

Münchener
Volkswirtschaftliche Studien

Herausgegeben von

Lujo Brentano und Walther Lotz

Achtundfünfzigstes Stück

DIE
**LAGE DER BERGARBEITER
IM RUHRREVIER**

Von

LORENZ PIEPER

Doktor der Staatswirtschaft



STUTTGART UND BERLIN 1903

J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

G. m. b. H.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien

Herausgegeben von

Lujo Brentano und Walther Lotz

Bisher sind erschienen:

1. **Francke**, Dr. E., **Die Schuhmacherei in Bayern.** Ein Beitrag zur Kenntnis unserer gewerblichen Betriebsformen. 5 Mark.
2. **Broglio d'Ajano**, Dr. R. Graf, **Die venetianische Seidenindustrie** und ihre Organisation bis zum Ausgange des Mittelalters. 2 Mark.
3. **Sinzheimer**, Dr. L., **Ueber die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmässigen Grossbetriebes in Deutschland.** 4 Mark.
4. **Ellstaetter**, K., **Indiens Silberwährung.** 3 Mark.
5. **Herzberg**, Dr. G., **Das Schneidergewerbe in München.** Beitrag zur Kenntnis des Kampfes der gewerblichen Betriebsformen. 3 Mark.
6. **Baldwin**, Dr. F. Spencer, **Die englischen Bergwerksgesetze.** Ihre Geschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. 5 Mark.
7. **Arnold**, Dr. Ph., **Das Münchener Bäckergewerbe.** Eine technische, wirtschaftliche und soziale Studie. 2 Mark 40 Pf.
8. **Fick**, Dr. L., **Die bäuerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern.** Mit einem Vorwort von Lujo Brentano. 7 Mark.
9. **Drill**, Dr. R., **Soll Deutschland seinen ganzen Getreidebedarf selbst produzieren?** 2 Mark 40 Pf.
10. **Münsterberg**, Dr. O., **Japans auswärtiger Handel von 1542—1854.** Bearbeitet nach Quellenberichten. 7 Mark.
11. **Vopelius**, Dr. E., **Entwicklungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns bis 1806.** 2 Mark 40 Pf.
12. **Bonn**, Dr. M. J., **Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts.** Ein induktiver Versuch zur Geschichte der Quantitätstheorie. 4 Mark.
13. **Goldstein**, Dr. J., **Deutschlands Sodaindustrie in Vergangenheit und Gegenwart.** Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der deutschen Zollpolitik. 2 Mark 40 Pf.
14. **Baicoianu**, Dr. C. J., **Geschichte der rumänischen Zollpolitik** seit dem 14. Jahrhundert bis 1874. 5 Mark.
15. **Pfleger**, F. J., und L. **Gschwindt**, **Börsenreform in Deutschland.** Eine Darstellung der Ergebnisse der deutschen Börsenenquête. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. W. Lotz. I. Abschnitt: Allgemeiner Teil. 2 Mark 40 Pf.
16. **Pfleger**, F. J., und L. **Gschwindt**, **Börsenreform in Deutschland.** II. Abschnitt: Die Produktenbörse nach den Erhebungen der Börsenquotekommission. 4 Mark.
17. **Damianoff**, Dr. A. D., **Zehentregulierung in Bayern.** 2 Mark.
18. **Schweyer**, Dr. Fr., **Schöffau**, eine Gemeinde im bayrischen Voralpenland in ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. 3 Mark 60 Pf.
19. **Allmers**, Dr. R., **Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade.** 3 Mark.
20. **Fisk**, Dr. G. M., **Die handelspolitischen und sonstigen völkerrechtlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika.** 5 Mark 60 Pf.
21. **Thurneyssen**, Dr. F., **Das Münchener Schreinergerwebe.** 3 Mark 60 Pf.
22. **Pfleger**, F. J., und L. **Gschwindt**, **Börsenreform in Deutschland.** III. Abschnitt: Die Effektenbörse nach den Erhebungen der Börsenquotekommission. 5 Mark.
23. **Prager**, Dr. M., **Die Währungsfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** 10 Mark.
24. **Kuczynski**, Dr. R., **Der Zug nach der Stadt.** Statistische Studien über Vorgänge der Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reiche. 6 Mark.
25. **Apostol**, Dr. P., **Das Artjél.** 3 Mark 60 Pf.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien

Ferner:

26. **Böhm**, Dr. O., **Die Kornhäuser**. Eine Studie über die Organisation des Getreideverkaufs in Amerika, Indien und Russland, sowie in einigen deutschen Staaten. 2 Mark 40 Pf.
27. **Lewy**, A., **Zur Genesis der heutigen agrarischen Ideen in Preussen**. 3 M.
28. **Cahn**, Dr. E., **Das Schlafstellenwesen in den deutschen Grossstädten und seine Reform mit besonderer Berücksichtigung der Stadt München**. 3 M.
29. **Holländer**, L., **Die Lage der deutschen Mühlenindustrie unter dem Einfluss der Handelspolitik 1879—1897**. 2 Mark 40 Pf.
30. **Kustermann**, Dr. R., **Das Mühlengewerbe im rechtsrhein. Bayern**. 2 Mark.
31. **von Boch**, Dr. R., **Geschichte der Töpferarbeiter von Staffordshire im 19. Jahrhundert**. 7 Mark.
32. **Hallgarten**, Dr. R., **Die kommunale Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses in England**. 4 Mark 80 Pf.
33. **Trefz**, Dr. F., **Das Wirtsgewerbe in München**. 5 Mark.
34. **List**, Dr. A., **Die Interessen der deutschen Landwirtschaft im deutsch-russischen Handelsvertrag vom 10. Februar 1894 mit besonderer Berücksichtigung des Brotgetreidebaues**. 4 Mark.
35. **Brentano**, Lujo, und Robert **Kuczynski**, **Die heutige Grundlage der deutschen Wehrkraft**. 3 Mark 50 Pf.
36. **Steffens-Frauweiler**, Dr. Hans Freiherr von, **Der Agrarsozialismus in Belgien**. 2 Mark 40 Pf.
37. **Chlapowo Chlapowski**, Dr. Alfred von, **Die belgische Landwirtschaft im 19. Jahrhundert**. 4 Mark.
38. **Renauld**, Dr. Joseph Ritter von, **Der Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884—1897**. Eine Untersuchung über die Wirkungen der staatlichen Eisenbahntarifpolitik und des Wasserverkehrs. 9 Mark.
39. **Adler**, Dr. Paul, **Die Lage der Handlungsgehilfen gemäss den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik**. 4 Mark.
40. **Bonn**, Dr. Max J., **Die Vorgänge am Edelmetallmarkt in den Jahren 1870—1873**. 3 Mark.
41. **Schmelzle**, Dr. Hans, **Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert**. 9 Mark.
42. **Fukuda**, Dr. Tokuzo, **Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Japan**. 4 Mark.
43. **Aal**, Dr. Arthur, **Das preussische Rentengut**. 4 Mark.
44. **Maass**, Dr. Ludolf, **Der Einfluss der Maschine auf das Schreiner-gewerbe in Deutschland**. 3 Mark.
45. **Haacke**, Dr. Heinrich, **Handel und Industrie der Provinz Sachsen 1889—1899 unter dem Einfluss der deutschen Handelspolitik**. 4 Mark.
46. **Friedrich**, Dr. Arthur, **Schlesiens Industrie unter dem Einfluss der Caprivischen Handelspolitik 1889—1900**. 4 Mark 50 Pf.
47. **Vogelstein**, Dr. Theodor, **Die Industrie der Rheinprovinz 1888—1900**. Ein Beitrag zur Frage der Handelspolitik und der Kartelle. Mit einer Vorbemerkung von Prof. Dr. Walther Lotz. 3 Mark.
48. **Busching**, Dr. Paul, **Die Entwicklung der handelspolitischen Beziehungen zwischen England und seinen Kolonien bis zum Jahre 1860**. Mit Anhang: Tabellarische Uebersicht über den Kolonialhandel 1826—1900. 7 Mark.
49. **Herold**, Dr. Robert, **Der Schweizerische Bund und die Eisenbahnen bis zur Jahrhundertwende**. Der allmähliche Sieg zentralistischer Tendenzen und die Durchführung der Verstaatlichung. Mit einer kartographisch. Beilage. 8 M.
50. **Mombert**, Dr. Paul, **Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter**. 6 Mark.
51. **Riehn**, Dr. Reinhold, **Das Konsumvereinswesen in Deutschland**, seine volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung. Mit einem Vorwort von Lujo Brentano. 3 Mark.

Münchener Volkswirtschaftliche Studien

Ferner:

52. **Meyer**, Dr. Alfred, **Die deutschen Börsensteuern 1881—1900.** Ihre Geschichte und ihr Einfluss auf das Bankgeschäft. 2 Mark.
53. **Jonas**, Dr. Stephan, **Handelspolitische Interessen der Deutschen Ostseestädte 1890—1900.** Eine Untersuchung über die Wirkungen der deutschen Handels- und Verkehrspolitik auf Getreidehandel, Mühlenindustrie, Holzhandel und Reederei in den grössten deutschen Ostseestädten. 2 Mark.
54. **Jürgens**, Dr. Max, **Finanzielle Trustgesellschaften.** 3 Mark 60 Pf.
55. **Engel**, Dr. August, **Die westfälische Gemeinde Eversberg.** Eine wirtschaftliche Untersuchung. 3 Mark.
56. **Levy**, Dr. Hermann, **Die Not der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle.** 3 Mark.
57. **Ginsberg**, Dr. Edgar, **Die deutsche Branntweinbesteuerung 1887—1902** und ihre wirtschaftlichen Wirkungen. 2 Mark.
58. **Pieper**, Dr. Lorenz, **Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier.** 5 Mark.

Die englischen Bergwerksgesetze

Ihre Geschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

Von

Dr. F. Spencer Baldwin

Geheftet 5 Mark

(Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Sechstes Stück)

Der Bergbau und die Hüttenindustrie von Oberschlesien 1884—1897

Eine Untersuchung über die Wirkungen der staatlichen Eisenbahntarifpolitik und des Wasserverkehrs

Von

Dr. Joseph Ritter von Renault

Oberst a. D.

Mit einem Anhang graphischer Darstellungen und einer Karte der Provinz Schlesien

Preisgekrönt von der Münchener Staatswirtschaftlichen Fakultät

Geheftet 9 Mark

(Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Achtunddreissigstes Stück)

MÜNCHENER

Volkswirtschaftliche Studien

HERAUSGEGEBEN VON

LUJO BRENTANO UND WALTHER LOTZ

ACHTUNDFÜNFZIGSTES STÜCK:

Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier

Von

Lorenz Pieper

Doktor der Staatswirtschaft



STUTTGART UND BERLIN 1903

J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER

G. m. b. H.

DIE
LAGE DER BERGARBEITER.
IM RUHRREVIER

VON

LORENZ PIEPER

Doktor der Staatswirtschaft



STUTTGART UND BERLIN 1903
J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER
G. m. b. H.

Alle Rechte vorbehalten

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

Bei der Veröffentlichung vorliegender Schrift statue ich meinen hochgeschätzten Lehrern, Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Lujó Brentano und Herrn Professor Dr. Walther Lotz, für die mannigfache Förderung, die sie der Arbeit zu teil werden liessen, meinen verbindlichsten Dank ab.

Eversberg (Westfalen), im August 1903.

Der Verfasser.

Inhalt

	Seite
Einleitung: Die Steinkohlenindustrie des Ruhrreviers	1
I. Zusammensetzung der Arbeiterschaft; Arbeitsgliederung	13
II. Arbeitsverhältnisse	28
1. Arbeitsvertrag	28
2. Arbeitszeit	34
3. Arbeitslohn	57
a. Die Lohnberechnung und Lohnauszahlung	58
b. Lohnhöhe (Lohnstatistik)	70
c. Lohnabzüge	90
d. Arbeitslohn und Unternehmergeinn	102
4. Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung	110
III. Bergarbeiterschutz	131
1. Unfälle	131
2. Krankheiten	152
IV. Bergarbeiterbewegung und -organisation	172
V. Knappschaftskassenreform und andere Forderungen	193
VI. Lebenshaltung	198
1. Wohnung	198
2. Haushalt und Ernährung	219
VII. Charakteristik der Bergarbeiter; die Polenfrage im Ruhrrevier	234
Schluss	248
Anhang: Tabelle über Wohnungsverhältnisse	252

Abkürzungen

Allg.K.V. = Allgemeiner Knappschaftsverein (Bochum).

B.J.B. = Berginspektionsbericht.

Gl.A. = Glückauf.

Ztschr. f. B., H.- u. S.-W. = Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen etc.

V. f. d. b. I. = Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Literatur

- Arndt, A., Bergbau und Bergbaupolitik. Leipzig 1894.
- Beiträge zur Statistik der Stadt Essen, Heft 2 u. 4. 1901.
- Brust, A., Bericht über den I. Delegiertentag christlicher Bergarbeitervereine Deutschlands am 31. Januar und 1. und 2. Februar 1897 zu Bochum. Verlag: Geschäftsstelle des Gewerkvereins. Altenessen 1897.
- Berichte der Bochumer und Dortmunder Handelskammer.
- über die Verwaltung der Knappschaftsberufsgenossenschaft.
- Bergbau, Der. Bergmännische Wochenschrift. Gelsenkirchen.
- Bergknappe, Der. Zeitschrift für christliche Bergleute, Organ und Eigentum des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands. Altenessen.
- Bergpolizeiverordnungen für den Oberbergamtsbezirk Dortmund. Essen 1900.
- Brassert, H., Bergordnungen der Preussischen Lande. Köln 1858.
- Braun, G. H., Der Anthrazitkohlenstrike in Pennsylvanien 1887/88 im Vergleich mit den Bergarbeiterbewegungen in Grossbritannien und Deutschland. Freiburg 1893.
- Brentano, L., Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Leipzig 1893.
- Calwer, R., Handel und Wandel. Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Berlin.
- Christlich-soziale Blätter, Katholisch-soziales Zentralorgan. Neuss.
- Denkschrift des Zentralvorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands betreffend Reform des preussischen Berggesetzes. Verlag August Brust. Altenessen 1901.
- über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken. Bearbeitet im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern. Berlin 1890.

- Deutsche Bergarbeiterzeitung verbunden mit Glück-Auf. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Bochum.
- Engels, E., Allgemeines Berggesetz für die preussischen Staaten. Vom 24. Juni 1865, und die auf dasselbe bezüglichen Gesetze und Verordnungen. Berlin 1895.
- Eschenbach, A., Die Lehren des Bergwerksstrikes vom Mai 1889. Mit 12 Aktenstücken. Berlin 1889.
- Fèvre, M. L., Mineur Silesien du bassin houiller de la Ruhr (Prusse Rhénane), ouvrier tacheron. Paris 1888.
- Geschäftsberichte des Vorstandes der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft (Bochum).
- Geschichte und Entwicklung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nebst Protokoll des III. christlichen Gewerkschaftskongresses zu Krefeld. Verlag des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. M.-Gladbach 1901.
- Glückauf, Berg- und Hüttenmännische Zeitung. Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Essen.
- Hoffmann und Simon, Wohlfahrtspflege in den Provinzen Rheinland, Westfalen, dem Regierungsbezirk Wiesbaden, den Städten Offenbach und Hanau. Düsseldorf 1902.
- Hue, O., Mehr Bergarbeiterschutz. Ein Streit- und Mahnwort. Verlag der Deutschen Bergarbeiterzeitung. Bochum 1900.
- Neutrale oder parteiische Gewerkschaften? Ein Beitrag zur Gewerkschaftsfrage, zugleich eine Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung. 1900.
- Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden.
- des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Essen.
- Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund. (Begründet von Dr. jur. Weidmann, kgl. Oberbergrat a. D.) Fünfter Jahrgang. Essen 1901.
- Kohle und Eisen, Wochenblatt für die rheinisch-westfälischen Berg- und Hüttenmänner. Organ und Eigentum des Rechtsschutzvereins für die bergmännische Bevölkerung des Oberbergamtsbezirks Dortmund. Bochum.
- Köhler, G., Katechismus der Bergbaukunde. Leipzig 1898.

- Kompass, Organ der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Deutsche Reich. Berlin.
- Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle, Die von der deutschen Regierung angestellten Erhebungen über das inländische Kartellwesen in Protokollen und stenographischen Berichten. Heft 1 u. 2. Berlin 1903.
- Lensing, L., Der grosse Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. Dortmund 1889.
- Mitteilungen über den niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Den Teilnehmern am VIII. Allgemeinen deutschen Bergmannstag zu Dortmund, September 1901, gewidmet vom Verein für die bergbaulichen Interessen im O.B.B. Dortmund zu Essen (Ruhr). Daraus separat: Hundt, R., Bergarbeiterwohnungen im Ruhrrevier.
- Nasse und Krümmer, Die Bergarbeiterverhältnisse in Grossbritannien. Saarbrücken 1891.
- Natorp, G., Der Ausstand der Bergarbeiter im niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk. Essen 1889.
- Neue Zeit, Die. Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. Stuttgart.
- Oldenberg, K., Studien zur rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung. Leipzig 1890.
- Polen, Die, im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirke. Mit einem statistischen Anhang, einer Sammlung polnischer Lieder und zwei Karten. Herausgegeben vom Gau „Ruhr und Lippe“ des Alldeutschen Verbandes. München 1901.
- Reuss, M., Mitteilungen aus der Geschichte des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund und des niederrheinisch-westfälischen Bergbaus. Berlin 1892.
- Satzungen für den Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum. Dortmund 1899.
- Stolper, P., Gesundheitsbuch für den Steinkohlenbergbau. Berlin 1898.
- Taeglichsbeck, O., Die Belegschaft der Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach der Zählung vom 16. Dezember 1893. 2 Teile. Kommissionsverlag G. D. Bädeker in Essen, 1895 u. 1896.
- Tenholt, Das Gesundheitswesen im Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum. 1897.

Verwaltungsberichte des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu
Bochum.

— der Städte Dortmund, Gelsenkirchen, Wattenscheid.

Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im
Preussischen Staate. Herausgegeben im Ministerium für Handel und
Gewerbe. Berlin.

Die hier nicht genannten Quellen sind im Texte verzeichnet; ausser-
dem wurden zahlreiche Broschüren benutzt.

Einleitung

Die Steinkohlenindustrie des Ruhrreviers¹⁾

Überblickt man die bewunderungswürdige materielle Kulturentwicklung im 19. Jahrhundert, den gewaltigen wirtschaftlichen und industriellen Aufschwung und den Siegeszug der maschinellen Technik, so leuchtet auch sofort der Anteil der Kohle an dieser Entwicklung ein. Sie ist das Brot der Industrie; ihr Verbrauch ist ein Gradmesser der Entwicklung der modernen Volkswirtschaft.

Trifft das im allgemeinen zu, so doch ganz besonders für Deutschland. Neben den anderen Montanprodukten war und ist es vor allem der Kohlenreichtum, der die Basis und die konkrete Vorbedingung für den wirtschaftlichen Aufschwung Deutschlands bildete und in Zukunft bilden wird.

Die erste Stelle nun, nicht nur unter den deutschen, sondern überhaupt den europäischen Kohlenbecken nimmt das sog. Ruhrkohlenrevier ein.

Als Verwaltungsbezirk der Königl. Preuss. Bergbehörde trägt es die Bezeichnung: Oberbergamtsbezirk Dortmund. Er zerfällt in 18 engere Bezirke oder Reviere: Revier Osnabrück, Ost-Recklinghausen, West-Recklinghausen, Dortmund I, Dortmund II, Dortmund III, Witten, Hattingen, Süd-Bochum, Nord-Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Ost-Essen, West-Essen, Süd-Essen, Werden, Oberhausen.

An der Spitze des O.B.B. steht der Berghauptmann, der

¹⁾ Mitteilungen über den niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, herausgegeben vom Verein f. d. b. J. i. O.B.B. Dortmund, 1901; Gl.A. etc.

einzelnen Reviere die sog. Revierbeamten; sie handhaben insbesondere die Bergpolizei.

Geographisch am besten veranschaulicht wird uns das in Ausbeutung stehende Gebiet des Ruhrkohlenbeckens durch Bildung eines Vierecks, dessen Eckpunkte im Norden Recklinghausen, im Westen Homberg a./Rh., im Süden Herzkamp bei Barmen und im Osten Heeren (zwischen Kamen und Unna) sind. Die drei Verbindungslinien zwischen Heeren, Recklinghausen und Herzkamp haben annähernd die gleiche Länge von 37 km, während die aus geologischen Gründen als Basis aufzufassende Linie Herzkamp-Heeren ca. 50 km beträgt. Dieses Viereck wird von Osten nach Westen durch die natürliche Grenze der Ruhr, von Süden nach Norden durch die rheinisch-westfälische Provinzialgrenze in vier ungleiche Stücke zerlegt. Der weitaus grössere Teil, über drei Viertel, liegt nördlich der Ruhr und hat als wirtschaftliche Zentren die Städte Dortmund, Bochum, Gelsenkirchen, Essen.

Betrachten wir das Ruhrrevier nach seiner Zugehörigkeit zum Rheinland oder Westfalen, so sehen wir, dass der westfälische Teil den die Kreise Essen-Stadt und Essen-Land, Duisburg, Ruhrort und Rees umfassenden rheinischen Teil an Flächeninhalt fast um das Dreifache übertrifft. — Die Zahl der auf westfälischem Gebiete liegenden Bergwerke überragt die der rheinischen um weit mehr als das Doppelte. 71,43 % der Zechen entfallen auf Westfalen. Die Schachtanlagen belaufen sich gegenwärtig auf 289.

Das Steinkohlengebirge dehnt sich, wie durch Bohrungen nachgewiesen ist, weit über die durch die Linie Homberg-Recklinghausen-Heeren bezeichnete Postenkette der Bergwerke nach Norden in das Osnabrücksche und nach Osten über die Lippe und über Hamm hinaus in die Kreise Soest und Beckum.

Die Bohrtätigkeit war besonders in den letzten Jahren eine sehr intensive, so dass man als nördliche Grenze der nachgewiesenen Verbreitung des produktiven Steinkohlengebirges eine Linie bezeichnen kann, die von Buderich links des Rheines über Hünxe, Schermbeck, Wulfen, Lippramsdorf, Vinnum, Herrenstein nach Beckum führt.

Das bis jetzt durch Bergbau und Tiefbohrungen nachgewiesene Gebiet der Steinkohlenformation ergibt eine Fläche von ca. 2932 qkm. Die letzten acht Jahre erweiterten unsere Kenntnis über die Steinkohlenablagerung um ebensoviel, als die vorhergehenden 33 Jahre. 40 neue Schächte sind augenblicklich (1903) in der Abteufe begriffen. Es erheben sich schon Bohrtürme nördlich von Wesel bis in die Gegend von Rees und Emmerich und zwischen Wesel und Schermbeck; links des Rheines ist man bis unterhalb Rheinberg fündig geworden. Das ganze Rheintal von Duisburg bis Wesel hat auf beiden Seiten des Rheins in einer Länge von 30 km Grubenfelder. Die hier erst beginnende Förderung der Kohle eröffnet für den Rhein die Perspektive, dass er als Wasserstrasse später eine grössere Rolle spielen wird, als irgend ein anderer Fluss oder Binnenkanal des europäischen Festlandes.

Die bisherige Entwicklungstendenz des Ruhrbergbaus lässt sich dahin charakterisieren, dass er, im gebirgigen Stammgebiete südlich der Ruhr einsetzend, rapide nach Norden über die alte Grenze der Ruhr hinausdrängte in dem Masse, dass der Bergbau südlich der Ruhr heute fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist und der Schwerpunkt von Süden nach Norden, von der Ruhr weg in das Gebiet der Emscher gerückt ist. Statt von einem Ruhrbergbau würde man heute schon mit mehr Recht von einem Emscherbergbau sprechen können¹⁾.

Was die geognostischen Verhältnisse angeht, so ergibt sich in dem bisher erschlossenen Teile des Ruhrkohlenbeckens eine grösste Mächtigkeit der Steinkohlenformation von 3050 m.

In dem Anfang 1900 bekannten Teile des Beckens (2900 qkm Flächeninhalt gegen 1900 qkm im Jahre 1890) sollen in bauwürdigen Flözen anstehen

bis zur Tiefe von	700 m	11,0 Milliarden t,
" " "	700—1000 "	18,3 " "
" " "	1000—1500 "	25,0 " "
bis 1500 m insgesamt		54,3 Milliarden t,

in grösserer Teufe noch 75 Milliarden t.

¹⁾ Im Jahre 1902 setzte sich im O.B.B. Dortmund auch der preussische Fiskus fest, indem er im nördlichen Teile für 58 Millionen Mark Bergwerkseigentum erwarb.

Der Geheime Bergrat Schultz, der diese Angaben bei der Beratung des Bergwerksetats 1900 machte, meint, selbst wenn die Jahresproduktion, welche jetzt etwa 60 Mill. t beträgt, auf 100 Mill. t gesteigert würde, seien noch für 1293 Jahre Kohlen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbecken vorhanden.

Von dem bekannten Steinkohlengebiete stehen jetzt in wirtschaftlicher Ausbeutung ca. 715 qkm. Die Anzahl der bauwürdigen Flöze beträgt gegenwärtig gegen 100.

Die Mächtigkeit der einzelnen Flöze und auch ein und desselben Flözes ist infolge von Gebirgsüberschiebungen und Sprüngen („Verwerfungen“) sehr schwankend. Die Durchschnittsmächtigkeit ist 1 m; als untere Grenze der Bauwürdigkeit gelten 40—50 cm reiner Kohle. Die Mächtigkeit der Flöze scheint bei ihrem Streichen nach ONO zuzunehmen, so dass man die meisten Kohlen zwischen Recklinghausen und Hamm vermutet.

Ebenso wie die Mächtigkeit wechselt auch die chemische Zusammensetzung der verschiedenen und auch ein und desselben Flözes¹⁾.

¹⁾ Je nach der verschiedenen chemischen und physikalischen Beschaffenheit der Kohle unterscheidet man folgende Flözetagen:

1. Gasflammkohlenpartie { obere
 { untere;
2. Gaskohlenpartie;
3. Fettkohlenpartie { Fettkohlengruppe
 { Eskohlengruppe;
4. Magerkohlenpartie.

Letztere bildet im ganzen Bezirk die unterste Flözetage.

Auf die erste und zweite Kohlenpartie entfallen etwa 30%, auf die dritte 57%, auf die vierte 13% der Gesamtförderung. Die meisten Zechen fördern also Fettkohlen; sämtliche vier Sorten werden von keiner Zeche gefördert.

Der Unterschied der Kohlensorten basiert hauptsächlich auf der Differenz des Gehalts an flüchtigen Bestandteilen.

Es enthalten:

Gaskohlen über 35%,

Fettkohlen 15—35%,

Magerkohlen unter 15% flüchtige Bestandteile.

Die Gas- und Gasflammkohle zeigt beim Verbrennen eine lange, lebhafte Flamme und ist verhältnismässig hart und fest, so dass sie auch unter einem langen Transport mit öfterem Umladen nicht sehr leidet.

Unterlagert ist das eigentliche flözführende Steinkohlengebirge von einer ungefähr 900—1000 m mächtigen, unproduktiven Schichtenfolge, dem sog. „flözleeren Sandstein“, dem wieder Kulm oder Devon folgt, überlagert von mächtigen Kreideschichten. Diese setzen jedoch erst ein auf einer südlich von den Städten Oberhausen, Essen, Bochum, Dortmund, Unna verlaufenden, westöstlichen Linie. Die Kreideschichten und die Oberfläche des Steinkohlengebirges fallen im allgemeinen regelmässig mit 2—5° Neigung nach Norden und Osten ein. Südlich von der genannten Linie, in dem von der Ruhr durchschnittenen, gebirgigen alten Teile tritt die Steinkohlenformation (auf etwa 500 qkm) zu Tage aus.

Diese Verhältnisse des Deckgebirges sind für den nördlich vordringenden Ruhrbergbau von grösster Bedeutung gewesen. Im Süden, an den gebirgigen Ufern der Ruhr, begann ursprünglich der westfälische Steinkohlenbergbau. Die zu Tage tretende Kohle wurde durch einfachen Abbau (Tagebau) und Stollenbau gewonnen. Ein regerer Betrieb begann um das Jahr 1840. Die allgemeine Einführung der Dampfmaschinen und die Anlegung von Eisenbahnen war gleichbedeutend mit einer immer mehr zunehmenden Ersetzung oder Verstärkung der Menschenkraft, einer billigeren, schnelleren und weiteren Verfrachtung der Kohle und damit einem rapid gesteigerten Absatz.

Der bisherige enge Rahmen des vom Bergbau eingenommenen Gebiets hätte aber nicht gesprengt werden können,

Die Gaskohle wird fast ausschliesslich zur Gewinnung von Leuchtgas verwendet; die Gasflammkohle dient als Hausbrand und ist wegen ihrer langen Flamme namentlich beim Puddel- und Schweissofenbetrieb von Bedeutung.

Die Fettkohle hat beim Verbrennen ebenfalls eine lange Flamme, ausserdem aber einen sehr hohen Heizeffekt, weshalb sie für Schiffskessel und Lokomotiven bevorzugt wird; wegen ihrer hervorragenden Backfähigkeit dient sie aber vorzugsweise zur Koksgewinnung.

Die Magerkohle empfiehlt sich wegen ihrer geringen Rauch- und Russentwicklung als Hausbrand, ferner als Heizungsmaterial für solche Industriezweige, die den Russ und Rauch möglichst vermeiden müssen, z. B. für die Textilindustrie. Die zur Magerkohlenpartie gehörende Anthrazitkohle (93—95% Kohlenstoff) kommt im Ruhrrevier nur in geringem Masse vor.

wenn nicht die Fortschritte der Grubentechnik gestattet hätten, weiter nordwärts in das Gebiet des mächtigen Deckgebirges vorzudringen und es durch Tiefbauschächte zu durchteufen. Dieser Uebergang vom alten, einfachen Tage- und Stollenbau zum Tiefbau war entscheidend für die spätere Entwicklung des Ruhrreviers.

Derselben leisteten auch Vorschub die steigende Verwendung der Kohle im Haushalt, die beginnende Ansammlung von Riesenkapitalien durch die Bergwerks- und Hüttenaktien (1857 waren schon 24 Bergbau- und 37 Hütten-Aktiengesellschaften im Bezirke, nicht eingerechnet die Kommanditgesellschaften), die Vereinigung der Zechen zu geschlossenen Betrieben, die allmählich aufkommenden Koksofenanlagen, die für bestimmte Absatzgebiete vom Staate gewährten Bonifikationen und Prämien u. s. w.

Der Hauptanstoß für den späteren riesenhaften Aufschwung des Ruhrbergbaus war jedoch die Entfesselung der bisher gebundenen wirtschaftlichen Kräfte durch die mit dem Jahr 1851 einsetzende, 1860 und 1861 fortgesetzte und 1865 mit dem Allgemeinen Berggesetz für die preussischen Staaten zum vorläufigen Abschluss gelangte Gesetzgebung. Der Bergbau wurde hierdurch auf ganz andere Füße gestellt. Die bisherige staatliche Bevormundung, das sog. Direktionsprinzip, d. h. die durchgängige staatliche Leitung und Oberaufsicht über den Bergwerksbetrieb fiel weg. Derselbe wurde dem frei wirtschaftenden Privatkapitalismus ausgeliefert, er bekam ein volles Eigentumsrecht am Bergbau und freies Mutungsrecht, Freiheit im Betrieb, in der Festsetzung der Preise und der Löhne, in der Anlegung und Ablegung der Arbeiter u. s. w. Früher lag all das in den Händen der Bergbehörde, bezw. der königl. Berggeschworenen. Nur der Vertrieb der Kohlen war den Gewerken freigegeben. Infolge der Neuregelung stand dem Staate nur noch die bergpolizeiliche Aufsicht zu.

Die auf das Jahr 1865 folgende Geschichte des Ruhrbergbaus ist ein typisches Beispiel für das Vordringen des modernen Kapitalismus, sein Auswachsen zum Grossbetrieb, die durch ihn stattfindende Aufhäufung des Kapitals und die Konzentration der Betriebe und der Arbeitskräfte. Zugleich bedeutet sie

einen Triumph der Maschinen- und Grubentechnik, so dass der Ruhrbergbau heute auch technisch unbestritten die erste Stelle in dem kontinentalen Bergbau einnimmt.

In jeder Beziehung: im Schachtabteufen, Abbau, Förderung, Wasserhaltung, Wetterführung, Aufbereitung u. s. w. sind grossartige Fortschritte gemacht worden. Besonders im Norden, auf den modernen Bergwerksanlagen vom Rhein bis Hamm a. d. Lippe erreichte trotz oder vielmehr gerade wegen der natürlichen Schwierigkeiten des mächtigen und sehr wasserhaltigen Deckgebirges die Grubentechnik eine staunenswerte Höhe. Im Nordosten durchteufte z. B. Schacht Grimberg der Zeche Monopol, im Nordosten Schacht Gladbeck I das Deckgebirge in ca. 450 m Mächtigkeit; einige andere abteufende nördliche Schächte haben schon mit einem Deckgebirge von 500—600 m zu rechnen.

Die Fortschritte in der Förderung sind schon äusserlich erkennbar an dem fast gänzlichen Verschwinden der hölzernen Fördergerüste und der zunehmenden Verdrängung der alten, massiv gemauerten Fördertürme (sog. Malakowtürme) durch die modernen, vollständig aus Eisen gebauten Seilscheibengerüste (bis zu 40 m Höhe).

Der Durchmesser der Seilscheibe beträgt auf den neuesten Anlagen 5—6 m, so dass der Hub des Förderkorbes durch den Schacht hinauf durch verhältnismässig wenige Umdrehungen erfolgt.

Die neuesten Förderkörbe haben vier Etagen mit je zwei Wagen, so dass mit jedem Hub acht beladene Förderwagen durch den Schacht hinaufschnellen. Dazu trat neuerdings vielfach die Doppelförderung, deren besonderer Vorzug darin besteht, dass sie die gleichzeitige Förderung von zwei verschiedenen Sohlen aus gestattet.

Die moderne Leistungsfähigkeit der Betriebe kann man daraus ersehen, dass z. B. auf Schacht Prosper II bei Bottrop im Jahre 1900 in 16 Stunden öfters 4500 t = 90 000 Ztr. aus dem Erdinnern zu Tage gefördert wurden. Maschinelle Einrichtungen entledigen in kürzester Zeit und unter möglichster Ersparnis von Bedienungspersonal die mehretagigen Förderkörbe der beladenen Kohlenwagen.

Die Geschwindigkeit der Seilfahrt darf bei Mannschaftsbeförderung nur bis zu 6 m pro Sekunde betragen, bei Kohlenförderung ist sie natürlich bedeutend grösser.

Die Betriebsgrösse und Fördermenge der modernen Ruhrzechen wird durch folgende Zahlen illustriert ¹⁾:

Im Jahre 1900 entfiel auf jedes Steinkohlenbergwerk des Ruhrreviers eine durchschnittliche Förderung von rund 344 000 t.

Es förderten Tonnen	Anzahl der Zechen in den Jahren		
	1900	1899	1898
über 500 000	45	44	38
400 000 bis 500 000	11	6	11
300 000 „ 400 000	14	18	13
200 000 „ 300 000	26	24	28
100 000 „ 200 000	35	35	32
50 000 „ 100 000	7	12	15
Summe über 50 000	138	139	137

Von den 45 Gruben, die mehr als 500 000 t förderten, hatte die höchste Förderziffer die Zeche Zollverein, deren fünf Förderschächte zusammen 1 752 946 t bewältigten.

Nach Berechnungen des Geh. Bergrats Schultz würde, wenn die Jahresförderung des Ruhrreviers auf Doppelwaggons verladen wäre und 30 Geleise nebeneinander lägen, die Strecke von Metz bis Memel damit besetzt sein. Die tägliche Förderung würde zur Aufstellung in Doppelladern ein Geleise von 60 km Länge beanspruchen (Rh.-Westf. Zeitg. 6. Jan. 1902).

Rechnet man auf jeden der augenblicklich in Abteufung befindlichen neuen Schächte eine Jahresförderung von 120 000 t, die das Kohlensyndikat bisher regelmässig bewilligte, so erfährt die Förderung eine Steigerung um 4 800 000 t.

Die Höhe der Kohlenförderung muss besonders wundernehmen angesichts der dabei zu bewältigenden Schwierigkeiten. Wir erwähnen nur die Bewältigung der gerade im Ruhrrevier sehr starken Wasserzuflüsse und die Fortschritte in der Bewetterung. Die riesigen Leistungen der Wasserhaltungsmaschinen ersieht man daraus, dass z. B. die Maschine der Zeche

¹⁾ Mitteilungen S. 74.

Scharnhorst bei 60 Touren 19 cbm Wasser 400 m hoch hebt. Im Jahre 1899 wurden auf den Ruhrzechen 169,5 Mill. cbm Wasser gehoben; die Kohlenförderung erreichte kaum ein Drittel (rund 55 Mill. t) dieser Wassermenge.

Was die Bewetterung angeht, so beträgt die Geschwindigkeit des Einziehstromes durchschnittlich 6 m pro Sekunde. Die Bergpolizeiverordnung vom 12. Dezember 1900 schreibt vor, dass die den einzelnen Bauabteilungen zuzuführenden Wettermengen mindestens 3 cbm in der Minute betragen müssen. Sobald der Kohlenwasserstoffgehalt eines Teilstroms 1% ist, muss die Wettermenge erhöht oder der Betrieb eingeschränkt werden. Die Bewetterung der grossen, oft stundenweit verzweigten unterirdischen Betriebe muss als eine der schwierigsten, aber auch glänzendsten Leistungen bezeichnet werden, wenn auch manches noch zu wünschen übrig bleibt.

Die grossen Fortschritte in der Spezialisierung und Verfeinerung der Produkte durch die Aufbereitungsanlagen beweist jede Kohlenpreisliste durch die verschiedenen dort aufgezählten Kohlensorten.

Bezüglich des Abbaus ist hervorzuheben die umgreifende Ersetzung des Pfeilerbaus durch Abbau mit Bergeversatz. Bereits 54,85% der Förderung wird auf letztere Weise gewonnen.

Ausführlicher wird später noch erwähnt werden die begonnene Einführung der Schrämmaschinen für den Abbau und die unmittelbaren Gewinnungsarbeiten.

Der Gesamtfortschritt im Ruhrbergbau zeigt sich in der Tatsache, dass seit dem Jahre 1792 die Belegschaft sich um das 140fache vermehrte, die Förderung nach der Menge um das 288fache, nach dem Werte um das 545fache. Aus dem Ruhrrevier stammt gegenwärtig etwa die Hälfte der gesamten deutschen Steinkohlenproduktion; an der Steinkohlenförderung aller Länder der Erde ist das Ruhrkohlenbecken mit 7% beteiligt. Allein seit 1894 steigerte sich der Wert der Ruhrkohlenproduktion um 75%, die Menge um 44,5%, die Arbeiterzahl um 43,6%.

An Grubenholz verbrauchten die Zechen im Jahre 1898 über 2 Mill. Festmeter im Werte von ca. 40 Mill. Mark.

An Dampfmaschinen zählte man im Jahre 1851 142 mit 9845 effekt. Pferdekraften, im Jahre 1899 4992 mit 488305 effekt. Pferdekraften.

Neben der Kohlenproduktion kommt noch in Betracht die Koksproduktion und die Herstellung von Nebenprodukten.

Die Ruhrkokserzeugung betrug im Jahre

1800:	100 t
1850:	73 112 „
1880:	2 280 000 „
1890:	4 187 780 „
1900:	9 644 157 „

Die Ruhrkoksproduktion ist $2\frac{1}{2}$ mal so gross als die des gesamten übrigen Deutschland. Ihr Wert stellte sich für das Jahr 1900 auf rund 160 Mill. Mark. 78 % des Koks ist Hochofenkoks für Roheisenerzeugung. Daneben gibt es Giessereikoks und Brech- und Siebkoks.

Bei der Koksge Gewinnung wurden im Jahre 1900 an Nebenprodukten erzeugt:

Schwefelsaures Ammoniak	36 504 t
Benzol	12 000 „
Teer	77 088 „

Auch die Brikettfabrikation nahm einen grossen Aufschwung. Sie betrug in 1000 t:

1891:	482
1900:	1530;

in 10 Jahren erfolgte also eine Verdreifachung der Produktion.

Sogar das Nebengestein wird heute zum Teil verwertet, z. B. der Tonschiefer zur Ziegelfabrikation. Der erste Versuch datiert von dem Jahre 1878; früher wurde das Material meistens auf die Halde gestürzt.

Entsprechend diesen gewaltigen, der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellten Gütermassen ist natürlich der Güterverkehr im Ruhrrevier ebenfalls ein ganz enormer. Schon 1890 war derselbe pro Kilometer 25mal, pro Einwohner 56mal, pro Quadratkilometer Fläche 98mal grösser als der durchschnittliche Güterverkehr Deutschlands.

1897 entfielen im Ruhrrevier auf je 100 qkm Fläche 66,95 km Eisenbahn, auf das Königreich Sachsen und den

Rgbz. Oppeln nur 16,09 bzw. 10,59, auf Deutschland im allgemeinen nur 8,67 km.

Die Güterbewegung des Ruhrreviers macht die Hälfte der Güterbewegung Preussens aus, mehr als ein Drittel der des ganzen Deutschen Reiches.

Zur Bewältigung der vom Ruhrbergbau täglich auf den Markt geworfenen Gütermengen wurden arbeitstäglich benötigt im Jahre

1895: 11 471 Wagen à 10 t

1899: 15 205 " " " "

Im Jahre 1901 wurden gestellt und beladen 4 830 832 Wagen à 10 t; 1899 war die Förderung derart intensiv, dass 66 786 Wagen nicht gestellt werden konnten.

Neben den Eisenbahnen dienen dem Absatze die beiden Ruhrhäfen Ruhrort und Duisburg. 1890 betrug die Abfuhr zu Wasser von Duisburg 3 372 571 t; von Ruhrort 4 850 564,15 t.

Da eine Pferdekraft auf dem Schienenwege bloss 150 t, auf dem Wasserwege aber 1000 t fortbewegt, so fanden neuerdings wieder verschiedene Kanalprojekte erhöhtes Interesse. Vollendet ist bis jetzt erst der Dortmund-Ems-Kanal mit dem Zweigkanal Henrichenburg-Herne. Seine volle Bedeutung wird er erst erlangen durch eine Wasserverbindung des Ruhrbeckens mit dem Rheine.

Der Verkauf der Riesenproduktion an Kohlen, Koks u. s. w. ist konzentriert in folgenden Syndikaten und Verkaufsvereinigungen: Aktiengesellschaft „Rheinisch-Westfälisches Kohlen-syndikat“ zu Essen (1894); Aktiengesellschaft „Westfälisches Kokssyndikat“ zu Bochum (1890); „Brikett-Verkaufsverein“ zu Dortmund“ (1891); „Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung“, G. m. b. H. in Bochum (1895); „Deutsche Teer-Verkaufs-Vereinigung“, G. m. b. H. zu Bochum (1897); „Westdeutsche Benzol-Verkaufs-Vereinigung“, G. m. b. H. zu Bochum.

Im Jahre 1900 war das Kohlensyndikat an der Gesamtkohlenproduktion des Ruhrbeckens mit 87,4 % beteiligt; der von nichtsyndizierten Zechen geförderte Rest entfiel zu mindestens drei Viertel auf die sog. Hüttenzechen und diente meist dem Selbstverbrauch.

An dem Gesamtkoksabsatz war das Kokssyndikat 1900 mit 98,5 % beteiligt.

Einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrbergbaus bietet folgende Tabelle:

Tabelle I
 Produktion, Absatz, Wert der Produktion
 und Belegschaft
 (Jahrbuch f. d. O.B.B. Dortmund, V. Jahrgang [1900—1901], S. 566)

Jahr	Anzahl der Werke	Produktion Kohle t	Wert der Produktion M.	Absatz t	Wert des Absatzes M.	Beleg- schaft
1792	154	176 676	683 667	151 127	583 527	1 357
1800	158	230 558	1 039 015	204 384	921 630	1 546
1810	177	368 679	1 738 432	333 950	1 572 701	3 117
1820	161	425 364	2 279 140	392 175	2 102 047	3 556
1830	172	571 434	3 367 558	549 399	3 145 404	4 457
1840	221	990 352	6 396 330	956 978	6 006 312	8 945
1850	198	1 665 662	10 385 094	1 683 692	9 995 004	12 741
1860	281	4 365 834	28 055 022	4 038 396	25 990 158	29 320
1870	220	11 812 528	67 626 048	10 957 358	62 731 912	51 391
1880	202	22 495 204	102 953 856	21 179 972	96 981 971	80 152
1889	167	33 855 110	184 971 273	32 203 383	176 008 852	115 489
1890	177	35 469 290	282 441 997	33 740 286	269 209 692	127 794
1891	175	37 402 494	312 779 932	35 466 949	296 593 957	138 739
1892	176	36 853 502	271 663 689	36 825 218	271 455 195	142 247
1893	166	38 613 146	247 553 922	38 692 425	248 062 190	146 440
1894	161	40 613 073	258 847 307	40 587 024	258 539 343	152 650
1895	159	41 145 744	273 933 459	41 167 468	274 175 337	154 702
1896	162	44 893 304	304 004 817	43 029 328	291 523 380	161 870
1897	168	48 423 987	340 570 948	46 186 858	325 223 393	176 102
1898	170	51 001 551	373 036 467	48 588 334	355 524 644	191 847
1899	166	54 641 120	418 373 607	54 643 170	398 299 854	205 106
1900	167	59 618 900	508 796 740	59 634 619	—	226 902

I

Zusammensetzung der Arbeiterschaft; Arbeitsgliederung

Die geschilderte technische und wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrbergbaus im 19. Jahrhundert hat einen tiefgehenden Einfluss ausgeübt auf die Morphologie der Bevölkerung und die Arbeitsgliederung. Es hat eine durchgreifende Umschichtung der Ruhrbelegschaft und eine gewaltige Veränderung in ihrer Arbeitsweise stattgefunden.

Der den primitiven Tage- und Stollenbau ablösende Tiefbau, gestützt auf die rasch fortschreitende Maschinen- und Grubentechnik und die Verkehrsentwicklung, führte bald zu einer ungeahnten Konzentration der Betriebe, des Kapitals und der Arbeiter. Bis zu welchem Masse die Kumulation der Bergarbeiter heute vorgeschritten ist, geht daraus hervor, dass z. B. die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft auf ihren 11 Zechen im Jahre 1900 eine Belegschaft von 19513 Mann beschäftigte; die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft zählte auf ihren 14 Zechen 20288 Bergleute; die Bergwerks-Gesellschaft Hibernia auf 4 Zechen 12859. Tausende von Bergleuten, ein ganzes Arbeiterheer, schickt also eine einzige Zeche auf einmal ins Erdinnere.

Aus welchen Elementen, Schichten, Altersklassen und Bevölkerungsteilen setzt sich nun die Ruhrbelegschaft zusammen?

Einen guten Einblick in die Zusammensetzung der Belegschaft ermöglicht uns die verdienstvolle statistische Aufnahme der Belegschaft der Bergwerke und Salinen im O.B.B. Dortmund durch das Königl. Oberbergamt zu Dortmund, unter-

stützt vom „Verein für die bergbaulichen Interessen im O.B.B. Dortmund“¹⁾. Leider reicht die Zählung bereits zurück auf den 16. Dezember 1893. Eine Wiederholung fand seitdem, abgesehen von einer Zählung der fremden Bergarbeiter, nicht statt.

Am 16. Dezember 1893 betrug die durch die erwähnte Aufnahme erfasste Arbeiterschaft 158368 Mann; davon entfielen allein 155934 = 98,46 % auf die Steinkohlenzechen.

Von den 158368 Mann waren bereits damals nur mehr 59256 = 37,42 % dem Berufe des Vaters als Bergarbeiter gefolgt. 23410 = 14,78 % = über $\frac{1}{7}$ entstammten nicht-deutschen Sprachgebieten; der Rest rekrutierte sich aus Arbeitern, die aus der weniger lohnenden Landwirtschaft oder aus anderen Erwerbszweigen zum Bergbau herübergekommen waren.

Die Vererbung des Bergmannsberufs vom Vater auf den Sohn war natürlich am häufigsten in den südlichen, d. h. älteren Bergrevieren, z. B. Süd-Dortmund mit 47,17 %, Hattingen mit 52,06 % und Werden mit 55,69 % Bergmanns-söhnen, am spärlichsten in den nördlichen, d. h. neueren Revieren, z. B. Gelsenkirchen mit 28,36 %, Recklinghausen mit 27,34 % und Herne mit nur 27,12 %.

In der Folgezeit, nach 1893, ist die Abbröckelung des eingessenen Bergmannsstammes und die Minderung seines prozentualen Anteils an der Belegschaft gleichen Schritt gegangen mit der anschwellenden, das Ruhrrevier überströmenden Flut der fremden Arbeiter. Das zeitweise Sinken des Verdienstes, die zunehmende Proletarisierung der Bergarbeiterschaft, das Schwinden des früheren Berufssehens u. s. w. bestimmten manchen Bergmann, wie wir oft aus ihrem Munde hörten, seine Kinder einem anderen Berufe zuzuwenden.

Die Gliederung nach Lebensalterstufen war 1893 folgende: es wurden beschäftigt

Kinder (= unter 14 Jahren) gar nicht (im Jahre 1901 11);

¹⁾ Die Belegschaft der Bergwerke und Salinen im Oberbergamtsbezirk Dortmund nach der Zählung vom 16. Dez. 1893, zusammengestellt vom Königl. O.B.B. zu Dortmund mit Erläuterungen von O. Täglichsbeck, Königl. Berghauptmann, I. u. II. Teil. 1895 u. 1896.

jugendl. Arbeiter (14—16 Jahre) 4695 = 3,02 % der Belegschaft,
und zwar im Alter von 14 Jahren 1940,
" " " 15 " 2755.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter betrug im Jahre 1885: 3430 = 3,26 % der Gesamtbelegschaft; sie stieg bis 1891 auf 5962 = 4,02 % der Gesamtbelegschaft und ging dann trotz wachsender Gesamtbelegschaft wieder zurück. Im Jahre 1896 erreichte das Verhältnis der jugendlichen Arbeiter zur Gesamtbelegschaft seinen grössten Tiefpunkt: 3,13 %. Derselbe wich aber wieder einem allmählichen Aufstieg. 1897 und 1898 stellten die jugendlichen Arbeiter 3,20 % der Gesamtbelegschaft dar oder absolut 5661 bzw. 6221 Köpfe. Von 1887—98 schwankte also der Prozentsatz zwischen 3 und 4¹⁾. 1900 war der Prozentsatz 3,3, die absolute Zahl der jugendlichen Arbeiter 7468. — Das sind nur etwa 40 % aller Bergmannsöhne dieses Alters. 1901 gab es 8123 jugendliche Arbeiter.

Zur Illustration sei das Revier Oberhausen angeführt. Hier waren 1893 4,43 % der Belegschaft jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, 1899 nur noch 2,80 %; der Prozentsatz der Arbeiter von 16—21 Jahren betrug 1894 19,60 %, 1899 16,39 % (B.J.B. Oberhausen 1899).

Das rasche Anwachsen der Kopfzahl der auf das 15. Jahr folgenden Jahrgänge gipfelte nach der Zählung des O.B.A. im 19. Jahrgange; dieser war überhaupt der am stärksten vertretene Jahrgang der Belegschaft.

Die dann durch die dreijährige aktive Militärzeit stark herabgeminderte Kopfzahl der nächsten Jahrgänge stieg nach Ablauf der Dienstzeit wieder etwas, um sehr bald von neuem herunterzugehen.

Die Jahrgänge vom 20.—39. Lebensjahr (Wehrverpflichtung) bestanden aus 93726 Köpfen (= 59,18 % der Gesamtbelegschaft), die Jahrgänge vom 17.—45. Lebensjahr (Landsturmverpflichtung) aus 129708 Mann (= 81,90 % der Belegschaft).

Mit 48,9 Jahren trat die Knappschaftsinvalidität ein. In einem Alter von 49—72 Jahren und mehr verrichteten von

¹⁾ Gl. A. 1900 Nr. 2.

der Gesamtbelegschaft noch 11977 Mitglieder (= 7,56 %) Arbeit irgend welcher Art auf der Zeche.

Ein sehr starkes Ingredienz der Ruhrbelegschaft bildet das eingewanderte, besonders das polnische Element; seine Bedeutung rechtfertigt ein näheres Eingehen auf Umfang und Verteilung des Zuwanderungsstroms.

Polnische Gebiete, von denen eine Abwanderung nach dem Westen ausgeht, finden sich im südlichen Ostpreussen und in Litauen, in Westpreussen, in der ganzen östlichen Hälfte der Provinz Posen und im östlichen Gebiete der Provinz Schlesien, in geringerem Masse auch in Pommern (Köslin). Insgesamt sind auf deutschem Boden ca. 3 Mill. Polen. Sie unterscheiden sich in Grosspolen (Provinz Posen, Westpreussen östlich von der Weichsel und ein kleiner Teil des Rgbz. Breslau), Masuren und Litauer (Ostpreussen und Litauen), Kassuben und Lechen (Kassubei in Westpreussen) und Wasserpolen.

Die Ursache ihrer massenhaften Abwanderung zum Westen ist zu suchen in der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage, in der sie sich in der Heimat befinden. Die misslichen ostelbischen Verhältnisse machen es begreiflich, dass den Polen der Verdienst im Westen ausserordentlich hoch und verlockend erscheint und sie deshalb in hellen Haufen dorthin abwandern. Teils verlassen sie aus eigenem Antrieb die Heimat, teils werden sie von Bekannten oder Verwandten nachgezogen, teils aber auch direkt durch Agenten der Ruhrzechen angeworben.

Letzteres beweist z. B. folgende Notiz in dem B.J.B. Süd-Dortmund 1898:

„Von der Zeche Königsborn ist für Schacht II eine grössere Zahl von Bergleuten aus Niederschlesien herangezogen; dieselben wurden in einer Zahl von 155 Mann durch Vorzeigung von Lohnbüchern von Zeche Königsborn zur Uebersiedlung veranlasst und im September, grösstenteils mit Familie — 88 waren verheiratet — auf Kosten der Zeche mittels Extrazugs nach Westfalen gebracht. Zur Unterbringung dienten 53 mit Herd versehene Familienwohnungen, wobei zunächst einige Unzuträglichkeiten vorkamen, die aber beseitigt sind. Die Kosten für die Reise und den Herd werden den Arbeitern in 12 monatlichen Raten vom Lohne abgehalten; es betragen die Raten, einschliesslich der Kosten für den Herd, monatlich etwa 10 Mark. Nach Verlauf eines Jahres wird den-

jenigen, die auf der Zeche ausgehalten haben, die ganze Summe als Prämie ausgezahlt; bis jetzt sind 38 wieder abgekehrt.“

Es ist hiezu zu bemerken, dass diese Rückerstattung der Summe als Prämie nicht durchgängig üblich ist.

Wir führen noch ein Beispiel an:

„Nach der Schätzung eines Fachmanns in Köflach, welcher die gesamte Bergarbeiterschaft im Köflach-Voitsberger Revier (Steiermark) auf 2500—2700 Köpfe veranschlagt, würde sich die Gesamtzahl der aus dem genannten Reviere abgewanderten Bergleute im Jahre 1899 auf ungefähr 300 Köpfe belaufen. Als Ursache dieser Abwanderung sowie des damit zusammenhängenden Ausstandes zu Anfang des Monats Januar 1900 wird das Auftreten von Werbern aus dem nordwestdeutschen Kohlenreviere bezeichnet¹⁾.“

Nach Angaben des „Bergknappen“ 1900, Nr. 48, hätten noch Ende 1900 bei bereits drohender Krisis die Zechen „Zollern“ und „Germania I und II“ gegen 450 österreichische und schlesische Bergleute herangezogen, die Zeche „Minister Stein“ gegen 90 Familien.

Was die Zahl²⁾ der zum Westen abströmenden Einwanderer angeht, so war nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1861 Mittel- und Westdeutschland noch fast frei von Polen. Der Abwanderungsstrom setzte sich in Bewegung im Jahre 1867 infolge des Freizügigkeitsgesetzes.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 waren in den mittleren und westlichen Provinzen Preussens bereits ca. 100 000 nur polnisch sprechende Personen. Auf das Ruhrrevier allein entfielen 1890 9300 Bergleute mit polnischer Muttersprache; mit den Angehörigen stieg diese Zahl auf 30 000 Personen.

Im Jahre 1893 arbeiteten nach der Zählung des O.B.A. im Ruhrbergbau bereits 17 919 Bergleute mit polnischer Muttersprache; die Familienmitglieder eingerechnet ergab sich die Zahl 54 830. [Die Gesamtzahl der überhaupt aus dem Osten eingewanderten Bergleute, nicht bloss der mit polnischer Muttersprache, war bedeutend grösser; sie betrug 34 928 (= 22 % der Gesamtbelegschaft von 158 368 Mann).]

¹⁾ Soziale Rundschau (herausgegeben vom arbeitsstatistischen Amt im K.-K. Handelsministerium), Bd. I, S. 13.

²⁾ Man vergleiche für die folgenden Zahlenangaben: Die Polen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirke. Herausgegeben vom Gau „Ruhr und Lippe“ des Alldeutschen Verbandes. München 1901.

Am 16. Dezember 1897, also innerhalb 4 Jahren, hatte sich die Zahl 17 919 schon fast verdoppelt; sie betrug 34 361. Der Zuwachs belief sich also auf 91,7 %. Das polnisch sprechende Element war unter der Belegschaft der 17 Reviere (184 589 Mann) durchschnittlich mit 18,62 % vertreten; im Revier Gelsenkirchen sogar mit 42 %.

Ein halbes Jahr später, am 1. Juli 1898, war die Zahl der aus Oberschlesien, Posen, Ostpreussen und Westpreussen stammenden Bergleute schon auf 50 556 angewachsen. Diese Zahl umfasst nicht bloss eigentliche Polen, d. h. Einwanderer mit polnischer Muttersprache, sondern auch einen Bruchteil Deutscher, die aus diesen Provinzen abgewandert waren. Da die Gesamtbelegschaft 198 287 Mann betrug, war das östliche Element bereits mit 25,4 % beteiligt. Mit Frauen und Kindern kann man die Zahl der östlichen Einwanderer im Jahre 1898 auf 176 900 anschlagen.

Am 31. Dezember 1899 waren im O.B.B. Dortmund 69 379 (rund 70 000) Bergleute aus dem Osten beschäftigt (= 33,9 % der 204 400 Mann betragenden Gesamtbelegschaft). In 1½ Jahren waren also aus dem Osten 18 823 Bergleute hinzugekommen; der Prozentsatz hatte sich von 25,4 auf 33,9 gehoben.

Wenn man auf einen polnischen Bergmann 2,5 Angehörige rechnet, so entfallen auf die rund 70 000 (69 379) polnischen Bergleute 173 447 polnische Frauen und Kinder etc.

Rechnet man die in anderen Industrien beschäftigten polnischen Arbeiter hinzu, so ergibt sich, dass zur Zeit im Ruhrrevier mindestens 73 000 polnische Arbeiter ansässig sind und die gesamte polnische Bevölkerung sich auf rund 250 000 Köpfe beläuft.

Eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung gibt folgende Tabelle II:

Tabelle II (siehe Seite 19).

1898 übertraf der Zuzug aus dem Osten den aus allen anderen Ländern um das 7—8fache (siehe Tabelle III).

Sehr unterschiedlich und ungleich ist die Verteilung der Polen über das Ruhrrevier. Da sich der Schwerpunkt des Ruhrbergbaus von Süden nach Norden verschoben hat und

Tabelle II

Zeitpunkt der Zählung	Im Oberbergamtsbezirk Dortmund gehörten zur Belegschaft				
	in den östlichen Provinzen Geborene	unter diesen mit polnischer Muttersprache	Gesamt- belegschaft	Prozent- verhältnis zwischen Spalte 1 und 3	dasselbe zwischen Spalte 2 und 3
	1	2	3	4	5
3. Dez. 1861	16	—	—	—	—
1. Dez. 1890	—	9 300	127 794	—	—
16. Dez. 1893	34 928	17 919	158 368	22 %	—
16. Dez. 1897	—	34 361	184 589	—	18,62 %
1. Juli 1898	50 556	—	198 287	25,4 %	—
1. Jan. 1900	69 379	—	204 400	33,9 %	—

Von den fremden Arbeitern überhaupt entstammten:

Tabelle III

	Zählung am 16. Dez. 1893	Bestand am 1. Juli 1898
den östlichen Provinzen	34 928	50 556
Oesterreich	} 4 287	3 434
Italien		1 439
den Niederlanden und Belgien		1 731
		6 604

hier auf den modernen Riesenbetrieben der akuteste Arbeitermangel sich fühlbar machte, so ergoss sich naturgemäss der Zuwanderungsstrom am breitesten über die nördlichen Reviere und Zechen.

Die Verteilung ist aus folgender Tabelle IV ersichtlich:

Tabelle IV (siehe Seite 20).

An Prozentzahl steht also das Revier Gelsenkirchen an erster Stelle mit 57,43 % (8909 Mann), an zweiter Stelle Herne mit 51,34 % (7452 Mann). Die grösste absolute Zahl östlicher Zuwanderer hat das Revier Recklinghausen, nämlich 10 060 Mann. Diese drei nördlichen Reviere sind die polenreichsten. Nach Süden zu stufen sich die Prozentsätze mehr und mehr ab. Die am südlichsten, an der Ruhr gelegenen Zechen ergänzen ihre Belegschaft noch fast ganz aus der einheimischen Bevölkerung.

Ebenso verschieden wie bei den Revieren, ja noch schroffer

Tabelle IV

Bergrevier	Gesamt-Belegschaft		Davon in den östlichen Provinzen Geborene		
	am 16. Dez. 1893	am 31. Dez. 1899	a) in Prozenten der Gesamtbelegschaft		b) Anzahl
			am16.Dez. 1893	am31.Dez. 1899	am 31. Dez. 1899
1	2	3	4	5	6
1. Gelsenkirchen	14 102	15 514	45,69%	57,43%	8 909 Mann
2. Recklinghausen	12 837	20 863	41,53 "	48,22 "	10 060 "
3. Herne	10 546	14 514	37,27 "	51,34 "	7 452 "
4. Wattenscheid	10 033	13 094	36,15 "	42,97 "	5 626 "
5. West-Essen	12 915	16 491	31,80 "	40,51 "	6 681 "
6. Ost-Essen	9 527	12 598	31,19 "	42,93 "	5 408 "
7. Süd-Bochum	9 199	10 442	23,05 "	32,12 "	3 354 "
8. Nord-Bochum	8 189	11 125	21,76 "	31,52 "	3 507 "
9. West-Dortmund	10 120	14 190	21,26 "	29,92 "	4 245 "
10. Ost-Dortmund	8 854	14 176	18,87 "	23,25 "	3 296 "
11. Witten	8 015	10 366	14,42 "	21,05 "	2 182 "
12. Süd-Essen	6 889	7 925	13,76 "	20,61 "	1 633 "
13. Oberhausen	11 083	18 059	11,18 "	20,93 "	3 780 "
14. Süd-Dortmund	12 079	12 690	8,99 "	14,65 "	1 859 "
15. Hattingen	8 580	9 831	8,95 "	12,87 "	1 265 "
16. Werden	2 637	2 420	4,84 "	5,04 "	122 "

ist die Verteilung der fremden, speziell der polnischen Arbeiter auf die einzelnen Zechen. 19 Zechen kann man geradezu als Polenzechen bezeichnen, weil auf ihnen mehr als die Hälfte der Belegschaft polnisch oder polnisch-deutsch ist.

Fremd- oder gemischtsprachige Arbeiter hatten:

- im Revier Gelsenkirchen: Zeche „Pluto“ 74,7 %; „Unser Fritz“ 54,6 %; „Konsolidation“ 55,3 %; „Hibernia“ 50,1 %; „Wilhelmine Viktoria“ 52,2 %;
- im Revier Recklinghausen: Zeche „König Ludwig“ 61,9 %; „Ewald“ 85,0 %; „Graf Bismarck“ 71,0 %;
- im Revier Herne: Zeche „Viktor“ 51,2 %; „Friedrich der Grosse“ 62,5 %; „von der Heydt“ 57,5 %; „Julia“ 52,5 %;
- im Revier Wattenscheid: Zeche „Rheinerbe“ 51,3 %;
- im Revier West-Essen: Zeche „Prosper I“ 63,6 %; „Prosper II“ 69,6 %;
- im Revier Ost-Essen: Zeche „Zollverein“ 52,2 %; „Friedrich Ernestine“ 50,6 %;
- im Revier Süd-Bochum: Zeche „Dannenbaum“ 71,9 %;
- im Revier Süd-Essen: Zeche „Ludwig“ 63,8 %.

In welchem Grade die Zuzügler aus den einzelnen öst-

lichen Landesteilen auf die verschiedenen Reviere verteilt sind, zeigt folgende Tabelle V:

Am 1. Januar 1900 gehörten zur Belegschaft

Tabelle V

des Bergreviers	Ober- schlesier	Posener	West- preussen	Ostpreussen	
				Masuren	Litauer
1. Gelsenkirchen .	363	2698	1060	4756	32
2. Recklinghausen .	1114	3040	854	5006	46
3. Herne	274	5350	476	1336	16
4. Wattenscheid .	81	1224	920	3372	29
5. West-Essen . . .	2961	920	503	2262	35
6. Ost-Essen	127	1183	717	3356	25
7. Süd-Bochum . . .	19	1157	296	1873	9
8. Nord-Bochum . .	29	1245	358	1858	17
9. West-Dortmund	142	2348	436	1294	25
10. Ost-Dortmund . .	190	1164	882	1012	48
11. Witten	28	748	300	1076	30
12. Süd-Essen	57	312	209	1024	31
13. Oberhausen . . .	751	1765	414	831	19
14. Süd-Dortmund . .	121	878	310	529	21
15. Hattingen	18	582	130	530	5
16. Werden	7	35	22	57	1
Summa :	6 285	24 667	7 897	30 628	389

Aus dem ohnehin schon sehr spärlich bevölkerten Ostpreussen wanderten im letzten Jahr fünf (jedoch nicht bloss zum Ruhrrevier) gegen 15 000 Personen ab, nicht bloss vom platten Lande (Landflucht), sondern auch aus den Kleinstädten. Es verloren unter anderen Schippenbeil a. d. Alle 663 Seelen, Pillau 557. Fast ausnahmslos hatten die ländlichen Kreise Verluste, so Ortelsburg 5512, Osterode 3056, Insterburg 2739, Neidenburg 2397, Lyck 2303, Gerdauen 2186 Personen. Am stärksten war die Auswanderung aus den masurischen Kreisen. 1895 hatte die Provinz 13% landwirtschaftliche Arbeiter weniger als 1882 (K. V. 15. Dezember 1901).

Wie die Tabelle V beweist, werden die einzelnen Reviere von den östlichen Zuzüglern in verschiedenem Masse bevorzugt; einige werden fast gemieden. Wo sich eben ursprünglich die einzelnen Gruppen niedergelassen haben, ziehen sie auch leicht die nachkommenden Verwandten, Bekannten und Provinzialgenossen an sich heran; ganz auffällig ist das bei einzelnen Zechen.

Wie sehr überhaupt die einheimische Bevölkerung von dem slawischen Elemente durchsetzt ist, zeigt folgende Tabelle VI (Dezember 1897):

Tabelle VI

Kreise	Bevölkerungszahl	Darunter Polen		Darunter erwachsene männliche		Zusammen
		im ganzen	in %	Polen	Masur.	
Gelsenkirchen, Land	150 451	30 000	20	5 000	5 000	10 000
Recklinghausen . .	142 669	28 000	20	5 000	5 000	10 000
Bochum, Land . . .	159 145	16 776	10,4	—	—	6 000
Dortmund, Stadt . .	125 000	8 507	6,8	1 747	1 560	3 307
Bochum, Stadt . . .	57 033	2 690	4,7	—	—	1 590
Dortmund, Land . .	109 000	4 790	4,4	—	—	2 975
Essen, Land	222 544	8 500	3,8	—	—	3 500
Gelsenkirchen, Stadt	33 949	1 178	3,5	275	400	675
Mülheim a. d. Ruhr .	126 447	3 327	3	—	—	2 000
Hattingen	71 679	1 500	2,1	600	200	800
Hörde	99 654	998	1	511	140	651
Essen, Stadt	106 857	ca. 1 800	—	—	—	614
	1 404 428	108 566				42 112

Es mag noch betont werden, dass die Zahl 70 000, mit der wir die am 1. Januar 1900 im Ruhrrevier in Arbeit stehenden polnischen Bergleute fixierten, natürlich nur die gerade an diesem Datum anwesenden Zuzügler bezeichnet. Wieviel Polen überhaupt während der drei letzten Jahrzehnte sukzessive zum Westen hin- und wieder zurückgewandert sind, entzieht sich der näheren Feststellung. Es findet ein beständiges Zu- und Abfluten statt. Jedoch lässt sich konstatieren, dass von Jahr zu Jahr der Teil der Polen, der im Ruhrrevier dauernd sesshaft wird, zunimmt. Nur die letzte Krise führte ein besonders starkes Abströmen herbei.

Nachdem wir die Zusammensetzung der Bergarbeiterbevölkerung des Ruhrreviers unter verschiedenen Gesichtspunkten untersucht haben, bleibt uns nur noch die Betrachtung der arbeitsteiligen Struktur der Arbeitermasse und des Beamtenpersonals übrig.

Im Jahre 1893 zählte das Beamtenpersonal 4875 Mann, gegenüber 151 059 Steinkohlenarbeitern; es entfiel also auf

je 3099 Arbeiter ein Grubenbeamter. Im Jahre 1900 zählte man durchschnittlich 6677 Beamte, gegenüber 226 902 Arbeitern. — Auf einen Beamten entfielen durchschnittlich 2020 M. Gehalt.

Bei der Abstufung und Gliederung der Tätigkeit des Beamten-, Aufsichts- und Meisterpersonals sowohl wie der Arbeiter ergibt sich sofort eine Zweiteilung: Tätigkeit über Tage, Tätigkeit unter Tage.

Die Stufenfolge der Beamten über Tage beginnt, abgesehen von dem an der Spitze des Betriebes stehenden Betriebsführer, der den Betrieb über wie unter Tage zu beaufsichtigen und zu leiten hat, mit dem Schichtmeister; es folgen: der Materialienverwalter, der Brückenaufseher, Magazinaufseher, Förderaufseher, Platzaufseher, Markenkontrollleur, Tafelführer, Wiegemeister, Waschmeister, Koksmeister, Brikettmeister, Schmiedemeister, Schreinermeister, Maurermeister, Kolonieverwalter, Schlafhausmeister u. s. w.

Von den Beamten unter Tage sind an erster Stelle zu erwähnen die Stellvertreter und Beauftragten des Betriebsführers in seiner Tätigkeit unter Tage, nämlich: die Obersteiger und Fahrsteiger; weitere Grade der Steiger sind: Grubensteiger, Wettersteiger, Hilfssteiger und Maschinensteiger; es folgen die Fahrhauer, Wetterkontrolleure, Wetteraufseher u. s. w.

Die Arbeiter werden durch die Zählung des O.B.A. vom Jahre 1893 in folgende Gruppen geschieden:

- a) Maschinen- und Heizerpersonal,
- b) eigentliche Grubenarbeiter,
- c) bei dem Eisenbahnbetrieb Beschäftigte,
- d) bei den Nebenbetrieben Beschäftigte,
- e) sonstige Tagesarbeiter.

Auch hier tritt sofort bei der ersten und zweiten Gruppe die Scheidung nach der Tätigkeit über und unter Tage ein. Zu dem Maschinen- und Heizerpersonal über Tage zählen: die Fördermaschinenwärter, Wasserhaltungsmaschinenwärter, Ventilatorwärter, Wärter am Dampfkabel, Kesselwärter, Schürer, Putzjungen, Kesselmaurer u. s. w. Unter Tage sind Pumpenwärter, Maschinenwärter u. s. w.

Zu den eigentlichen Grubenarbeitern über Tage (d. h.

bei der Förderung tätig) gehören die Abnehmer am Schacht, Aufschieber am Schacht, Abschlepper, Kohlenwipper, Bergeschlepper („Berge“ = Gestein), Bergekipper, Kohlenleser auf der Halde, Steinleser in den Waggon, Auskrätzer, Wagenschmierer, Kohlenmesser und sonstige bei der Förderung beschäftigte Arbeiter.

Die eigentlichen Grubenarbeiter unter Tage sind zunächst die Hauer, die überhaupt die wichtigste Gruppe unter den Bergarbeitern bilden. Man unterscheidet Gesteinhauer, die eine Strecke, einen Querschlag u. s. w. durch steinigtes Gebirge treiben, Kohlenhauer, die die Kohle loshacken, Lehrhauer, Schachthauer und Zimmerhauer. Zu den anderen unterirdischen Grubenarbeitern zählen ferner: die Schiessmeister, Feuermänner, Förderaufseher, d. h. Arbeiter, die die Förderung mit beaufsichtigen, Anschläger am Schacht, Aufschieber am Schacht, Anknabler, Abnehmer an der Bremse, Bremsler, Kohlenschlepper, Bergeschlepper, Bergeversetzer, Streckenreiniger, Ventilatordreher, Stallknechte, Pferdetreiber, Grubenmaurer u. s. w.

Die Schiessmeister haben in selbständiger Stellung oder in ihrer Eigenschaft als Ortsälteste gemäss einer Verordnung des O.B.A. in Gruben mit Schlagwettern oder gefährlichem Kohlenstaub die Sprengschüsse zu besetzen und loszutun; die Feuermänner (oder Vorfahrer) müssen vor der Anfahrt der Belegschaft die unterirdischen Baue auf Schlagwetter („Feuer“) prüfen und event. die betreffenden Strecken und Bauteile mit einer Warnungstafel verhängen.

Zum Begriffe „Ortsältester“ ist zu bemerken, dass der eigentliche Bergarbeiter (Kohlenhauer) durchweg nie allein, sondern stets in „Kameradschaft“ mit einem oder mehreren anderen Genossen („Kumpel“) arbeitet. „Ortsältester“ heisst nun schon der Hauer, der nur einen Lehrhauer bei sich hat. Bei einer grösseren Kameradschaft wird der Ortsälteste vom Steiger bestimmt. Er steht an der Spitze der Kameradschaft und hat die Durchführung der Bergpolizeivorschriften seitens letzterer zu überwachen. Formell hat er allerdings nicht die Pflicht dazu, denn es gibt keine entsprechende Verordnung des Oberbergamts. Trotzdem wird der Ortsälteste bei vor-

kommenden Unglücksfällen für dieselben vom Gericht verantwortlich gemacht und eventuell bestraft. Dabei bekommt er noch in den seltensten Fällen für seine verantwortungsvolle Stellung eine kleine Vergütung.

Auch über die Lehrhauer sind einige Bemerkungen zu machen. Man unterscheidet bei den Kohlenhauern: Vollhauer und Lehrhauer; erstere sind die vollausgebildeten Hauer, die vor dem Kohlenstoss stehen und mittels Keilhaue, Schrämen, Schlitzen (Kerben), Schüssesetzen u. s. w. die Kohle lösen und gewinnen. Ausserdem liegen ihnen gewisse Nebenarbeiten ob. Zuweilen fallen ihnen auch noch die gleich zu erwähnenden Arbeiten des Lehrhauers zu, wenn dieser nämlich wegen Krankheit oder aus einem anderen Grunde feiert, oder wenn auf manchen Zechen die „Oerter“ in stehenden Flözen nur mit einem Hauer belegt sind. — Die Lehrhauer, auf vielen Zechen auch Gedingeschlepper genannt, rücken in der Regel zu ihrer Stellung auf von der Stufe des Kohlen-schleppers, der die Kohlenwagen durch die unterirdischen Strecken zu schleppen oder zu schieben hat. Die Beschäftigung des Lehrhauers besteht im Beladen der Wagen mit der vom Vollhauer gelösten Kohle und dem Fortschieben der gefüllten Wagen bis zur Bremse. Diese befördert dieselben zu einer anderen Sohle in die Hände der eigentlichen Kohlen-schlepper. Neben der Tätigkeit des Ladens und Schleppens muss sich der Lehrhauer aber auch angelegen sein lassen, die eigentliche Hauerarbeit und die einschlägigen Nebenarbeiten zu erlernen, also: das Führen der Keilhaue, das Schrämen, Schlitzen (Kerben), Schüssesetzen, das Verzimmern des Betriebspunktes, Geleiselegen, Bühnlöchermachen u. s. w. Diese notwendige Ausbildung wird aber nicht selten verkümmert durch sonstige übermässige Belastung des Lehrhauers, wenn er z. B. beim Strebbau (Bergeversatz) 17—20 Wagen Steine von der Bremse mitzunehmen und auszuladen und 20 bis 25 Wagen mit Kohle zu beladen und zur Bremse zu schaffen hat. Auf einzelnen Zechen sind für solche Fälle besondere, mit dem Beladen und Schleppen der Wagen betraute Gedingeschlepper angestellt, so dass der Lehrhauer dann stets mit vor der Kohle ist.

Was die Gruppe der eigentlichen Schlepper angeht, so hat die Beförderung der Kohle unter Tage durch sie gegen früher sehr abgenommen; sie finden sich heute fast nur noch in den Abbaustrecken. Schon seit den 50er Jahren begann man mit der Verwendung von Pferden für die Streckenförderung, seit etwa 12 Jahren auch mit der maschinellen Streckenförderung.

Für die Horizontalbeförderung der Kohle in den Hauptförderstrecken und Querschlägen werden heute im Ruhrrevier bereits ca. 8000 Pferde verwendet. Sie kommen selten ans Tageslicht. In der Regel gehören sie Unternehmern, die die Pferde den Zechen zur Verfügung stellen. Die Bezahlung der Pferde richtet sich nach der Anzahl der von ihnen geleisteten Tonnenkilometer. Die Leistung eines Pferdes ist etwa 35 tkm pro Schicht; die durchschnittlichen Kosten eines Tonnenkilometers betragen etwa 22 Pf.

Die Länge der maschinellen Streckenförderung beträgt selten unter 1000 m. Zum Antrieb dienen Dampf, Pressluft, Elektrizität und zuweilen Druckwasser. Die Kosten pro Tonnenkilometer sind sehr schwankend, z. B. 5—33 Pf. (Mitteilung. S. 74 ff.). —

Als Angestellte beim Eisenbahnbetrieb sind beschäftigt: Lokomotivführer, Bremser, Bahnwärter, Rangierer, Leute an der Schiebebühne u. s. w.

In den Nebenbetrieben sind tätig: bei der Aufbereitung Waschpersonal, Klauber, Verloader, Schlämmer, Aschenprobierer u. s. w., bei der Kokerei verschiedene Koksarbeiter; dazu kommen die bei der Brikettfabrikation, Gewinnung von Nebenprodukten der Kokerei und Ziegelfabrikation beschäftigten Arbeiter.

Als sonstige Tagesarbeiter lassen sich noch aufzählen: Magazinarbeiter, Boten und Laufjungen, Platzarbeiter, Lampenputzer, Kauenwärter, Fuhrleute u. s. w., ferner noch verschiedene Handwerker.

Was speziell die jugendlichen Arbeiter betrifft, so werden dieselben beschäftigt als Anschreiber an den Fördertafeln, beim Ausklauben der „Berge“ an den Lesebändern und auf den Eisenbahnwaggons, bei der Brikettverladung, als Lampen- und

Maschinenputzer, Kessel- und Wagenreiniger, Wagenschieber und -schmierer, beim Verschmieren der Koksöfen (Pinseler), als Nummerauputzer, Magazingehilfen, Handwerkergehilfen in den Schmiede-, Schlosser- etc. -werkstätten, als Schlepper und Kipper der Wagen auf der Schachthängebank, der Ladebühne und der Transportbrücken, als Pferdetreiber auf der Berghalde, zu Botengängen u. s. w.

Bei den meisten dieser Arbeiten stehen sie unter der Aufsicht älterer Arbeiter: Invaliden etc.

Das Verhältnis der wichtigsten unter Tage arbeitenden Bergarbeitergruppen zueinander war 1893 so, dass auf 72770 Hauer (Gesteins-, Kohlen-, Schicht-, Zimmerhauer) 17840 Lehrhauer und 27703 Schlepper kamen; 118313 Arbeiter = 78,32% der Gesamtbelegschaft von 151059 Mann waren also unterirdisch unmittelbar mit der Gewinnung und Förderung der Kohle beschäftigt. Das Verhältnis der Vollhauer zu den Lehrhauern war 4,07 : 1, der sämtlichen Hauer zu den Schleppern 3,27 : 1.

Eine anschauliche Vorstellung von der Zusammensetzung einer Zechenbelegschaft gibt uns folgendes von der Zeche Hibernia (1898) entnommenes Beispiel¹⁾:

Die durchschnittliche Belegschaft betrug 1030 Mann; nämlich

48 mit festem Einkommen Angestellte	= 4,66 %
428 Kohlenhauer	= 41,55 „
52 Gesteinhauer	= 5,05 „
104 Reparaturhauer	= 10,10 „
197 diverse Grubenarbeiter	= 19,13 „
12 Maschinisten	= 1,16 „
130 Tagesarbeiter	= 12,62 „
23 Werkstättenarbeiter	= 2,23 „
8 Wäschearbeiter	= 0,78 „
28 Koksarbeiter	= 2,72 „
<hr/> 1030 Arbeiter	<hr/> = 100,00 %.

¹⁾ Stadtbericht Gelsenkirchen 1898/99.

II

Arbeitsverhältnisse

1. Arbeitsvertrag

Der gewaltige Aufschwung des Ruhrbergbaus und des preussischen Bergbaus überhaupt seit Mitte des 19. Jahrhunderts beruht wesentlich auf der erfolgreichen Geltendmachung folgender drei Forderungen der Bergwerksbesitzer:

1. Verringerung der Bergwerksabgaben;
2. Beseitigung des staatlichen Direktionsprinzips;
3. Verringerung der regaltherrlichen Vorrechte¹⁾.

Besonders die Beseitigung des Direktionsprinzips und die damit erfolgenden Veränderungen im Arbeitsvertrag waren so einschneidend, dass man füglich von einem Arbeitsvertrag vor 1865 und nach 1865 sprechen kann.

Nach gemeinem deutschen Rechte, nach den in Deutschland gültigen Bergordnungen und speziell nach dem Allg. Preussischen Landrechte stand die Regelung des Arbeitsvertrags und sämtlicher Bergbauverhältnisse dem Staate zu. Er regelte, wie schon kurz erwähnt wurde, den Arbeitsvertrag bis ins kleinste: Anstellung und Entlassung der Knappen, Gedingestellung und Entlohnung, Verlegung der Arbeiter von einer Grube zur anderen u. s. w.

Tl. II, Tit. 16 § 307 des Allg. Preuss. Landrechts bestimmte: „Die Annahme und Entlassung der Berg- und Hüttenarbeiter, Steiger und anderer Bergbedienten kommt lediglich dem Bergamte zu“; § 315: „besonders schliessen sie (die von den Gewerken vorgeschlagenen und vom Staate bestätigten und verpflichteten Schichtmeister) im Namen der Gewerken

¹⁾ Arndt, Bergbau und Bergbaupolitik S. 37.

unter Aufsicht der Geschworenen (königl. Beamte) die Kontrakte mit den Arbeitern.“ Die Gewerken hatten bloss Geld zu nehmen oder zu zahlen.

Die Knappen waren gewissermassen Staatsbeamte. Eine Reihe weitgehender Privilegien machte sie zu einem bevorrechteten Stande. Für die Ruhrbergleute war von grosser Bedeutung das „Generalprivilegium für die Bergleute in dem Herzogtum Cleve, Fürstentum Meurs und Grafschaft Mark“ vom 16. Mai 1767. Sie waren frei von „aller Werbung und Enrollirung“, „von allen generellen Städte- und Dorfschaftslasten“; sie waren „in Ansehung ihrer das Bergwesen angehenden Sachen“ der privilegierten Gerichtsbarkeit des Bergamts unterstellt; sie hatten Freiheit von allen personellen Lasten und Diensten, das Recht der freien Niederlassung u. s. w.¹⁾.

Dazu traten weitgehende Bestimmungen über die Fürsorge für erkrankte und invalide Bergleute und ihre Witwen und Waisen.

Ein vollständiger Umschwung erfolgte durch die Gesetze von 1851, 1860 und das Allg. Berggesetz für die preussischen Staaten vom 24. Juni 1865; einige Modifikationen brachte noch die Berggesetznovelle vom 24. Juni 1892.

Das Gesetz vom Jahre 1860 bestimmte in § 2: „Die Abschliessung der Verträge zwischen dem Bergwerkseigentümer und den Betriebsführern, den übrigen Grubenbeamten und Bergleuten ist nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes lediglich dem freien Uebereinkommen derselben überlassen; eine Mitwirkung der Bergbehörde bei der Annahme und Entlassung der genannten Personen, sowie bei der Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gedingelohnes findet ferner nicht statt.“

Das Allg. Berggesetz von 1865 räumte mit sämtlichen Vorrechten der Bergarbeiter auf. Aus dem allgemeinen Rechte übernommene Vorschriften über das Arbeitsverhältnis erliess es nur deshalb, weil die geltenden Gewerbebesetze auf die bergbaulichen Verhältnisse nicht überall anwendbar waren.

Es herrschte von jetzt an im Bergbau der freie Arbeits-

¹⁾ Reuss, Mitteilungen aus der Geschichte des Königl. O.B.A. zu Dortmund, 1892, S. 5 u. 89.

vertrag. Trug dieser einerseits zur Entfesselung und zum Aufschwung des Ruhrbergbaus in hohem Masse bei, so wirkte er doch andererseits auch ausschlaggebend mit zur fortschreitenden Entrechtung und wachsenden Proletarisierung der Bergarbeitermassen.

Die heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag im Bergbau sind enthalten in dem Allg. Berggesetz von 1865 und der Novelle von 1892. Dazu kommen noch verschiedene Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung z. B. über Sonntagsruhe, Lohnzahlung, Gewerbeaufsicht, Koalitionsfreiheit u. s. w. (§ 105 b ff. und § 154 a).

Die Ausprägung der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen liegt vor in der durch die Berggesetznovelle von 1892 vorgeschriebenen Arbeitsordnung. Jedoch „neben der Arbeitsordnung können mit einzelnen Arbeitern auch sonstige Verträge über alle Gegenstände des Arbeitsverhältnisses geschlossen werden. Ausgenommen davon und lediglich der Bestimmung durch die A.O. überlassen sind die Feststellung der Austritts- und Entlassungsgründe, sowie der Strafen“¹⁾.

Die Berggesetznovelle von 1892 verpflichtete die Bergwerksbesitzer zum Erlass detaillierter Arbeitsordnungen deshalb, weil, wie der Streik von 1889 gezeigt hatte, gerade das Fehlen scharf begrenzter Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis im Bergbau eine stete Quelle von Zwistigkeiten und Reibereien zwischen Arbeitgeber und -nehmer war.

Der Inhalt der A.O. muss sich beziehen auf die Hauptpunkte des Arbeitsverhältnisses (Allg. B.G. § 80 b) z. B. auf die Arbeitszeit, Lohnberechnung, Lohnauszahlung, Ordnung und Strafen u. s. w.

Für den Ruhrbergbau gilt die Allg. Arbeitsordnung, die nach den Beschlüssen des Vereins für die bergbaulichen Interessen des O.B.B. Dortmund am 28. November 1892 erlassen und 1895 revidiert wurde.

Wir lassen ihren ersten, über den „Arbeitsvertrag“ i. e. S. handelnden Teil folgen:

¹⁾ Allg. Berggesetz f. d. preuss. Staat, herausgegeben von E. Engels, 1895, S. 51.

§ 1.

„Die Annahme, Kündigung und Entlassung der Arbeiter erfolgt durch den Betriebsführer. Jeder Arbeiter hat bei der Annahme seine Ausweispapiere bei dem Betriebsführer zu hinterlegen.“

§ 2.

„Der Arbeitsvertrag kann von jedem Teile mit Ablauf eines jeden Monats nach vorgängiger 14tägiger Kündigung aufgehoben werden.“

(Es gibt aber auch Zechen, die ausser am Schluss des Monats auch am 15. ordnungsgemässe Abkehr haben.)

§ 3.

„Vor Ablauf der vertragsmässigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Kündigung können Arbeiter, abgesehen von den in § 82¹⁾

1) Allg. B.G. § 82: „Vor Ablauf der vertragsmässigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung können Bergleute entlassen werden:

1. wenn sie bei Abschluss des Arbeitsvertrags den Arbeitgeber durch Vorzeigung falscher oder verfälschter Abkehrscheine, Zeugnisse oder Arbeitsbücher hintergangen oder ihn über das Bestehen eines anderen, sie gleichzeitig verpflichtenden Arbeitsverhältnisses in einen Irrtum versetzt haben;

2. wenn sie eines Diebstahls, einer Entwendung, einer Unterschlagung, eines Betrugs oder eines liederlichen Lebenswandels sich schuldig machen;

3. wenn sie die Arbeit unbefugt verlassen haben oder sonst den nach dem Arbeitsvertrag ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern;

4. wenn sie eine sicherheitspolizeiliche Vorschrift bei der Bergarbeit übertreten oder sich groben Ungehorsams gegen die den Betrieb betreffenden Anordnungen des Bergwerksbesitzers, dessen Stellvertreter oder der ihnen vorgesetzten Beamten schuldig machen;

5. wenn sie sich Tötlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder die ihnen vorgesetzten Beamten oder gegen die Familienangehörigen derselben zu Schulden kommen lassen;

6. wenn sie einer vorsätzlichen und rechtswidrigen Sachbeschädigung zum Nachteil des Bergwerksbesitzers, dessen Stellvertreters, der ihnen vorgesetzten Beamten oder eines Mitarbeiters sich schuldig machen;

7. wenn sie die Vertreter des Bergwerksbesitzers, die ihnen vorgesetzten Beamten, die Mitarbeiter oder die Familienangehörigen dieser Personen zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten verstossen;

8. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind.

In den unter Nr. 1 bis 7 gedachten Fällen ist die Entlassung nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Tatsachen dem Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter länger als eine Woche bekannt sind.“

des Berggesetzes und in § 23 und § 24 dieser Arbeitsordnung angeführten Gründen, entlassen werden, wenn sie drei oder mehr aufeinanderfolgende Schichten willkürlich von der Arbeit ausblieben. Ein ausgebliebener Arbeiter gilt als entlassen, wenn sein Name in der Arbeiterliste gestrichen ist.“ (Vgl. §§ 23 u. 24 unten in dem Abschnitt: Lohnabzüge.)

§ 4.

„Vor Ablauf der vertragsmässigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Kündigung können Arbeiter, abgesehen von den in § 83¹⁾ des Berggesetzes angeführten Gründen, die Arbeit verlassen, wenn der Bergwerksbesitzer ihnen im Falle der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung des Betriebes drei oder mehr aufeinanderfolgende Schichten keine Arbeit geben kann.“

§ 5.

„Wenn die Zeche einen Arbeiter ohne Innehaltung der vertragsmässigen Kündigungsfrist in anderen als den im § 3 bezeichneten Fällen entlässt, so hat sie dem Arbeiter für jeden Arbeitstag vom Tage der Entlassung an bis zu demjenigen Tage, an welchem die Entlassung vertragsmässig erfolgen konnte, jedoch höchstens für 6 Arbeitstage einen Schadenersatz zu zahlen, welcher für den Arbeitstag nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienste der vorhergegangenen Lohnperiode zu be-

¹⁾ Allg. B.G. § 83: „Vor Ablauf der vertragsmässigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Aufkündigung können Bergleute die Arbeit verlassen:

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. wenn der Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder die ihnen vorgesetzten Beamten sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Bergleute oder gegen ihre Familienangehörigen zu Schulden kommen lassen;
3. wenn der Bergwerksbesitzer, dessen Stellvertreter oder Beamte oder Familienangehörige derselben die Bergleute oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen, oder mit den Familienangehörigen der Bergleute Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;
4. wenn der Bergwerksbesitzer den Bergleuten den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Gedingelohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtliche Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht.

In den unter Nr. 2 gedachten Fällen ist der Austritt aus der Arbeit nicht mehr zulässig, wenn die zu Grunde liegenden Tatsachen dem Arbeiter länger als eine Woche bekannt sind.“

Leider ist für die Bergarbeiter nicht gesetzlich festgelegt die Bestimmung des § 124, Ziffer 5 der R.G.O., nach welcher der Arbeiter die Arbeit auch dann sofort verlassen kann, „wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehung des Arbeitsvertrags nicht zu erkennen war.“

rechnen ist. Auf weiteren Schadenersatz für die Entlassung vor Ablauf der Kündigungsfrist hat der Arbeiter keinen Anspruch.

Der Betrag dieses Schadenersatzes fällt dem Arbeiter eigentümlich zu, steht rechtlich dem verdienten rückständigen Lohne gleich und kann ebenso wie dieser eingeklagt werden.“

§ 6.

„Wenn ein Arbeiter ohne Innehaltung der vertragsmässigen Kündigungsfrist in anderen als den im § 4 bezeichneten Fällen die Arbeit verlässt oder ausbleibt, so hat er für jeden Arbeitstag vom Tage des Wegbleibens an bis zu demjenigen Tage, an welchem die Abkehr vertragsmässig erfolgen konnte, jedoch höchstens für 6 Arbeitstage, einen Schadenersatz zu zahlen, welcher für den Arbeitstag nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienste der vorhergegangenen Lohnperiode zu berechnen ist. Zu einem weiteren Schadenersatz wegen Wegbleibens ist der Arbeiter nicht verpflichtet.

Der Betrag des Schadenersatzes ist ohne vorgängiges Verfahren vor dem ordentlichen Gericht oder vor dem Gewerbegericht von dem rückständigen Lohne zu Gunsten der Zeche einzuziehen.“

Für die Eingehung und Lösung des Arbeitsvertrags, d. h. für die Anlegung und Abkehr der Bergarbeiter kommen neben der A.O. noch folgende Paragraphen des Allg. Berggesetzes in Betracht:

§ 84: „Der Bergwerksbesitzer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, dem abkehrenden grossjährigen Bergmanne ein Zeugnis über die Art und Dauer seiner Beschäftigung und auf Verlangen auch ein Zeugnis über seine Führung und seine Leistungen auszustellen. Die Unterschrift dieser Zeugnisse hat die Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen.

Wird die Ausstellung des Zeugnisses verweigert, so fertigt die Ortspolizeibehörde dasselbe auf Kosten des Verpflichteten aus.

Werden dem abkehrenden Bergmanne in dem Zeugnisse Beschuldigungen zur Last gelegt, welche seine fernere Beschäftigung hindern würden, so kann er auf Untersuchung bei der Ortspolizeibehörde antragen, welche, wenn die Beschuldigung unbegründet befunden wird, unter dem Zeugnisse den Befund ihrer Untersuchung zu vermerken hat.

Den Arbeitgebern ist untersagt, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, welche den Zweck haben, den Arbeiter in einer aus dem Wortlaut des Zeugnisses nicht ersichtlichen Weise zu kennzeichnen.“

§ 85: „Bergwerksbesitzer oder deren Stellvertreter dürfen grossjährige Arbeiter, von denen ihnen bekannt ist, dass sie schon früher beim Bergbau beschäftigt waren, nicht eher zur Bergarbeit annehmen, bis ihnen von denselben das Zeugnis des Bergwerksbesitzers oder Stellvertreters, bei dem sie zuletzt in Arbeit gestanden, bezw. das Zeugnis der Ortspolizeibehörde (§ 84) vorgelegt ist.“

Für die minderjährigen Arbeiter gelten fast dieselben Bestimmungen; nur braucht hier die Zeche den Abkehrschein nur auf Verlangen des Minderjährigen oder seines Vaters oder Vormundes auszustellen (§ 85 a).

Angelegt dürfen die minderjährigen Arbeiter nur werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind (§ 85 b).

Die Intention des Gesetzgebers bei der Einführung der Abkehrscheine wird häufig dadurch illusorisch gemacht, dass einerseits von manchen Werken den neuangelegten Bergleuten ohne Rücksicht auf die bezeugte frühere Tätigkeit ganz andere, ungewohnte und die Mitarbeiter gefährdende Arbeiten zugewiesen werden, anderseits von den Arbeitern selbst die Abkehrscheine nicht selten gefälscht werden. — Zudem ist das Zeugnis oft ein wahrer Uriasbrief, da trotz der angedrohten Strafe (Geldstrafe bis zu 2000 M. bzw. Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten) die Zechen doch zuweilen in demselben geheime Merkmale anbringen, wodurch der abkehrende Arbeiter von den anderen Zechen boykottiert werden kann.

2. Arbeitszeit

Leider nicht entfernt so straffe gesetzliche Bestimmungen wie für die Anlegung und Abkehr der Bergarbeiter gelten für den wichtigsten Punkt des Arbeitsverhältnisses, die Arbeitszeit. Das Gesetz beschränkt sich auf die Vorschrift, dass über Anfang und Ende der regelmässigen täglichen Arbeitszeit, über Zahl und Dauer der Pausen u. s. w. in der A.O. genaue Angaben gemacht werden müssen, bestimmt aber gar nichts über die Länge der Arbeitszeit.

Bevor wir nun die nach freiem Ermessen der Werksbesitzer getroffenen Bestimmungen der A.O. über die Arbeitsdauer folgen lassen, müssen wir uns über die schwankenden und oft vertauschten Begriffe „Arbeitszeit“ und „Schichtzeit“ klar werden.

Was versteht das Gesetz (Novelle 1892) unter den beiden Ausdrücken? „Unter der Arbeitszeit versteht der Kommissionsbericht des Hauses der Abgeordneten (S. 7) die Zeit, welche

der Arbeiter unter Tage von Beendigung der Einfahrt bis zum Wiederbeginn der Ausfahrt verbringt, also einschliesslich der Zeit, welche der Weg vom Schachte zum Arbeitsorte und von diesem zum Schachte in Anspruch nimmt. In der Verhandlung des Hauses wurde diese Auffassung, ohne Widerspruch zu begegnen, bekämpft und geltend gemacht, dass unter Arbeitszeit der Zeitraum zu verstehen sei, den der Bergmann, wenn er an seinem Arbeitsort angelangt ist, bis zu dem Momente, wo er seinen Arbeitsort wieder verlässt, zubringt; die Zeit von der begonnenen Einfahrt bis zur beendeten Ausfahrt sei die Schichtdauer“ (Drucksachen 1892; 57. Sitzung S. 1540)¹⁾.

In diesem Sinne gebrauchen auch wir die Worte; die Arbeitsordnung allerdings versteht unter Schichtzeit die Zeit von Beendigung der Seilfahrt bis Wiederbeginn derselben.

Die Bestimmungen der A.O. über diese Schichtzeit sind nun folgende:

§ 7.

„Die Dauer einer Schicht beträgt in der Regel:

1. für die Arbeiter unter Tage 8 Stunden von Beendigung der Seilfahrt bis Wiederbeginn derselben,

2. für die Arbeiter über Tage 12 Stunden einschliesslich zwei Ruhepausen von je $\frac{1}{2}$ Stunde Vor- und Nachmittags und einer Mittagspause von 1 Stunde,

oder statt dessen:

2. für die unmittelbar bei der Förderung, Verladung u. dergl. beschäftigten Arbeiter über Tage 9 Stunden,

3. für die sonstigen Tagesarbeiter 12 Stunden einschliesslich zwei Ruhepausen von je $\frac{1}{2}$ Stunde Vor- und Nachmittags und einer Mittagspause von 1 Stunde.

Für die jugendlichen Arbeiter gelten die gesetzlichen Bestimmungen.“

§ 8.

„Für die Arbeiter unter Tage dauert in der Regel

die Morgenschicht . . von Uhr bis Uhr,

die Nachmittagschicht „ „ „ „

die Nachtschicht . . „ „ „ „

Die Zeit der Seilfahrt wird durch den Betriebsführer festgesetzt und durch Anschlag bekannt gemacht.

Die Arbeiter sind in der Reihenfolge zur Ausfahrt berechtigt, in welcher die Einfahrt erfolgt ist.

¹⁾ Engels, l. c. S. 45.

Für die Arbeiter über Tage dauert in der Regel die Schicht von
Uhr bis Uhr.
oder statt des letzten Absatzes:

Für die unmittelbar bei der Förderung, Verladung u. dergl. be-
schäftigten Tagesarbeiter dauert in der Regel die Morgenschicht von
Uhr bis Uhr, die Nachmittagschicht von Uhr bis Uhr. Für
die sonstigen Arbeiter über Tage dauert die Schicht in der Regel von
Uhr bis Uhr.“

Zu § 8 ist zu bemerken: Die Morgenschicht dauert durch-
gehends von 6—2 Uhr, die Nachmittagschicht von 2—10 Uhr,
die Nachtschicht von 10—6 Uhr.

Die Seilfahrt (Einfahrt) beginnt dementsprechend eine
geraume Zeit vor den angegebenen Zeitpunkten.

Nach der Anfahrt der unterirdischen Belegschaft richtet
sich natürlich auch der Beginn der Schichtzeit der oberirdischen
Belegschaft.

Begreiflicherweise schwankt je nach den individuellen
Zechen- und Betriebsverhältnissen die Ansetzung der Seilfahrt
vielfach von Zeche zu Zeche etwas und demgemäss auch der
Beginn der verschiedenen Schichten.

In der Morgenschicht und Nachmittagschicht wird ge-
fördert; die Nachtschicht dient der Reparatur der Förder-
strecken etc.

Indessen treten auch darin oft Unterschiede auf. Im
1. Halbjahr 1898 hatten von 176 an die Staatseisenbahn an-
geschlossenen Betriebsanlagen 71,1% doppelte, 9,6% 1½-
fache, 19,3% einfache Förderschicht¹⁾).

Die meisten Arbeiter entfallen auf die Morgenschicht,
die wenigsten natürlich auf die Nachtschicht, weil, wie gesagt,
während dieser Zeit nur Reparaturarbeiten im Schacht und in
den Förderstrecken stattfinden, ferner die Reinigung der letz-
teren, Maschinen- und Kesselwartung u. s. w. Ueber Tage
befinden sich Nachts ebenfalls nur Arbeiter für die Maschinen-
und Kesselwartung, Anschläger am Schacht u. s. w.

§ 9.

„Bei vorhandener Gefahr für das Leben von Arbeitern oder für die
Sicherheit und die ungestörte Unterhaltung des Betriebes ist jeder Ar-
beiter verpflichtet, sobald er von seinen Vorgesetzten dazu aufgefordert

¹⁾ Mitteilungen S. 75.

wird, länger als die regelmässige Schichtzeit zu arbeiten.“ (Ueberschichten.)

§ 10.

„Wollen einzelne Arbeiter freiwillig über ihre Schichtzeit hinaus arbeiten oder ihre Schicht verwechseln, so bedürfen sie dazu der vorher eingeholten Erlaubnis ihres nächsten Vorgesetzten.“

§ 11.

„Die Anwesenheit der Arbeiter in der Grube wird durch Marken überwacht.

Bei der Lohnberechnung werden nur diejenigen Schichten berücksichtigt, welche auf Grund persönlicher und rechtzeitiger Empfangnahme und Wiederabgabe der Kontrollmarke von dem Markenaufseher angeschrieben sind.

Für einzelne Betriebszweige kann ein besonderes Vermerken der Schichten angeordnet werden.“

Zum richtigen Verständnis der in den Bergarbeiterkreisen so lebhaft diskutierten Frage über die Arbeitszeit ist ein kurzes Zurückgreifen auf die Vergangenheit notwendig. Mit Recht bemerkt Oldenberg ¹⁾: „Wie ein Missbrauch empfunden wird, richtet sich in erster Linie nicht nach seinen objektiven Merkmalen, sondern nach seinem ganzen geschichtlichen Zusammenhange. Die Ursachen der Bergarbeiterbewegung liegen nicht in der Gegenwart, sondern in ihrem Zusammenhange mit der Vergangenheit.“

Beim primitiven Tagbau fiel „Arbeitszeit“ und „Schichtzeit“, da ja die Kohle zu Tage trat, zusammen. Auch beim Stollenbau spielte der Weg von der Stollenmündung bis „vor Ort“ keine grosse Rolle. Ein beträchtlicher Kraft- und Zeitaufwand ergab sich jedoch, als beim Uebergang zum Tiefbau die Bergleute mühsam auf den „Fahrten“ (Leitern) auf und ab klettern mussten, um unter Tag oder wieder zu Tage zu kommen. Bisher war Achtstundenschicht üblich gewesen. Auch jetzt blieb durchweg die Achtstundenschicht herrschend, indem man die anstrengende An- und Ausfahrt als „Arbeit“ ansah und sie in die Achtstundenschicht einbezog. Andernfalls verglich man sich mit den Knappen.

Mit der Einführung der Seilfahrt (allmählich seit den 70er Jahren) fiel zwar das zeitraubende und ermüdende Klet-

¹⁾ Studien zur rheinisch-westfälischen Bergarbeiterbewegung, 1890, S. 4.

tern auf den Fahrten weg; auch die Seilfahrt selbst erledigte sich bei der mässigen Belegschaft in kurzer Zeit. Mit dem rapiden Wachsen der Betriebe jedoch, der immer grösseren Ausdehnung des Grubenfeldes und damit der Wege bis „vor Ort“, ferner mit dem Anschwellen der Belegschaft verschlangen Ein- und Ausfahrt und das Zurücklegen der Entfernungen vom Schacht bis „vor Ort“ und zurück wieder eine beträchtliche Zeit. Das Gehen wirkte zudem sehr ermüdend. „Die Wege der Arbeiter vom Schacht bis vor Ort erreichen heute schon stellenweise die Länge einer ganzen, hin und zurück die Länge von zwei Stunden. Diese Wege muss der Bergmann zurücklegen belastet mit dem Gezähe (Werkzeuge); die Wege selbst sind an sich sehr beschwerlich zu gehen, so dass dieselben unbedingt als „Arbeit“ in Rechnung kommen müssen“¹⁾. Das geschieht aber nicht; ebenso wenig wird die Ein- und Ausfahrt in die sog. Achtstundenschicht eingerechnet. Man ging auch vielfach dazu über, die Arbeitszeit allmählich auszudehnen, um das im Betriebe steckende Kapital intensiver auszunutzen. In dem sog. Germaniaprozess z. B. wurde gerichtlich erwiesen, dass die Zeche „Germania“ bei Marten (Dortmund) durch Anschlag vom 17. Juli 1883 die Nachmittagschicht (von 1—9 Uhr) einfach auf 10 Uhr hinaufgeschraubt hatte. Dazu kam und kommt jetzt noch stets der Zwang zu zahlreichen Ueberschichten.

So hat sich die von den Ruhrbergleuten stets geforderte „von den Vätern ererbte Achtstundenschicht“ heute tatsächlich zu einer 9—10-Stundenschicht ausgeweitet. Der Streik von 1889 brachte nur eine vorübergehende Besserung. Man kann heute noch als Usus bezeichnen, was *Lensing* damals schrieb²⁾: „Soweit wir die Stimmung der Bergleute kennen gelernt haben, handelte es sich in dem Streite zwischen den westfälisch-rheinischen Bergleuten und den Zechenverwaltungen wesentlich darum, dass auf einigen Zechen die Leute nicht 8, sondern 9 Stunden und länger in der Grube bleiben mussten,

¹⁾ Denkschrift des Zentralvorstandes des G.V. christl. Bergarbeiter Deutschlands betreffend Reform des preuss. Berggesetzes, S. 5.

²⁾ Der grosse Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. S. 32.

dass die Kohlenförderung der Menschenförderung stets vorangestellt wurde und so die Leute in nasser Kleidung, abgearbeitet, bei kalter Zugluft lange am Schacht liegen mussten, bevor sie ausgefahren wurden. Man denke sich einen armen Bergmann, dessen Schicht Morgens 6 Uhr beginnt. Er wohnt vielleicht eine halbe bis eine Stunde weit von der Zeche, bricht also Nachts zwischen 4 und 5 Uhr von Hause auf, fährt $\frac{1}{2}$ 6 Uhr in die Grube, arbeitet von 6—2 Uhr Nachmittags, wird erst gegen 3 Uhr ausgefahren, kann also, nachdem er sich gewaschen u. s. w., gegen $3\frac{1}{2}$ Uhr den Heimweg antreten. Der Mann ist also ca. 12 Stunden von Hause fort, ohne für körperliche Stärkung auch nur in ganz notdürftiger Weise etwas tun zu können. Und dabei muss der Mann arbeiten bei vielleicht 25° Wärme, in dunkler Nacht, in unbequemer Situation, bei grösster Gefahr für Leib und Leben.“

Unter diesen Umständen ist es sehr zu bedauern, dass der Staat, im Gegensatz zur Vergangenheit, wo das deutsche Bergrecht als Normalarbeitszeit für den Bergbau die 8stündige Schicht genau festsetzte, es heute in das Ermessen der Zecheninhaber stellt, was „in der Regel“ (A.O.) als Schichtzeit auf den einzelnen Betrieben (es fehlt nämlich eine durchgreifende, den ganzen Bergwerksbetrieb umfassende Normativbestimmung) zu gelten hat.

Zu wenig ausgeübt wird auch die Bestimmung, die dem Oberbergamt anheim gibt, für besonders gesundheitsschädliche Arbeiten die Arbeitszeit zu beschränken (A.B.G. § 197).

Wir kommen damit auf die grösseren Abweichungen von der üblichen Arbeitszeit.

Das Oberbergamt hat von seiner Befugnis bisher bloss Gebrauch gemacht durch Erlass des § 10 in der „Bergpolizeiverordnung betreffend Massregeln zum Schutze der Gesundheit der Bergleute sowie zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen“ vom 12. März 1900. Der § 10 bestimmt: „Beim unterirdischen Grubenbetriebe einschliesslich der Maschinenräume dürfen Arbeiter in einer Temperatur von 29° Celsius oder mehr nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.“

Ueblich ist eine bloss 6stündige Arbeitszeit auf verschie-

denen Zechen auch bei sonstigen Arbeiten, die besonders gesundheitsschädlich und anstrengend sind oder forciert werden, z. B. Schachtabteufen, schnelle Durchschlagsarbeiten, sehr nasse Arbeiten im Schacht oder in den Förderstrecken¹⁾.

Gesetzlich genau geregelt, bzw. eingeschränkt ist die Arbeitszeit im Bergbau nur für die jugendlichen Arbeiter und bezüglich der Arbeit an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die jugendlichen Arbeiter sind zusammengefasst in der Bekanntmachung vom 24. März 1903, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenbergwerken in Preussen, Baden und Elsass-Lothringen (Reichsgesetzblatt Nr. 11, 1903).

Auf Grund des § 139a der G.O. bestimmt der Bundesrat:

I. „Auf Steinkohlenbergwerken, deren Betrieb auf achtstündige Schichten eingerichtet ist, treten die Beschränkungen des § 136 Absatz 1 und 2 der G.O. für diejenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts über vierzehn Jahre, welche über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohlen zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt sind, mit folgenden Massgaben ausser Anwendung:

1. Die Beschäftigung darf nicht vor 5 Uhr Morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, nicht nach 11 Uhr Abends schliessen; keine Schicht darf einschliesslich der Pause länger als 8 Stunden dauern.

Die Beschäftigung darf am Tage vor Sonn- und Festtagen um 4 Uhr Morgens beginnen und, wo in zwei Tagesschichten gearbeitet wird, am nächsten Werktag um 1 Uhr Nachts schliessen.

2. Zwischen zwei Arbeitsschichten muss den jugendlichen Arbeitern eine Ruhezeit von mindestens 15 Stunden gewährt werden. Die den Arbeitsschichten an Tagen vor Sonn- und Festtagen vorausgehende und die den Arbeitsschichten an Tagen nach Sonn- und Festtagen folgende Ruhezeit muss mindestens 13 Stunden dauern.

3. Zwischen den Arbeitsstunden müssen den jugendlichen Arbeitern an jedem Arbeitstage eine oder mehrere Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde gewährt werden; von diesen müssen 2 mindestens je eine Viertelstunde oder 3 mindestens je 10 Minuten betragen. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung im Betriebe nicht gestattet werden.

II. Auf Steinkohlenbergwerken dürfen jugendliche Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre in höchstens sechsstündigen Schichten

¹⁾ Vgl. B.J.B. Süd-Dortmund 1895.

unter Wegfall der im § 136 Absatz 1 Satz 3 der G.O. vorgeschriebenen Pause mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten über Tage beschäftigt werden, sofern die Art des Betriebes an sich Unterbrechungen der Beschäftigung mit sich bringt.

Wegen des Beginns und des Schlusses und wegen der zwischen zwei Arbeitsschichten zu gewährenden Ruhezeit gelten die Bestimmungen unter I Ziffer 1 und 2.

III. In der bei I und II bezeichneten Art dürfen jugendliche Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn durch das Zeugnis eines von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigten Arztes nachgewiesen ist, dass die körperliche Entwicklung des Arbeiters die für denselben in Aussicht genommene und genau anzugebende Beschäftigung auf dem Werke ohne Gefahr für seine Gesundheit zulässt. Das ärztliche Zeugnis ist vor Beginn der Beschäftigung dem Arbeitgeber auszuhändigen, welcher es zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses dem jugendlichen Arbeiter bezw. dessen gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen hat.“

Es folgen noch einige unwesentliche Bestimmungen. Auf Grund vorstehender Verordnung herrscht nun im Ruhrbezirk die Praxis, dass die jugendlichen Arbeiter in 8stündiger Schicht von 5 $\frac{1}{2}$ (6) Uhr Morgens bis 1 $\frac{1}{2}$ (2) Uhr Mittags, in 10- bis 12stündiger Schicht von 6 Uhr Morgens bis 4, 5 oder 6 Uhr Abends arbeiten und zwar gemäss § 136 der G.O. Mittags mit einer 1stündigen und Vor- und Nachmittags mit je einer $\frac{1}{2}$ -stündigen Pause. Es sind aber auch 6stündige Schichten üblich. Z. B. bemerkt der Berginspektionsbericht für das Revier Witten 1899: „Hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung gehen die Zechenverwaltungen allmählich dazu über, die jugendlichen Arbeiter, gemäss Ziffer II der Bekanntmachung vom 1. Februar 1895, in 6stündigen Schichten zu beschäftigen; die Hoffnung, sich auf diese Weise einen Arbeiterstamm heranzuziehen und die jugendlichen Arbeiter dem Bergwerksbetriebe zuzuführen, erscheint nach dem Ergebnisse des Angebots, welches solche Zechen hatten, nicht unbegründet.“

Einen speziellen Beleg über die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter und deren Zuteilung zu den einzelnen Beschäftigungszweigen liefert der B.J.B. Gelsenkirchen 1895. „Von den gesamten jugendlichen Arbeitern sind 80 % bei den mit der Förderung in Zusammenhang stehenden Arbeiten als Steinleser, Markensammler, Aufschieber, Wagenreiniger etc. in 8- oder 9stündigen Schichten und 20 % in 12stündigen

Schichten als Lehrlinge in den verschiedenen Werkstätten, als Maschinenputzer, Lampenreiniger und Zechenboten beschäftigt gewesen.“

Für die Regelung der Sonntags- und Feiertagsarbeit im Bergbau kommen in Betracht die §§ 105 a—105 i des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1891 betreffend Abänderung der G.O. (Reichsgesetzblatt S. 261). Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende¹⁾:

§ 105 a: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auch an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfen, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.“

§ 105 b: „Im Betriebe von Bergwerken . . . dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag 24, für zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Festtage 36, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest 48 Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen und muss bei zwei aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmässiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um 6 Uhr Abends des vorhergehenden Werktags, spätestens um 6 Uhr Morgens des Sonn- oder Festtags beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht. . . .“

§ 105 c: „Die Bestimmungen des § 105 b finden keine Anwendung:

1. auf Arbeiten, welche in Notfällen oder in öffentlichem Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen;
2. für einen Sonntag auf Arbeiten zur Durchführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Inventur;
3. auf die Bewachung der Betriebsanlagen, auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, durch welche der regelmässige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist, sowie auf Arbeiten, von welchen die Wiederaufnahme des vollen werktägigen Betriebes abhängig ist, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
4. auf Arbeiten, welche zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Misslingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind, sofern nicht diese Arbeiten an Werktagen vorgenommen werden können;
5. auf die Beaufsichtigung des Betriebes, soweit er nach Ziffer 1 bis 4 an Sonn- und Festtagen stattfindet.“

Ueber Beschäftigungsdauer und -art und die Zahl der an Sonntagen beschäftigten Arbeiter muss ein Verzeichnis geführt werden.

¹⁾ Bergpolizeiverordnungen S. 77 ff.

Ferner: „Bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Arbeiten, sofern dieselben länger als 3 Stunden dauern, oder die Arbeiter am Besuch des Gottesdienstes hindern, sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, jeden Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden, oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

Ausnahmen von den Vorschriften des vorstehenden Absatzes darf die untere Verwaltungsbehörde gestatten, wenn die Arbeiter am Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes nicht gehindert werden und ihnen an Stelle des Sonntages eine 24stündige Ruhezeit an einem Wochentage gewährt wird.“

Die §§ 105 d ff. erlauben Ausnahmen von § 105 b.

Auch landesgesetzliche Modifikationen vorstehender Bestimmungen sind gestattet.

Früher war die Sonntagsarbeit auf den Bergwerken durch Polizeiverordnungen geregelt, die auch jetzt noch nicht, bis auf eine, ausdrücklich aufgehoben sind. Wir führen als Beispiel und zur Veranschaulichung der bereits aufgezählten Bestimmungen die auf das O.B.A. Dortmund bezügliche Polizeiverordnung vom 3. bzw. 25. Januar 1876 ¹⁾ an und zwar den § 1:

„Folgende Arbeiten dürfen beim Bergwerksbetriebe auch an Sonn- und Festtagen ausgeführt werden:

a) Der Betrieb und die Instandhaltung der Wasserhaltung und Wetterführung, sowie der dazu erforderlichen Triebwerke und Dampfkessel, die Instandhaltung sonstiger Wassertriebwerke nebst den zugehörigen Stauvorrichtungen und Wasserläufen;

b) die Wartung der Koksöfen, wobei jedoch ein Ausziehen nicht stattfinden darf;

c) alle notwendigen Reparaturen in Schächten, Fahr-, Förder- und Wetterstrecken, an Maschinen, Dampfkesseln und sonstigen Triebwerken, an Förderbahnen und Betriebsvorrichtungen über Tage, Ladebühnen u. s. w., insofern sie an den Werktagen wegen der dadurch bedingten Unterbrechung des Betriebes nicht vorgenommen werden können, sowie die hierzu erforderlichen Werkstattarbeiten;

d) alle Arbeiten, bei deren Aufschiebung eine Gefahr für die Sicherheit der Baue, des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, sowie der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs zu befürchten ist.“

Trotz der Durchlöcherung dieser Bestimmungen bez. der Sonntagsarbeit infolge zahlreicher Ausnahmen beschwerten sich

¹⁾ Bergpolizeiverordnungen S. 82. .

die Werksbesitzer noch vielfach über ihre Härte und schwierige Durchführung. Letzterer kann jedoch abgeholfen werden durch entsprechenden Schichtwechsel, Einstellung einer etwas grösseren Anzahl von Arbeitern des bezüglichen Betriebszweiges und ähnliche einschlägige Massnahmen.

Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen erwähnen die Berginspektionsberichte selten. Der B.J.B. Süd-Essen 1901 konstatiert: „Die Vorschriften über die Sonntagsarbeit wurden überall beobachtet, wengleich sich noch immer eine missverständliche Auffassung einiger Bestimmungen, namentlich hinsichtlich der Ruhezeiten als Ersatz für Sonntagsarbeit (§ 105 e, Abs. 3 der G.O.) bemerkbar macht.“

Abgesehen von den Bestimmungen über die Sonntagsarbeit gibt es heute sonst keine direkte gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit grossjähriger Bergleute.

Es ist bekannt, dass gerade die Bergarbeiterunruhen des Jahres 1889 eine energische staatliche Sozialreform anbahnten und die Februarerlasse des Kaisers (4. Februar 1890) zeitigten.

Es hiess darin, es sei „eine der Aufgaben der Staatsgewalt, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, dass die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“. Gerade die Bergarbeiter aber haben trotz des dringendsten Bedürfnisses verhältnismässig am wenigsten gesetzlichen Arbeiterschutz erfahren. „Von der Befugnis der Einschränkung der Schichtdauer an gesundheitsschädlichen Betriebspunkten macht die königl. Bergbehörde einen total ungenügenden Gebrauch“¹⁾. Bei der Beratung der Berggesetznovelle vom Jahre 1892 traten verschiedene Parteien für die Einführung des Achtsturentags im Bergbau ein. Leider ohne Erfolg.

Umso dringender und energischer fordern die Bergarbeiter selbst immer von neuem den gesetzlichen Achtsturentag einschliesslich Ein- und Ausfahrt. Zuletzt geschah das im Jahre 1901 in übereinstimmenden Denkschriften der beiden Bergarbeiterverbände an die preussische

¹⁾ Denkschrift des Zentralvorstandes etc. S. 5.

Regierung und den Landtag. Die Eingabe drang weiterhin auf eine allgemeine Verbesserung des Allgem. Berggesetzes.

Den Reformforderungen war eine eingehende Begründung beigegeben. Bezüglich der gesetzlichen Einführung des Achtstundentags wies dieselbe zunächst hin auf die Entwicklung der Verhältnisse im Ruhrbergbau, die allmähliche Verlängerung der Schichtzeit, die Ausdehnung der Grubenfelder und Wege unter Tage, die Erschwerung der Wetterführung, die grössere Schwierigkeit der Bergarbeit mit zunehmender Teufe und gefährlicheren Gebirgsverhältnissen, die weiteren Wege über Tage vom Wohnort bis zur Zeche u. s. w. All das spreche für eine kürzere Arbeitszeit. „Zudem verstehen es die Beamten — manchmal sogar in unerlaubter Form — die Schichtdauer durch allerhand Praktiken noch über das von den Behörden angegebene Mass zu verlängern. Der moralische Zwang zu Ueberschichten, ferner nicht genaue Notierung der Ueberschichten, Dinge, welche wiederholt in den Fachblättern der Bergleute nachgewiesen wurden, sind dafür Beweis genug.“ (Denkschrift S. 7.)

Ferner beruft sich die Denkschrift¹⁾ auf die in anderen Ländern mit eingeschränkter Arbeitszeit gemachten Erfahrungen. In England²⁾ z. B. hatten von 38 Grafschaften 21 eine Schichtdauer (inkl. Ein- und Ausfahrt) von weniger als 9 Stunden; 5 sogar von weniger als 8 Stunden. In Northumberland dauert die Schichtzeit der Hauer 7,08 Stunden, in Durham 7,21—7,23 Stunden (allerdings nicht durch gesetzliche Regelung herbeigeführt). Dazu arbeiten die englischen Bergleute nicht einmal alle Tage der Woche in gleicher Weise; einige feiern am Samstag, andere einen Tag mitten in der Woche, zuweilen werden auch Ferien von mehreren Wochen eingelegt zu einer Erholungsreise. Von den 38 Grafschaften hatten 26 nur bis zu 5¹/₂ Arbeitstage pro Woche, 6 Grafschaften noch keine 5 Tage. Nirgend ist aber infolge

¹⁾ l. c.

²⁾ Die folgenden Angaben stützen sich auf einen vom engl. Ministerium des Innern dem Unterhause im Juli 1890 vorgelegten Bericht (vgl. Miaskowski, Staats- und sozialwissenschaftliche Beiträge, III. Bd., 1. Heft, S. 158).

der eingeschränkten Arbeitszeit eine Minderleistung der Hauer eingetreten.

Auch in den australischen Kolonien Viktoria und Neusüdwales hat sich die allgemeine Einführung einer 7—8stündigen Schicht bewährt¹⁾.

Für besondere Fälle fordert die Denkschrift noch eine unter die normale Schichtzeit heruntergehende Einschränkung, z. B. bei einer Temperatur von $25^{\circ}\text{C.} = 20^{\circ}\text{R.}$ (statt, wie bisher, erst bei 29°C.) und bei grosser Nässe, wie sie oft beim Schachtabteufen u. s. w. auftrate. „Früher kannten die Schachthauer nur eine 6stündige Schicht; in den letzten Jahrzehnten hat man dieselbe nach und nach zur 8stündigen Schicht verlängert“ (S. 18).

Die von den Zechen freiwillig gestellten Gummianzüge erschwerten nur noch, abgesehen davon, dass sie häufig in mangelhaftem Zustande seien, die bereits unter dem Einfluss der Nässe und unter beständiger Lebensgefahr stehende Schachtarbeit.

Man wird bei objektiver Betrachtung sich dem Gewichte dieser für den Achtstundentag im Bergbau sprechenden Gründe nicht entziehen können. Dazu kommen noch kulturelle Erwägungen.

„Es hiesse Wasser ins Meer tragen,“ schrieb 1899 Bruno

¹⁾ Es möge hier die Schichtzeit noch einiger anderer Bergbauländer angeführt werden: In Oesterreich wurde 1901 der gesetzliche 9-Stundentag eingeführt. — In Frankreich dauerte 1902 die Schichtzeit für 515 Bergleute weniger als 8 Stunden; für 4394: 8 Stunden; für 53 460: $8-8\frac{1}{2}$ Stunden; für 24 958: $8\frac{1}{2}-9$ Stunden; für 17 374: 9—10 Stunden; für 8038: 10—12 Stunden (Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 1902, S. 775). Nach einem von der Kammer bereits angenommenen Gesetze würde in $4\frac{1}{2}$ Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes durch stufenweise Verkürzung der Arbeitszeit der gesetzl. 8-Stundentag durchgeführt sein. — In Belgien arbeiteten nach den letzten Zählungen 7748 Bergleute 8 Stunden und weniger; 7293: 8 bis 9 Stunden; 43 054: 9—10 Stunden; 16 127: $10-10\frac{1}{2}$ Stunden; 9725: $10\frac{1}{2}-11$ Stunden; 4209: $11-11\frac{1}{2}$ Stunden; 7481: $11\frac{1}{2}-12$ Stunden; 2346 mehr als 12 Stunden. Für 18 461 Bergarbeiter wurde die Arbeitszeit nicht festgestellt. 2404 Arbeiter unter 16 Jahren waren 10 Stunden und länger beschäftigt, 1021 Mädchen und 3341 Frauen arbeiteten durchschnittlich 10 Stunden über Tage (Soziale Praxis, 1902, S. 202).

Schönlank¹⁾, „wollten wir im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts deutschen Arbeitern die Vorteile des Normalarbeitstags (höchstens 8 Stunden betragend) erst ausführlich begründen; . . . die Geschichte des Normalarbeitstags in England, wo er für die Arbeiterklasse ‚die moralische und physische Wiedergeburt‘, um mit Marx zu reden, bedeutet, in Oesterreich, der Schweiz, jenseits des Weltmeers, ist ein vollgültiger Beweis für die Notwendigkeit dieser obersten sozialen Reformmassregel.“ „Der Achtstundentag ist ein Gebot der Entwicklung, das zu erfüllen eine wichtigste Pflicht des Gemeinwesens ist; er ist der Grund- und Eckstein der sozialen Reform.“

Diese Empfehlung und Begründung des allgemeinen Achtstundentags gilt für den Bergbau bei den heute in ihm herrschenden, verschärften Missständen doppelt und dreifach. Die Denkschrift (S. 16) bemerkt: „Wir glauben, dass die Zukunft das, was man heute (bei uns) als Utopie bezeichnet, verwirklichen wird; wenn nicht auf dem Wege der Gesetzgebung, dann auf dem Wege gewerkschaftlicher Machtentfaltung.“ —

Es bleibt uns noch übrig, auf die in grösserem Masse vorkommenden zufälligen Modifikationen der Arbeitszeit, die Ueberschichten und Feierschichten einzugehen.

Unter Ueberschicht (Nebenschicht) versteht man die zur regelmässigen Schicht hinzukommende Mehr- oder Ueberarbeit. Ihre Dauer beträgt wohl 2, 4, 6 oder sogar 8 Stunden. Die Ueberschicht schliesst sich unmittelbar an die gewöhnliche Schicht an; die Nebenschicht nicht. Jedoch wird erstere Bezeichnung oft gemeinsam gebraucht. Dass Ueberschichten nicht völlig vermieden werden können, geben auch die Bergarbeiter zu. „Ueberschichten zur Beseitigung von Betriebsstörungen, Lebensgefahren u. dergl. (§ 9 der A.O.) machen keine Schwierigkeiten; ihre Notwendigkeit liegt klar zu Tage und daher erfolgt gegen diese Art von Ueberschichten auch kein Widerspruch von seiten der Arbeiter. Anders verhält sich aber die Sache mit den Ueberschichten, die zur Produktion von Kohlen dienen sollen. Auch solche Ueberschichten können unter Umständen in gewissen Grenzen gerechtfertigt

¹⁾ Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie, 1902, S. 58 ff.

sein¹⁾. So kann z. B. ein mässiges und freiwilliges Verfahren von Ueberschichten berechtigt erscheinen beim Nahen des Winters, wenn der gesteigerte Wärme- und Lichtbedarf (Gasanstalten) eine lebhaftere Nachfrage auf dem Kohlenmarkte hervorruft. Aus diesem Grunde für kurze Zeit ganz neue Arbeiter anzulegen, die mit dem Eintritt milderer Witterung, bezw. Jahreszeit, arbeitslos wieder abgestossen werden müssten, geht wohl nicht gut an. Allerdings könnte ein Teil von der Landwirtschaft für den Winter an die Zechen abgegeben und später wieder aufgenommen werden, jedoch bleibt dabei der Uebelstand, dass diese ungeschulten Arbeitskräfte die Leistungsziffer herunterdrücken und die Sicherheit von Leib und Leben ihrer Arbeitsgenossen gefährden würden.

Ein anderweitiger Ausweg aus der Ueberschichtenfrage, z. B. die Förderung Sommers und Winters gleichmässig hoch zu halten und den winterlichen Mehrbedarf so weit als möglich mit dem in Magazinen gelagerten Ueberschuss des Sommers zu befriedigen, ist ebenfalls nicht gut möglich.

Geben wir aber auch in einem gewissen Grade die Notwendigkeit von Ueberschichten auf Grund vermehrten winterlichen u. s. w. Kohlenbedarfs zu, so ist doch auf jeden Fall die Verurteilung der Ueberschichten begründet, wenn sie in gehäufter Masse von dem Bestreben der Werksbesitzer diktiert werden, eine günstige Konjunktur durch angespannteste Produktionssteigerung, eventuell durch Zwangsüberschichten auszunutzen. Andererseits kommt es auch vor, dass man bei ungünstiger Konjunktur eine möglicheste Betriebsersparnis dadurch zu erzielen sucht, dass man die Belegschaft auf die Mindestzahl beschränkt und diese teilweise mit Ueberschichten beschwert.

Die Häufigkeit von Ueberschichten während des letzten Jahrzehnts geht aus folgenden Angaben hervor: kurz vor 1890, vom 1. Oktober 1888 bis 1. April 1889, betrug im Ruhrrevier bei der Mehrzahl der Zechen die Zahl der wöchentlichen Ueberschichten 2—4, bei anderen 6, mit einer Dauer von 2, 4, mitunter auch 6 und 8 Stunden. „Es sind nach den statt-

¹⁾ Denkschrift S. 27.

gehabten Ermittlungen nur auf vereinzelt Gruben des Dortmunder O.B.B. keine Ueberschichten vorgekommen“¹⁾).

Infolge der entschiedenen Stellungnahme gegen das Ueberschichtenunwesen durch den Streik von 1889 mag nach demselben für einige Zeit eine Besserung eingetreten sein; im Jahre 1894 aber konstatierte der Bergrat Krabler von neuem, „dass das Verfahren von Ueberschichten wieder vielfach stattfindet“²⁾. Für die folgenden Jahre geben hin und wieder die Berginspektionsberichte Auskunft. Wir beschränken uns auf nachstehende Angaben:

B.J.B. Witten 1897: Mittlere Arbeiterzahl 9554; Ueber- und Nebenschichten — von einzelnen Leuten verfahren und auf 8 Stunden berechnet — kamen im ganzen 108005 vor, veranlasst teils durch den Arbeitermangel, teils durch den hohen Lohn.

B.J.B. Hattingen 1897: Arbeiterzahl 8804; die Meldungen zu Ueber- und Nebenschichten seitens der verheirateten Arbeiter waren so zahlreich, dass die Anträge seitens der Betriebsführer vielfach abgelehnt werden mussten. Pro Kopf der Belegschaft und Monat wurden 0,62 8stündige Ueberschichten und 0,15 8stündige Nebenschichten verfahren. Die Zahl der 2-, 4- und 6stündigen Ueber- und Nebenschichten bleibt gegen die vorgenannten 8stündigen Schichten erheblich zurück.

B.J.B. Witten 1898: Arbeiterzahl 9782; pro Kopf der Belegschaft und pro Monat wurden 0,77 8stündige Ueberschichten und 0,12 8stündige Nebenschichten verfahren. Die Zahl der 2-, 4- und 6stündigen Ueber- und Nebenschichten blieb gegen die vorgenannten 8stündigen Schichten ganz erheblich zurück.

B.J.B. Süd-Dortmund 1899: Unter 4053972 Schichten, die im Jahre 1899 von der gesamten Belegschaft verfahren sind, sind 74196 Nebenschichten (die unter 8-Stundendauer auf 8 Stunden umgerechnet), 152035 8stündige Ueberschichten und 97139 Ueberschichten unter 8 Stunden Dauer.

B.J.B. Oberhausen 1899: Gesamtbelegschaft 18059; Summe der verfahrenen Schichten, zuzüglich der Ueber- und Nebenschichten, 5636803 (also auf jeden Bergmann 312!). Die Ueber- und Nebenschichten, die meistens eine Dauer von 2 oder 4 Stunden hatten, betragen, auf die Dauer von 8 Stunden umgerechnet, 291168.

B.J.B. Wattenscheid 1900: Belegschaft 14193 (10826 unter Tage und 3367 über Tage); 324227 Ueberschichten wurden unter Tage

¹⁾ Vgl. die 1890 im Auftrage der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern bearbeitete „Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken“, S. 23.

²⁾ Gl.A. 1894, Nr. 10.

verfahren, = 22,8 pro Kopf; hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Verlängerung der 8stündigen Schichtdauer um 37 Minuten.

Etwas näher geht auf die Ueberschichten ein der B.J.B. Süd-Dortmund 1899: Die Art und Weise, in welcher Ueber- und Nebenschichten verfahren werden, ist je nach den Betriebsverhältnissen und dem Charakter der Belegschaft der einzelnen Zechen sehr verschieden. Zu unterscheiden ist zwischen solchen Ueber- und Nebenschichten, die zur Aufrechterhaltung der gewöhnlichen Förderung mehr vereinzelt, und solchen, die zur Erhöhung der Förderung von der ganzen Belegschaft oder von ganzen Betriebsabteilungen verfahren werden. Die Dauer der Reparaturüberschichten beträgt meistens 8 Stunden, da die bei kürzerer Dauer unvermeidlichen Störungen des Betriebs durch die geringe Zahl dieser Ueberschichten nicht gerechtfertigt sein würden; ihre Zahl hängt sehr von den Druckverhältnissen, Länge der Förder- und Wetterwege und ähnlichen Betriebsigentümlichkeiten der Gruben ab. Als Nebenschichten werden solche Reparaturschichten an Samstag nach 8stündiger Ruhezeit von denjenigen Arbeitern verfahren, die im Schichtlohn beschäftigt werden; da diese erheblich geringer bezahlt werden, als die Gedingelöhner, bringen die Schichtlöhner, deren Arbeit durchweg weniger anstrengend ist, durch die siebente Schicht ihren Monatslohn ungefähr auf dieselbe Höhe wie die gleichqualifizierten Gedingearbeiter. Schichten zur Erhöhung der Förderung werden im Interesse der Arbeiter sowohl wie dem der Gruben am besten als 2- oder 4stündige Ueberschichten verfahren; solches ist aber nur möglich bei allgemeiner Beteiligung, weil sonst der in jedem Falle beizubehaltende Förderapparat verhältnismässig zu teuer wird. Es ist daher nötig, dass die Belegschaft überhaupt geneigt ist, eine Ueberschicht zu machen und dass sie ausserdem mit den 2- und 4stündigen zufrieden ist. Solches ist durchweg der Fall auf den südlichen Magerkohlenruben mit angestammter Belegschaft; auf den nördlichen neuen Gruben mit entsprechender Belegschaft ist eine allgemeine Beteiligung nicht zu erzielen; auch sind die Arbeiter selbst dort mehr für 8stündige Ueberschichten, von dem Gesichtspunkte ausgehend, dass, wenn einmal die Unbequemlichkeit einer längeren Arbeitsdauer ertragen werden soll, diese Unbequemlichkeit wenigstens konzentriert und möglichst lohnend gestaltet werden muss.

Die Veranlassungen zum Verfahren von Ueberschichten sind im vorstehenden zum Teil schon genannt: Befriedigung eines gesteigerten Kohlenbedarfs, Ausnutzung einer günstigen Konjunktur, Betriebsersparnis, Betriebsstörungen u. s. w. Zuweilen wünschen auch die Bergarbeiter selbst die Einlegung von Ueberschichten. Die Gründe sind verschieden. Einige, von Familiensorgen dazu gedrängt, suchen durch Ueberschichten ihr schlechtes Gedinge aufzubessern oder den durch Krankheit, Geldstrafen, Nullen u. s. w. verursachten Lohnausfall wieder

einzuholen; bei anderen ist der Grund in unverständiger Lohn-
gier zu sehen. Noch andere wollen durch Ueberschichten die
leichtsinnig gefeierten Schichten wieder einbringen. Es ist
sehr zu bedauern, dass die Zechen die Hand dazu bieten und
so einerseits das leichtsinnige Feiern unterstützen, anderseits
die körperzerrüttende Ueberarbeit grossziehen helfen.

Sehr häufig, wohl meistens, werden indes die Ueber-
schichten nicht freiwillig verfahren, sondern es liegt ein morali-
scher Zwang seitens der Zechen zu Grunde. So war es vor
dem 1889er Streik und auch nachher; ja, während der wirt-
schaftlichen Hochflut des letzten Jahrfünfts trat noch eine
Verschärfung des Ueberschichtenzwanges ein.

Dass vor dem Riesenstreik von 1889 nicht alles in Ord-
nung war, zeigt folgende infolge des Streiks gemachte Kon-
zession des Vorstandes des Bergbauvereins vom 18. Mai 1889
(sog. Essener Erklärung): „Ueberschichten können ausnahms-
weise stattfinden, wenn zur Sicherheit des Betriebs des Berg-
werks oder zur Sicherung von Bergleuten dringliche und
unaufschiebbare Arbeit geboten ist; soll in Fällen ausser-
ordentlicher Geschäftshäufung oder zum Ausgleich stattgehabter
Betriebsstörungen in Ueberschichten gearbeitet werden, so
kann dies nur auf Grund einer vorherigen Verständigung
zwischen den Grubenverwaltungen und den Bergleuten ge-
schehen. Insbesondere wird dafür gesorgt werden, dass die
Arbeiter, welche an Ueberschichten nicht teilnehmen wollen,
ungestört und ohne vorherige Meldung zur gewöhnlichen
Schichtzeit ein- und ausfahren können“¹⁾.

Auch die amtliche Denkschrift (S. 24) gibt zu: „Die Be-
schwerden über den Zwang zu Ueberschichten entbehren einer
gewissen Begründung nicht.“ „Auf mehreren Gruben sind die-
jenigen Arbeiter, welche öfters ohne Meldung Ueberschichten
nicht mitmachten, von der Seilfahrt ausgeschlossen worden,
auf einigen sind direkte Zwangsmittel gegen die Arbeiter zur
Anwendung gebracht worden.“ Ferner (S. 106): „Es ist sehr
zu bedauern, dass der Betriebsführer der Zeche (Herminen-

¹⁾ Eschenbach, Die Lehren des Bergwerksstrikes vom Mai 1889.
Mit 12 Aktenstücken, 1889, S. 67.

glück-Liborius bei Bochum) vor dem Arbeiterausstande indirekten Zwang zum Verfahren von Ueberschichten angewendet und ausserdem beim Verfahren von 1½ Schichten noch eine Stunde länger hat arbeiten lassen.“

Wie wurde es nach dem Streik? Die Klagen der Bergleute über den Zwang zu Ueberschichten sind die gleichen. „Wer nicht will, dem wird das Gedinge gekürzt oder er wird an schlechte Arbeitspunkte verlegt.“ „Heute werden derartige Ueberschichten (sc. zur Produktion von Kohlen) einfach von der Betriebsleitung verordnet und durch Anschlag bekannt gegeben, ohne dass vorher eine Verständigung mit der Arbeiterschaft stattgefunden hat. In solchen Fällen ist dann manchmal die Arbeiterschaft ungehalten über die Massregel der Betriebsleitung, insbesondere dann, wenn durch Drohungen von seiten der Beamten oder durch Verhinderung der Seilfahrt ein ungesetzmässiger Zwang zu Gunsten der Ueberschichten auf die Bergleute ausgeübt wird“¹⁾.

Dass die Klagen und Beschuldigungen der Bergleute substantiiert sind, beweisen folgende Belege (Zechenanschläge):

„Folgende Leute sind mit 1 Mark bestraft, weil sie die ¼ Schicht am Samstag, den 14. Januar, nicht mitgemacht und sich nicht bei mir gemeldet haben²⁾).

Namen:

Zeche Präsident, Schacht I, den 19. Januar 1899.

Heine, Betriebsführer.“

„Die Belegschaft der Morgenschicht verfährt am Samstag, den 21. d. Mts., ¾ Schicht; dieselbe fährt Nachmittags um 4 Uhr ab; die Nachmittagschicht fährt Abends 12 Uhr ab; die Gesteinhauer sind hiervon ausgenommen; diejenigen, die die ¼ Ueberschicht nicht verfahren wollen, müssen ihre Nummern auf meinem Zimmer abgeben³⁾ und können dann um 2 Uhr abfahren.

Zeche Präsident, Schacht I, den 19. Januar 1899.

Heine, Betriebsführer.“

„Am Samstag, den 22. September d. Jahres, verfährt die Belegschaft der Morgenschicht eine Ueberschicht. Zu diesem Zwecke beginnt die Seilfahrt wie folgt: Für die Morgenschicht Seilfahrt Morgens von

¹⁾ Der Bergknappe 1899, Nr. 6; Denkschrift des Zentralvorstandes etc. S. 27.

²⁾ u. ³⁾ Die Bergleute können rechtmässig gar nicht hierzu verpflichtet werden.

1—2 Uhr, Arbeitszeit von 2—10 Uhr. Die Mittagsschicht, Seilfahrt Morgens von 10—11 Uhr, Arbeitszeit Morgens von 11—7 Uhr Abends. Dann wieder die Morgenschicht, Seilfahrt Abends von 7—8 Uhr. Arbeitszeit Abends von 8—4 Uhr Morgens.

Zeche Holland III/IV, den 21. September 1900.

Der Betriebsführer Hussmann.“

Dass die Bergleute bei solchen Zwangsverfügungen nicht leicht die Ueberschicht verweigern, liegt auf der Hand. Umso begreiflicher ist dann aber, dass sie ganz energisch und hartnäckig gegen diese und die vorerwähnten Praktiken vom Standpunkt des modernen Arbeitsvertrags aus protestieren. Sehr richtig charakterisiert die amtliche Denkschrift (S. 25) die hier einander gegenüberstehenden Anschauungen folgendermassen: „Von den Arbeitern wird die rein vertragliche Seite des Verhältnisses bewusst oder unbewusst unausgesetzt betont, wogegen im Kreise der Arbeitgeber mehr die Auffassung vorwaltet, dass der Bergmann sich gewissermassen in einem dienstlichen Abhängigkeitsverhältnisse befinde, in welchem bei Uneinigkeiten der Wille des Dienstherrn ausschlaggebend sei.“

Billig ist auch die Forderung der Bergarbeiter, dass die Ueberschichten höher entlohnt werden als die gewöhnlichen Schichten. Werden doch auch in vielen anderen Industriezweigen die Ueberstunden höher bezahlt.

Möge indes die Ueberschichtenfrage wie immer geordnet werden, ein Uebelstand bleibt gerade beim Bergbau die Ueberarbeit stets. Durch eine gewöhnliche Arbeitszeit von 8 bis 10 Stunden ist der Bergmann unbedingt erschöpft; eine Mehrarbeit, wenn sie längere Zeit hindurch erfolgt, ist gleichbedeutend mit gesundheitlichem Ruin des Knappen, geistiger Abstumpfung, Erlahmung jeglichen Interesses für Fragen, die über seinen gewöhnlichen Gesichtskreis hinausgehen, kultureller Schädigung des ganzen Berufsstandes u. s. w.

Das den Ueberschichten entgegengesetzte Extrem sind die Feierschichten. Bedeuten jene eine freiwillige oder erzwungene Vermehrung der Arbeitszeit, so sind diese eine freiwillige oder zudiktierte Verminderung derselben.

Die unfreiwilligen Feierschichten haben hauptsächlich ihren Grund in Betriebsstörungen oder in Absatzstockungen bei

Geschäftsflaute. Zahlreich wurden sie z. B. in jüngster Zeit eingelegt infolge der seit Ende 1900 heruntergegangenen Konjunktur.

Ein besonderer Missstand im Ruhrbergbau ist das willkürliche und leichtsinnige Feiern. Sogar auf der Generalversammlung des christlichen Bergarbeiterverbandes 1899 rügte ein Redner diese Erscheinung vor seinen Kameraden öffentlich mit den Worten: „Man kann geradezu sagen, das viele Feiern an Montagen ist ein Krebschaden an unserem Stande; es ist deshalb jedes ehrlichen Bergmanns Pflicht, im Interesse unseres Standes dazu beizutragen, dass das Uebel mehr und mehr beseitigt wird“¹⁾.

Gewöhnlich findet das Feiern statt nach Lohn- und Abschlagstagen, Sonn- und Festtagen.

Ausführlichere Angaben über Umfang und Veranlassung der Feierschichten findet man in den Berichten der Berginspektoren. Da eine anderweitige Orientierung nicht möglich ist, lassen wir, bei den verschiedenen Verhältnissen je in den einzelnen Revieren, die B.J.B. der einzelnen Reviere möglichst zu Worte kommen.

B.J.B. West-Dortmund 1895: Die Zahl der Feiernden stieg auf einzelnen Zechanlagen nach besonderen Festlichkeiten, wie Fastnacht und Sedan, bis zu 10 % der Belegschaft der Zechen. — 1898: Belegschaft 13 152 (10 179 unter Tage, 2973 über Tage; 14 Steinkohlengruben). Im zweiten Halbjahr 1898 feierten durchschnittlich täglich willkürlich 248 Mann, mit Urlaub 173. Die Lohnausfälle im zweiten Halbjahr 1898 durch diese Feierschichten berechnen sich auf 259 000 M., so dass also die Lohnausfälle für das ganze Jahr 1898 auf mindestens $\frac{1}{2}$ Million M. zu schätzen sind.

B.J.B. Süd-Dortmund 1898: Bei den Arbeitern von 18—24 Jahren ist das Feiern und Wirtshausgehen in einer für die Zechen höchst fühlbaren Weise eingerissen nach Sonn- und Festtagen; an solchen Tagen fehlen durchschnittlich 5—10 % der Belegschaft; auf einer Zeche im Monat August, soweit die Frühschicht in Frage kommt, 20 %. Die Feierschichten nach Lohntagen verteilen sich ziemlich gleichmässig auf alle Altersklassen; die sog. Montagsbummler zu $\frac{3}{4}$ auf die Klasse von 18—24 Jahren. Das ist für die Zeche umso empfindlicher, als hauptsächlich diese Arbeiter gerade in der Förderung tätig sind, von deren flottem Betriebe der ganze Betrieb in erster Linie abhängig ist. Strafen richten nichts aus. Kündigung bei dem Arbeitermangel geht nicht.

¹⁾ Der Bergknappe 1899, Nr. 4.

B.J.B. Witten 1898: Arbeiter 9782; Feierschichten auf den Kopf der Belegschaft 6,1; weniger durch Betriebsstörung, Mangel an Absatz oder Wagenmangel, sondern vielfach durch willkürliches Feiern. Die Gesamtsumme der für willkürliches Feiern verhängten Geldstrafen betrug 5040 M.

B.J.B. Oberhausen 1899: Gesamtbelegschaft 18059; freiwillige Feierschichten nach Sonn- und Festtagen, Lohn- und Abschlagstagen im ganzen Revier über 100000; Lohnausfall von etwa 400000 M.

B.J.B. Dortmund II 1900: Auf einer Zeche mit einer Belegschaft von 1432 Mann wurden in einem Monat 3484 Schichten willkürlich gefeiert.

B.J.B. Witten 1900: Bezüglich willkürlichen Feierns kamen auf den Kopf der Belegschaft im günstigsten Falle 6,9, im ungünstigsten Falle 29,5 Feierschichten.

B.J.B. Wattenscheid 1900: Auf einer Zeche mit einer Belegschaft von etwa 3000 Mann wurden willkürlich 42371 Schichten gefeiert; bei einem Jahresdurchschnittslohn von 4,30 M. pro Schicht ergibt sich somit auf dieser Zeche allein ein Ausfall von 182195,80 M. an Arbeitslohn.

B.J.B. West-Essen 1900: In einzelnen Fällen, namentlich nach grösseren Festtagen, feierte $\frac{1}{3}$ der Belegschaft.

B.J.B. Süd-Essen 1900: Im ganzen 55216 willkürliche Feierschichten = 1,6% sämtlicher verfahrenere Schichten; 242504 M. Lohnausfall = 1,7% der insgesamt verdienten Löhne.

Die ungünstige Konjunktur seit 1900 brachte etwas Besserung.

B.J.B. Süd-Essen 1901: Die zahlreichen Fälle willkürlichen Feierns an drei oder mehr aufeinander folgenden Schichten haben sich in der Berichtszeit infolge der allgemeinen ungünstigen Lage der Industrie erheblich — von 1007 auf 739 — verringert. Annähernd die Hälfte der Fälle (361) haben auf Grund der Arbeitsordnung zur Entlassung der betreffenden Arbeiter geführt. — Weniger gesunken sind wider Erwarten die einzelnen willkürlichen Feierschichten, indem sich diese nur von 55216 auf 44349 oder 1,02% der Gesamtschichtenzahl verringert haben. Der durch die Feierschichten eingebüßte Lohn belief sich wieder auf die ansehnliche Summe von 191233 M. oder 1,08% der Gesamtlohnsumme und über 13 M. auf den Kopf der Gesamtbelegschaft.

Ferner bemerkt dieser Bericht: Noch immer bilden die Sonntage und Lohntage für viele, meist jüngere Leute die nur allzu willkommene Veranlassung, ihr Feierbedürfnis für den darauf folgenden Werktag zu befriedigen. Da an diesen jüngeren, meist zu besonderen Arbeitsleistungen herangezogenen Arbeitern noch immer trotz der ungünstigen Geschäftslage kein Ueberschuss vorhanden war, mussten die Zechenverwaltungen hierbei ein Auge zudrücken und sich auf Geldstrafen beschränken, die auf diese jüngeren Elemente nachweislich nur geringen Eindruck machen.

B.J.B. Dortmund III 1901: Trotzdem die Löhne herunter gingen, die Zechen aus Mangel an Absatz auch genötigt waren, Feierschichten für die gesamte Belegschaft einzusetzen, feierten im Berichtsjahre durchschnittlich an einem Arbeitstage mit Urlaub 220, ohne Urlaub 332 Mann der Belegschaft des Reviers. Der den Arbeitern hierdurch erwachsene Lohnausfall betrug 651593 M.

B.J.B. Gelsenkirchen 1901: Das gesteigerte Angebot von Arbeitskräften hatte zur Folge, dass das während der Hochkonjunktur in erheblichem Masse eingerissene willkürliche Feiern nach Lohn-, Sonn- und Festtagen immer mehr aufhörte, da die Betriebsleitungen in Wiederholungsfällen diesen Leuten die Arbeit kündigten, vereinzelt sogar dieselben sofort aus der Arbeit entliessen. Bei dem Ueberschuss an Arbeitskräften konnten diese Leute alsdann nur schwer wieder Arbeit finden.

B.J.B. Herne 1901: Auffälligerweise haben diese Lohnverluste (Feierschichten, weniger Ueberschichten) noch wenig auf das freiwillige Feiern eingewirkt. So wurden auf einer Zeche mit einer Belegschaft von 1317 Mann 6728 Schichten willkürlich gefeiert, ausser weiteren 1662, welche ohne Krankenschein krank gefeiert wurden; auf einer anderen Zeche mit 2854 Arbeitern sind im Durchschnitt täglich 82 Mann willkürlich der Arbeit fern geblieben.

Ein abwägendes Urteil wird sicher einen guten Teil der Schuld an dem übermässigen Feiern dem Leichtsinne und der mangelnden wirtschaftlichen Erziehung der Bergarbeiter selbst zuschreiben müssen. Andererseits darf aber auch nicht ausser acht gelassen werden die Korrelation zwischen Ueberschichten und Feierschichten; man werfe nur einen Blick zurück auf die für beide angeführten Zahlen. Gewiss gilt von vereinzelt Bergarbeitern das Wort A. Smiths: „Allerdings gibt es Arbeiter, welche drei Tage in der Woche faulenzten, wenn sie in den übrigen vier so viel verdienen, um leben zu können.“ Aber er fährt auch fort: „Dies ist jedoch nur ausnahmsweise der Fall. Im Gegenteil: Arbeiter, die nach dem Stück gelohnt werden, überarbeiten sich leicht bis zum Ruin ihrer Gesundheit. Häufig ist die ausserordentliche Anstrengung während vier Tagen die wahre Ursache des Faulenzens an den übrigen dreien, über welches so oft und laut geklagt wird¹⁾. Das gilt besonders von den mit Ueberschichten

¹⁾ Brentano, Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, 1893. S. 3.

überlasteten Bergarbeitern des Ruhrreviers. Das eine Extrem ruft das andere hervor.

Dass die Arbeitsintensität im Ruhrbergbau trotz der Feierschichten im allgemeinen nicht abgenommen hat und eine Bilanz zwischen verfahrenen Schichten und Feierschichten noch eine Steigerung der von jedem Bergmann durchschnittlich pro Jahr verfahrenen Schichtenzahl ergibt, zeigt folgende auf amtlichem Material beruhende Zahlenreihe:

Es verfuhr durchschnittlich jeder Ruhrbergmann im Jahre

1892:	298 Schichten
1893:	301 „
1894:	304 „
1895:	305 „
1896:	315 „
1897:	316 „
1898:	314 „
1899:	317 „
1900:	318 „

3. Arbeitslohn

Neben der Frage der Regelung der Arbeitszeit ist für den modernen Arbeiter unbedingt die Lohnfrage die wirtschaftlich wichtigste. Da er in den meisten Fällen allein von dem Ertrage seiner Arbeit, also von der Hand in den Mund leben muss, ist der Lohn für ihn die Grundlage seiner und seiner Familie Existenz.

Auch bei den Ruhrbergleuten ist deshalb die Lohnfrage stets einer der Hauptpunkte ihrer Bewegungen und Kämpfe gewesen.

Um ein Bild von den heutigen Lohnverhältnissen im Ruhrbergbau zu gewinnen, betrachten wir dieselben nach ihrer formellen und materiellen Seite in folgender Gliederung:

- a) die Lohnberechnung und Lohnauszahlung,
- b) die Lohnhöhe (Lohnstatistik),
- c) die Lohnabzüge,
- d) der Arbeitslohn und Unternehmergewinn.

a. Die Lohnberechnung und Lohnauszahlung

Die Hauptlohnformen beim Ruhrbergbau sind der Schichtlohn und das Gedinge.

Der Schichtlohn ist gleichbedeutend mit Zeitlohn; er ist der pro Arbeitsschicht berechnete Lohnbetrag. Der Ausdruck Gedinge besagt dasselbe wie Akkordlohn und bezeichnet den für eine bestimmte Arbeitsleistung festgesetzten Lohn.

Für die Lohnberechnung gelten folgende Bestimmungen der Arbeitsordnung:

§ 12.

„Der Lohn wird entweder nach Schichtlohn oder nach Gedinge berechnet.

Die Schichtlöhne werden durch den Betriebsführer festgesetzt, den Arbeitern sofort bei Uebertragung der Arbeit mitgeteilt und durch Eintragung in den Schichtenzettel beurkundet.

Die Gedinge werden zwischen Betriebsführer und Ortsältesten, bei Belegung in mehreren Schichten mit dem Ortsältesten der Morgenschicht abgeschlossen, in den Schichtenzettel oder das Gedingebuch eingetragen und den übrigen Arbeitern mündlich mitgeteilt; jedoch können beide Teile verlangen, dass das Gedinge schriftlich festgestellt und in zwei Ausfertigungen von den Beteiligten unterschrieben wird.

Das Gedinge muss spätestens bis zum zehnten Tage nach Uebertragung der Arbeit vereinbart sein. Ist bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zu stande gekommen, so hat der Arbeiter Anspruch auf den ortsüblichen Tagelohn.“

Die Gedingeabmachung des Ortsältesten mit dem Betriebsführer bzw. dem Steiger als dessen Stellvertreter bedeutet nicht einen Kollektivabschluss des Gedinges durch den Ortsältesten als Stellvertreter seiner Arbeitsgenossen (Kameradschaft). Die Vereinbarung mit dem Ortsältesten allein geschieht bloss im Interesse einer Zeitersparnis und hat den Sinn: das Gedinge des Ortsältesten gilt eo ipso auch für jeden einzelnen¹⁾ seiner Kameraden („Kumpel“) in derselben Schicht (Morgenschicht) und für die Kameradschaft der Nachmittagschicht. Diese Auffassung kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass bei der Lohnzahlung der von einer Kameradschaft erzielte Lohn nicht dem Ortsältesten zur Verteilung an seine

¹⁾ Vgl. jedoch das über die Entlohnung der Lehrhauer Gesagte S. 64.

Kameraden übergeben, sondern letzteren selbständig und einzeln ausgehändigt wird.

§ 13.

„Wenn nicht ein anderes verabredet, gilt das Gedinge als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Aenderung des Gedinges bei gleichbleibenden Arbeitsverhältnissen muss ebenso wie eine Herabsetzung des Schichtlohnes dem Arbeiter so frühzeitig mitgeteilt werden, dass er in der Lage ist, von seinem Kündigungsrecht Gebrauch zu machen. Macht er von diesem Rechte keinen Gebrauch, so gilt damit die Herabsetzung vom ersten des folgenden Monats ab als angenommen.

Tritt jedoch eine wesentliche Aenderung in den Gesteins-, Flöz- oder sonstigen Betriebsverhältnissen ein, so können beide Teile eine sofortige Aenderung oder Aufhebung des Gedinges verlangen. Kommt alsdann binnen 3 Tagen keine neue Vereinbarung zu stande, so tritt auch hier der ortsübliche Tagelohn ein.

Wird die Fortsetzung der Arbeit aus sicherheitspolizeilichen oder betriebstechnischen Gründen in der bisherigen Weise unstatthaft, so erlischt das Gedinge mit Einstellung bzw. Abänderung der Arbeit. Tritt jedoch bloss eine Aenderung der Kameradschaft ein, so sind die Arbeiter berechtigt, die Feststellung des Lohnes nach Massgabe des in der vorausgegangenen Lohnperiode für dieselbe Arbeitsstelle gültig gewesenen Gedinges zu verlangen, wenn nicht innerhalb der ersten 3 Tage nach Uebertragung der Arbeit eine Aenderung des Gedinges seitens des Betriebsführers angekündigt wird. Kommt alsdann bis spätestens 10 Tage nach Uebertragung der Arbeit eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zu stande, so tritt auch hier der ortsübliche Tagelohn ein.“

§ 14.

„Im Falle der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung des Betriebes wegen Störungen, Mangel an Absatz oder aus anderen Gründen haben die davon betroffenen Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn; wenn jedoch eine solche Unterbrechung 3 oder mehr aufeinanderfolgende Tage dauert, so können die betreffenden Arbeiter gemäss § 4 die sofortige Entlassung beanspruchen.“

§ 15.

„Wenn der Lohn sich ganz oder teilweise nach der Menge der vor einer Arbeit gewonnenen und zu Tage geschickten Kohlen richtet, so gilt als Einheit der Inhalt der vorhandenen Förderwagen bei vorschriftsmässiger Beladung.

Treten in dem Rauminhalt dieser Wagen Veränderungen ein, so sind diese dem Arbeiter bekannt zu geben und bei der Lohnfestsetzung zu berücksichtigen.“

§ 16.

„Regel- oder vorschriftswidrig oder unvollständig ausgeführte Arbeiten werden nicht abgenommen. Wenn die betreffenden Arbeiter die

gerügten Mängel nicht unverzüglich selbst beseitigen, so kann der Betriebsführer dieses auf Kosten der Säumigen unter Anrechnung auf deren Lohn tun lassen, unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche.“

Die Lohnauszahlung ist folgendermassen geregelt:

§ 17.

„Die Gedingeabnahme erfolgt am Monatsschluss durch den Betriebsführer oder dessen Beauftragten. Der in jedem Monat verdiente Lohn wird am nächsten Lohntage in der zweiten Hälfte des folgenden Monats ausbezahlt, jedoch ist an diejenigen Arbeiter, welche sich rechtzeitig bei ihrem nächsten Vorgesetzten melden, ein Abschlag bis zur Hälfte des Lohnes innerhalb der ersten Hälfte des gedachten Monats zu zahlen.

Anfang Januar jedes Jahres werden die Lohn- und Abschlagstage jedes Monats durch Anschlag bekannt gemacht.

Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht:

1. die Pfennige, welche bei Ermittlung des auszustahlenden Restlohnes über die Zehner hinausgehen und der einfacheren Auslöhnung wegen nicht ausgezahlt werden;

2. die Beiträge zur Knappschaftskasse oder sonstigen Kassen gemäss gesetzlicher Bestimmungen;

3. ein den durchschnittlichen Selbstkosten entsprechender Betrag für die von der Zeche gelieferten Sprengmaterialien, Geleuchte und für verlorene, vorsätzlich oder fahrlässig verdorbene Gezähe, Lampen und Werkzeuge, die von der Zeche geliefert und unterhalten werden, für deren Aufbewahrung und sachgemässe Verwendung aber jeder Arbeiter selbst verantwortlich ist;

4. die Miete für von der Zeche gelieferte Wohnung und Landnutzung, sowie die Beträge für verabfolgte Feuerung, Beköstigung und Lebensmittel in den gesetzlichen Grenzen;

5. bereits geleistete bare Abschlagszahlungen;

6. der Betrag eines etwa zu leistenden Ersatzes für einen der Zeche in schuldbarer Weise verursachten Schaden;

7. die nach Massgabe des § 6 ermittelten Beträge wegen widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsvertrags;

8. Strafgeelder gemäss Abschnitt V dieser Arbeitsordnung.

Die Beträge unter 1 und 8 fliessen in die Unterstützungskasse der Zeche zur Verwendung für hilfsbedürftige Arbeiter oder deren Familien¹⁾.

Es liegt nahe, bei 3 und 4 an das Trucksystem zu denken, d. h. „dasjenige Lohnverfahren, bei dem die Arbeiter nicht in barem Geld, sondern in Naturalien, namentlich in Anweisungen auf einen vom Arbeitgeber oder seinen Angestellten gehaltenen

¹⁾ Wo keine Unterstützungskassen sind, fliesst das Geld in die Knappschaftskasse.

nen Laden bezahlt werden“¹⁾, und zwar in missbräuchlicher, ausbeuterischer Weise. Die Arbeitsordnung widerspricht jedoch diesem Verdacht durch die Worte: „in den gesetzlichen Grenzen“. Letztere sind gezogen in dem § 115 der G.O.: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen. Sie dürfen den Arbeitern keine Waren kreditieren. Doch ist es gestattet, den Arbeitern Lebensmittel für den Betrag der Anschaffungskosten, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Miet- und Pachtpreise, Feuerung, Beleuchtung, regelmässige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung zu verabfolgen. Zu einem höheren Preise ist die Verabfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akkordarbeiten zulässig, wenn dieselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist.“ Der Wortlaut der A.O. widerspricht also der G.O. nicht. Gleichwohl ist durch die dehnbare Auslegung der Begriffe „durchschnittliche Selbstkosten“, „Anschaffungskosten“ u. s. w. ein versteckter Truck möglich. Indes sind uns tatsächliche Fälle trotz eingehender Erkundigungen in Bergarbeiterkreisen u. s. w. nicht zur Kenntnis gekommen. Immerhin bleibt bei der Praxis, gelieferte Lebensmittel (Genussmittel sind ausgeschlossen) bei der Auslöhnung aufzurechnen, der Missetand, dass der Bergmann bei seinem Hange zu borgen, in unwirtschaftlicher und übermässiger Weise Waren bei der Zechenverkaufsstelle (Werkskonsumanstalt) auflaufen lassen oder auf einmal entnehmen kann, z. B. bei grossen Bezügen von Lebensmitteln seitens der Zechen für die Belegschaft.

§ 18.

„Wer nach ordnungsmässiger Kündigung von seiten der Zeche am Ende eines Monats oder in dem § 5 vorgesehenen Falle entlassen wird, oder in den § 4 vorgesehenen Fällen seine Entlassung nimmt, kann seinen Lohn binnen 3 Tagen beanspruchen; das Gleiche gilt von dem § 5 vorgesehenen Schadenersatz. In allen anderen Fällen kann der Arbeiter seinen Lohn erst am nächsten Lohntage verlangen.“

¹⁾ Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft: Trucksystem.

§ 19.

„Jeder Arbeiter hat sich ein vorschriftsmässiges Lohnbuch zu beschaffen und spätestens am 10. eines jeden Monats an der dafür bestimmten Stelle abzugeben. Nach der Eintragung des Lohnes und der Abzüge wird das Lohnbuch vor der Auslohnung dem Eigentümer persönlich oder, im Falle seiner Abwesenheit oder Verhinderung, derjenigen Person ausgehändigt, welche sich als Rechtsnachfolger oder Bevollmächtigter genügend ausweist.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt gültig an diejenige Person, welche das Lohnbuch bei der Auslohnung vorlegt. Der auslohnende Beamte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Auszahlung an fremde Personen zu beanstanden.

Der Zahlungsvermerk des bei der Löhnung anwesenden Grubenbeamten gilt als Quittung über die geleistete Auszahlung.“

§ 20.

„Beschwerden wegen unrichtiger Lohnauszahlung sind sofort bei dem auslohnenden Beamten anzubringen, dagegen solche wegen unrichtiger Lohnermittlung längstens binnen 8 Tagen nach dem Lohntage, in keinem Falle aber am Lohntage selbst, bei dem nächsten Vorgesetzten bei Verlust jedes ferneren Anrechtes.“

Im folgenden gehen wir etwas näher ein auf die Ausgestaltung des Lohnwesens, wie sie auf Grund vorstehender Bestimmungen der A.O. erfolgt ist.

Nach den beiden Hauptlohnformen: Gedinge und Schichtlohn, scheiden sich die entlohnten Arbeiter sofort in zwei Gruppen. Im Gedinge arbeiten die Gesteins- und Kohlenhauer, ferner die früher genannten Gedingeschlepper und zuweilen auch die Reparaturhauer. — Die übrigen Arbeiter unter Tage: Schlepper, Bremser, Pferdetreiber, Maurer, Zimmerer u. s. w. arbeiten im Schichtlohn, ebenso die über Tage beschäftigten Arbeiter.

Als Gedingeeinheit gilt für die Gesteinshauer das Metergedinge, d. h. sie werden entlohnt nach der Anzahl der bei der Anlage von Schächten, Strecken, Querschlägen, Bremsbergen u. s. w. im Gestein vorwärtsgebrachten Meter oder weggeschafften Kubikmeter.

Das Niederbringen der Schächte und Treiben von Strecken und Querschlägen wird häufig in Submission an Unternehmer vergeben. Bei den Bergleuten herrscht indes gegen das Unternehmerwesen eine grosse Antipathie. Einerseits haben die

Unternehmer in ihrem Arbeiterstab vielfach fremde Arbeiter, z. B. Italiener, andererseits haben die im Dienste des Unternehmers stehenden einheimischen Bergarbeiter nicht selten darunter zu leiden, dass ersterer bei der an ihn vergebenen Arbeit nicht auf seine Rechnung kommt und Arbeit und Lohnauszahlung einfach einstellt.

Die Kohlenhauer arbeiten im Kohlengedinge, d. h. sie werden entlohnt pro mit Kohlen gefüllten und zu Tage geschickten Wagen („Kasten“). Derselbe fasst 500—550 kg Kohlen. Im Ruhrrevier herrscht nur dieses Wagengedinge, also Entlohnung nach dem Rauminhalte des Wagens. Anderswo, z. B. im Bergbau Englands, ist das Tonnengedinge üblich, d. h. die geförderte Kohle wird gewogen und der Bergmann nach ihrem Gewichte pro Tonne entlohnt.

Im Ruhrbergbau tritt zu den beiden genannten Gedingearten als Anreiz zu erhöhter Leistung zuweilen noch das Prämiengedinge, d. h. eine Zusatzprämie. Die Berechnung derselben ist verschieden. Ein Beispiel eines Prämiengedinges erwähnt der B.J.B. Nord-Bochum 1898: „Um die Kohlenhauer zu grösserer Leistung und regelmässiger Anfahrt anzuspornen, wurde denselben auf einer Zeche für regelmässige Arbeit und bei einem monatlichen Mindestverdienst von 107 M. eine Prämie von 5 M. gewährt.“ — Bei bekannten Flözverhältnissen ist es wohl möglich, auf Monate hinaus das sog. Generalgedinge abzuschliessen; das Übliche aber ist der monatliche Gedingeabschluss. Die Hauer verstehen sich nicht gerne zum Generalgedinge, weil sie hoffen, beim Monatsgedinge vielleicht schon bald eine bessere Abmachung zu erzielen.

Das Gedinge ist nicht bloss die Entlohnung für die eigentliche Kohlengewinnung oder sonstige direkte Hauerarbeit, sondern es verpflichtet zugleich noch zu gewissen Nebenarbeiten, z. B. Ausbauen der Strecke im Nebengestein in einer bestimmten Breite und Höhe, Streckenverzimmerung in druckhaftem Gebirge: Setzen der Stempel, Legen von Querhölzern u. s. w., Mitführen der Wetterleitung u. ä.

Unter besonders schwierigen Verhältnissen allerdings läuft zur Entschädigung für diese Nebenarbeiten neben dem Kohlengedinge noch ein Metergedinge her, d. h.

unter gleichzeitiger Herabsetzung des Kohlengedinges wird für jedes aufgefahrene Meter der Strecke noch eine besondere Vergütung gewährt; zuweilen wird auch für das Instandhalten der Strecke monatlich ein besonderer Betrag ausgeworfen.

Ein kleiner Unterschied in der Gedingestellung für die Hauer greift zuweilen Platz zwischen den eigentlichen Kohlhauern (Vollhauern) und den Lehrhauern.

Nach einem alten Brauche, der in den 70er Jahren vielerorts fallen gelassen, im letzten Jahrzehnt aber wieder aufgenommen wurde, bekommen die Lehrhauer in der ersten Zeit ihrer Tätigkeit etwas weniger Lohn als die Vollhauer; früher hatte letzterer auch oft ein Mitbestimmungsrecht bei der Entlohnung des Lehrhauers, das indes jetzt völlig geschwunden ist.

Die Art der Entlohnung der Lehrhauer hat unter den Bergleuten selbst zu einer lebhaften Streitfrage geführt. Ein grosser Teil der Bergleute ist für Beibehaltung einer unterschiedlichen Entlohnung von Vollhauern und Lehrhauern und für Einführung eines Mitbestimmungsrechts des ersteren über den Lohn des letzteren. Sie führen für ihre Forderung Gründe der Gerechtigkeit, der Disziplin und der beruflichen Ausbildung des Lehrhauers an.

Da der Vollhauer neben seinen eigenen anstrengenden Haupt- und Nebenarbeiten noch den oft unintelligenten und ungeschickten Lehrhauer mühsam anzulernen hat, ja nicht selten ihm nacharbeiten muss, ferner für ihn mitverantwortlich ist als Ortsältester und oft für ihm zugestossene Unfälle etc. bestraft wird, da weiterhin durch die Unterweisung des Kameraden seine eigene Leistungsfähigkeit beschränkt wird, so erscheint es vielen billig, dass der Lehrhauer hinter dem Vollhauer etwas im Lohne zurücksteht und bei der Entlohnung des ersteren das Urteil des Vollhauers über die Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit des Lernenden mit ins Gewicht fällt.

Vom erzieherischen, disziplinären Standpunkt aus führt man ins Feld, dass eine geringere Entlohnung und ein Einfluss des Vollhauers bei derselben empfehlenswert sei, weil dadurch der Lehrhauer leichter in Folgsamkeit, Fleiss und Aufmerksamkeit gehalten werden könne. Er sei ja gewissermassen ein Lehrling.

Unter diesen Voraussetzungen sei auch die bessere berufliche Ausbildung des Lehrhauers und des ganzen Bergarbeiterstandes leichter. Eine Art Lehrlingsausbeutung der Lehrhauer, wie sie früher wohl vorgekommen sei, könne durch den Einfluss der schon lange geforderten Arbeiterausschüsse verhindert werden.

Diesen Ansichten der einen Gruppe von Bergleuten tritt eine andere Gruppe mit der Forderung völliger Gleichstellung von Vollhauer und Lehrhauer entgegen.

Der ersteren Gruppe muss man zugeben, dass viele Lehrhauer ein grobes und störrisches Benehmen gegen ihre Vollhauer an den Tag legen; vielfach erwidern das natürlich die Hauer. So hat sich mancherorts eine starke Missstimmung zwischen beiden ausgebildet. Die Begleiterscheinung ist, dass die Hauer sich nicht mehr in dem Masse wie früher die Ausbildung der ihnen zugewiesenen jüngeren Leute angelegen sein lassen.

Ueber die heute übliche Praxis der Entlohnung der Lehrhauer, bezw. über den Umfang der einen oder anderen Art, gibt einigen Aufschluss die Beantwortung eines Fragebogens, den der Zentralvorstand des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter im Jahre 1896 zur Orientierung über die Lohnverhältnisse der Ruhrbergleute auf einer grösseren Anzahl von Zechen ausgab¹⁾.

Der Fragebogen enthielt bezüglich der Lehrhauer folgende Fragen:

1. Beziehen die Lehrhauer den gleichen Lohn wie die Vollhauer, oder
2. wird dem Lehrhauer abgezogen und wie ist das Verhältnis zwischen Hauerlohn und dem Lohne des Lehrhauers?
3. Wünschen die Arbeiter gleiche Löhnung des Hauers und Lehrhauers im Interesse des Gedinges?

Die Zahlstellen von 75 Zechen sandten eine Antwort. Die erste Frage wurde nur auf 18 Zechen mit ja beantwortet; auf 57 Zechen waren also die Lehrhauer im Lohne niedriger gestellt als die Hauer.

¹⁾ Der Bergknappe 1897, Nr. 13.

Die Antworten auf die zweite Frage fielen sehr bunt aus. Auf vielen Zechen wurde den Lehrhauern nur für das erste Jahr, und zwar für das erste und zweite Halbjahr wieder verschieden, vom Lohne ein Teil abgebrochen; auf anderen Zechen bekam der Lehrhauer 2 oder sogar 3 Jahre hindurch weniger Lohn als der Hauer; wieder auf anderen Zechen wurde ein bestimmter Betrag pro Schicht und nach Jahren, und auf noch anderen Zechen ein bestimmter Prozentsatz des Gesamtverdienstes, wieder nach Jahren verschieden, in Abzug gebracht. — Die dritte Frage wurde überwiegend bejaht.

Die III. Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands (1898) erklärte sich in einer Resolution dahin, dass der Lehrhauer im ersten Halbjahr (man forderte eine 2jährige Lehrzeit) 50 Pf. und im zweiten Halbjahr 25 Pf. weniger Lohn pro Schicht erhalte als sein Hauer, aber nach 1jähriger Lehrzeit mit dem Hauer gleich entlohnt werde. — Wo heute im Ruhrrevier schon besondere Gedingeschlepper sind, bekommen Hauer und Lehrhauer gleichen und die Gedingeschlepper weniger Lohn.

Es leuchtet sofort ein, dass bei der heutigen Art der Gedingestellung die Gedinge ungemein schwankend sind; das liegt in der Natur der Sache. Die natürliche Beschaffenheit der Flöze: ob sie z. B. eine grosse oder geringe Mächtigkeit haben, ob sie hart sind (unter starkem Drucke stehen) oder leicht unter der Keilhaue fallen, ferner wie sie streichen, ob sie stark von Bergemitteln und Nebengestein durchsetzt sind; weiterhin die Temperatur vor Ort, Vermengung der Luft mit gesundheitsschädlichen Gasen, Entfernung des „Orts“ vom Förderschacht: all diese und noch andere Momente machen die Hauerarbeit schwerer oder leichter. Nach ihnen modifiziert sich deshalb stets das Gedinge. Häufig müssen erst Versuchsarbeiten vorhergehen, damit überhaupt Anhaltspunkte für die Bemessung des Gedinges gewonnen werden.

Ausser diesen natürlichen Verhältnissen spielen noch persönliche Einflüsse mit. Ein guter Kenner der Bergarbeiterverhältnisse urteilt: „Man muss einmal hören, wie es oft in unseren Gruben zugeht! Alles hängt dort von den unteren

Beamten ab (Steigern). Es ist nur zu erklärlich, dass derjenige Bergmann das beste Gedinge erhält, der ‚lieb‘ Kind‘ bei seinen Vorgesetzten ist. Die Regelung der Gedinge, d. h. des Akkords für die Hauer, ist überhaupt einer der kitzligsten Punkte in der ganzen Bergarbeiterfrage¹⁾. Ebenso urteilt der „Bergknappe“ (1899): „Gleiche Verteilung der Löhne, besonders bei Gedingearbeiten, ist ja nicht möglich; die Intelligenz und Fähigkeit ist zu verschieden. Diese sind aber oft nicht massgebend, sondern die Gunst der Vorgesetzten. Leute mit 140—150 M. monatlich haben nicht so hart gearbeitet, wie manche mit 100 M. monatlich. Das Gedingesetzen zwischen Beamten und dem Hauer ist zu einer blossen Form herabgesunken; ein Sprichwort unter den Bergleuten sagt: „Der Kohlberg und der Steiger macht den Bergmann!“ d. h. Gunst der Flöze und der Steiger.

Man kann danach ermessen, wie schwierig jedesmal monatlich zwischen den Steigern (denn bei dem riesigen Umfange der modernen Betriebe kann unmöglich der Betriebsführer persönlich alle Gedinge abschliessen) und den „Kameradschaften“ bzw. den Ortsältesten der Gedingeabschluss sich gestaltet.

Dieses Gedingelohnsystem, das teils durch die Natur des Betriebes so geartet, im übrigen aber als ein Rest des früheren patriarchalischen Verhältnisses in den modernen Bergwerksbetrieb übernommen ist, hatte ehemals, bei der Organisation und Leitung des Bergbaus durch die königl. Berggeschworenen, nicht die heutigen Härten und Schlingen. Bei der heutigen Proletarisierung der Bergarbeiter, der Abhängigkeit der Steiger und ihrer Beteiligung an Betriebsersparnissen ist die Lohnart des Gedinges sehr verfänglich und ganz verschieden der Herd mancher Missstimmung in Bergarbeiterkreisen. Eine Reform wäre möglich durch die Einführung von Arbeiterausschüssen, die, nach Orientierung über den Arbeitsmarkt, die Gedinge mitregelten. In diesem Sinne sprach sich auch eine Resolution auf dem I. Delegiertentag christlicher Bergarbeitervereine Deutschlands zu Bochum (1897)

¹⁾ Lensing, l. c. S. 23.

aus¹⁾. Derselbe empfahl vor allem „als geeignetes Organ zur Regelung der Lohnverhältnisse Kommissionen, die sich zusammensetzen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter“²⁾, also gemischte Ausschüsse, ähnlich wie in England (Joint Committee)³⁾. Dadurch würde die Vertragsnatur des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und -nehmer mehr herausgekehrt. —

Wie die Arbeitsordnung bereits zeigte, wird der Lohn gewöhnlich in zwei Raten ausgezahlt, etwa zwischen dem 5.—10. und 22.—25. des folgenden Monats. Die Lohnauszahlung an Erwachsene und Minderjährige erfolgt in ein und derselben Weise, nämlich „an diejenige Person, welche das Lohnbuch bei der Auslöhnung vorlegt“ (A.O.); auf Grund des § 119 a, Abs. 2, Ziffer 2 und § 142 der G.O. könnte freilich der Lohn der Minderjährigen kraft eines Ortsstatuts an die Eltern oder Vormünder verabgabt werden; aber nachdem der Gesamtausschuss des Berggewerbegerichts zu Dortmund am 15. Februar 1893 aus verschiedenen Gründen sich gegen ein solches Statut ausgesprochen, hat man von einer Aenderung der bisherigen Praxis überall Abstand genommen.

Aus der fakultativen Einführung der Abschlagszahlung ersieht man, dass sich eine bloss monatliche Lohnauszahlung als ungenügend und dem praktischen Bedürfnis nicht entsprechend herausgestellt hatte. Als natürlichster Zeitraum für die Auslöhnung empfiehlt sich wohl die Woche; dieser Lohnmodus findet sich jedoch nur ausnahmsweise für gewisse Arbeiter (B.J.B. Ost-Dortmund 1895). Zwar bemerkt der Bericht Ost-Dortmund 1898: „Die Eigenartigkeit des Bergwerks bringt es mit sich, dass bei der Akkordberechnung kürzere Perioden als ein Monat nicht wohl zu Grunde gelegt werden können; wollte man beispielsweise Perioden von je einer Woche zu Grunde legen, so würden in den Lohnbeträgen ausserordent-

¹⁾ Bericht über den I. Delegiertentag christl. Bergarbeitervereine Deutschlands am 31. Januar u. 1. u. 2. Februar 1897 zu Bochum. 1897. Verlag: Geschäftsstelle des Gewerksvereins, Altenessen. S. 58.

²⁾ l. c. S. 64.

³⁾ Nasse und Krümmner, Die Bergarbeiterverhältnisse in Grossbritannien. Saarbrücken 1891, S. 50.

liche Schwankungen eintreten; in der einen Woche, in der vielleicht vorwiegend Bergeversatz oder Zimmerarbeiten an einer Arbeitsstelle ausgeführt sind, würden sich die Lohnsummen sehr niedrig stellen, in der folgenden Woche aber, in der diese Arbeiten nur in sehr geringem Masse verrichtet sind, vielmehr hauptsächlich die Kohलगewinnung stattfand, auf welche der Gedingesatz basiert ist, würden sie hoch anschwellen; auch aus anderen Gründen würde es kein Vorteil sein, wenn die Lohnzahlungen häufiger stattfänden; es ist z. B. Tatsache, die bei jeder Lohnzahlung beobachtet wird, dass in unmittelbarem Anschluss an die Lohnzahlung zahlreiche Arbeiter willkürlich feiern; auch passt sich die monatsweise Berechnung und Zahlung der Löhne den Wohnungsverhältnissen der Bergarbeiter gut an, da es üblich ist, dass die Wohnungsmiete von den Bergleuten monatlich entrichtet wird.“ Ein vergleichender Blick auf die wirtschaftlich-soziale Bedeutung der wöchentlichen Lohnauszahlung spricht trotzdem zu Gunsten derselben. Auch im Mittelalter und später war wöchentliche Lohnzahlung vielfach üblich; die Schneeberger Bergordnung vom Jahre 1492 bestimmt in § 10: „Item, es soll ein iglicher Arbeiter alle wochen am sunabend umb das lone auf das thorhause gehn“¹⁾; die kurtrierische Bergordnung vom 22. Juli 1564 schreibt vor: „es soll auch einem iglichen Hawer vnd arbeiter 20 alb. zu lohn wochenlich gegeben werden“²⁾. Das Schwanken der Löhne ist und bleibt Eigenart des Bergbaus; es kommt auch bei monatlicher Zahlung zum Ausdruck. Immerhin leidet nur ein Teil der ganzen Belegschaft darunter. Ob das Trinken und Feiern infolge wöchentlicher Lohnzahlung stärker auftreten wird, ist zum mindesten zweifelhaft. An den heute üblichen Lohnterminen verleitet besonders der Umstand dazu, dass der Bergmann einen ziemlich grossen Geldbetrag auf einmal in Händen hat und ausserdem viele das Bedürfnis fühlen, ein- oder zweimal im Monat sich die Kehle gründlich auszusputzen. Uebrigens

¹⁾ O. Hue, Mehr Bergarbeiterschutz, 2. Aufl. Druck u. Verlag von H. Möller-Bochum. S. 9.

²⁾ H. Brassert, Bergordnungen der preussischen Lande. Köln 1858. S. 165.

kommt es aber auch hier nicht auf einige Begleitmissstände an, sondern auf die grundsätzliche praktische Bedeutung der wöchentlichen Lohnzahlung. Es ist eine notorische Tatsache, dass der Haushalt des Ruhrbergmanns einen auffallenden Mangel an Wirtschaftlichkeit, praktischem Ueberblick und ökonomischer Verteilung der Ausgaben zeigt. Wer es nicht selbst beobachtet hat, glaubt nicht, in welch unwirtschaftlicher, unüberlegter, oft geradezu unsinniger Weise Waren und Lebensmittel für einen halben oder ganzen Monat zusammengekauft oder geborgt werden und zum Teil, z. B. Fleischwaren, Margarine, Butter u. s. w. verderben oder vorzeitig aufgezehrt werden. Ohne den Abstand vom nächsten Lohntage zu überschlagen, kauft man frisch darauf los. Bei wöchentlicher Lohnzahlung würde der Bergmann bzw. seine Frau sich an einen besseren Ueberblick über den häuslichen Bedarf gewöhnen und mit der kleineren Lohnsumme rationeller wirtschaften; ebenso würde man nicht so leicht ans Borgen und in die Abhängigkeit von Händlern und Kaufleuten kommen. Die wöchentliche Lohnzahlung hat also einen erzieherischen und ökonomischen Vorteil.

Zu vielen Klagen und Beschwerden gibt die Auslöhnung am Lohntage selbst Anlass. Es kommt vor, dass die Arbeiter oft bis zu 2 Stunden, mit leerem Magen und nassen Kleidern, den Unbilden der Witterung ausgesetzt, im Freien auf die Aushändigung des Lohnes warten müssen.

b. Lohnhöhe (Lohnstatistik)

Gehen wir nunmehr über zur Betrachtung der materiellen Seite der Lohnfrage: zur Lohnhöhe bzw. Lohnstatistik. Letztere tritt uns in zwei Formen entgegen:

Als Lohnnachweis

1. der preussischen Bergbehörde,
2. der Knappschaftsberufsgenossenschaft.

Erstere wird publiziert im deutschen „Reichsanzeiger“ und ungefähr einen Monat später in der vom preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe herausgegebenen „Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen“. Diese amtliche Statistik fusst auf dem Material, das die Bergwerksbesitzer gemäss § 79 des A.B. für die preussischen Staaten der obersten Bergbehörde

vierteljährlich einreichen müssen. Die Form dieser Werksangaben ist endgültig geregelt durch den Ministerialerlass vom 28. Oktober 1887; die Daten müssen die Produktion (Menge und Wert), die Arbeiterzahl, Schichtenzahl und die Arbeitslöhne angeben; daraus erhellt dann auch die Arbeitsleistung.

Zwecks Ermittlung der Angaben ist die Belegschaft in 5 Klassen eingeteilt.

Klasse a): die unterirdisch beschäftigten Bergleute im engeren Sinne, die bei der Aus- und Vorrichtung beschäftigt und bei den eigentlichen Gewinnungsarbeiten angelegt sind; es sind hauptsächlich die Gesteins- und Kohlenhauer und die gleich ihnen im Gedinge arbeitenden, ihnen zugewiesenen Schlepper (Gedingschlepper).

Klasse b): die anderen unterirdisch, namentlich beim Grubenausbau und bei Nebenarbeiten beschäftigten Arbeiter, also Zimmerhauer, Reparaturhauer, Maurer, Anschläger, Bremser, Bergeverfüller u. s. w.

Klasse c): die über Tage beschäftigten erwachsenen männlichen Arbeiter; zu ihnen gehören einerseits die Arbeiter bei der Förderung, Verladung und Aufbereitung, anderseits die Werkstättenarbeiter.

Klasse d): die jugendlichen männlichen Arbeiter unter 16 Jahren.

Die in der allgemeinen amtlichen Statistik ausserdem noch angeführte Klasse e): weibliche Arbeiter, ist für das Ruhrrevier ohne Bedeutung.

Leider ist die Lohnstatistik überhaupt bei uns noch sehr wenig entwickelt. Eine eingehende Kritik speziell der bergbehördlichen Lohnstatistik wird zeigen, dass auch sie, obschon die beste der augenblicklich gehandhabten, nur sehr beschränkten Wert hat.

Wir lassen zunächst die lohnstatistischen Daten für das Ruhrrevier folgen. Wie bereits bemerkt wurde, bekam die amtliche Lohnstatistik erst seit 1887 eine einigermaßen feste Basis ¹⁾.

¹⁾ Seit 1896 werden auch die vierteljährlichen Durchschnittslöhne aufgeführt.

Tabelle VII

Seit dem Jahre 1888 waren für die Bergarbeiterklassen a—d die durchschnittlichen Nettolöhne (d. h. der Lohn mit Berücksichtigung aller früher erwähnten Abzüge) folgende:

(A.-Z. = Arbeiterzahl. S.-V. = Schichtverdienst. J.-V. = Jahresverdienst.)

Zeit- angabe	Klasse a			Klasse b			Klasse c			Klasse d			Klasse a—d			Gesamt- belegschaft	
	A.-Z.	S.-V.		A.-Z.	S.-V.		A.-Z.	S.-V.		A.-Z.	S.-V.		S.-V.		J.-V.		M.
		M.	J.-V.		M.	J.-V.		M.	J.-V.		M.	J.-V.	M.	J.-V.			
1888	65 967	2,96	936	14 852	2,34	763	17 548	2,37	797	1,01	2,69	863	102 195				
1889	72 254	3,42	1028	16 342	2,60	817	19 188	2,57	857	1,12	3,05	941	112 073				
1890	78 226	3,98	1183	19 462	2,93	920	21 438	2,82	937	1,23	3,49	1067	123 984				
1891	82 719	4,08	1217	23 285	2,95	925	23 153	2,85	950	1,23	3,54	1086	134 603				
1892	75 616	3,87	1120	33 319	2,69	805	24 169	2,76	898	1,18	3,28	976	138 231				
1893	75 336	3,71	1084	36 612	2,59	791	25 576	2,70	878	1,11	3,14	946	142 285				
1894	77 945	3,73	1102	38 996	2,61	805	26 608	2,72	889	1,12	3,16	961	148 280				
1895	78 091	3,75	1114	39 824	2,65	816	27 462	2,74	893	1,11	3,18	968	150 212				
1896	81 927	3,90	1203	41 141	2,72	862	28 912	2,81	934	1,13	3,29	1035	157 137				
1897	88 930	4,32	1328	45 327	2,88	926	31 159	2,96	993	1,19	3,57	1128	171 040				
1898	96 691	4,55	1387	49 595	3,00	964	33 379	3,04	1022	1,20	3,74	1175	185 953				
1899	103 707	4,84	1491	53 347	3,16	1027	35 513	3,18	1076	1,24	3,96	1255	199 138				
1900	112 928	5,16	1592	60 173	3,36	1096	39 571	3,32	1125	1,28	4,18	1332	220 031				

Zeitschrift f. B., H.- u. S.-W., 49. Bd., I Stat. Liefg. S. 38—44 u. Mitteilungen etc. S. 191.

Tabelle VIII

Für die Zeit vorher ist die Angabe ungefährender Lohnraten nach 1853 möglich. Es betrug der Durchschnittslohn für:

Jahr	Hauer		Schlepper		Jahr	Hauer		Schlepper		Jahr	Klasse a		Klasse b		Klasse c		Klasse d	
	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1853	1,95		1,40		1866	—		—		1878	2,66	2,13	2,24	1,05				
1854	2,05		1,40		1867	—		—		1879	2,55	2,05	2,24	1,02				
1855	2,20		1,65		1868	3,10		2,50		1880	2,70	2,09	2,20	1,02				
1856	2,50		1,90		1869	2,60		—		1881	2,79	2,10	2,24	1,02				
1857	2,50		—		1870	2,75		2,40		1882	3,01	2,19	2,30	1,04				
1858	2,75		—		1871	3,00		—		1883	3,15	2,25	2,36	1,06				
1859	2,00		—		1872	4,50		—		1884	3,08	2,23	2,35	1,05				
1860	1,95		1,50		1873	5,00		—		1885	3,04	2,22	2,36	1,05				
1861	2,20		1,75		1874	4,00		—		1886	2,92	2,17	2,35	1,00				
1862	2,25		1,50		1875	3,80		—		1887	2,93	2,14	2,37	0,98				
1863	2,25		1,75		1876	3,00		—										
1864	—		—		1877	2,56		—										
1865	—		—					—										

Mittelungen etc. S. 191.

Welche Bedeutung dieser amtlichen Lohnstatistik beizumessen ist, wird ein näheres Eingehen auf die Art der Gewinnung und Entstehung der Lohndaten zeigen.

Von vornherein wird die Statistik schon verschleiert durch den gezwungenen, unklaren Aufbau der 4 Lohnklassen. „Die Lohngruppen, die man innerhalb der Belegschaft gebildet hat, lassen ein richtiges Bild der Lohnverhältnisse nicht hervortreten; die erste z. B. heisst: „unterirdisch beschäftigte eigentliche Bergarbeiter“ (Aus- und Vorrichtung, Abbau und Förderung). Früher war diese Klasse bezeichnet: „Kohlen- und Gesteinshauer und die mit diesen im Gedinge arbeitenden Bohrhauer und Schlepper“ (ob diese verschiedenen Ueberschriften sich decken oder nicht, ist nicht ersichtlich). Sie umfasst ungefähr $\frac{2}{3}$ der Belegschaft, aber darunter sind Pferdejungen, die 1,50—2,00 M. verdienen, mit Schleppern zu 2—3 M. und Hauern zusammengespannt, die 6—8 M. in 8stündiger Schicht Nettoverdienst haben, und das gibt sehr falsche Durchschnittslöhne. In der Liste muss demnach die Möglichkeit gegeben werden, zum Verständnis der Durchschnittszahlen diese Lohnkategorien nach der Kopfzahl und nach ihren Bezügen zu unterscheiden.“ So schreibt sogar das Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund¹⁾. Die Unklarheit des Lohndurchschnitts wird gesteigert durch die Lohnverschiebungen und Grössenveränderungen der einzelnen zu einer Lohnklasse zusammengefassten Arbeiterkategorien. Je nach dem Steigen oder Sinken z. B. der Zahl der Hauer oder der jüngeren Mitglieder der Klasse a, ferner je nach dem Schwanken des Lohnes, das bei den Hauern bis zu 100 % betragen kann, wechselt auch der Lohndurchschnitt in einseitiger und irreführender Weise, so dass er durchaus kein durchschnittliches Lohnbild der einzelnen Kategorien gibt. „Vorzugsweise bedenklich erscheint insbesondere eine mit wechselnder Konjunktur, wie es scheint, regelmässig wiederkehrende Personalverschiebung zwischen den statistischen Rubriken 1 (Hauer etc.) und 2 (Grubenausbau); schon 1888 geht nach den amtlichen Nachweisungen die Zahl der im Grubenausbau Be-

¹⁾ Gl.A. 1890, Nr. 30.

schäftigten in allen preussischen Bergwerksgebieten plötzlich zurück, im Ruhrbezirk um nicht weniger als 8000 Köpfe, bei etwa gleichmässiger Vermehrung der Hauptkategorien; niedriger gelohnte Ausbuarbeiter werden zum Zweck augenblicklicher Produktionssteigerung massenweise zur Hauerarbeit zugelassen und dadurch nicht nur der Gesamtdurchschnitt des Lohnes, sondern auch derjenige der Hauerkategorie nach der jeweilig wechselnden Konjunktur bald gesteigert bald gedrückt, ohne dass die Lohnsätze sich änderten“¹⁾.

Ein ganz klares Licht auf die Unsicherheit der amtlichen Statistik wirft eine Untersuchung der Zuverlässigkeit der bei ihr verwendeten, von den Zechen gelieferten Rechnungsgrössen: der Lohnsumme, der durchschnittlichen Belegschaftszahl und der Gesamtzahl der verfahrenen Schichten.

Die Feststellung der ausgezahlten Lohnsumme ist relativ einfach und sicher. — Als durchschnittliche Belegschaftszahl ist „durchgängig die nach den Belegschaftslisten sich ergebende mittlere Zahl der vorhandenen Arbeiter, einschliesslich der zeitweilig wegen Krankheit oder aus sonstigen Ursachen feiernden, angenommen. Ausgeschlossen sind indessen sämtliche Beamte und die sonstigen dauernd zur Aufsicht verwendeten Personen (Aufseher, Oberhauer, Fahrhauer u. s. w.)“²⁾.

Diese Erfassung der mittleren Belegschaftszahl ist schon schwieriger. Nach amtlicher Vorschrift sollen aus den durchschnittlichen Monatsziffern die mittleren Vierteljahrsziffern und aus diesen das Jahresmittel gewonnen werden. Demnach sollten eigentlich 24 Belegschaftsziffern pro Jahr zur Verfügung stehen. Nehmen wir an, dass, obschon früher eine leichtfertige Praxis bestanden hat, diese statistischen Aufstellungen formell exakt vorgenommen werden. Es kommt dann trotzdem ein grosses Moment der Unsicherheit in die Daten durch die, ausser am 1. und 15. jeden Monats, auch sonst stets stattfindende Fluktuation der Belegschaft. Besonders zur Zeit günstiger Konjunktur, ferner bei den jungen Leuten ist der Orts- und Beschäftigungswechsel äusserst lebhaft; es wurde z. B. konstatiert,

¹⁾ Oldenberg, l. c. S. 28.

²⁾ Zeitschrift f. B., H.- u. S.-W., Bd. 49, S. 29.

dass im Revier Ost-Dortmund im Jahre 1897 von der Belegschaft 7017 Mann = 59 % abgekehrt und 9094 Mann = 76 % neu angelegt waren. Abkehr wie Anlegung sind unregelmässig; in vielen Fällen wird deshalb eine Anzahl Bergleute in den regelmässigen Belegschaftsziffern nicht mitgezählt sein. Die Wirkung dieses Fehlers äussert sich dann darin, dass auf den Dividenden der Lohnsumme ein zu kleiner Divisor kommt; infolgedessen fällt der pro Arbeiter berechnete Jahreslohn zu gross aus.

Vollends unzuverlässig ist die amtliche Berechnung der Gesamtzahl der verfahrenen Schichten¹⁾. Eine grosse Unsicherheit wird sofort hineingetragen durch die zahlreich verfahrenen Ueberschichten. Die amtliche „Zeitschrift f. d. B., H.- u. S.-W.“ sagt zwar: „Ueberschichten und Nebenschichten sind dort, wo sie vorkommen, in Schichten gewöhnlicher Dauer umgerechnet und den regelmässigen Schichten zugezählt“²⁾. Leider ist das aber häufig nicht der Fall. Diesen Vorwurf erhob schon 1889 der Bergmann (Kaiserdeputierter) Bunte: Auf der Zeche „Westfalia“, wo er in Arbeit stand, seien Ueberschichten häufig, wenn auch bezahlt, so doch nicht mitgezählt worden, wobei die Zeche vorschützte, es fiele dann ein Teil des Oelgeldes weg³⁾. Auch der „Bergknappe“ und die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“ haben öfters, so dass die Bergbehörde es zugeben musste, das Nichtverrechnen der Ueberschichten nachgewiesen.

Es folgt daraus, dass der Schichtverdienst künstlich erhöht wird und eine Steigerung des Lohnes oft nur aus einer Vermehrung der Ueberschichten entspringt.

Wenn nun schon die 3 Rechnungsgrössen der amtlichen Statistik mit so schwerwiegenden Fehlern behaftet sind, wie unsicher muss uns dann das aus ihnen berechnete Resultat erscheinen! Bis heute bilden nur die Lohnbücher der Bergleute einen soliden Untergrund für die Lohnberechnung. Auf seiten

¹⁾ Man hat nicht einmal die Dauer der Schichten scharf umgrenzt; sie wird für die Gesamtheit der Arbeiter auf 6—12 Stunden angegeben (je nach den Klassen: 8—9, 8—9, 8—12, 6—12).

²⁾ Bd. 49, S. 29.

³⁾ Oldenberg, l. c. S. 31.

der Bergarbeiter erklärte Schröder 1889 Herrn Hilbck gegenüber: „Für mich, wie für den Bergmann überhaupt beweisen nur die Lohnbücher“¹⁾, und ein Bergarbeiterführer schrieb mir: „Soweit Lohnnachweisungen gemacht werden, schenken die Bergleute ihnen kein Vertrauen, namentlich denen der Bergbehörde nicht, da diese von den Werken hintergangen wird, indem den Arbeitern die Ueberstunden, auch Viertel- und Halbschichten manchmal nicht verrechnet werden, wie ich schon selbst der Bergbehörde nachwies. Dadurch wird der Durchschnittslohn künstlich erhöht. Doch man hat nichts anderes und wenigstens einen kleinen Anhalt.“

In zweiter Linie kann für eine Statistik und Berechnung der Bergarbeiterlöhne in Betracht kommen die Lohnstatistik der Knappschaftsberufsgenossenschaft. Ihre Methode besteht darin, dass nach dem U.V.G. vom 6. Juli 1884, § 3, das 300fache des täglichen Durchschnittslohns berechnet wird, um dasselbe der Unfallrente zu Grunde zu legen. Der tägliche Durchschnittslohn wird ermittelt durch Division des faktischen Jahresverdienstes durch die wirklichen Arbeitstage; je nach der Art der Verletzung und der prozentuellen Erwerbsunfähigkeit werden dann dem Verletzten die entsprechenden Prozente von zwei Drittel des Jahresverdienstes als Unfallrente bewilligt.

Zwei Punkte charakterisieren den Unwert dieser Lohnstatistik:

Zunächst hat sie keine eigene Grundlage, denn ihre „Lohnermittelung“ fusst auf den von den Zechen gelieferten Angaben.

Zweitens wird der über 4 M. hinausgehende Teil des Tagesverdienstes nur mit einem Drittel in Rechnung gesetzt und für die jugendlichen oder noch nicht voll ausgebildeten Arbeiter mit geringem Lohne der ortsübliche Tagelohn angesetzt, also ein höherer Lohnsatz²⁾.

¹⁾ „Kohle u. Eisen“, I. Jahrg. Nr. 5.

²⁾ Seit dem 1. Oktober 1901 ist bei den Lohnnachweisen aller Berufsgenossenschaften eine Aenderung eingetreten. Es muss jetzt der Jahresverdienst bis zu 1500 M. voll und der diesen Betrag übersteigende Lohn mit einem Drittel nachgewiesen werden.

Erwähnen könnte man schliesslich noch die Lohndaten des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu Bochum. Das Krankengeld beträgt bei demselben die Hälfte des in einer Tabelle von 13 Lohnklassen abgestuften durchschnittlichen Tagelohns. Zur ersten Lohnklasse gehören alle Arbeiter, deren Lohn bis 1,40 M. beträgt; zur zweiten diejenigen, die 1,41—1,80 M. verdienen; in jeder folgenden Klasse erhöht sich der Lohn um 0,40 M., zur 13. zählen diejenigen, deren Lohn 5,80 M. übersteigt. Nach dieser Praxis würde also z. B. auf die erste Lohnklasse, da deren Lohn 1,40 M. beträgt, der Durchschnittstagenlohn also 1,20 M., ein Krankengeld von 0,60 M. entfallen.

„Die im einzelnen Falle zur Anwendung kommende Lohnklasse wird dadurch ermittelt, dass der Reinverdienst des vorhergehenden Kalendervierteljahrs durch die Zahl der wirklichen Arbeitstage dieses Zeitraums, aber höchstens durch die Zahl 75 geteilt wird“ (§ 11 Abs. 2 der Satzungen für den Allg. Knappschaftsverein zu Bochum).

Da nun aber auch hier wieder der „Reinverdienst“ von den Werken angegeben wird, stellt sich auch diese Lohnstatistik sofort auf schwankenden Boden. Immerhin sei folgende Tabelle über die Lohnentwicklung bei dem Allgemeinen Knappschaftsverein zu Bochum von 1892—1902 mitgeteilt¹⁾:

Tabelle IX (siehe Seite 79).

Ueber die Ursache dieser Steigerung urteilte der Bergarbeiterführer Brust schon auf dem I. Delegiertentag seines Gewerkvereins: „Nach der Statistik des Allgemeinen Knappschaftsvereins sind mehr Arbeiter in die höheren Lohnklassen gestiegen; das gebe ich zu, aber dieses liegt an den vielen Ueberschichten, welche von der Knappschaft nicht angerechnet werden. Die Statistik der Bergbehörde zeigt nur eine Erhöhung der Löhne um einige Pfennige. Ich habe kürzlich im ‚Bergknappen‘ einen Fall angeführt, in welchem die Ueberschichten nicht notiert, bezw. verrechnet waren, um so die Löhne künstlich zu erhöhen. Eine Untersuchung von der

¹⁾ Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen im O.B.B. Dortmund für das Jahr 1902. I. Teil, S. 42.

Tabelle IX

Jahr	Gesamt-Mitgliederzahl	bis 1,40 M.	von 1,41 bis 1,80 M.	von 1,81 bis 2,20 M.	von 2,21 bis 2,60 M.	%	von 2,61 bis 3,00 M.	von 3,01 bis 3,40 M.	von 3,41 bis 3,80 M.	%	von 3,81 bis 4,20 M.	von 4,21 bis 4,60 M.	von 4,61 bis 5,00 M.	%	von 5,01 bis 5,40 M.	von 5,41 bis 5,80 M.	über 5,80 M.	%	zusammen in %
1892	144 947	4385	2692	5328	11 261	16,4	15 583	15 902	19 064	34,9	21 326	19 047	14 060	37,4	8 100	3 758	4 441	11,3	100
1893	149 104	4503	2989	6014	12 612	17,4	15 812	17 948	22 346	37,6	24 311	19 294	11 934	37,5	5 671	2 304	3 272	7,5	100
1894	156 249	4518	2943	6401	13 127	17,2	16 641	18 036	23 280	37,0	26 808	21 102	12 400	38,6	5 576	2 236	3 181	7,2	100
1895	159 571	4532	2693	6293	12 978	16,5	16 434	18 083	24 125	36,8	27 885	22 169	12 867	39,5	5 719	2 421	3 373	7,2	100
1896	166 662	4678	2260	5158	11 232	13,9	15 933	15 680	21 302	32,3	26 678	25 701	18 040	42,4	9 644	4 429	4 934	11,4	100
1897	182 141	4774	1931	3812	8 785	11,2	15 701	16 019	16 904	26,2	20 552	25 141	25 453	39,0	19 339	11 626	12 104	23,6	100
1898	198 287	4948	1965	3136	7 213	8,7	14 959	16 711	17 594	24,8	18 815	23 000	27 889	35,2	25 255	17 258	19 544	31,3	100
1899	213 256	4229	1941	2172	5 213	6,7	11 354	15 477	17 248	20,7	17 400	18 635	24 470	28,4	28 053	25 641	40 433	44,2	100
1900	235 226	5460	2274	1864	4 160	5,9	9 106	14 510	17 944	17,7	18 091	17 916	21 521	24,4	25 624	28 501	68 255	52,0	100
1901	253 680	6404	2499	2705	5 722	6,8	12 302	17 850	20 532	20,0	20 777	22 630	29 957	28,9	34 604	32 717	44 981	44,3	100
1902	247 707	6847	2398	3491	6 614	7,8	13 248	17 695	20 793	20,9	25 486	32 173	40 528	39,6	36 172	21 931	20 330	31,7	100

Bergbehörde hat stattgefunden und unsere Angaben haben sich als richtig erwiesen“ ¹⁾.

Aus der bisherigen Untersuchung ergibt sich: Sämtlichen amtlichen Lohnnachweisungen ist in ihrer jetzigen Form kein Vertrauen entgegenzubringen ²⁾.

Welche Bedeutung kommt denn den privaten Lohnnachweisungen zu?

Dieselben geben zwar kein allgemein gültiges, auch kein ganz zuverlässiges Lohnbild, aber doch wenigstens einen detaillierteren Ausschnitt und deshalb sichereren Anhalt als die amtlichen. So bringt z. B. die Zeitschrift „Glückauf“ ³⁾ für die Jahre 1894, 95, 99, 1900 die Nettodurchschnittslöhne pro Schicht der Lohnklasse a auf den Zechen der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft. Wir greifen die Zechen Rheinelbe, Germania I und Hansa heraus:

Tabelle X

Jahr	Rheinelbe				Germania I				Hansa			
	1894	1895	1899	1900	1894	1895	1899	1900	1894	1895	1899	1900
Kohlenhauer	M. 4,35	M. 4,33	M. 5,25	M. 5,76	M. 3,79	M. 3,75	M. 5,10	M. 5,43	M. 4,17	M. 4,11	M. 5,35	M. 5,68
Gesteins- hauer	4,58	4,68	5,97	6,06	4,00	4,16	4,97	5,63	4,32	4,00	5,12	5,36
Reparatur- hauer	3,12	3,13	3,37	3,68	3,39	3,35	4,03	4,27	3,04	3,15	4,03	4,28
Schlepper u. Bremsler	2,53	2,56	3,09	3,19	2,51	2,37	3,00	3,09	2,50	2,53	2,99	3,14
Pferdeführer	2,10	2,09	2,36	2,51	2,01	2,13	2,42	2,50	2,03	2,04	2,46	2,60

Ein weit besseres Hilfsmittel zur Erfassung des jeweiligen Lohnniveaus und zur Beurteilung der allgemeinen Lohnentwicklung, als die unsicheren amtlichen und privaten Lohn-

¹⁾ Bericht über den I. Delegiertentag, S. 66.

²⁾ Vgl. auch Calwer, Das Wirtschaftsjahr 1902, I. Teil, S. 109 ff.

³⁾ Jahrg. 1896, Nr. 14 u. Jahrg. 1901, Nr. 11.

nachweisungen, ist vielleicht ein Rückblick auf den Gang der wirtschaftlichen Entwicklung im Ruhrrevier.

Die Gründerzeit schnellte die Arbeiterzahl und das Lohnniveau ganz rapide in die Höhe; die dann 1875 so jäh hereinbrechende Geschäftsabflauung drückte es aber für eine lange Reihe von Jahren sehr tief herunter. „Dass noch in den 80er Jahren die Situation der Bergleute mindestens an die Grenze eines Notstandes streifte, ist auch die übereinstimmende Ansicht, die sich in kurzen Notizen sowohl der vom Oberbergamt wie der vom bergbaulichen Verein erstatteten Jahresberichte zu wiederholten Malen kundgibt. Unter den auf den Einkauf sämtlicher Lebensmittel angewiesenen Arbeitern, so schreibt das Oberbergamt, fehlte es auch 1881 vielfach nicht an solchen, deren Verdienst nur eben für die notwendigsten Lebensbedürfnisse hinreichte, und die sich infolgedessen Einschränkungen auferlegen mussten“ ¹⁾. Vom Herbst 1880 bis Herbst 1881 wanderten aus dem Ruhrrevier allein 1700 sehr tüchtige Bergleute aus über den Ozean ²⁾. Gegen Schluss des Jahres 1887 zog der Markt wieder energisch an; an den höheren Preisen und steigenden Werksgewinnen wollten nach so langem Tiefstande der Löhne auch die Bergleute partizipieren. Dass man diesem selbstverständlichen Verlangen gar nicht oder nur in minimalem Masse nachgab (steigende Löhne entsprangen meistens den sehr zahlreich verfahrenen Uberschichten), schürte die Erregung in den Bergarbeiterkreisen, bis sie, vermehrt durch andere schon lange bestehende oder gerade in den letzten Jahren akut gewordene Missstände, ähnlich wie 1871/72, im Jahre 1889 in dem Riesenstreik zum Ausbruch kam. Der Streik trieb die Löhne allerdings für die Jahre 1889, 90, 91 in die Höhe; sie stürzten aber bis 1895 in demselben Grade wieder ab, um mit der im Jahre 1896 einsetzenden günstigen Konjunktur bis in das letzte Vierteljahr 1900 wieder hinaufzugehen. Dazu wirkte zum guten Teile mit das Drängen der im letzten Jahrzehnt, bezw. letzten Jahrfünft sich kräftiger regenden und entwickelnden Bergarbeiterorganisation. Immer und immer wieder wurde die

¹⁾ u. ²⁾ Oldenberg, S. 36.

Lohnfrage aufgeworfen und aufs nachdrücklichste betont; das beweist ihre Behandlung auf dem I. Delegiertentage des christlichen Gewerkvereins (1. Febr. 1897) und die Lohneingaben des letzteren vom Februar 1897 und 99. Ebenso lebhaft regte sich der „Alte Verband“. — Zu einem guten Teile erklärt sich indes der höhere Lohn durch eine gesteigerte Schichten- bzw. Ueberschichtenzahl. 1895 wurden noch Feierschichten eingelegt; 1900 jagte eine Ueberschicht die andere. Es wurden monatlich 40—45 Schichten verfahren. 1895 entfielen auf den Ruhrbergmann durchschnittlich 305 Schichten, 1900 aber 318. Der Mehrverdienst daraus kann nicht „Lohnsteigerung“ genannt werden, da er auf Mehrarbeit beruht, nicht auf Erhöhung des Gedingelohns.

Mit der Ende 1900 hereinbrechenden allgemeinen Baisse fand auch ein starkes Abreissen der Löhne statt. Man entschuldigte das mit der Wirkung der Krise. Allerdings lag der Ruhrkohlenmarkt fast platt. Ganze Berge von Kohlen und Koks sah man, wenn man durchs Ruhrrevier fuhr, auf den Zechenplätzen aufgetürmt; daneben nahm man noch Eisenbahnwagen zu Hilfe und stellte rollende Lager her. Um die aufgestapelten Kohlenmassen vor völliger Entwertung zu schützen, schritt man vielfach zur Herstellung grosser überdeckter Lagerräume; einige Zechen mussten sogar, um ihre Vorräte zu lagern, benachbarte Wiesenflächen mieten. Gegen 50 % aller Koksöfen standen kalt; hie und da ging man dazu über, Kohlen und Koks einfach auf die Halden zu stürzen. Mitte 1902 schätzte die über den Ruhrkohlenmarkt stets sehr gut unterrichtete „Kölnische Volkszeitung“ die auf den Zechen lagernden Vorräte auf 400 000 t. Bezeichnend ist auch die 24 %ige Fördereinschränkung des Kohlensyndikates. Eine volle Ausnutzung der Fördermöglichkeit hätte die Tonnenzahl monatlich um 1½ Millionen gesteigert.

Mit Rücksicht auf die grossen Lohnminderungen ist es hier wohl am Platze, kurz die Mitschuld zu berühren, die das Rheinisch-Westfälische Kohlen- und Kokssyndikat an diesen Marktzuständen und deren Folgen trägt. Ihre Monopolstellung (im Jahre 1900 war das Kohlensyndikat an der Gesamtsteinkohlenproduktion des Ruhrreviers mit 87,4 %, das Kokssyndikat am Koksabsatz mit 98,5 % beteiligt) erlaubte beiden, besonders

letzterem, ebenso wie es bei den anderen Rohstoffverbänden der Fall war, die Preise ihrer Produkte derart zu schrauben, dass dem Eisen- und Stahlgrossgewerbe bei der im Sommer 1900 von Amerika aus erfolgten Erschütterung des Eisenmarktes eine rentable Weiterführung des Betriebes vielfach unmöglich wurde. Selbst die „Industrie“ schrieb Mitte 1902: „Ohne diese (Rohstoff-)Verbände würde sich das Verhältnis der Rohstoffe zu den fertigen Erzeugnissen ohne Zweifel in naturgemässer Weise regeln, während jetzt daran nicht zu denken und den Abnehmern der Untergang gewiss ist. Wir sind keine Gegner der Syndikate und Verbände, weil wir ihre Vorteile zu schätzen wissen. Aber wenn sie solche Folgen zeitigen, und in einseitiger Ausbeutung ihrer eigenen Interessen weite Kreise der Eisenindustrie schädigen, wie in den letzten Jahren, so müssen wir sagen: Sie beständen besser nicht.“ Statt im Inlande die Preise herunterzusetzen und so dem Eisengrossgewerbe zu ermöglichen, bei billigeren Produktionskosten nun auch seinerseits die Preise zu ermässigen und sein Geschäft wieder zu beleben, hielten oder erhöhten beide Syndikate die Preise, schränkten die Förderung und Produktion immer mehr ein, verschleuderten dagegen zu herabgesetzten, vielfach zu Schundpreisen ihre Produkte ins Ausland¹⁾. Die freien Zechen dagegen trugen durch Herabsetzung der Preise der inneren Marktlage Rechnung, so dass sie stets flotten Absatz hatten. Sie konnten z. B. im Jahre 1902 ihre Kohlenförderung um 15 % steigern gegenüber einem Förderungsrückgang der Syndikatszechen um $3\frac{1}{2}$ %. Das Kohlensyndikat erhob eine Umlage zur Subvention von Verkäufen an das Ausland²⁾; nach dem Geschäftsbericht des Kohlensyndikats von 1901 wuchs diese Umlage am 1. Oktober 1901 von 3 % auf 6 %. Das Kokssyndikat erhob 1902 3 % Umlage. Der Handelskammerbericht Siegen (1900) hebt hervor, dass das Kokssyndikat im

¹⁾ Vgl. die Preistreiberei in Kohle und Koks in den Jahren 1889 u. 1890 bei Th. Vogelstein, Die Industrie der Rheinprovinz 1888 bis 1900, S. 53 ff.; ebenso bez. der Verschleuderung an das Ausland S. 59 u. 75. Erst am 1. April 1902 trat eine geringfügige Ermässigung der Syndikatskohlenpreise ein.

²⁾ Vgl. für die folg. Angaben die K.V. vom 14. Mai 1902.

Inlande den Preis des Hochofenkoks auf 13—14 M. festgesetzt habe, während er dem Auslande für 11½ M. und weniger losgeschlagen werde. Im I. Quartal des Jahres 1901 bezahlte das Inland sogar 17½ M. für die Tonne Koks, die Hochöfen in Luxemburg, Belgien und Frankreich nur 12½ M. Bis Ende 1901 ging vom Westfälischen Kokssyndikat an österreichische Eisenwerke Hochofenkoks für 8,10 M. pro t ab; in Deutschland kostete er fast das Doppelte. Auch „Stahl und Eisen“ konstatierte, dass der Koks nach dem Auslande um 25 % billiger abgehe. Anfangs August 1902 setzte das Kohlensyndikat nach dem Auslande 6000 Doppelwaggon Koks-kohlen zu 200 M. pro D.-W. ab, d. h. 80 M. unter dem inländischen Richtpreis; bei Ansatz von 70 M. Selbstkosten pro D.-W. bedeutet dieser Abschluss einen Verlust von 300 000 M.¹⁾ Im Mai 1902 ging das Kokssyndikat einen Kontrakt ein, besten Hochofenkoks nach Malaga für 21 sh. frei Malaga zu liefern; das ist ein Reinerlös von ungefähr 9 M. pro t; im Inland kostete zur selben Zeit die Tonne ab Zeche 14 M.²⁾ Zur Zeit der Gründung des Kohlensyndikats schrieb „Glückauf“³⁾: „Die Aufgabe des Niederrheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats wird sein, den Zechen stetigen Absatz, den Verbrauchern stetigen Bezug, beiden billige Preise zu sichern und damit die Interessen der Kohlenförderer und Kohlenabnehmer nach Möglichkeit so zu vereinigen, dass der ewige Streit zwischen beiden auf ein möglichst geringes Mass herabgemindert werde.“ Besser passt wohl auf die beiden Syndikate, was Brentano von den Kartellen überhaupt sagt, indem er sie als Koalitionen zur Hochhaltung des Preises ihrer Produkte bezeichnet⁴⁾.

Diese wenigen Bemerkungen genügen wohl, um Krise, Kohlen- und Kokssyndikat und Lohnreduktionen nebst Feierschichten, Arbeiterentlassungen u. s. w. in die richtige Beziehung zueinander zu bringen⁵⁾. — Was des näheren die

¹⁾ K.V. 9. August 1902.

²⁾ K.V. 28. Mai 1902.

³⁾ G.L.A. 1893, Nr. 20.

⁴⁾ Mitteilungen der Gesellschaft östereich. Volkswirte, I 1888 u. 1889.

⁵⁾ Vgl. auch besonders die kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle, Heft 1 u. 2. Berlin 1903.

Lohnreduktionen angeht, so schwankte ihre Höhe bei den einzelnen Arbeiterkategorien und auf den verschiedenen Zechen sehr. Diejenigen Zechen, deren spezifische Kohlsorten noch gut abgingen, ferner die grossen Zechen, die durch ihre grossartigen Aufbereitungsanstalten die besten Stückkohlen und Nussorten lieferten, hielten oder erhöhten sogar ihre Preise und es war deshalb hier die Lohnminderung nicht beträchtlich. Anders hingegen, wo, wie besonders bei den kleineren Zechen, Förder- und Industriekohlen die Hauptrolle spielten. Am schlimmsten war es mit den Magerkohlenzechen bestellt.

Der Berginspektionsbericht West-Recklinghausen 1901 äussert sich folgendermassen: „Wenn die Gruben des hiesigen Reviers mit zu denen gehören, welche die Löhne ihrer Arbeiter annähernd auf der alten Höhe hielten, so ist das vorwiegend dem Umstande zuzuschreiben, dass sie fast ausschliesslich im Horizont der Gas- und Gasflamkohlen bauen und somit weniger vom Rückgange der Marktlage betroffen wurden, als die südlicher gelegenen Fett- und Esskohlen bauenden Zechen.“

Die Lohndifferenz zwischen Mai 1901 und 1902 war derart, dass der Durchschnittslohn der Gesteins- und Kohlenhauer pro Schicht um 50 Pf. bis 1 M. zurückging, der der Zimmer- und Reparaturhauer wohl ebensoviel, der der Schlepper, Bremser und Abnehmer 50—75 Pf. und der der Tagesarbeiter bis zu 50 Pf. pro Schicht. „Der durchschnittliche Nettolohn pro Mann und Schicht war gegen Mai 1901 je nach Zeche und Revier um 12—20 % herabgegangen“¹⁾. Auf der VII. ordentlichen Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, Februar 1902, konstatierte der Vorsitzende Brust schon bezüglich des IV. Quartals 1900 und der drei ersten Quartale 1901 eine arge Herabsetzung der Löhne.

Vor dem IV. Quartal 1901 war tatsächlich der Durchschnittslohn sämtlicher Bergarbeiter im nördlichen Teile des Ruhrreviers um 16 Pf., im südlichen um 23 Pf. pro Mann und Schicht, der der Hauer und Lehrhauer um 25—26 Pf. gesunken. Auf Grund eigener, über 60 grössere Werke ausge-

¹⁾ K.V. 8. Juni 1902.

dehnter Untersuchungen teilte Brust mit, dass bis Februar 1902 noch weitere Lohnverkürzungen eingetreten seien. Auf über 30 Werken war binnen Jahresfrist der Lohn um 40—50 Pf. herabgesetzt worden. — Im Dezember 1901 und Januar 1902 wurden im O.B.B. Dortmund je 4 Mill. M. weniger an Arbeitslöhnen ausgezahlt als in denselben Monaten des Vorjahrs. Die Revierdelegierten auf der Generalversammlung des „Alten Verbandes“ (Pfungsten 1902) behaupteten ebenfalls unter Vorlegung zahlreicher Lohnbücher, dass die Hauerlöhne durchschnittlich um 1 M. zurückgegangen seien; die Schlepperlöhne ständen zwischen 2,50—3,50 M.; die Schichtlöhne wären bis zu 30 % verkürzt worden. Viele Familienväter müssten mit einem Monatslohn von 65—80 M. von der Zeche gehen. Sogar nach der gewiss nicht empfindlichen amtlichen Lohnstatistik sind die Löhne seit dem III. Quartal 1900 in folgender Weise gefallen:

Tabelle XI

	III.		IV.		I.		II.		III.		IV.		I.		II.		Lohn ge- fallen um Pf.	
	Quart.		Quart.		Quart.		Quart.		Quart.		Quart.		Quart.		Quart.			
	1900		1900		1901		1901		1901		1901		1902		1902			
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
Sämtliche Arbeiter (1 ¹)	4	29	4	26	4	18	4	16	4	13	4	05	3	95	3	85	44	
Arbeiter (2 ²)	4	15	4	12	4	03	3	94	3	92	3	83	3	72	3	62	53	
Hauer und Lehrhauer	1.	5	33	5	30	5	17	5	14	5	08	4	94	4	76	4	63	70
	2.	5	07	5	03	4	86	4	75	4	71	4	59	4	41	4	28	79
Sonstige Arbeiter u. Tage	1.	3	42	3	42	3	38	3	39	3	40	3	34	3	30	3	24	18
	2.	3	35	3	34	3	31	3	28	3	28	3	28	3	15	3	09	24
Erwachsene Arb. üb. Tage	1.	3	35	3	36	3	35	3	34	3	33	3	33	3	29	3	25	10
	2.	3	37	3	36	3	33	3	31	3	30	3	27	3	21	3	15	22
Jugendl. Arb. unter 16 Jahren	1.	1	30	1	29	1	29	1	28	1	28	1	26	1	25	1	21	9
	2.	1	27	1	25	1	24	1	22	1	30	1	20	1	18	1	14	13

¹) Nördliche Reviere: Ost-Recklinghausen, West-Recklinghausen, Dortmund II, Dortmund III, Nord-Bochum, Herne, Gelsenkirchen, Wattenscheid, Ost-Essen, West-Essen und Oberhausen.

²) Südliche Reviere: Dortmund I, Witten, Hattingen, Süd-Bochum, Süd-Essen und Werden.

Der Lohn der Hauer und Lehrhauer, die zusammen über 50 % der Belegschaft ausmachen, ist also sogar nach der amtlichen Statistik um 70 bzw. 79 Pf. gefallen.

Diese Lohnminderungen resultierten teils aus dem eigentlichen Abreissen der Gedinge bzw. Schichtlöhne, teils aus den zahlreich eingelegten Feierschichten. Der hierdurch herbeigeführte Lohnausfall bekam noch mehr Gewicht durch die jetzt natürlich wegfallenden, früher sehr zahlreich verfahrenen Ueberschichten. Leute, die früher 42 Schichten pro Monat verfahren hatten, brachten es jetzt bestenfalls auf 24. Die Zahl der Feierschichten war so gross, dass während einiger Monate auf vielen Zechen nur bis zu 16 Tagen gearbeitet wurde.

Ueber die nach Revieren und Zechen sehr wechselnde Zahl der Feierschichten unterrichten folgende detaillierte Angaben der Berginspektoren:

B.J.B. Oberhausen 1901: Feierschichten mussten 29 018 (8122 im Jahre 1900) eingelegt werden und zwar 27 924 wegen Mangel an Absatz auf den Zechen Concordia und Alstaden.

B.J.B. Ost-Essen 1901: Insgesamt wurden 165 302 Feierschichten eingelegt, wovon 162 462 infolge von Absatzmangel, die übrigen durch Störungen in der Förderung oder Waggonmangel hervorgerufen wurden.

B.J.B. West-Essen 1901: In der letzten Hälfte des Berichtsjahres mussten verschiedentlich Feierschichten eingelegt werden und zwar entfielen während dieser Zeit auf jede Zeche durchschnittlich zwei im Monat.

B.J.B. Dortmund I 1901: Im ganzen sind auf den 16 Schachtanlagen 152 Feierschichten verfahren worden, von denen 117 lediglich aus Mangel an Absatz eingelegt werden mussten. Auf die einzelnen Monate verteilen sich die letzteren wie folgt: Januar 5, Februar 7, März 12, April 3, Mai 1, Juni 4, Juli 17, August 18, September 7, Oktober 20, November 13, Dezember 10.

B.J.B. Dortmund II 1901: Es stellte sich als notwendig heraus, besonders im letzten Halbjahr, vielfach wegen Mangels an Absatz Feierschichten einzulegen; so wurden auf einer Zeche mit rund 2900 Mann Belegschaft seit dem 1. Juli des Berichtsjahres 34 800 Feierschichten, d. h. auf den Kopf in $\frac{1}{2}$ Jahr 12 Feierschichten verfahren.

B.J.B. Witten 1901: Auf den meisten Werken haben die Feierschichten in dem letzten Halbjahr 4—5 monatlich betragen.

Noch schlimmer als die Feierschichten waren die Arbeiterentlassungen. Manche Bergleute wurden entweder direkt aufs Pflaster gesetzt oder ihnen freigestellt, „falls sie mit dem herabgesetzten Lohne nicht zufrieden seien“, freiwillig abzukehren. Viele zogen denn auch die Abkehr dem übermässig herabgerissenen Lohne vor. Der infolgedessen, namentlich in der Nähe der Städte, überfüllte Arbeitsmarkt begünstigte dann weitere Lohnreduktionen bezw. Entlassungen. Die Zechen vermieden aber doch wenigstens durch Freistellung der Abkehr das Odium der direkten Entlassung. In der Vorstandssitzung des Bochumer Knappschaftsvereins vom 6. Mai 1902 wurde mitgeteilt, dass im März 5374 Mitglieder hinzugekommen, dagegen 12 938 abgegangen seien (Differenz = 7564); im Februar betrug der Ueberschuss der Abgekehrten über die Angelegten 1960; in den beiden Monaten gingen also 9524 Mitglieder ab. Die Zahl der binnen Jahresfrist abgekehrten Bergleute ist mit 15 000 sicher nicht überschätzt. Die Zechen würden vielleicht rigorosser mit den Entlassungen vorgegangen sein, wenn sie sich nicht einen Stamm tüchtiger, eingesessener Bergleute, besonders für den Abbau, hätten erhalten müssen. Deshalb traf das Los der Entlassung vielfach die fremden Arbeiter, die noch bis vor kurzem in Tausenden und Aber-tausenden, teils durch die Agenten der Zechen herüber-gelockt, mit Kind und Kegel aus dem Osten und den österreichischen Bergbaugenden in das Ruhrrevier gezogen waren ¹⁾.

¹⁾ Bei der Entlassung gerade der fremden Arbeiter lief auch wohl die Absicht mit unter, sich der unbequemen, allmählich auch zum Klassenbewusstsein gelangten Gäste aus dem Osten wieder zu entledigen. Dass man sie ursprünglich, ausser durch den Arbeitermangel bewegt, auch als Lohndrücker heranholte, die die einheimischen Arbeiter gefügiger machen sollten, geht aus einer von der Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung (1900, Nr. 248) mitgeteilten Aeusserung eines bekannten Grubendirektors hervor, deren Wahrheit wir allerdings nicht gewährleisten wollen. Derselbe sagte (1900) zu den Arbeitern: „Hättet ihr zur Zeit der flotten Konjunktur anstatt 25 Schichten 35 im Monat verfahren, so hätten wir die fremden Arbeiter nicht zu holen brauchen. Da ihr euch aber gewiegert und den Hetzern und Sozialdemokraten geglaubt, deswegen haben die Zechen Kolonien angelegt und fremde Arbeiter kommen lassen.

Die einheimischen Arbeiter suchte man bei Absatzmangel dadurch festzuhalten und zu beschäftigen, dass man sie statt zur Kohलगewinnung zu Vorrichtungsarbeiten verwendete. Weite Strecken sind so vorgerichtet, mit deren Abbau bei günstiger Konjunktur sofort begonnen werden kann.

Dass die Zahl der beschäftigungslosen Bergarbeiter verhältnismässig keinen sehr grossen Umfang angenommen hat, hat darin seinen Grund, dass viele abgekehrte Bergarbeiter sofort wieder auf den ca. 40 neuen Schächten angenommen wurden, die im Norden des Ruhrreviers gerade in intensivster Abteufe begriffen oder eben erst in Betrieb gesetzt waren; so wurde z. B. anfangs November 1902 ein neuer Förderschacht der Zeche Osterfeld in Betrieb gesetzt mit 1500 Mann Belegschaft.

Es ist klar, dass die oft willkürlichen Lohnreduzierungen und die zahlreichen Feierschichten (trotzdem kamen an anderen Tagen noch Ueberschichten vor, um Schichtlohn zu sparen) bei den Bergleuten viel Groll und Erregung absetzten. Dazu kam das mit der ungünstigen Konjunktur noch rigorosser als sonst gehandhabte Nullen, die rohere, schikanösere Behandlung der Arbeiter, Massregelungen u. s. w. Die Bergarbeiter beschwerten sich darüber, dass nicht einmal die Feierschichten gleichmässig verteilt, sondern sog. Günstlinge davon verschont seien. — Was die erwähnten Arbeiterentlassungen angeht, so wurden besonders solche Belegschaftsmitglieder abgelegt, die sich durch Tätigkeit in der Organisation, sog. Unbotmässigkeit, freies Auftreten oder sonst auf irgend eine Weise unbeliebt gemacht hatten. Darüber bemerkt z. B. der Berginspektionsbericht Witten 1901: „Hin und wieder ist der Rückgang in der Geschäftslage von den Werksverwaltungen auch benutzt worden, um ihnen agitatorisch lästig gewordene oder hervor-

Kommt nun die Zeit der Krise, so sind es gewiss nicht diese, die entlassen werden, die sitzen dann warm in unseren Kolonien. Dann kommt aber für euch, die ihr die ganze Zeit mit uns herumgesprungen seid, eine andere Zeit. Dann werdet ihr fühlen, dass wir doch noch die Herren sind.“

ragend unbotmässige Leute aus der Belegschaft zu entfernen.“ Auch der Kölnischen Volkszeitung (8. Juni 1902) teilt eine Korrespondenz mit: Unter den entlassenen Arbeitern „befinden sich in erster Linie diejenigen, die man gerne hat los werden wollen, denn es wurde uns vielfach bestätigt, dass die Zechen in dieser Beziehung gründlich Musterung gehalten haben“¹⁾. Die tiefe Erregung, die in den Bergarbeiterkreisen überall herrschte, zeigte sich in ihrer Presse, besonders in den Organen beider Verbände, und in den zahlreichen öffentlichen Versammlungen. Bei den unorganisierten Elementen, besonders den Schleppern und Pferdejungen, die auch früher schon den Stein ins Rollen brachten, zeigten sich sogar Ansätze zum offenen Streik, indem man hie und da die Anfahrt verweigerte. Nur der besonnenen Leitung der beiden Bergarbeiterverbände ist es zu danken, dass die allgemeine Erregung zurückgehalten und verhindert wurde, dass, wie im Jahre 1889, die Welle eines Riesenstreiks sich über das Ruhrkohlenbecken hinwälzte. Ihre Parole an die drängenden Kameraden war: „Haltet euch an der Arbeit. Lasst euch nicht aufreizen! Sorgt für Aufrechterhaltung der Ordnung, wirkt beruhigend auf die Erregten ein, stärkt die Organisation. Wenn es Zeit ist, wird das Signal schon kommen!“

c. Lohnabzüge

Wie bereits im vorhergehenden bemerkt wurde, findet bei der Lohnzahlung durch eine Reihe von Abzügen, deren verschiedene Arten aufgezählt wurden, eine Minderung des Lohnes statt. So betragen z. B. nach der amtlichen Statistik die Abzüge im Ruhrrevier pro Schicht für persönliche Versicherungsbeiträge 18 Pf., für das Gezähe (inkl. Sprengmittel) 13 Pf., für die Lampen 6 Pf. Eine besonders wichtige Rolle unter den Abzügen spielen wegen ihrer Häufigkeit und Grösse die unter Ziffer 8 erwähnten und im Abschnitt V der Arbeitsordnung einzeln aufgeführten Straf gelder.

¹⁾ Vgl. auch R. Calwer, Handel und Wandel, Jahresberichte über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt. Jahrg. 1901, S. 114.

Der Abschnitt V der Arbeitsordnung lautet:

Ordnung und Strafen.

§ 21.

„Jeder Arbeiter ist verpflichtet, alle bergpolizeilichen Vorschriften und die Anordnungen der Zechenverwaltung und deren Beamten genau zu befolgen, einerlei ob dieselben durch Anschlag an den dazu bestimmten Stellen allgemein bekannt gemacht oder dem einzelnen Arbeiter mündlich mitgeteilt sind.“

§ 22.

„Zu widerhandlungen werden mit Lohnabzügen bis zur Hälfte des für die vorhergegangene Lohnperiode ermittelten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes derjenigen Arbeiterklasse, zu welcher der Arbeiter gehört, bestraft, besonders wenn ein Arbeiter:

1. zu spät zur Arbeit erscheint oder zu früh Schicht macht, oder die wegen der Marken und des Schichtanschreibens gegebenen Vorschriften nicht befolgt;

2. ohne vorherige genügende Entschuldigung bei seinem nächsten Vorgesetzten eine Schicht versäumt;

3. die ihm aufgebene Arbeit nicht sorgfältig und regelrecht ausführt oder während der Schicht schläft;

4. betrunken zur Zeche kommt, geistige Getränke mitbringt, auf der Zeche verbirgt oder trinkt. Betrunkene werden ausserdem nicht zur Arbeit zugelassen, oder wenn dies unbemerkt geschehen, nachträglich ohne Anrechnung der Schicht nach Hause geschickt;

5. ohne Erlaubnis Gezähe, Schienen, Grubenholz oder sonstige Materialien oder Geräte verwechselt, verschleppt oder anders als bestimmungsmässig verwendet;

6. die von einem anderen gewonnenen Kohlen mit einer unrichtigen Nummer versieht, vorbehaltlich strafrechtlicher Verfolgung;

7. an einer anderen als der ihm angewiesenen Stelle Kohlen gewinnt;

8. Markscheiderstufen oder sonstige Markzeichen entfernt oder verändert;

9. seine Mitarbeiter neckt, beschimpft oder tätlich misshandelt;

10. sich ungesittet betrügt oder an einer anderen als den dafür bestimmten Stellen Bedürfnisse befriedigt;

11. die Grubenpferde neckt oder misshandelt;

12. seine Vorgesetzten belügt.“

§ 23.

„Finden die vorerwähnten Zu widerhandlungen wiederholt oder unter erschwerenden Umständen statt, so kann der betreffende Arbeiter mit einem Lohnabzuge bis zum vollen Betrage des nach § 22 ermittelten Tagesarbeitsverdienstes bestraft oder auch sofort entlassen werden.“

§ 24.

„Für Förderwagen, welche nicht vorschriftsmässig voll oder unrein geladen sind, wird ein Lohn nicht gezahlt; der nicht zur Auszahlung kommende Lohnbetrag fliesst in die Unterstützungskasse. Im Wiederholungsfalle und unter erschwerenden Umständen kann ausserdem noch eine Geldstrafe bis zu der im § 23 bezeichneten Höhe oder sofortige Entlassung verfügt werden. — Die genullten Wagen sind den Arbeitern am Ende der Schicht durch Anschlag bekannt zu geben.

Es ist den beteiligten Arbeitern der Zeche gestattet, auf ihre Kosten durch ein oder mehrere Mitglieder der Belegschaft das Nullen der mangelhaft oder unrein geladenen Wagen überwachen zu lassen, jedoch ohne dass die Förderung dadurch gestört wird.“

§ 25.

„Dem Arbeiter gegenüber wird die Zeche durch den Betriebsführer vertreten, welcher alle Betriebsanordnungen zu treffen, die Löhne und Gedinge festzusetzen und Strafen zu verhängen hat; von letzteren ist, soweit sie nicht durch Anschlag bekannt gemacht werden, dem Betroffenen durch seinen nächsten Vorgesetzten in der folgenden Schicht Kenntnis zu geben.

Die Befugnisse des Betriebsführers kann dauernd oder zeitweise ein Stellvertreter für alle oder einzelne Betriebszweige oder auch für besondere Geschäfte wahrnehmen, sobald dieses durch Anschlag zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist.

Den Arbeitern gegenüber gilt jedes von einem Beamten der Zeche eingeräumte Gedinge als abgeschlossen.“

§ 26.

„Beschwerden sind zunächst bei dem Betriebsführer anzubringen und zwar in der Regel von jedem Arbeiter nur für sich allein. Gemeinschaftliche Beschwerden oder Wünsche von mehreren Arbeitern dürfen höchstens durch drei Beteiligte vorgetragen werden.

Gegen die Entscheidungen des Betriebsführers ist eine Berufung an den Repräsentanten oder dessen Stellvertreter gestattet.

Besondere Bestimmungen für minderjährige Arbeiter werden vorbehalten“ ¹⁾.

Da von diesen Strafbestimmungen vor allem das in § 24 erwähnte Nullen den Lohn abreisst, so rechtfertigt sich ein näheres Eingehen auf Art und Umfang desselben.

Das Wagennullen besteht, wie schon aus der Arbeitsordnung (§ 24) hervorgeht, darin, dass der Lademeister (Brückenkontrollleur) diejenigen auf der Hängebank ankommenden

¹⁾ Vgl. auch die §§ 80 c ff. des A.B.G.

Förderwagen, welche entweder unrein, d. h. mit Steinen oder sog. Schrambergen (Kohlenschiefer) vermenget, oder nicht ganz vollgeladen sind, streicht („nullt“). Es wird also kein Lohn dafür berechnet.

Der Ausdruck „Nullen“ geht auf folgende Einrichtung zurück: Jede Kameradschaft ist durch eine bestimmte Nummer auf einer Tafel, die sich auf der Hängebank befindet, vertreten; die von der betreffenden Kameradschaft geladenen und zu Tage geschickten Wagen tragen dieselbe Nummer. Sie ist entweder auf einem Holz- oder Blechschild verzeichnet oder wird einfach mit Kreide auf dem Wagen vermerkt. Auf der Tafel werden nun bei jeder Kameradschaftsnummer die die gleiche Nummer tragenden Kohlenwagen mit einem Kreidestrich als gültig oder mit einer „0“ als ungültig bezeichnet.

Bei Beurteilung des Nullens lässt sich nicht abstreiten, dass eine gewisse Kontrolle des Fördergutes im Interesse eines geregelten Betriebes und der Disziplin gerechtfertigt ist. Insoweit findet es auch bei den besonnenen Bergleuten im allgemeinen keinen Widerspruch. Schon 1889 erklärte der bekannte Bergarbeiterführer Schröder: „Gegen das Nullen an und für sich haben wir nichts einzuwenden, da ja ungewöhnlich unrein geladene oder sehr minder gewichtige Förderwagen hin und wieder werden gefördert werden.¹⁾“ Und im „Bergknappen“ heisst es (1897, Nr. 5): „Gegen die Ordnung, dass für das Fördern unreiner Kohlen eine Strafe festgesetzt ist, lässt sich nichts einwenden, zumal wir Arbeiter das Recht haben, das Nullen der Förderwagen von einer von uns bestimmten Person überwachen zu lassen.“ Hingegen findet berechtigten und scharfen Tadel und bittere Beurteilung die Art und Weise, in der die Wagenkontrolle stattfindet. Man ist empört über die leichtfertige Handhabung des Nullens, über die ungenügende Berücksichtigung der natürlichen Flözverhältnisse, des intensiven Betriebes und über die Willkür, mit der man vorgeht. Auf letztere wirft ein bezeichnendes Licht der Umstand, dass man nach persönlichem Ermessen zuweilen den Wagen ganz, zuweilen zum Teil streicht; es

¹⁾ Amtliche Denkschrift, S. 51.

kommt ferner vor, dass für einen nicht voll oder unrein geladenen Förderwagen einer Kameradschaft „zur Strafe“ gleich mehrere, wenn auch volle und reine Wagen gestrichen werden. Obendrein wird dann häufig noch eine Geldstrafe verhängt.

Ein besonderes Moment der Erbitterung ist, dass man die genullten Wagen trotzdem zuweilen zur Kesselfeuerung verwendet oder zur Verladung kommen lässt.

Bezüglich der Flözverhältnisse ist zu bemerken, dass oft so unreine, d. h. mit „Bergemitteln“ durchsetzte oder mit geräuchertem Nebengestein versehene Flöze vorkommen, dass ein Aussuchen der „Steine“ aus der gelösten Kohle unmöglich ist. Schon das spärliche Licht der Grubenlampe in der dunstigen und von Kohlenstaub erfüllten Luft erschwert das. Auch ist das Gedinge öfters zu niedrig, als dass man viel Zeit auf das Sortieren der Kohle verwenden könnte. Bei günstiger Konjunktur tritt das Drängen und Treiben der an der Höhe der Förderung durch Prämien interessierten Steiger hinzu, möglichst „draufzuhauen“. — Ueber die Sortierung der gelösten Kohle urteilte bei der Beratung der Berggesetznovelle (1892), als man für das Nullen eine genauere Untersuchung der unreinen Beimischung verlangte, sogar der Abgeordnete Bergrat Dr. Schultz, dass eine solche unmöglich sei. Brandschiefer und Kohle hätten dieselbe Farbe; beide könnten bei der Untersuchung nicht genau auseinandergehalten werden. Zudem seien die unreinen Teile oft sehr klein. Es erscheint unter diesen Umständen begreiflich, dass ein Teil der Bergleute sogar der völligen Beseitigung des Nullens bei unreiner Förderung das Wort redet. So schrieb die „Zeitung deutscher Bergleute“ (1892, Nr. 17): „Es ist vollständig unberechtigt und widersinnig, den Bergmann für die geologische Beschaffenheit, also für die Natur der Grube, in der er schafft, verantwortlich zu machen. Ist es etwa erhört, wenn man in gleicher Weise bei anderen Berufen verfahren wollte? Werden etwa dem Schnitter Abzüge gemacht, weil der Hieb seiner Sense auch Getreidehalme zu Boden streckt, die keine Körner tragen? Hat man jemals dem Schreiner das vom Lohne abgehalten, was er wegen des Misswuchses oder wegen fauler Aeste von dem zu be-

arbeitenden Holze abschneiden musste? Das geschieht nie, und mit vollem Rechte. Darum aber muss es auch im Bergbau unterbleiben, gleichviel ob der Bergmann Steine oder Kohlen lossprengt und zu Tage schafft; in beiden steckt sein Schweiss, seine Arbeit, und diese muss ihm voll bezahlt werden.“

Es fällt dem Bergmann im Durchschnitt sicher nicht ein, aus Mutwillen den Wagen möglichst mit Steinen zu beladen.

Will man aber der völligen Beseitigung des Nullens auf Grund unreiner Förderung nicht beistimmen, so wird man doch zum mindesten die Forderung als berechtigt anerkennen müssen, dass bloss nach dem Masse der unreinen Beimischung genullt wird.

Die Durchführbarkeit dieser Massregel zeigt das Beispiel des englischen Bergbaus. Hier wird der Inhalt des Förderwagens auf die Rätter gekippt; von diesen gelangt die Kohle auf die Lesebänder. Zeigt sich hier eine bedeutende unreine Beimischung, so gibt der beaufsichtigende Klaubejunge ein Signal. Es wird dann die Nummer des Wagens festgestellt und im Beisein des herbeigeholten Wiegekontrolleurs (checkweigher) das Gewicht der ausgeklaubten, in Kästchen gesammelten Steine festgestellt. Auf Grund dieser Feststellung einigen sich sodann Verladeaufseher und Wiegekontrollleur über die Höhe des Abzugs bzw. der Strafe. Die bei den Abzügen für unreine Kohlen geltenden Normen sind sehr mannigfaltig und werden von den einzelnen Gruben im Einverständnis mit ihrer Belegschaft aufgestellt¹⁾.

Bei der Beratung der preussischen Berggesetznovelle schlug in der Kommission der Abgeordnete Dasbach, um bei der widerstrebenden Mehrheit des Hauses wenigstens irgend eine Besserung durchzusetzen, vor:

„Ist ein Fördergefäss nicht mit reiner Kohle beladen, so darf höchstens das Doppelte der unreinen Bestandteile desselben von der Förderung in Abzug gebracht werden.“

In dem doppelten Abzug wollte der Antragsteller eine Entschädigung sehen für die von den Zechen den Bergleuten

¹⁾ Vgl. Nasse u. Krümmner, Die Bergarbeiterverhältnisse in Grossbritannien, S. 59.

zum Vorwurf gemachte ungenügende Ausnützung der Förderwagen, wodurch zugleich eine Mehrbelastung der Menschen- und Maschinenkraft und überhaupt des Betriebes herbeigeführt würde.

Der Antrag fiel durch.

Bedeutend einfacher noch würde sich eine Reform des Nullens infolge Mindergewichts des geförderten Kohlenquantums durchführen lassen. Das Fehlgewicht kann sehr leicht ohne Schuld des Bergmanns entstehen. Der mit Stück- und Gruskohlen vorschriftsmässig gefüllte Förderwagen muss „von Ort“ bis zur Hängebank oft eine so lange Strecke durchlaufen und zwar bei der intensiven Förderung so rasch, dass durch das Rütteln und Schütteln, die Fahrt durch die Bremsberge hinunter oder hinauf, die Strecken entlang und wieder den Schacht hinauf, durch Herunterfallen von Kohlentellen oder durch dichtere, festere Lagerung des Quantums letzteres sehr leicht an seinem Volumen etwas einbüsst. Allerdings kann auch zuweilen Faulheit oder Nachlässigkeit oder übertriebene Arbeitshast des Bergmanns die Schuld am Mindergewicht tragen; in welchem Masse, mag dahingestellt sein. In jedem Falle aber würde die Einführung der englischen Praxis, das Kohlenquantum zu wiegen, der Sachlage gerechter werden ¹⁾. Das Verfahren ist nicht zu umständlich. In England hat nämlich die Wage eine Zeigerscheibe, von der man rasch und mühelos das Gewicht der geförderten Kohle abliest. Sie ist so beschaffen, dass sich das Gewicht des Wagens an sich, ohne Beladung, auf der Zeigerscheibe nicht äussert, vielmehr der Zeiger erst mit dem Gewicht der im Wagen befindlichen Kohle ausschlägt ²⁾. Nach dem so festgestellten Gewicht richtet sich dann die Bezahlung. Strafabzüge für Mindergewicht sind äusserst selten.

Auch bezüglich des Nullens infolge unvollständiger Be-

¹⁾ Das Wiegen der Kohle statt der Berechnung nach dem Rauminhalte würde auch dem Verdachte vorbeugen, als ob, bei der Verschiedenheit der Wagen nach Grösse und Form auf vielen Zechen, Unterschleife seitens der Verwaltung vorkämen. Letztere wurden z. B. in dem erwähnten Germaniaprozess gerichtlich festgestellt.

²⁾ Nasse, l. c. S. 55.

ladung hatte der Abgeordnete Dasbach einen Reformantrag gestellt. Er schlug in der Kommission vor:

„1. Wird nach Gewicht bezahlt, so wird jeder beanstandete Wagen gewogen;

2. wird nach Rauminhalt bezahlt, so wird, falls der mit der Annahme der Wagen Beauftragte und der Vertrauensmann der Arbeiter über das Quantum des fehlenden Inhalts sich nicht einigen, die Beladung gemessen;

3. wenn das Fördergefäß wenigstens zwei Drittel der vorschriftsmässigen Beladung hat, darf nur das ermittelte Mindergewicht in Abzug gebracht werden.“

Der Antrag wurde abgelehnt.

So ist es denn bezüglich des Nullens bei den noch jetzt geltenden vagen Bestimmungen der A.O. geblieben. Darum besteht aber auch heute noch zu Recht, was die amtliche Denkschrift (S. 27) 1889 sagte: „Natürlich setzt das Verfahren entsprechende Bestimmungen der Arbeitsordnung voraus, andernfalls liegt eine Willkür vor, welche den Unwillen der Betroffenen erregen muss.“

Freilich ist durch das A.B.G. § 80 d Abs. 2 festgesetzt, dass die gestrichenen Lohnbeträge (sie betragen pro Wagen bis zu 1 M.) in die Zechenunterstützungs- oder Knappschaftskasse fliessen müssen. Aber einerseits ist das für den gerade vom Nullen betroffenen Arbeiter, dem persönlich ein unter Umständen beträchtlicher Lohnverlust erwächst, ein minimaler Trost, andererseits haben die Bergarbeiter auf die Verwaltung dieser Zechenunterstützungskassen keinen wesentlichen Einfluss.

Ein Wunsch freilich, den die Arbeiter schon 1889 äusserten, ist 1892 in Erfüllung gegangen. Sie dürfen jetzt durch einen aus ihrer Mitte gewählten Vertrauensmann das Nullen überwachen lassen (A.B.G. § 80 c Abs. 2), wie es den englischen Bergleuten schon durch das Kohlenbergwerksgesetz vom 16. September 1887 gestattet wurde.

Sehr auffallend und bedauerlich ist indes, dass die Ruhrbergleute bis jetzt nirgends und in keinem Falle von dem eingeräumten Rechte Gebrauch gemacht haben. Man scheut die geringen Kosten der Besoldung des Vertrauensmannes. „Eine Ueberwachung des Kohlennullens hat wohl bereits jeder Bergmann gern, aber dafür selbst einen kleinen Beitrag zu

zahlen, dafür haben die wenigsten Lust," schreibt der „Bergknappe“ (1898, Nr. 1).

Es wäre unter diesen Umständen die englische Praxis zu empfehlen: „Die Bezahlung des Wiegekontrolleurs erfolgt entweder durch die Leute unmittelbar, oder die Grube zieht die Beiträge von den Leuten in vereinbarter Höhe durch Lohnabzüge ein und behündigt ersterem das Geld. Der Lohn desselben wird in der Höhe desjenigen der guten Kohlenhauer gehalten“¹⁾.

Was den Umfang des Nullens angeht, so war es schon in den 70er Jahren sehr stark in Uebung. 1882 nahm der Abgeordnete für Bochum, Dr. Freiherr von Schorlemer-Alst, im Reichstage Gelegenheit, scharf gegen das immer mehr um sich greifende Unwesen des Nullens aufzutreten. Zur Zeit des 1889er Streiks bildete es einen der wichtigsten Beschwerdepunkte. Selbst die amtliche Denkschrift gesteht nach einigen Rechtfertigungsversuchen zu: „Allerdings bleibt trotz alledem der Prozentsatz der genullten Wagen, welcher auf einigen Zechen im Durchschnitt bis 2,5 auf 100 betragen hat, auffallend hoch“²⁾. Die beständigen Klagen der Bergleute und die Berichte der Berginspektoren beweisen, dass das Nullen bis auf den heutigen Tag sich nicht nur in altem, sondern erweitertem Umfange fortgepflanzt hat. Allerdings differiert es nach den einzelnen Zechen und Revieren sehr. Das geht hervor aus einer Reihe von Berginspektionsberichten, deren Angaben wir bei dem Mangel sonstigen exakten Materials etwas ausführlicher folgen lassen:

B.J.B. West-Dortmund 1895: Nach Prozenten der Förderung wurden genullt auf den Zechen:

	1895	1896
Borussia . . .	0,65 %	0,94 %
Dorstfeld I . .	1,15 „	1,14 „
„ II . .	1,17 „	1,20 „
Erin	0,72 „	0,89 „
ver. Germania I	1,50 „	0,60 „
„ II	0,10 „	0,07 „
Hansa	1,80 „	1,16 „

¹⁾ Nasse, l. c. S. 56.

²⁾ S. 27.

	1895	1896
Mont Cenis . .	0,44 %	0,60 %
Graf Schwerin .	0,80 „	0,87 „
Westhausen . .	0,07 „	nur Geldstrafen
Zollern . . .	1,32 „	0,34 %.

B.J.B. Ost-Essen 1896: Die Zahl der genullten Wagen betrug meistens bis $\frac{1}{2}$ %, in keinem Falle mehr als 1 % der Gesamtförderung.

B.J.B. Süd-Essen 1896: Im ganzen wurden 12 000 t = 0,56 % der ganzen Förderung genullt (11 Steinkohlenwerke, durchschnittliche Belegschaft = 7126 Mann).

B.J.B. West-Dortmund 1896: Die Revierzechen hatten 1895 eine Förderung von rund 2560 000 t; genullt sollen etwa 40 000 Wagen sein; die Förderwagen fassen im Durchschnitt $\frac{1}{2}$ t Kohlen; es sind also rund 5 000 000 beladene Wagen gefördert worden und somit von 500 Wagen durchschnittlich 4 Wagen genullt.

B.J.B. Oberhausen 1896: Im ganzen wurden 42 526 Wagen = 21 263 t genullt (12 Bergwerke; 22 Schächte; 12 621 Mann Belegschaft). Die Förderung betrug 1896 rund 2 660 000 t; davon wurden also genullt 0,58 %; 1895: 0,55 %; auf jeden Arbeiter kam infolge der genullten Wagen ein Verlust von 1,68 M.

B.J.B. Wattenscheid 1897: 6 Steinkohlengruben mit 9 selbständigen Schachtanlagen; 11 409 Mann Belegschaft. Auf „Fröhliche Morgensonne“ und „Zentrum“ kein Nullen; dafür Geldstrafen; die anderen Schächte nullten 22 000 Wagen = 11 000 t; bei einer Gesamtförderung von 3 144 770 t sind demnach auf 1000 t Förderung durchschnittlich 3,5 t oder 7 Wagen gestrichen.

B.J.B. Oberhausen 1897: In 44 565 Fällen trat wegen ungenügender oder unreiner Füllung der Wagen das sog. Nullen ein; da der Wagen 0,5 t fasst, kamen bei der Lohnberechnung 22 282 t oder 0,55 % der Kohlenproduktion nicht in Ansatz; dafür wurde der volle Lohnwert der genullten Wagen im Betrage von durchschnittlich 1 M. pro t den Unterstützungskassen zugeführt.

B.J.B. Oberhausen 1899: Die Anzahl der genullten Wagen betrug 39 506; auf jeden Arbeiter kamen daher 2,3 genullte Wagen; da durchschnittlich ein mit Kohlen gefüllter Wagen einen Arbeitswert von 1 M. darstellt, so ist im ganzen für jeden Arbeiter ein Lohnausfall von 4,4 M. erwachsen (17 586 Mann Belegschaft; die genullten Wagen = 0,4 der Gesamtförderung).

B.J.B. Süd-Essen 1900: Im ganzen Revier 43 212 Wagen genullt oder 21 006 t = 6,61 % der gesamten Förderung; einige Zechen nullen überhaupt nicht; bei anderen stieg der Prozentsatz der genullten Wagen auf $2\frac{3}{4}$ % der Gesamtförderung, wozu teilweise unreine Flöze und ungünstige Druckverhältnisse mit beitrugen.

B.J.B. Oberhausen 1900: Zahl der genullten Wagen 54 716. Es kommen daher auf den Kopf der Belegschaft 3,3 genullte Wagen.

B.J.B. Oberhausen 1901: Es wurden über 100 000 Förderwagen wegen Mindermasses oder Unreinheit des Förderproduktes genullt.

B.J.B. Süd-Essen 1901: Es wurden 36 727 Wagen oder 18 364 t = $\frac{1}{2}$ % der Gesamtförderung genullt, deren Ertrag den Arbeiterunterstützungskassen zu gute kam.

Diese Angaben bekommen erst ihr rechtes Gewicht, wenn man sich, wie es ja der Wirklichkeit entspricht, die Zahl der hier durchschnittlich pro Kopf der Belegschaft berechneten genullten Wagen und der verlustig gegangenen Geldbeträge pro Kopf der Hauer zusammengedrängt denkt. Ueber den Lohnverlust tröstet die Hauer wenig dessen vorgeschriebene Abführung in die Unterstützungskasse, an deren Verwaltung und Verteilung er, wie schon erwähnt wurde, keinen wesentlichen Anteil hat. Eines aber ist seit 1889 weggefallen: der horrende Unfug der Füllkohlen. Bis zu jener Zeit war es nämlich auf einer Menge von Zechen Sitte, die Quantitäts- bzw. Gewichtsdivergenz zwischen den insgesamt geförderten und den in der Tat zur Verladung und zum Verkauf kommenden Kohlen dadurch auszugleichen, dass man gemäss dem prozentuellen Gewichtsverlust der Gesamtförderungsmenge, z. B. eines Monats, an dem von den einzelnen Kameradschaften im selben Zeitraum gelieferten Kohlenquantum den gleichen prozentuellen Abstrich machte. Der Prozentsatz betrug auf einzelnen Gruben bis zu 11 %¹⁾. Der Gewichtsverlust erfolgte durch die lange Lagerung der Kohle, ihre Verladung, die Wäsche, die nachträgliche Auslese von Steinen u. s. w. Zuweilen traten sogar statt der jeweiligen Feststellung des Fehlbetrags feste Abstriche ein. —

Einige der angeführten Berginspektorenberichte erwähnten bereits, dass an die Stelle des Wagennullens hier und da eine Geldstrafe trete.

Gegen Geldstrafen haben die Bergleute ebenfalls prinzipiell nichts einzuwenden, da sie deren Notwendigkeit in einem so komplizierten und gefahrvollen Betriebe, wie der Bergbau es ist, im Interesse der Ordnung und Disziplin an-

¹⁾ Denkschrift S. 31.

erkennen. Wie schon 1889 beschwert man sich aber darüber, „dass die Strafen zu hoch bemessen sind und zu häufig eintreten, dass dieselben nicht bloss vom Betriebsführer, sondern mitunter auch von Steigern angeordnet werden, dass eine Beschwerdeinstanz (Schiedsgericht der Arbeiter) fehle, dass sie an der Verwaltung der zumeist aus Strafgeldern gebildeten Unterstützungskassen nicht beteiligt sind“¹⁾).

Auch hier hat sich die Strafpraxis wegen des intensiveren und ausgedehnteren Betriebes, des mächtigen Anwachsens und der bunten Zusammensetzung der Belegschaft, des Schwindens des früher noch mehr vorherrschenden patriarchalischen Einvernehmens u. s. w. in Umfang und Modus verschärft.

Auf manchen Zechen zieht man zur Mitverwaltung der mit den Strafgeldern gespeisten Unterstützungskassen gar keine Vertreter der Bergarbeiter heran; wo es geschieht, sind es meistens nicht selbstgewählte Vertreter, sondern die Zeche wählt sie sich aus. Uebrigens variiert bei dem Mangel allgemeiner Statuten die Praxis sehr. Von eigentlicher, wirksamer Mitverwaltung kann indes durchweg keine Rede sein.

Ueber Höhe, Häufigkeit, Ursache und Verwendung der Geldstrafen führen wir wiederum einige Berginspektorenberichte an:

B.J.B. West-Dortmund 1895: Die Gelder werden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Arbeiter der betreffenden Zechen oder von Hinterbliebenen verstorbener Arbeiter verwandt. Die Vorschläge zur Zahlung von Unterstützungen gehen von den aus dem Kreise der Arbeiter gewählten Vertrauensmännern der Kasse aus. Ueber die Vorschläge beschliesst ein aus Arbeitern und Beamten zusammengesetzter Vorstand, dem auch über den Stand der Kasse monatlich oder jährlich Rechnung gelegt werden muss. Die eigentliche Kassenführung liegt in den Händen der Werksbeamten.

B.J.B. Ost-Dortmund 1897: Die Mehrzahl aller Strafen wurde für das Feiern der Bergleute verhängt; aber auch für die Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften und Zuwiderhandlungen gegen bergpolizeiliche Vorschriften wurden nicht selten Strafen verhängt. Die Geldstrafen betragen 13 883 M.; rechnet man den Wert der genullten Wagen hinzu, so ergibt sich eine Summe von $13\,883 + 36\,301 = 50\,184$ M.; das macht

¹⁾ Denkschrift S. 33.

auf den Kopf der Belegschaft von 11 906 Mann jährlich durchschnittlich 4,22 M.

B.J.B. Oberhausen 1895: Die verhängten Geldstrafen betragen im ganzen rund 14000 M. oder auf den Kopf der Belegschaft 1,2 M.

B.J.B. Oberhausen 1896: Die Geldstrafen betrafen meistens willkürliches Feiern und betragen $\frac{1}{2}$, 1, 2, höchstens 3 M. und 3,50 M. (bei öfterer Wiederholung der Uebertretungen). Der Gesamtbetrag belief sich auf 18210 M., die den Unterstützungskassen zufließen.

B.J.B. Ost-Dortmund 1898: An Strafen wurden insgesamt verhängt (hauptsächlich für willkürliches Feiern) 16 175 M.; genullte Kohlenwagen = 54 922 M.; Summe = 71 097; also pro Arbeiter (= 13 348) 5,33 M.

Schacht I und II der Zeche Oberhausen besitzt keine Unterstützungskassen und es werden weder Geldstrafen erhoben noch Wagen genullt; für die nicht genügend oder zum Teil mit Bergen gefüllten Wagen erhalten die Arbeiter nicht den vollen Gedingesatz, sondern nur einen der wirklich gelieferten Kohle entsprechenden Teil desselben; das Mindermass an Kohlen wird abgeschätzt.

B.J.B. Oberhausen 1900: Die Höhe der Strafen schwankt zwischen 0,60 und 3 M.; die Gesamtsumme der Strafgeelder beträgt 37 730 M.; es kommen daher auf den Kopf der Belegschaft 2,3 M. Strafgeelder (Belegschaft = 16 682 Mann).

B.J.B. Oberhausen 1901: Auf Grund der A.O. wurden meist Strafen wegen willkürlichen Feierns verhängt; die Strafen schwankten in der Regel zwischen 0,50 und 3 M., stiegen aber ausnahmsweise auch bis zu 5 M. Die Gesamtsumme der Strafbeträge belief sich auf 54 247,53 M. (= 2,84 M. Strafe pro Kopf der Belegschaft [19 079]).

B.J.B. Süd-Essen 1901: Der Betrag sämtlicher verhängter Geldstrafen ist von 27 718 M. auf 32 230 M. gestiegen, worunter diejenigen für willkürliches Feiern fast $\frac{1}{3}$ dieser Summe einnehmen.

d. Arbeitslohn und Unternehmergeinn

Die Behandlung der Lohnfrage würde unvollständig sein, wenn man den Arbeitslöhnen nicht die Werksgewinne gegenüberstellte. Die Unterlage für die Beurteilung und Kenntnis derselben liefern uns die Kohlen- und Kokspreise und die ausgeschütteten Dividenden und Ausbeuten. Wir greifen auch hier, wie beim Arbeitslohn, etwas weiter zurück.

Die Kohlenpreise betragen:

im Jahre 1852 in der „Mark“ ¹⁾ nur 36 Pf. pro Zentner
in Essen „ 34 „ „ „

¹⁾ „Mark“ (Name der früheren Grafschaft Mark) heute = Ruhrrevier.

Infolge der seit dem Jahre 1850 sich vollziehenden Befreiung des Betriebes und Haushaltes der Bergwerke von der Staatsfessel, weiterhin infolge der Entwicklung des Eisenbahnwesens, der Eisenindustrie u. s. w. und des dadurch geförderten Absatzes der Kohle zogen die Preise entsprechend an.

Es kosteten die Kohlen pro Zentner:

	im Jahre 1855	1856	1857	1858
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
in der Mark	41	46	47	47
in Essen . .	46	50	49	46

Die mit dem Jahre 1858 hereinbrechende Krise riss die Kohlenpreise wieder herunter auf 22 Pf. pro Zentner im Jahre 1863. Von 1864—1870 stieg der Durchschnittspreis auf 5,30 M. pro Tonne.

Werksseitig wird die Verzinsung des in Form von Stammaktien angelegten Kapitals von 1863—1869 auf 1,89 % geschätzt. Der mit einer ungemeinen Vermehrung der Produktion (von 1869—1874 um 50 %) verbundene geschäftliche Aufschwung nach 1870 trieb den Preis der Tonne Kohlen von 1869—1874 von 5,26 M. auf 11 M. hinauf. Im Jahre 1873 betrug nach Schätzungen des Bergwerksdirektors Effertz die Dividende für 74,36 % der Gesamtförderung ungefähr 18,2 % des Kapitals; dazu kamen noch 6,4 % Abschreibungen und 2,8 % Rücklagen. Ebenso plötzlich aber kam der Preissturz. 1879 kostete die Tonne Kohlen 4,15 M. Nach einer allerdings sehr verdächtigen, sogar von seiten der Gesinnungsgenossen widersprochenen Schätzung des Bergassessors Nonne lieferten 1875—1876 von den bestehenden 32 Bergbauaktiengesellschaften nur 9, von den 154 Gewerkschaften nur 45 eine Dividende bzw. Ausbeute; nach ihm betrug der summarische Verlust im Jahre 1875—1876 15 638 070 M.

Nach Effertz hätte von 1873—1890 höchstens ein Drittel sämtlicher Ruhrzechen eine Ausbeute verteilt, dagegen zwei Drittel meistens nur mit Verlust den Betrieb aufrecht erhalten. Eine Nachprüfung ist natürlich schwer möglich. — Dem mit dem Jahre 1889 beginnenden Aufschwunge folgte von Ende 1891

bis 1894 wieder eine Baisse, dann aber bis Ende 1900 eine beispiellose Hausse¹⁾.

Wir lassen für die letzten 20 Jahre die Durchschnittsjahrespreise von Kohlen, Koks und Briketts pro Tonne folgen (Jahresbericht der Essener Börse für 1900):

Tabelle XII

Jahr	Flammkohle M.	Fettkohle M.	Magerkohle M.	Gas- kohle M.	Giesserei- koks M.	Hoch- ofenkoks M.	Briketts M.
1881	5,82	5,48	5,43	—	—	—	—
1882	6,14	5,77	5,19	7,16	—	—	—
1883	6,29	5,88	5,28	7,45	—	—	—
1884	6,64	5,22	4,74	7,34	—	—	—
1885	5,89	5,63	4,70	7,33	—	—	—
1886	5,85	5,60	4,90	7,19	—	—	—
1887	5,72	5,62	4,88	7,10	8,67	7,83	7,30
1888	6,32	6,04	5,30	7,52	10,36	9,16	7,81
1889	9,29	8,48	8,26	11,04	17,00	15,72	11,86
1890	12,36	10,72	11,00	14,58	22,00	19,78	14,64
1891	11,02	9,86	9,73	12,91	17,00	13,50	14,25
1892	9,75	8,50	7,75	11,75	14,63	12,00	11,38
1893	7,58	7,29	7,50	9,79	14,00	11,00	9,75
1894	8,70	8,00	7,50	10,50	14,00	11,00	9,75
1895	8,33	8,00	7,50	10,12	14,00	11,00	9,75
1896	8,03	8,25	7,67	10,17	14,23	12,02	10,19
1897	8,57	8,85	8,32	11,17	15,96	13,87	10,92
1898	8,84	9,08	8,59	11,46	16,25	14,00	11,21
1899	9,13	9,37	8,88	11,75	16,69	14,37	12,08
1900	10,00	10,25	9,50	12,75	23,33	21,29	13,50

Selbst als im letzten Quartal 1900 schon Lohnkürzungen eintraten und von Anfang 1901 an das Abreißen der Löhne immer stärker wurde, stürzten die Preise nicht, zogen vielmehr Anfangs 1901 noch an. Das beweisen folgende amtliche Notierungen der Essener Kohlenbörse. Je nach der Sorte kostete die Tonne:

	8. Jan. 1900	7. Jan. 1901
Gas- und Flammkohle	5,50—13,50 M.	5,50—14,50 M.
Fettkohle	8,50—13,50 „	9,75—14,50 „
Magerkohle	5,00—20,50 „	5,50—22,00 „
Koks	17,50—24,00 „	22,00—25,00 „
Briketts	12,00—15,00 „	12,00—15,00 „

¹⁾ Mitteilungen, S. 173 ff.

Eine noch deutlichere Sprache reden die Dividenden und Ausbeuten:

Tabelle XIII

Namen der Gesellschaften	Dividenden								
	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft	6	6	7	7	9	10	10	13	12
Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft	5	3	5	6	8	9	10	11	12
Hibernia	5½	4	5½	7½	9½	12	12	15	13
Kölner Bergwerksverein	5	6	9	12	16	20	30	30	30
Nordstern	0	4	7	10	10	14	16	20	20
Massen	0	0	0	2	4	6	9	11	7
Consolidation	8	8	12	15	18	22	25	30	27
Arenbergsche Aktiengesellsch. für Bergbau u. Hüttenbetrieb	30	35	40	50	60	65	75	50	45
Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	—	35	27	30	27	35	46	42
Neu-Essen	30	30	28	30	30	35	35	35	26⅔
Concordia	4	5½	7½	13	19	19	21	29	25
Dahlbusch	—	—	10	11⅓	12	11½	13½	13⅓	13⅓
Königsborn	—	—	—	6½	8	8	10	12	8
Essener Bergwerksverein König Wilhelm	—	—	10	17	20	20	25	25	20
Schalken Gruben- und Hüttenverein	—	—	7½	15	22½	30	42½	75	—
Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb	—	—	10	10	13	11	11	15	—
Hörder Bergwerks- u. Hüttenverein	—	—	3	5	8	11	14	14	—
Rheinische Anthrazitkohlenwerke	—	—	—	5	7½	5	5	10	10

Tabelle XIV (siehe Seite 106).

Während die Arbeitslöhne seit 1895 im besten Falle, unter Mitrechnung der Ueberschichten und bei dem Fehler der ungenauen Schichtenberechnung u. s. w., um 32 % gestiegen sind, sind die Werksgewinne um 50, 100, 200, 300—1000 % gewachsen. Dass die Dividenden nicht noch höher sind, liegt zum Teil daran, dass bei der Transformierung in Aktiengesellschaften die Uebernahmepreise der betreffenden Werke oft zu hoch angesetzt werden. Durch die günstige Konjunktur

Tabelle XIV

Namen der Gewerkschaften	Pro Kux oder Anteilschein zahlten an Ausbeute					
	1895	1896	1897	1898	1899	1900
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Constantin der Grosse	65	270	436	600	600	—
Ewald	720	765	900	900	1200	1200
Graf Bismarck	1400	2000	2000	2000	2000	2000
Helene und Amalie	550	800	1000	1000	1000	1700
Königin Elisabeth	450	500	600	700	950	—
Langenbrahm	350	575	800	800	600	—
Unser Fritz	800	800	800	800	800	1000
Fröhliche Morgensonne	325	450	525	450	525	700
Hamburg	—	480	480	400	400	400
König Ludwig	80	200	400	400	400	400
Pörtingsiepen	120	120	120	120	120	210
Siebenplaneten	—	60	120	120	120	200
Tremonia	125	105	150	170	210	240
Lothringen	—	—	400	400	600	900
Carolus Magnus	230	325	370	400	450	620

lässt man sich verleiten, das Aktienkapital oft um 50—100 % über den inneren Wert der Unternehmung hinausgehen zu lassen. Gleichwohl begreifen auch die genannten Zahlen die ganzen tatsächlichen Gewinne nicht in sich. Die Bilanzierung der Werke ist eine sehr vorsichtige, die ganze Finanzgebarung verschleiert und ziemlich unkontrollierbar. Als Gewinn sind doch auch in gewissem Sinne zu betrachten die nicht verzeichneten Riesensummen, die abgeschrieben oder im Reservefonds deponiert oder in Neubauten investiert werden. Im Jahre 1900 z. B. wurde bei einer Reihe sehr namhafter Zechen eine Gesamtsumme von über 26 Millionen M. allein abgeschrieben, 1901 sogar über 32 Millionen; einige schrieben bis zu 9 1/2 % des Anlagekapitals ab. Eine besondere Erwähnung verdienen auch die übermässigen Summen, die als Tantiemen, Gratifikationen u. s. w. an den Aufsichtsrat, die Direktoren u. s. w. verabgabt werden. Es gibt Herren, die, abgesehen davon, dass sie Papierinhaber sind, noch bei 10, 15 und mehr Werken im Aufsichtsrat sitzen, z. B. die Herren Waldhausen, Funke, Hanau, Douglas, Weidtmann u. s. w. und in dieser Eigenschaft neben den eigentlichen Gewinnen

ihrer Papiere noch sehr erkleckliche Summen beziehen¹⁾. Bei all diesen Gewinnen klagt man noch über „mässige Verzinsung“, behauptet, „dass die günstige Entwicklung der Konjunktur den Arbeitern im vollen Umfange zu statten gekommen ist“²⁾, spricht von „kolossalen“, „enormen“, „fortgesetzt steigenden Arbeitslöhnen“ und beschwert sich über „die anhaltend gestiegenen und noch nicht fallenden Selbstkosten“³⁾. Man sucht sogar „allen Ernstes“, nachdem man Produktion und Preise geregelt, das Kohlsyndikat auch für die Lohnregulierung mobil zu machen. Die „Industrie“ (1900, No. 157) schreibt nämlich:

„Tatsächlich liegt die Sache also so, dass die Selbstkosten weit schneller gestiegen sind als die Verkaufspreise und dass in den höheren Selbstkosten wesentlich die geradezu rapid steigenden Löhne zum Ausdruck gelangen. So wenig wir nun aber geneigt waren, für nicht ausreichende Löhne zu plädieren, so sollte man doch nicht ausser acht lassen, dass der chronische und bisher fortgesetzt wachsende Arbeitermangel für die Lohnbewegung als Schraube ohne Ende wirkt. Es drängt sich daher die Frage auf und sie wird in den rheinischen Zechenkreisen allen Ernstes ventiliert, ob es nicht angezeigt wäre, die Wirksamkeit des Kohlsyndikats, welche sich für Regulierung des Absatzes und der Preise so vorzüglich bewährt hat, in der Richtung zu erweitern, dass eine Schranke gezogen würde, welche wenigstens dem gegenseitigen Indehöhetreiben der Löhne durch die freie Konkurrenz der Zechen um den einzelnen Arbeiter ein Ziel zu setzen geeignet wäre. Es mag nicht leicht sein, dieses Problem zu lösen. Aber der Organisation der Arbeiter zum Zwecke der Lohnerböhung wird man schliesslich unterliegen, wenn man es auf Seite der Unternehmer bei der freien Konkurrenz in der Lohnfrage lässt.“

Bezüglich der Selbstkosten bemerken die „Mitteilungen“: „Die Selbstkosten sind in dem letzten Jahrzehnt allgemein ausserordentlich gestiegen, in erster Linie eine Folge der Erhöhung der Arbeitslöhne und der Materialkosten, in vielen Fällen aber auch eine Folge des Umstandes, dass der Betrieb nach ökonomischeren Grundsätzen geregelt ist und früher als unbauwürdig angesehene Flöze in grösserer Zahl in Abbau genommen sind“³⁾.

¹⁾ Neue Zeit, Bd. 19, I, S. 138.

²⁾ Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen 1900, I. Teil, S. 27.

³⁾ Mitteilungen, S. 182.

Dieselbe Quelle schreibt indes auch: „Die Selbstkosten der einzelnen Grube pro Tonne Kohlen geben noch nicht ohne weiteres den Anhalt zur vergleichweisen Beurteilung der mehr oder minder günstigen Lage derselben, da hier die Qualität der Kohle eine bedeutende Rolle spielt“¹⁾. Ferner ist auch der Begriff „Selbstkosten“ ein sehr weiter und schwankender, unter den sich nach Belieben die verschiedenartigsten Ausgaben unterbringen lassen. — Vor allem aber: Ist nicht die Steigerung der Kohlenpreise und Dividenden eine weit stärkere als die der verglichenen Selbstkosten? Es be-
trugen z. B. speziell für die letzten Jahre:

Tabelle XV

Name der Gesellschaft	Verkaufspreis pro t		Selbstkosten pro t	
	1899	1900	1899	1900
	M.	M.	M.	M.
Concordia	8,92	10,22	6,68	7,31
Gelsenkirchener B.-G.	8,89	10,39	6,55	7,13
Langenbrahm	10,48	11,34	7,80	8,06
Alte Hansa	7,24	8,16	6,87	7,27
Bickefeld Tiefbau	9,17	9,58	8,74	8,64
Blankenburg	8,22	8,71	7,08	6,65
Dahlbusch	9,05	10,20	6,97	7,13
Deutschland	8,24	9,30	6,83	6,29
Harpen	8,64	9,52	6,49	7,33
Anthrazit-Kupferdreh	7,34	8,15	5,97	5,96
König Ludwig	9,72	11,80	8,12	9,17

Die Selbstkosten sind also in einigen Fällen sogar gesunken, in anderen aber wird ihre Steigerung durch die Steigerung der Verkaufspreise um das Mehrfache übertroffen. Was das Jahr 1901 angeht, so haben in demselben einerseits grosse Lohnreduzierungen stattgefunden, andererseits hat für fast alle von den Zechen benötigten Materialien eine Preisermässigung stattgefunden, z. B. für Holz, Brennstoffe, Oel, Fette, Gezähe, Sprengstoffe u. s. w.²⁾. — Ist es da begründet, die gesteigerten Kohlenpreise der letzten Jahre, die Unmöglichkeit einer Lohnsteigerung u. s. w. auf die „anhaltend ge-

¹⁾ l. c. S. 179.

²⁾ Vgl. Calwer, Handel u. Wandel. Jahrg. 1901. S. 102.

stiegenen und noch nicht fallenden Selbstkosten“ zurückzuführen?!

Auch die tatsächliche Steigerung der Löhne ist in ihrem Effekt für die Arbeiter sehr zweifelhaft. Es kommt hier auf das Verhältnis von Nominallohn und Reallohn an. Mindestens im selben Grade wie die Löhne sich steigerten, ist auch die Lebenshaltung teurer geworden. Die Mieten, die Lebensmittelpreise, die Preise für Kost und Logis, die Steuern u. s. w.: alles ist, wie amtliche Belege und die tägliche Erfahrung der davon Betroffenen zeigen, im letzten Jahrzehnt gestiegen; die Wohnungen sind nicht bloss teurer, sondern vielfach auch schlechter geworden. Es bietet sich später an anderer Stelle Gelegenheit, das Erwähnte näher zu beweisen. —

Werfen wir einen Blick auf die Lohnverhältnisse im Ruhrbergbau zurück, so müssen wir das Streben der Bergarbeiter, angesichts ihrer schweren Berufsarbeit, für die doch der Lohn ein gerechter Entgelt sein soll, angesichts des teurer gewordenen Konsums, angesichts ihrer menschlichen und nationalen Pflicht der Hebung des kulturellen Niveaus, angesichts der ungemein gestiegenen Werksgewinne u. s. w. ihren Lohn entsprechend zu steigern, als berechtigt anerkennen.

Dieses Bestreben erkannte auch der Kaiser an, als er am 16. Mai 1889 in den Wirren des Streiks zu den Werksvertretern sagte:

„Es ist menschlich und natürlich, dass jedermann versucht, sich einen möglichst günstigen Lebensunterhalt zu erwerben. Die Arbeiter lesen die Zeitungen und wissen, wie das Verhältnis des Lohnes zu dem Gewinne der Gesellschaft steht; dass sie mehr oder weniger daran teil haben wollen, ist erklärlich. Deshalb möchte ich bitten, dass die Herren mit dem grössten Ernste die Sachlage jedesmal prüfen und womöglich für fernere Zeiten dergleichen Dingen vorzubeugen suchen“¹⁾.

Aehnlich äusserte sich Adolph Wagner in einer Rede auf dem I. Delegiertentag der christlichen Bergarbeitervereine Deutschlands zu Bochum im Februar 1897:

„Die grossen Extreme sind das Uebel und auf deren Vermeidung ist hinzustreben, nicht nur im Arbeiterinteresse, sondern im wahren nationalen Gesamtinteresse.“ „Wenn es den Arbeitern durch ihre Organi-

¹⁾ Eschenbach, l. c. S. 65.

sation gelingt, ihren Lohn zu steigern mit der Folge, dass dann die Unternehmer- und Kapitalistengewinne von einer grösseren Höhe, sagen wir z. B. bei einer Gesellschaft die Aktiendividende von 10 auf 7% herabgedrückt wird, so ist das kein volkswirtschaftlicher Schaden, wohl aber eher und in der Regel ein volkswirtschaftlicher Vorteil; denn dann werden die Arbeiter entsprechend kauffähiger und sparkräftiger, können sie etwas besser leben, während vielfach die kapitalistischen Unternehmer, die Aktionäre, zumal die reicheren darunter, ihrerseits ihren Konsum, hier dann oft nur einen Luxuskonsum, nicht selten nur einen frivolen, etwas einschränken müssen oder aus den Gewinnen etwas weniger Kapital zurücklegen können¹⁾.

4. Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung

Die von den Ruhrbergleuten erhobenen Forderungen auf verkürzte Arbeitszeit und höheren Lohn wurden von den vereinigten Arbeitgebern schon mehrmals mit bloss allgemeinen Redewendungen wie: „nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse“ u. s. w. abgetan. Kommen aber zuweilen spezifizierte Einwände vor, so begegnet man unter diesen fast stets der Behauptung, dass durch verkürzte Arbeitszeit und höheren Lohn die Arbeitsleistung zu sehr beeinträchtigt und die Rentabilität der Betriebe in Frage gestellt würde. Man beruft sich auf die eigene Erfahrung und statistische Nachweise. Einem durchschlagenden Belege für erstere sind wir indes noch nicht begegnet; bezüglich der statistischen Nachweise aber gilt, dass wohl nirgends die nackte Statistik bez. ihrer Beweiskraft uns mehr im Stich lässt als gerade hier. Ein Eingehen auf die konkreten Verhältnisse ist hier vor allem nötig.

Nach dem Jahresberichte des Vereins für die bergbaulichen Interessen im O.B.B. Dortmund 1900 (II. statist. Teil) betrug, Beamte und Aufseher mitgerechnet:

Tabelle XVI (siehe Seite 111).

¹⁾ Brust, Bericht über den I. Delegiertentag etc. S. 16 u. 17.

Tabelle XVI

Die Leistung auf 1 Arbeiter in t

	im Jahre											1900 gegen 1899 ±
	im Jahre											
	1900	1899	1898	1897	1896	1895	1894	1893	1892	1891	1900 gegen 1899 ±	
Im Bergrevier												
Osnabrück	217,7	179,5	84,3	158,3	159,1	146,2	145,9	151,2	154,7	176,0	+ 38,2	
Ost-Recklinghausen	229,8	259,7	265,8	275,0	278,8	260,7	251,3	249,1	234,8	238,0	— 5,1	
West-Recklinghausen	279,4											
Dortmund I (Süd)	234,3	238,9	241,8	253,1	241,2	232,3	234,2	230,2	223,3	234,8	— 4,6	
Dortmund II (Ost)	245,8	251,0	242,9	250,5	263,2	258,7	259,8	254,6	255,0	267,9	— 5,2	
Dortmund III (West)	259,6	258,2	251,2	259,5	257,6	249,9	257,9	250,0	246,1	252,5	+ 1,4	
Witten	245,0	246,2	239,8	254,3	242,9	232,8	239,1	240,8	239,9	241,4	— 1,2	
Hattingen	221,2	231,6	231,1	238,2	244,9	240,4	245,1	236,2	222,0	237,9	— 10,4	
Süd-Bochum	216,4	225,4	237,1	241,2	245,5	232,7	236,4	236,0	242,8	246,4	— 9,0	
Nord-Bochum	242,8	251,2	254,4	262,4	264,2	251,0	248,7	242,0	245,7	248,4	— 8,4	
Herne	281,7	282,3	290,1	294,1	298,6	282,1	289,8	292,1	291,7	301,5	— 0,6	
Gelsenkirchen	286,4	284,5	278,1	289,4	289,6	272,1	258,1	256,1	258,7	280,2	+ 1,9	
Wattenscheid	259,2	257,6	265,2	275,7	278,1	277,6	280,4	280,6	285,3	288,1	+ 1,6	
Ost-Essen	299,1	305,9	312,8	323,7	338,8	328,8	325,0	331,4	329,9	351,8	— 6,8	
West-Essen	317,1	320,4	318,0	320,4	316,7	294,0	295,7	295,0	278,0	294,3	— 3,3	
Süd-Essen	269,5	273,1	279,2	293,3	304,0	302,6	290,3	279,6	276,0	289,7	— 3,6	
Werden	275,4	276,8	273,7	286,8	295,9	278,2	260,2	258,5	261,3	276,6	— 1,4	
Oberhausen	273,6	276,3	276,9	280,5	289,9	283,0	294,4	289,3	275,0	274,7	— 2,7	
zusammen	262,8	266,4	265,9	275,0	277,3	266,0	266,1	263,7	259,0	269,6	— 3,6	

Mit Ausschluss der Aufsichtsbeamten betrug die Jahresleistung und die Leistung pro Schicht seit dem Jahre 1888¹⁾:

Tabelle XVII

O.B.B. Dortmund										
Jahr	Förderung t	Zahl der Arbeiter	Im ganzen verfahrenen Schichten	auf 1 Arbeiter						
				verfahren. Schichten	Jahresleistung		Leistung auf			
					t	zu- bzw. abgenommen gegen das Vorjahr in %	1 Schicht in	zu- bzw. abgenommen gegen das Vorjahr in %	im ganzen abgenommen von Ende 1888 ab in %	
1888	33 223 614	102 195	32 744 272	321	325	—	—	1,015	—	—
1889	33 855 110	112 073	34 536 776	308	302	- 7,1	—	0,981	- 3,3	—
1890	35 469 290	123 984	37 943 370	306	286	- 5,3	—	0,935	- 4,7	—
1891	37 402 494	134 603	41 302 478	307	278	- 2,8	—	0,906	- 3,1	—
1892	36 853 502	138 231	41 167 434	298	267	- 4,0	—	0,895	- 1,2	—
1893	38 613 146	142 285	42 891 969	301	271	+ 1,5	—	0,900	+ 0,6	—
1894	40 613 073	148 280	45 101 880	304	274	+ 1,1	—	0,900	+ 0,0	—
1895	41 145 744	150 212	45 818 644	305	274	+ 0,0	—	0,898	- 0,2	—
1896	44 893 304	157 137	49 437 574	315	286	+ 4,4	—	0,908	+ 1,1	—
1897	48 423 987	171 040	54 000 336	316	283	- 1,0	—	0,897	- 1,2	—
1898	51 001 551	185 953	58 454 038	314	274	- 3,2	—	0,873	- 2,7	—
1899	54 641 120	199 138	63 196 746	317	274	+ 0,0	—	0,865	- 0,9	—
1900	59 618 900	220 031	70 018 418	318	271	- 1,1	- 16,6	0,851	- 1,6	- 16,2

Verfolgen wir die Leistungen noch weiter zurück, so betrug, die Aufsichtsbeamten mitgerechnet, die Leistung pro Arbeiter und Jahr²⁾:

1860 1870 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888
 160 t, 226 t, 283 t, 284 t, 288 t, 284 t, 281 t, 284 t, 285 t, 303 t, 315 t,
 1889 1890
 293 t, 277 t.

Die Einbeziehung der Aufsichtsbeamten in die Berechnung der Leistungsziffern ist natürlich ein formeller und materieller Fehler; wo es möglich ist, sind also die Zahlen zu benützen, bei denen die Beamten nicht in Ansatz kommen. Die Proportion der einzelnen Ziffern unter sich ist allerdings bei jeder der beiden Zahlenreihen fast dieselbe.

¹⁾ Ztschr. f. B., H.- u. S.-W. 49 Bd. 1 stat. Lfg. S. 44.

²⁾ Gl.A. 1891.

Wie ist nun das Schwanken bezw. Fallen der Leistung besonders im letzten Jahrzehnt zu erklären? Die Grubenbesitzer und die ihren Standpunkt vertretende Presse sind gewöhnlich mit der Erklärung zur Hand: „Je höher der Lohn und je geringer die Arbeitszeit ist, desto geringer ist auch die Leistung.“ So schrieb die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ im Jahre 1892:

„Die guten Löhne haben auch diesmal, wie so oft schon die Erfahrung im Gegensatz zu der immer wiederholten mutwilligen Behauptung der sozialdemokratischen Redner gelehrt hat, die Bergleute nicht etwa zu grösserer Leistung angespornt, sondern sie im Gegenteil lässiger gemacht, so dass ihr Arbeitseffekt in den Jahren 1889—1891 weit hinter demjenigen der zwei vorhergegangenen Jahre 1887 und 1888 zurückgeblieben ist und derjenige der beiden letzten Jahre 1890 und 1891 sogar hinter demjenigen aller Durchschnitts-Jahresarbeitsleistungen seit 1883 ganz wesentlich zurücksteht. Diese Erfahrung wird hoffentlich für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer von Nutzen sein.“

Neuerdings leugnet man zwar nicht das Hineinspielen anderer Effizienten; man schiebt aber immer noch gern die früher beliebte Begründung in den Vordergrund.

„Welche Ursachen hierbei (sc. Sinken der Leistung der Ruhrbergarbeiter) mitgewirkt haben, ist natürlich im einzelnen schwierig festzustellen; jedenfalls stimmt die Tatsache mit der auch in früheren Perioden gemachten Beobachtung, dass steigende Löhne auf eine Verringerung der Leistungen wirken, durchaus überein“¹⁾. „Fast überall ist im Vergleich zum Jahrzehnt 1881/90 in den nächstfolgenden Jahren die Durchschnittsleistung der Arbeiter zurückgegangen, in der Hauptsache deshalb, weil in den Jahren 1889—1891 die regelmässige Schichtdauer in den Kohlenbergwerken wesentlich herabgesetzt wurde“²⁾. Ferner: „Dieser Rückgang der Leistung (1889—1892) ist vorzugsweise der raschen Steigerung der

¹⁾ Gl.A. 1899, S. 158.

²⁾ Gl.A. 1901, Nr. 11.

Gedinge zuzuschreiben, doch sind auch andere Umstände hinzugegetreten¹⁾.

Einige dieser Umstände, die die eben angeführte Ansicht der Rh.W.Z. und die Ausführungen des „Glück-Auf“ sofort widerlegen, führte schon der Handelsminister Berlepsch bei der Etatsberatung der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung 1892 an; er führte die gesunkene Leistung zurück auf den grossen Ausstand, die vermehrten Vorrichtungsarbeiten und die erhebliche Vermehrung der ungeübten Arbeiter.

Es muss in der Tat billig verwundern, dass sich heute noch Behauptungen, wie wir sie eben kennzeichneten, in Kreisen finden, die vor allem die Gelegenheit hätten, durch eigene Erfahrung die allgemeinen Erfahrungs- und wissenschaftlichen Tatsachen auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Aber auch heute noch gilt, was Brentano im Jahre 1875 schrieb, dass bei jeder anderen Wissenschaft das praktische Leben gierig die neuesten Resultate der Untersuchung zu verwirklichen und nutzbar zu machen suche, während die Resultate volkswirtschaftlicher Untersuchungen meist lange Zeit gänzlich ignoriert würden²⁾.

Schon vor hundert Jahren lehrte Adam Smith, dass hoher Lohn so viel bedeute, wie grosse Arbeitsleistung. Er führte zur Begründung an: „Ein hoher Arbeitslohn vermehrt den Fleiss der grossen Masse. Der Arbeitslohn ist das Reizmittel des Fleisses, und wie jede andere menschliche Eigenschaft wird der Fleiss grösser, je mehr Reizmittel ihn antreiben. Reichliche Nahrung vermehrt die körperliche Stärke des Arbeiters, und die tröstliche Hoffnung, seine Lage zu verbessern und seine Tage vielleicht in Behagen zu beschliessen, bewegt ihn, diese Stärke aufs äusserste zu betätigen. Deshalb sehen wir, dass allenthalben, wo der Lohn hoch ist, die Arbeiter tätiger, fleissiger, anstelliger sind, als da, wo er niedrig ist; z. B. mehr in England als in

¹⁾ Gl.A. 1893, Nr. 38.

²⁾ Holtzendorffs Jahrbuch für Gesetzgebung, IV. Jahrg., S. 191 (Brentanos Abhandlung „Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn u. Arbeitszeit zur Arbeitsleistung“).

Schottland, mehr in der Nachbarschaft grosser Städte als in entfernten ländlichen Orten.“

Alle späteren namhaften Nationalökonomten schliessen sich der Ansicht A. Smiths an. So sagt z. B. Mc. Culloch: „Haben die niedrigen Löhne der Iren, Polen, Hindus diese fleissig gemacht, oder machten die hohen Löhne der Amerikaner, Engländer und Holländer diese träge? Gerade das Gegenteil“¹⁾.

Aehnlich äussern sich J. G. Hofmann, Roscher, Michel Chevalier u. s. w.

Der von diesen Theoretikern behauptete Parallelismus wird von Praktikern bestätigt, z. B. den grossen Eisenbahnerbauern Brassey, Vater und Sohn. Letzterer erklärte 1872, der Preis der Arbeit sei überall bei ihren Unternehmungen derselbe gewesen; wo die Löhne gering gewesen, sei dasselbe bei den Leistungen der Fall gewesen; dagegen seien mit der Erhöhung der Löhne auch die Leistungen gestiegen²⁾.

Ueber das Verhältnis der Arbeitszeit zur Arbeitsleistung gab in neuester Zeit ein sehr gewichtiges Zeugnis ab der grosse australische Eisenbahn- und Wasserleitungserbauer C. J. Wentworth Cookson. Er spricht sich über unsere Ansicht von Arbeitszeit und Arbeitsleistung sehr günstig aus und zwar auf Grund einer 20jährigen Erfahrung. Er stellt sich dabei auf den reinen Rentabilitätsstandpunkt.

Nach seiner Ansicht ist die denkbar wohlfeilste Arbeitskraft ein gut bezahlter Achtstundenarbeiter. Die noch viel zu sehr verbreitete Annahme, dass man besser fahre, wenn man für 10stündige Arbeit z. B. 5 Schill. bezahle, als wenn man den gleichen Betrag für 8 Stunden anlege, sei sehr irrig. Nicht aus Menschenfreundlichkeit also, sondern schon aus vernünftigen Eigennutz solle man den Achtstundentag einführen³⁾.

Ganz besonders verdient machte sich um die Ausbildung der Theorie und die wissenschaftliche Verteidigung und Po-

¹⁾ Brentano, Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, 2. Aufl. 1893, S. 2 ff.

²⁾ Brentano, l. c. S. 6.

³⁾ Soziale Praxis, 1902, S. 890.

pularisierung der Lehre von dem dargelegten Verhältnisse von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung Brentano durch die schon erwähnte Behandlung des Gegenstandes in Holtzendorffs Jahrbuch, IV. Jahrg., 1875 u. 1876, und durch die gesonderte und erweiterte Herausgabe der Abhandlung in Form der eben zitierten Schrift ¹⁾).

Die eingangs dieses Kapitels angeführten rückständigen Aeusserungen aus bergbaulichen Kreisen konnten sich leider auf verwandte Anschauungen an hoher amtlicher Stelle stützen. Aehnlich wie jetzt noch die erwähnten Kreise äusserte sich nämlich am 26. Januar 1875 in der Bankdebatte im Reichstag der preussische Finanzminister Camphausen. Und in einem Erlass an die Verwaltung von Staatswerken, bezw. an die Oberbergämter, vom 28. März 1876, liess sich der Handels- und Bergwerksminister Achenbach folgendermassen aus: „Tatsächlich sind die Arbeitsleistungen gegen früher nicht unerheblich zurückgeblieben und gerade in den letzten Jahren, wo die Löhne der Arbeiter eine unverhältnismässige Steigerung erfahren haben, sind die Leistungen der Arbeiter fast ausnahmslos noch geringer ausgefallen.“ Zur Hebung der Leistungen sah er „in der Ermässigung der Arbeitsgedinge einen entsprechenden Hebel“ ²⁾.

Eine schlagende Widerlegung fanden damals diese Anschuldigungen durch die Ausführungen Brentanos in Holtzendorffs Jahrbuch, IV. Jahrgang ³⁾. Er wies nach, dass zum Teil die Leistungen der Bergarbeiter gar nicht gesunken seien, wo dies jedoch der Fall sei, sei die Ursache nicht in einer verminderten Arbeitsenergie der Bergarbeiter, sondern in veränderten Verhältnissen des Bergbaus zu erblicken. Denselben Beweis trat Erwin Nasse an. Aehnliche Erschei-

¹⁾ Vgl. die Kritik W. Hasbachs über „Brasseys und Brentanos Lehren über das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitsleistung“ in der Abhandlung: Zur Charakteristik der englischen Industrie [Schmollers Jahrbuch 1903 (XXVII 2, S. 417 ff.)], auf die einzugehen hier zu weit führen würde.

²⁾ Brentano, l. c. S. 7.

³⁾ Brentano, Die Leistungen der Grubenarbeiter, besonders in Preussen, und die Lohnsteigerung von 1872. S. 402.

nungen in anderen Ländern bestätigten die Beweisführung beider¹⁾.

Auch von anderer Seite und auf anderen Industriegebieten ins Feld geführte Einwürfe haben bisher die Lehre, dass erhöhter Lohn und verminderte Arbeitszeit eine erhöhte Leistung nach sich ziehe, nicht zu erschüttern vermocht. Voraussetzung für die Gültigkeit unseres Satzes ist allerdings, dass es sich auf seiten der Arbeiter um moderne Arbeiter handelt, die, aus herkömmlichen Verhältnissen und einem gewohnten Schlendrian herausgerissen, in den Wirbel des heutigen Erwerbslebens mit seiner Konkurrenz, seinem Existenzkampf und seinen erhöhten Lebensansprüchen und Lebensbedürfnissen hineingezogen werden, und die erhöhte Lebenshaltung nicht bloss zeitweise, sondern dauernd festhalten.

Die gesteigerte Energie auf seiten des Arbeiters reicht aber nicht allein aus (besonders nicht im Bergbau), um in der behaupteten Weise die Leistung zu erhöhen.

Es muss nämlich von seiten der Arbeitgeber die Einführung technisch besserer Produktions- und Arbeitsmethoden und eine wirtschaftlichere Organisation des Betriebes hinzutreten.

Erst unter Voraussetzung dieser auf beiden Seiten wechselseitig eintretenden Veränderungen behauptet unser Satz stets seine Gültigkeit, wie er auch nur auf Grund dieser Voraussetzung aufgestellt und verfochten wurde.

Zur Illustrierung des Verhältnisses von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, speziell auf dem Gebiete des Bergbaus, schicken wir, bevor wir auf das bezügliche Verhältnis im Ruhrbergbau ausführlicher eingehen, ein eklatantes, aus neuester Zeit stammendes Beispiel aus dem schlesischen Bergbau voraus.

Es handelt sich um das Verhältnis verkürzter Arbeitszeit und erhöhter Leistung auf der kons. Concordia- und Michael-

¹⁾ S. eine Reihe Beispiele l. c. S. 8 ff. Vgl. auch A. Pieper u. H. Simon, Die Herabsetzung der Arbeitszeit für Frauen und die Erhöhung des Schutzes für jugendliche Arbeiter in Fabriken (Heft 7 u. 8 der Schriften der Gesellschaft für soziale Reform, Jena 1902), besonders Kap. III: Der Zehnstantentag in seiner Wirkung auf die Produktion.

steinkohlengrube in Oberschlesien. Wir stützen uns auf den Bericht des Bergwerksdirektors J. Kirschniok¹⁾.

„Vor 1889 fand auf der betreffenden Grube die Förderung in 12stündiger Tagschicht, mitunter auch des Nachts statt, seit 1889 aber in 8stündiger Schicht und zwar von 1889—99 in 2 Drittel- und seit 1899 in 3 Drittelschichten (à 8 Stunden). Vielerorts prophezeite man dieser Aenderung ein Fiasko; allerdings ging auch in den ersten Monaten die Leistung vor Pfeiler um fast $\frac{1}{4}$ der üblichen 12-Stundenschicht zurück. Auf diesbezügliche Vorwürfe antwortete indes die Belegschaft: ‚Schaffen Sie uns in hinreichendem Masse leere Wagen vor Ort herbei, damit wir unsere Förderung aus dem Arbeitsort herausbekommen, so werden wir in der jetzigen 8-Stundenschicht nicht nur das leisten, was wir bisher in der 12-Stundenschicht leisteten, sondern noch darüber hinaus.‘

Der Förderschacht und die Kettenförderung waren wohl hinreichend leistungsfähig, indes zeigte sich nach sorgfältiger wochenlanger Beobachtung, dass sowohl die veralteten Bremsvorrichtungen auf den Bremsbergen, als auch die Geleisanlagen mit ihren veralteten Weichen an den Füllorten, an den An- und Abschlagspunkten der Kettenförderung und in den Bremsbergen und Hauptförderstrecken die Kohlenmassen in 8 Stunden nicht wegschaffen konnten. Dazu kam, dass öfters die An- und Abschlagspunkte der Bremsberge und Gesenke, ferner auch wichtige Frequenzpunkte der Hauptförderstrecken zu spärlich mit Arbeitskräften belegt und gerade hierdurch ihre Leistungsfähigkeit behindert war. Ich könnte aus meiner 7jährigen praktischen Tätigkeit viele Fälle anführen, in denen dieser Art Punkte, weil mangelhaft belegt, daran schuld waren, dass die vorgeschriebene Leistung von uns nicht erreicht werden konnte, wofür wir alsdann entweder eine Strafe zahlen oder, um die Zahl doch zu erreichen, 2—3 Stunden länger in der Grube sitzen mussten.

Es herrscht gewöhnlich die Praxis, dass ein An- bzw. Abschlagspunkt, an welchem die gegebene Leistung für 2 Mann zu gross, für 3 Mann aber zu klein ist, doch nur mit 2 Mann belegt wird. Da diese Art der Belegung zumeist nur von Aufsehern vorgenommen wird, denen das richtige Urteilsvermögen darüber, was ein Mann leisten kann, in vielen Fällen fehlt, so fällt es denselben auch nicht auf, dass sie dadurch entweder die Leute eines ganzen Bremsschachtfeldes viel länger, als notwendig ist, in der Grube zurückgehalten haben, oder auch daran schuld waren, dass dieses Bremsschachtfeld 30—40 Förderwagen weniger geleistet hat. Sie glaubten vielmehr tüchtig gewesen zu sein, indem sie an solchen Punkten Leute sparten.

Nach Hebung der Mängel wurde die Leistung der 12stündigen Schicht bald überflügelt.

Infolge der starken Kohlennachfrage im Jahre 1899 führte man eine

¹⁾ „Der Bergbau“, bergmännische Wochenschrift (Gelsenkirchen), 1902, Nr. 33.

Kohlenförderung in 3 Drittelschichten ein; durch entsprechende Organisation der Belegschaft und weil kein Arbeitermangel herrschte, schnellte die Förderung innerhalb 4 Wochen von 56000 auf 80000 Zentner pro Tag.

Die Ablösung der Belegschaft erfolgte um 6 Uhr früh, 2 Uhr Nachmittags und 10 Uhr Abends.

Die Leistung pro Hauerschicht erhöhte sich auch dadurch, dass man die Arbeit vor Pfeiler besser verteilte.“

Ueber die erhöhte Arbeitsenergie der Belegschaft bemerkt Kirschniok: „Es weiss wohl jeder Bergmann, vom jüngsten Schlepper bis hinauf zum Betriebsführer, dass der oberschlesische Arbeiter, wenngleich er gezwungen ist, 12 Stunden in der Grube zu sitzen, doch nur kaum 8 Stunden arbeitet. Gibt man ihm nun Gelegenheit, die Leistung einer 12stündigen Schicht in 8 Stunden zu vollbringen, so verspeist er sein mitgebrachtes Brot weit lieber erst nach Beendigung der Schicht, nur um die hierfür notwendige Zeit nicht während der Schicht zu verschwenden.“

Natürlich traten neben den bereits erwähnten noch andere technische Veränderungen ein. Die Neuausgaben hierfür wurden sehr bald durch dauernde wirtschaftliche Vorteile ausgeglichen.

Auch das Interesse der Belegschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung an den einzelnen Betriebspunkten wuchs, so dass die anfängliche Verstärkung des Aufsichtspersonals bald unnötig wurde.

Die Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Leistung und der gleichzeitigen technischen Reformen spiegelt sich in folgender Tabelle wieder:

Es betrug die Durchschnittsleistung der Pfeilhauer auf denselben Flözen und unter denselben Verhältnissen pro 12-Stundenschicht in den Jahren:

1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
6,08 t	6,44 t	6,98 t	7,42 t	8,03 t	8,49 t	8,55 t	8,77 t

Im Durchschnitt betrug von 1881—88 die Leistung des Hauers pro 12-Stundenschicht: **7,59 t**. Sie betrug pro 8-Stundenschicht in den Jahren:

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898
9,4 t	9,58 t	9,48 t	8,80 t	8,85 t	9,53 t	9,62 t	9,74 t	9,85 t	9,85 t

oder im Durchschnitt von 1889—98 pro 8-Stundenschicht: **9,28 t**.

Sie betrug in den Jahren: 1899	1900	1901
9,87 t	10,20 t	10,10 t

oder im Durchschnitt von 1899—1901: **10,1 t**.

Wie fällt nun die Probe auf unseren Satz im Ruhrrevier aus? Eine Verkürzung der Arbeitszeit ist hier nicht eingetreten. Jedoch ist nach den amtlichen Ausweisen

im letzten Jahrzehnt der Lohn um ca. 32% gestiegen. Die Leistung aber ist, wie die Statistik ausweist, nicht gestiegen, sondern gefallen¹⁾.

Haben die Gegner nun Recht? Ist der Satz: „Erhöhung des Lohnes zieht eine Steigerung der Leistung nach sich,“ dadurch widerlegt? Keineswegs.

Die Auswirkung und Inkrafttretung des Satzes ist vielmehr, wie wir nachweisen werden, durch einen umfangreichen Ursachenkomplex paralysiert worden. Alle Vorbedingungen der Gültigkeit unseres Satzes: gesteigerte Technik u. s. w. waren vorhanden; eine Reihe von Begleitumständen indes verhinderte die Wirkung.

Zunächst muss ein formelles Bedenken erhoben werden gegen die Art und Weise, wie die Statistik die jährliche Leistungsziffer pro Kopf der Belegschaft gewinnt. Die Leistungsziffer ergibt sich natürlich auf dem Wege der Division der jährlichen Förderung durch die Durchschnittszahl der Belegschaft.

Als Dividendus nun aber (Förderungsmasse) wird bloss die Kohlenförderung in Ansatz gebracht und die ebenfalls eine grosse Leistung (Arbeit) absorbierende Fabrikation der Mengen von Koks, Briketts, Ziegelsteinen, Ammoniak, Teer und Benzol übergangen. In den Divisor jedoch wird die Zahl der bei den erwähnten Produktionszweigen beschäftigten Arbeiter ganz mit einbezogen, also die ganze Belegschaftszahl als Divisor angesetzt (dass auch letztere auf unzuverlässiger Berechnung beruht, ist bereits früher nachgewiesen worden).

Dividendus wie Divisor sind also durchaus nicht einwandfrei. Beschränkt man sich bei Angabe der Produktion (Dividendus) auf das geförderte Kohlenquantum, so darf man als Divisor auch nur die bei der eigentlichen Kohlegewinnung beschäftigten Arbeiter in Rechnung setzen; bezieht man aber in den Divisor auch die mit der Verarbeitung der gewonnenen Kohle beschäftigten und die anderen Arbeiter mit

¹⁾ In 5 Revieren allerdings ist die Leistung seit 1891 und in weiteren 5 seit 1895 gestiegen.

ein¹⁾, so ist doch wenigstens zum Dividendus auch die von ihnen gewonnene bzw. verarbeitete Produktenmenge hinzuzuziehen. Jetzt aber sind die Arbeiter sämtlich in Rechnung gesetzt, die von ihnen geleistete Arbeit aber nicht.

Durch die Mitverrechnung der nicht mit der eigentlichen Kohlegewinnung beschäftigten Arbeiter schleicht sich zudem ein immer mehr wachsender Fehler in die Rechnung ein. Denn „die Zahl der bei der eigentlichen Kohlegewinnung beschäftigten Arbeiter (Klasse a) ist viel weniger gestiegen als die der sonst unterirdisch beschäftigten Arbeiter (Klasse b). Das ist von entscheidender Bedeutung für das Erträgnis; es leuchtet ohne weiteres ein, dass mit dem Anwachsen der Hilfsmannschaft (von 1893—96) um mehr als das Doppelte im Vergleich mit den bei der eigentlichen Kohlegewinnung beschäftigten Personen, der Kohlegewinn eine starke Einbusse erleidet. Denn der Ertrag kann natürlich nur aus der Tätigkeit der Personen fließen, welche mit der Gewinnung selbst beschäftigt sind, während die übrigen Arbeiter eine zwar notwendige, aber nicht unmittelbar produktive Tätigkeit darstellen“²⁾.

Das ungleichmässige Anwachsen der einzelnen Arbeitergruppen im Ruhrbergbau von 1888—96 geht aus folgenden Zahlen hervor³⁾:

Es stieg die Klasse a	von ca. 66 000	auf ca. 81 500	Mann
„ b	„ „ 15 000	„ „ 41 000	„
„ c	„ „ 18 000	„ „ 29 000	„
„ d	„ „ 4 000	„ „ 5 000	Arbeiter.

¹⁾ Der Anteil der einzelnen erwachsenen Arbeiterklassen an der Belegschaft war 1900:

Klasse a	= 51,3 %
„ b	= 27,4 „
„ c	= 18,0 „
	<u>96,7 %.</u>

Ungefähr die Hälfte der Belegschaft ist also nicht an der eigentlichen Kohlegewinnung beteiligt, wird aber doch mitverrechnet bei Bestimmung der Leistungsziffer.

²⁾ Jahresbericht des Vereins für die bergbaulichen Interessen 1896, S. 59.

³⁾ l. c. Tafel VI.

In den letzten Jahren erfuhr eine ganz besondere Steigerung die Zahl der bei der rapid fortgeschrittenen Koksgewinnung etc. beschäftigten Arbeiter (Tagsarbeiter).

Ebenso entfällt eine immer grössere Zahl Arbeiter auf die mehr und mehr wachsende Gruppe der Bergeversatzschlepper.

Trotz alledem wird die jährliche Leistungsziffer pro Kopf weiter nach dem alten Modus berechnet.

Nach dieser Erörterung über die Berechnung der Leistungsziffer gehen wir über zur Untersuchung und Betrachtung einer Reihe sachlicher Momente. Auf ihnen vor allem beruht das in der Statistik zum Ausdruck kommende Schwanken und Fallen der Leistung während des letzten Jahrzehnts.

Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, dass der Ruhrbergbau mit dem Hinaufrücken nach Norden mit wachsenden Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Erst bei 500—700 m Teufe stösst man vielfach auf die Kohle; die Tiefe wächst durch den Abbau der einzelnen Sohlen. Noch rascher als die Tiefe wächst aber die Menge und der Grad der Schwierigkeiten. Die Gesteinswärme des Ruhrgebietes z. B. nimmt von einer Konstanten, die bei ungefähr 25 m Teufe etwa $+8^{\circ}\text{C}$. der mittleren Jahrestemperatur beträgt, auf je 28 m Teufe um 1°C . zu. Danach würde unter normalen Verhältnissen die unterirdische Temperatur betragen:

bei	200 m Teufe	15,25° C.
"	300 " "	18,82° "
"	400 " "	22,39° "
"	500 " "	25,96° "
"	600 " "	29,54° "
"	700 " "	33,11° "
"	800 " "	36,68° "
"	900 " "	40,25° "
"	1000 " "	43,82° " ¹⁾

Bei sehr starkem Deckgebirge steigert sich die Temperatur wahrscheinlich noch rascher.

Da also die Temperatur mit wachsender Tiefe zunimmt, die grössere Hitze aber eine immer raschere Erschlaffung der

¹⁾ Mitteilungen S. 119.

Kräfte bewirkt (schon jetzt ist ja bei 29° C. eine bloss 6stündige Schicht bergpolizeilich vorgeschrieben), so kann eine beständige Abnahme der Leistung nicht wundernehmen.

Dieselbe Folge ergibt sich aus dem Zurücklegen der wachsenden, zudem häufig noch holprigen, schmutzigen und schlüpfrigen Strecken und Wege vom Schacht bis zur Arbeitsstelle.

Mit der Tiefe des Bergbaus nimmt auch die Druckhaftigkeit des Gebirges und damit die Notwendigkeit einer vorsichtigen Verzimmerung etc. zu. Das behindert die eigentliche Hauer- und Gewinnungsarbeit ungemein.

Von grösstem Einflusse auf den Effekt der Arbeit ist natürlich die Beschaffenheit der Flöze. Früher „wurden die besten Flöze vielfach zuerst verhauen und dadurch der Abbau der anderen erschwert. Flöze von geringer Mächtigkeit oder gebrächem Nebengestein blieben nach kurzen Versuchsbaun sitzen, bis spätere Zeiten zur Wiederaufnahme des Betriebes, naturgemäss jetzt unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen zwangen“¹⁾. Letzteres war im vergangenen Jahrzehnt während der günstigen Konjunktur der Fall: „Der Betrieb ist nach ökonomischeren Grundsätzen geregelt und früher als unbauwürdig angesehene Flöze sind in grösserer Zahl in Abbau genommen“²⁾.

Diese Angaben aus den vom V. f. d. b. J. herausgegebenen „Mitteilungen über den Niederrheinisch-Westfälischen Steinkohlen-Bergbau“ decken sich mit der Begründung Hues: „Die Leistung muss sinken, weil sehr viele Zechen Raubbau trieben, aus dem Vollen wirtschafteten und dabei die minder ergiebigen Flöze unzugänglich machten; nun die starken Adern abgebaut, bedarf es vieler Vorrichtungsarbeiten, um den früheren Raubbau wieder wett zu machen“³⁾.

Im B.J.B. Gelsenkirchen 1901 heisst es: „Das Beibehalten der Gesamtbelegschaft wurde dadurch ermöglicht, dass die bei der Gewinnung der Kohle überflüssig werdenden Arbeitskräfte bei Aus- und Vorrichtungsarbeiten verwandt wurden, die

¹⁾ Mitteilungen S. 52.

²⁾ l. c. S. 182.

³⁾ Die Neue Zeit, 19. Bd., S. 106.

während der Hochkonjunktur auf den meisten Zechen des Reviers etwas in Rückstand geraten waren. Hieraus und aus dem Fortfallen der als Förderschicht früher eingelegten Ueber- und Nebenschichten erklärt sich auch der erhebliche Rückgang der Jahresleistung.“

Es kommt bei der Beurteilung der Leistungsziffern auch der Umstand in Betracht, dass die unter dem Mergelgebirge bauenden jüngeren, nördlichen Zechen gegen eine bedeutend stärkere Gasentwicklung zu kämpfen haben als die älteren, südlichen Zechen mit höher liegender Kohle. Dadurch wird in dem nördlichen Ruhrbergbau, der doch immer mehr den Schwerpunkt des ganzen Ruhrbergbaus bildet, einerseits die Unterstützung der Kohलगewinnungsarbeiten mittels der üblichen Sprengmittel vielfach behindert, anderseits muss die Arbeit selbst nicht selten an gewissen Betriebsstellen abgebrochen oder doch beschränkt werden.

Es war bereits die Rede davon, dass durch die Einführung und das schnelle Umsichgreifen des Abbaus mit Bergeversatz die Zahl der Bergeversatzschlepper rasch gesteigert worden sei. Es kommt hinzu, dass der Bergeversatz selbst eine Vermehrung der Nebenarbeiten des Hauers und eine Belastung und Leistungsminderung der eigentlichen Gewinnungsarbeit bedeutet. Im Ruhrrevier ist eben nicht, wie in England, der Hauer mit dem Verhieb der Kohle allein beschäftigt.

Von einem gewissen Einfluss auf die Leistungsziffer ist auch die im letzten Jahrzehnt fast chronisch hervorgetretene Kalamität des Eisenbahnwagenmangels gewesen. Schon 1895 wurde dem Landtage eine betreffende Denkschrift überreicht. Ein Symptom des Wagenmangels ist die schon früher gemachte Angabe, dass im Jahre 1899 66 786 geforderte Eisenbahnwagen à 10 t nicht gestellt werden konnten.

Vor allem aber ist für das Sinken der Leistung von Bedeutung gewesen die Ueberfüllung des Ruhrbergbaus mit ungeübten, teils einheimischen, zum grössten Teile aber fremden Arbeitskräften und der starke Belegschaftswechsel von Zeche zu Zeche.

Gerade der Bergmannsberuf erfordert geübte und gelernte

Arbeiter. „Im Bergbau leistet nicht immer die rohe Kraft am meisten, sondern es kommt bei der eigentlichen Bergarbeit auf Intelligenz, Geschicklichkeit und Verständnis des Arbeiters an“¹⁾.

Nun haben wir aber früher gesehen, wie besonders im letzten Jahrzehnt sich eine wahre Flutwelle ungeschulter polnischer etc. Arbeiter über das Ruhrrevier hinwälzte. Tausend und Abertausend stiegen sofort von den ostelbischen Feldern in die westfälischen Gruben und vertauschten den Pflug mit der Kohlenhacke.

Es wäre ein Wunder, wenn da die allgemeine Leistungsziffer nicht gesunken wäre.

Der fremden Einwanderung ging eine immer häufigere Binnenwanderung der Bergleute von Zeche zu Zeche parallel.

Den Grad der Ab- und Zuwanderung auf den einzelnen Zechen zeigen folgende Zahlen aus den letzten Jahren.

Es entfielen auf 100 Mann der Gesamtbelegschaft:

im Jahre	Zugänge	Abgänge	Zusammen
1896:	49	40	89
1897:	59	45	104
1898:	59	49	108
1899:	63	51	114
1900:	68	52	120

Im Jahre 1900 betrug also die Zahl der Abgänge bis zu 52 %, der Zugänge 68 % der Gesamtbelegschaft. 1894 waren es 38 %, bezw. 44 %.

Der Wechsel ist natürlich nach den einzelnen Revieren verschieden. Das beweist folgende Tabelle für das Jahr 1900:

Tabelle XVIII (siehe Seite 126).

Von den Berginspektionsberichten führt der B.J.B. Nord-Bochum 1898 aus: „Es kehrten durchschnittlich monatlich 40—110 Mann auf den einzelnen Zechen ab, die dann wieder durch andere ungetübte oder mit den Lagerungsverhältnissen nicht vertraute Arbeiter ersetzt werden mussten.“ B.J.B. Süd-Dortmund 1898: „Der Wechsel der Belegschaft innerhalb der einzelnen Zechen des Bezirks ist noch immer sehr gross; bei der lebhaften Nachfrage, die allorts nach Arbeitskräften

¹⁾ Der Bergknappe 1897, Nr. 12.

Tabelle XVIII

Belegschafts- wechsel während 1900 ¹⁾	Durch- schnitt- liche Stärke der Beleg- schaft im Jahre 1900	Gesamtwechsel im Jahre 1900		Auf 100 Mann der durchschnittlichen Belegschaft entfallen		
		Zu- gang	Ab- gang	Zu- gänge	Ab- gänge	Gesamt- wechsel mithin
Bergrevier:						
1. Ost-Recklinghausen .	13 157	11 882	7 812	90	59	149
2. West- "	11 872	7 848	5 975	75	50	125
3. Dortmund I	14 424	8 801	6 455	61	45	106
4. " II	16 408	11 749	9 354	72	57	129
5. " III	16 354	11 963	9 120	72	56	128
6. Witten	11 943	6 483	5 103	54	43	97
7. Hattingen	10 347	6 620	5 411	64	52	116
8. Süd-Bochum	11 791	8 032	5 962	68	51	119
9. Nord- "	12 773	7 992	6 058	63	47	110
10. Herne	16 406	10 220	8 020	62	49	111
11. Gelsenkirchen	17 357	10 833	9 001	62	52	114
12. Wattenscheid	14 997	8 969	6 330	60	35	95
13. Ost-Essen	14 095	7 925	5 970	56	42	98
14. West- "	18 286	11 583	9 707	63	53	116
15. Süd- "	13 454	10 272	7 990	76	59	135
16. Werden	3 814	2 750	2 100	72	55	127
17. Oberhausen	17 748	15 431	11 119	87	62	149
	235 226	159 353	121 487	68	52	120

herrscht, kann von einer Auswahl der anzunehmenden Arbeiter meist keine Rede sein. So hat sich infolgedessen der Missstand ausgebildet, dass mit Rücksicht auf die reiche Arbeitsgelegenheit oft bei ganz geringfügigen Anlässen von den Arbeitern die Arbeit niedergelegt und unter Aufgabe des verwirkten Lohnes die Abkehr vorgenommen wurde. Die Beseitigung dieses Missstandes ist seit einigen Monaten mit Erfolg dadurch in Angriff genommen worden, dass von seiten der Zechen die Arbeiter, die nicht nach ordnungsmässiger Kündigung am letzten des Monats abgekehrt sind, nicht angenommen wurden.“

Besonders stark ist die Fluktuation bei den unverheirateten Arbeitern und den Polen.

Ein mässiger Belegschaftswechsel ist nun allerdings not-

¹⁾ Verwaltungsbericht des Allg. Knappschaftvereins 1900, S. 112.

wendig. Der Bergarbeiter muss in seinem Berufe allseitig ausgebildet werden und durch eigene Erfahrung die verschiedenen Flözverhältnisse und die für sie angebrachten Arbeitsmethoden kennen lernen. Nur so kann er eventuell auch sein Los und seine Lage verbessern. Es gibt sog. „Familienpütte“, die die Arbeiter selten verlassen, weil sie eben auf anderen Zechen nicht fertig werden können. Durchgängig benutzen die Arbeitgeber diesen Umstand zur Niedrighaltung der Löhne dieser Leute.

Indessen ist der in den letzten Jahren immer mehr zunehmende Belegschaftswechsel entschieden zu verurteilen. Bis ein neuangelegter Arbeiter sich an seiner neuen Arbeitsstelle und in deren eigenartigen Verhältnissen genügend auskennt, vergeht stets eine geraume Zeit. Bei der Häufigkeit der Fälle muss sich deshalb der Belegschaftswechsel je nach seinem Grade auch in den Leistungsziffern entsprechend äussern.

Bei Beurteilung der zahlreichen Ab- und Zugänge, auch der vorschriftswidrigen Abgänge, sind aber vor allem die Motive zu berücksichtigen. Sehr oft wird nämlich der Belegschaftswechsel hervorgerufen durch die schlechten Arbeitsverhältnisse: übermässiger Schmutz und Nässe der Gruben, Vernachlässigung des Gesundheitsschutzes, besonders der Sanitätsvorschriften, der Badeanstalten u. s. w., zu häufige Ueberschichten, Gefährlichkeit der Gruben (Schlagwetter, Kohlenstaub, erschwerte Wetterführung, druckhaftes Gebirge), ferner schlechte Behandlung, niedrige Löhne u. s. w. Es ist begreiflich, dass der Bergmann durch einen Wechsel der Arbeitsstätte sich zu verbessern hofft.

Da die Arbeitsverhältnisse sich natürlich in dem Gesundheitszustand der Belegschaft widerspiegeln, so unternahm die „Deutsche Bergarbeiterzeitung“¹⁾ den interessanten Versuch, bei den vom Belegschaftswechsel am stärksten betroffenen Zechen, deren Zustände zugleich auch den häufigsten Anlass zur Beschwerde boten, Belegschaftswechsel und Krankheitsfälle bezüglich ihrer Frequenz miteinander zu vergleichen. Das Resultat war folgendes:

¹⁾ Vgl. Jahrg. 1900, Nr. 37.

Tabelle XIX

Name der Zeche (oder des Schachtes)	Beleg- schaft pro 1899	Zug- gang	Ab- gang	Auf 100 Mann Belegschaft entfällt Gesamtwechsel	Auf 100 Mann Belegschaft entfallenen Krankheitsfälle (Ge- samtdurchschn. 61)
König Ludwig	2219	1580	1402	134	60
General Blumenthal I u. II	2204	1403	984	119	80
Nordstern	2237	1586	1243	126	64
Kaiserstuhl I	948	817	616	152	
„ II	1393	1021	821	133	70
Minister Stein	1420	1214	846	145	80
Borussia	814	736	713	178	63
Mont Cenis I	1070	723	498	114	
„ II	891	839	692	172	63
Monopol I	1137	777	478	110	
„ II	1058	809	638	137	73
Kaiser Friedrich	840	669	666	159	50
Bruchstrasse	965	1017	648	173	61
Friedlicher Nachbar	542	371	383	139	53
Steingatt	550	378	354	133	76
Karolinenglück	975	678	747	146	71
Shamrock I u. II	2985	1993	1678	122	71
„ III u. IV	2738	1997	1691	134	60
Königsgrube	1686	1255	1115	140	81
Unser Fritz I	1091	675	639	120	
„ II	1089	521	557	100	55
Wilhelmine Viktor I	1161	779	676	125	
„ II u. III	1269	727	750	116	78
Friedrich Ernestine	915	635	595	134	81
Schacht Helene	1646	1248	1115	143	
„ Amalia	1292	792	735	119	66
Karolus Magnus	788	622	510	144	84
Johann Deimelsberg	796	615	555	147	49
Herkules	1261	1115	991	167	67
Sälzer Neuack	1273	806	696	118	64
Langenbrahm	1013	517	534	104	61
Richradt	248	216	139	143	57
Alstaden I	423	351	231	137	
„ II	665	563	464	154	68
Neumühl	1272	1785	1050	213	64
Westende	1196	984	646	136	96
Deutscher Kaiser	3899	3350	2740	153	86
Konkordia I	1137	903	1421	203	
„ II	2319	2200	1810	174	74

Von den 31 zum Vergleich herangezogenen Zechen hatten also die mit grösstem Belegschaftswechsel auch fast alle einen Durchschnitt (61 Krankheitsfälle pro 100 Mann Beleg-

schaft) überragende Krankheitsziffer; nur 6 blieben unter diesem Durchschnitt.

Zum Schlusse unserer Beleuchtung des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung sei noch ein Punkt berührt, der auch beweist, dass an dem Sinken der Leistung nicht etwa die „Faulheit“ der Ruhrbergleute schuld ist.

Bei einem aufmerksamen Blicke auf die Leistungsziffern der einzelnen Reviere fällt sofort der grelle Unterschied von Revier zu Revier auf. Sollten die „faulen“ Bergleute sich denn auf einige Reviere konzentrieren?! Das verhindert schon die starke Fluktuation von Zeche zu Zeche und von Revier zu Revier. Es sind eben die natürlichen Verschiedenheiten, die das Bild der Leistungsziffern pro Revier so bunt und verschieden gestalten. Das zeigt sich z. B. bei der Gegenüberstellung der Reviere Süd-Dortmund, Witten, Hattingen, Süd-Bochum einerseits und Recklinghausen, Herne, Gelsenkirchen, Essen anderseits. Die dabei beobachtete Verschiedenheit der Leistungen basiert auf der Grundverschiedenheit der natürlichen Verhältnisse in beiden Reviergruppen. In den älteren, südlichen Revieren sind nämlich die reicheren Kohlenlager schon erschöpft und die heutige Kohlegewinnung ist unergiebiger und schwieriger geworden. In den nördlichen Revieren dagegen ist eine grosse Anzahl mächtiger Kohlenlager eben erst angeritzt und in Abbau genommen.

Dieser Unterschied wird auch nicht dadurch ausgeglichen, dass die südlichen Reviere noch den alteingesessenen, geübten Bergarbeiterstamm haben, während sich an die Leistungsfähigkeit der nördlichen Reviere das Bleigewicht der ungeübten, fremden Zuzügler gehängt hat.

Durch die angeführten Tatsachen glauben wir genügend bewiesen zu haben, dass das Sinken der Leistung im Ruhrbergbau nicht auf eine durch die Lohnerhöhung verminderte Arbeitsenergie zurückzuführen ist, sondern auf eine ganze Reihe anderer Momente.

Hätten letztere nicht hindernd im Wege gestanden, so würde sich auch im Ruhrrevier der Satz als richtig erwiesen haben, dass erhöhter Lohn auch eine erhöhte Arbeitsfreudigkeit, Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsleistung nach sich zieht.

Ganz denselben Erfolg würde auch die Herabsetzung der Arbeitszeit herbeiführen.

Damit erledigt sich dann auch die Befürchtung der Unternehmer, dass bei erhöhtem Lohne und verkürzter Arbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit des Inlands auf dem Weltmarkt bedroht würde; diese Furcht ist leider noch eine der ersten Ursachen des hartnäckigen Widerstandes gegen einige der wichtigsten Punkte der Sozialreform: Organisation der Arbeiter zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen und Arbeiterschutzgesetzgebung. Brentano folgert deshalb: „Für denjenigen, dem die dauernde Blüte und Machtstellung des Vaterlands am Herzen liegt, ist daher das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung das Alpha und Omega aller Fragen der sozialen Reform“¹⁾.

¹⁾ l. c. S. 1.

III

Bergarbeiterschutz

1. Unfälle

Mit Recht gilt die Tätigkeit des Bergmanns als einer der gefährlichsten Berufe. Es gibt keine gleich zahlreiche Arbeitergruppe, deren Leben und Gesundheit einer ähnlichen Gefahr und Krankheitshäufigkeit ausgesetzt wäre, wie das bei den Bergarbeitern der Fall ist.

Am deutlichsten und unwiderleglichsten beweist das die Statistik der Unfälle und Krankheitsfälle.

Was die Unfälle im Ruhrbergbau betrifft, so geht ihre Zahl und äussere Veranlassung aus folgender Tabelle hervor:

Tabelle XX (siehe Seite 132).

Diese Tabelle zeigt zunächst, dass seit dem Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes bis zum Jahre 1901 die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle absolut von 982 auf 3478, pro 1000 versicherte Personen von 9,45 auf 14,48 gestiegen ist. Die Unfallsquote ist also erheblich gewachsen.

Dabei ist die gesteigerte Unfallziffer noch verschleiert und niedriger als in Wirklichkeit durch die Vermengung der Unfälle, die die oberirdische und die unterirdische Belegschaft getroffen haben. Infolge der weitgehenden Differenzierung der Betriebszweige über Tage ist ja die Belegschaft über Tage viel stärker gewachsen als die unter Tage. Da nun aber die Berechnung der Unfallziffer pro 1000 Versicherte promiscue geschieht, zu letzteren jedoch, wie gesagt, die Arbeiter über Tage einen die Quote der unterirdischen Arbeiter immer mehr überflügelnden Anteil stellen, so tritt die Steigerung der Unfallgefahr und -ziffer, die bei der Belegschaft unter Tage doch eine grössere ist als bei der Belegschaft über Tage, nicht klar

Tabelle XX¹⁾
 Aeusserer Veranlassungen der entschädigungspflichtigen Unfälle in den Jahren 1885/86 bis einschliesslich 1901

Jahr	Veranlassung des Unfalles																							
	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.											
	Zahl der durchschnittlichen Zahl der ver- sicher- ten Per- sonen	Zahl der entschädi- gungs- pflichtigen Unfälle	Explosion	Glüh. Metall- massen, heisse und kizende Flüssigkeiten, giftige Gase	Bewegte Maschinenteile, Trans- missionen, Motore	Zusammenbruch, Einsturz, Herab- fallen von Gegen- ständen (Stein- in Vertrieben, und Kohlenfall)	Sturz von Leitern, Trepp- en, Galerien, in Vertrieben, Bassins etc.	Fahrzeuge, Be- förderung von Lasten, beim Auf- und Ab- laden etc.	Sonstige (Gebrauch von einfachen Handwerks- zeug)	auf 1000 über- haupt		auf 1000 über- haupt		auf 1000 über- haupt		auf 1000 über- haupt		auf 1000 über- haupt						
		auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt	auf 1000 über- haupt					
		Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.	Vers. P.				
		Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3	Sp. 3				
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%				
		zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu	zu				
		1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000	1000				
1885/86	103 877	982	9.45	177	1.70	18.02	9	0.09	0.92	45	0.43	4.58	442	4.25	45.01	108	1.04	11.00	175	1.68	17.92	26	0.25	2.65
1887	105 259	1110	10.55	163	1.55	14.68	8	0.08	0.72	70	0.66	6.31	513	4.87	46.22	103	0.98	9.28	205	1.95	18.47	48	0.46	4.32
1888	110 146	1066	9.68	81	0.74	7.60	8	0.07	0.75	67	0.61	6.28	493	4.48	46.25	105	0.95	9.85	249	2.26	23.36	63	0.57	5.91
1889	120 013	1289	10.32	135	1.13	10.89	10	0.08	0.81	82	0.68	6.62	515	4.29	41.57	133	1.11	10.73	284	2.37	22.92	80	0.67	6.46
1890	130 156	1406	10.80	123	0.94	8.75	17	0.13	1.21	87	0.67	6.19	564	4.33	40.11	149	1.14	10.60	385	2.96	27.38	81	0.62	5.76
1891	141 085	1837	13.02	219	1.55	11.92	20	0.14	1.09	118	0.84	6.42	682	4.84	37.13	181	1.28	9.85	491	3.48	26.73	126	0.89	6.86
1892	143 645	1999	13.92	184	1.28	9.20	26	0.18	1.30	124	0.86	6.20	738	5.14	36.92	185	1.29	9.26	595	4.14	29.77	147	1.02	7.35
1893	147 836	2102	14.22	254	1.72	12.08	25	0.17	1.19	129	0.87	6.14	804	5.44	38.25	185	1.25	8.80	562	3.80	26.74	143	0.97	6.80
1894	153 930	2355	15.30	145	0.94	6.16	26	0.17	1.10	169	1.10	7.18	933	5.87	38.34	217	1.41	9.24	749	4.86	31.81	146	0.95	6.20
1895	156 415	2258	14.44	172	1.10	7.62	18	0.12	0.80	180	1.15	7.97	844	5.40	37.38	177	1.13	7.81	745	4.76	32.99	122	0.78	5.40
1896	163 281	2500	15.31	145	0.89	5.80	21	0.13	0.84	181	1.11	7.24	959	5.87	38.36	228	1.40	9.12	825	5.05	33.00	141	0.86	5.64
1897	176 603	2755	15.60	147	0.83	5.34	25	0.14	0.91	200	1.13	7.26	1017	5.76	36.91	238	1.35	8.64	984	5.57	35.71	144	0.82	5.23
1898	191 737	3036	15.83	266	1.39	8.76	38	0.46	2.90	249	1.30	8.20	1029	5.66	33.89	257	1.34	8.47	960	5.01	31.62	187	0.97	6.16
1899	205 649	3011	14.64	116	0.56	3.85	36	0.18	1.22	251	1.22	8.34	1143	5.56	37.96	287	1.39	9.53	967	4.70	32.11	211	1.03	7.01
1900	225 101	3176	14.11	119	0.53	3.75	32	0.14	1.01	265	1.18	8.34	1174	5.22	36.96	281	1.25	8.85	1041	4.62	32.78	264	1.17	8.31
1901	240 246	3478	14.48	154	0.64	4.43	52	0.22	1.49	251	1.05	7.22	1201	5.00	34.53	298	1.24	8.57	1216	5.06	34.96	306	1.27	8.90

¹⁾ Geschäftsbericht des Vorstandes der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1901, Tafel 20.

Jahr	Zahl	auf je 1000 Mann der Belegschaft
1880	330	4,158
1890	379	2,966
1900	537	2,367 ¹⁾

Das Schwanken der Zahlen rührt besonders von Massenunglücken her. Die höchste Totenzahl hat das Jahr 1898: 636 (pro 1000 Mann der Belegschaft 3,315). In diesem Jahre wurden am 17. Februar auf Zeche „Carolinenglück“ durch eine einzige Explosion 116 Bergleute getötet.

Die vorstehende Zahlenreihe zeigt, dass die tödliche Unfallsquote während eines halben Jahrhunderts nicht im mindesten heruntergegangen ist. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf den Ruhrbergbau; leider muss man diesen Vorwurf auf den gesamten preussischen Bergbau ausdehnen.

Um die Zustände im preussischen, bezw. Ruhrbergbau, der doch für Preussen massgebend ist, ins richtige Licht zu rücken, wollen wir kurz einige andere Bergbauländer zum Vergleich heranziehen²⁾.

Es verunglückten tödlich pro 1000 Mann Belegschaft in:

Belgien	England	Preussen
von 1831—40 3,107	von 1824—64 3,570	von 1861—66 2,656
„ 1861—70 2,605	„ 1883—92 1,810	„ 1881—90 2,934
1900 1,05	1900 1,29	1900 2,24 ³⁾

In Frankreich war die Ziffer 1900 auch nur 1,42, in Oesterreich 1899 1,08.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kam eine englische Kommission nach Preussen, um die Ursachen unserer niedrigen Unfallsziffer zu erforschen; gegen Ende des Jahrhunderts sandte Preussen eine Untersuchungskommission nach England, um dort die Gründe der geringen Unfallsziffer zu erforschen.

Auf die Ursachen dieser Wandlung kommen wir gleich zu sprechen. — Unter den Oberbergamtsbezirken Preussens

¹⁾ Mitteilungen S. 193.

²⁾ Hue, Mehr Bergarbeiterschutz, S. 16 u. Zeitschrift f. B., H.- u. S.-W. 49. Bd., S. 45.

³⁾ 23 % aller Sterbefälle preuss. Bergleute erfolgen durch tödliche Unfälle.

steht das Ruhrrevier mit seiner tödlichen Unfallziffer obenan: 1900 2,457 (unter Tage 2,648, über Tage 1,774). Die absolute Zahl war 1900 558. Kann man da nicht mit Recht von einem Schlachtfeld der Arbeit sprechen?!

Wir wenden uns bei der Betrachtung unserer Tabelle von der Zahl der Unfälle zur Veranlassung derselben. Da finden wir zunächst, dass von 1885—1901 die Zahl der durch Explosion (I) herbeigeführten entschädigungspflichtigen Unfälle prozentual von 18,02 % auf 4,43 % heruntergegangen ist. Das beweist, dass man der so gerne zur Entschuldigung vorgeschützten natürlichen Gefahren des Bergbaus durch technische Mittel in steigendem Masse Herr werden kann und Herr geworden ist.

Von den anderen Gefahrenquellen wies noch bis vor kurzem (1900) der Stein- und Kohlenfall (IV) ständig den höchsten Prozentsatz an Unfällen auf: 34,53 %. 1901 aber stand mit einem kleinen Vorsprung die Unfallquelle: Fahrzeuge, Beförderung von Lasten, beim Auf- und Abladen etc. (VI) mit 34,96 % an der Spitze.

Trotz dieser jüngsten Differenz kann man aber doch im allgemeinen sagen, dass der Stein- und Kohlenfall (IV) die meisten Opfer fordert.

Die Zahl der durch ihn veranlassten Unfälle stieg von 1885—1901 pro 1000 versicherte Personen von 4,25 auf 5,00. Bei der Gefahrenquelle: Fahrzeuge etc. (VI) stieg die entsprechende Zahl von 1,68 auf 5,06.

Stellen wir die Zahlen von IV und VI einander gegenüber, so ergibt sich ein auffallender Kontrast in der Steigerung. Derselbe wird noch greller, wenn wir zu VI die natürliche Ergänzung III hinzuziehen. III und VI lassen sich nämlich unter den Begriff „Förderung“ bringen.

Die Vergleichung nun von IV einerseits und III und VI andererseits ergibt das sehr bezeichnende Resultat, dass gerade die masslos beschleunigte und überhastete Förderung des letzten Jahrzehnts die Zahl der Unfälle absolut und prozentual am raschesten emporgeschwemmt hat.

Es wird dadurch vor allem der Einwand entkräftet, dass die auffallend steigende Unfallziffer des Ruhr- bzw. preussi-

schen Bergbaus hauptsächlich den „natürlichen“ Gefahren zuzuschreiben sei.

Eine andere Ausflucht bezeichnet die steigende Unfallziffer als durch die Arbeiter selbst verschuldet.

Den besten Gegenbeweis liefert folgende Tabelle:

Tabelle XXI (siehe Seite 137).

Hienach ist die Zahl der durch die Gefährlichkeit des Betriebes verursachten entschädigungspflichtigen Unfälle seit 1885 u. 86 von 63,14 % auf 77,63 % gestiegen, die Zahl der durch Schuld der Verletzten selbst oder der Mitarbeiter verursachten von 32,28 % bzw. 4,28 % auf 18,83 % bzw. 3,28 % gefallen.

Bei letzteren Zahlen ist noch zu berücksichtigen, dass in vielen Fällen wegen des Todes der Beteiligten die sichere Feststellung der Unfallursache gar nicht möglich ist, anderseits aber gerade hier das Urteil durch Vorurteile u. s. w. leicht subjektiv gefärbt sein kann. Allerdings meint eine amtliche Auslassung: „Wenn sich auch nicht verkennen lässt, dass mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Tiefe, in welcher der Bergbau sich vollzieht, die Gefährlichkeit des Betriebes eine grössere wird, so hat aber auch zweifellos das weitgehende Wohlwollen, welches den Arbeitern allseitig entgegengebracht wird, mit dahin gewirkt, dass viele Unfälle, die früher der Unvorsichtigkeit und Unachtsamkeit der Versicherten zugeschrieben wurden, nunmehr der Gefährlichkeit des Betriebes zur Last gelegt werden“¹⁾.

Noch schärfer tritt das bezüglich der inneren Verursachung der Unfälle Gesagte in die Erscheinung, wenn wir die Gefahrenquelle III und VI („Förderung“) auf die Prozentsätze der durch Gefährlichkeit des Betriebes und durch eigene Schuld der Arbeiter verursachten Unfälle untersuchen.

Tabelle XXII (siehe Seite 138).

Auch hier ist also die Zahl der durch Gefährlichkeit des Betriebes herbeigeführten Unfälle bei III von 17,78 % auf 35,06 %, bei VI von 28,73 % sogar auf 71,21 % gestiegen,

¹⁾ 16. Bericht über die Verwaltung der Knappschaftsberufsgenossenschaft für das Jahr 1900, S. 30.

Tabelle XXI)
 Innere Ursachen der entschädigungspflichtigen Unfälle in den Jahren 1885/86 bis einschliesslich 1901

Jahr	Ursache des Unfalles																			
	Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle				Gefährlichkeit des Betriebes an sich				Mängel des Betriebes im besonderen				Schuld der Mitarbeiter				Schuld der Verletzten selbst			
	Durchschnittliche Zahl der versicherten Personen		überhaupt		auf 1000 versicherte Personen		% zu Sp. 3		überhaupt		auf 1000 versicherte Personen		% zu Sp. 3		überhaupt		auf 1000 versicherte Personen		% zu Sp. 3	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
1885/86	103 877	982	9,45	620	5,97	63,14	3	0,03	0,30	42	0,40	4,28	317	3,05	32,28					
1887	105 259	1110	10,55	737	7,00	66,40	4	0,04	0,36	39	0,37	3,51	330	3,14	29,73					
1888	110 146	1066	9,68	780	7,08	73,17	4	0,04	0,37	28	0,25	2,63	254	2,31	23,83					
1889	120 013	1233	10,32	809	6,74	65,30	2	0,02	0,16	58	0,49	4,68	370	3,08	29,86					
1890	130 156	1406	10,80	893	6,86	63,51	13	0,10	0,93	79	0,60	5,62	421	3,23	29,94					
1891	141 085	1837	13,03	1026	7,27	55,85	10	0,07	0,54	168	1,19	9,15	633	4,49	34,46					
1892	143 645	1999	13,92	1288	8,97	64,43	3	0,02	0,15	77	0,54	3,85	631	4,39	31,57					
1893	147 836	2102	14,22	1295	8,76	61,61	3	0,02	0,14	98	0,66	4,66	706	4,78	33,59					
1894	153 930	2355	15,30	1647	10,70	69,94	4	0,03	0,17	99	0,64	4,20	605	3,93	25,69					
1895	156 415	2258	14,44	1623	10,38	71,88	6	0,04	0,27	85	0,54	3,76	544	3,48	24,09					
1896	163 251	2500	15,31	1856	11,36	74,24	3	0,02	0,12	111	0,68	4,44	530	3,25	21,20					
1897	176 603	2755	15,60	2184	12,37	79,27	15	0,09	0,55	89	0,50	3,23	467	2,64	16,95					
1898	191 737	3036	15,83	2293	11,96	75,53	14	0,07	0,46	87	0,45	2,86	642	3,35	21,15					
1899	205 649	3011	14,64	2393	11,15	76,15	20	0,10	0,66	111	0,54	3,69	587	2,85	19,50					
1900	225 101	3176	14,11	2233	10,36	73,46	14	0,06	0,44	98	0,44	3,08	731	3,25	23,02					
1901	240 246	3478	14,48	2700	11,24	77,63	9	0,04	0,26	114	0,47	3,28	655	2,73	18,83					

) Geschäftsbericht des Vorstandes der Sektion II etc., Tafel 21.

Tabelle XXII¹⁾

Jahr	Veranlassung des Unfalles																												
	III. Bewegte Maschinenteile, Transmissionen, Motore											VI. Fahrzeuge, Beförderung von Lasten, beim Auf- und Abladen etc.																	
	Ursache des Unfalles						Zahl der Unfälle					Ursache des Unfalles						Zahl der Unfälle											
Zahl der ent-schädi-gungs-pflichti-gen Un-fälle	Zahl der Unfälle	Gefähr-lichkeit des Betriebes	Mängel des Betriebes	Schuld der Mit-arbeiter	Schuld der Ver-letzten	über-haupt	Sp. zu	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22			
																											über-haupt	Sp. zu	über-haupt
1885/86	45	4,58	8	17,78	4	8,99	33	73,33	175	17,82	50	28,73	17	1	0,58	13	7,47	111	63,22	21	21	21	21	21	21	21	21	21	
1887	70	6,31	10	14,29	2	2,85	56	80,00	205	18,47	64	31,37	—	—	—	25	12,26	116	56,37	20	20	20	20	20	20	20	20	20	
1888	1066	6,28	20	29,85	2	2,99	45	67,16	249	23,36	129	51,81	1	1	0,40	16	6,42	103	41,37	19	19	19	19	19	19	19	19	19	
1889	1239	8,2	16	19,51	5	6,10	61	74,39	284	22,92	93	32,75	3	3	1,30	28	9,86	162	57,04	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
1890	1406	6,19	17	19,54	3	3,45	67	77,01	385	27,38	155	40,26	5	5	1,90	46	11,95	179	46,49	17	17	17	17	17	17	17	17	17	
1891	1837	118	6,42	20	16,95	6	5,08	90	76,27	491	26,73	152	30,96	5	5	1,02	53	10,79	281	57,23	16	16	16	16	16	16	16	16	16
1892	1999	124	6,20	34	27,42	4	3,23	86	69,35	595	29,77	250	42,09	3	3	0,51	32	5,38	310	52,02	15	15	15	15	15	15	15	15	15
1893	2102	129	6,14	17	13,18	8	6,20	104	80,62	562	26,74	161	28,65	1	1	0,18	43	7,65	357	63,52	14	14	14	14	14	14	14	14	14
1894	2357	169	7,18	41	24,26	1	0,59	111	65,68	749	31,81	412	55,01	1	1	0,13	55	7,34	281	37,52	13	13	13	13	13	13	13	13	13
1895	2258	180	7,97	52	28,39	3	1,67	17	9,44	108	60,00	444	59,68	—	—	—	42	5,64	259	34,68	12	12	12	12	12	12	12	12	12
1896	2500	181	7,24	43	23,76	1	0,55	12	6,63	125	69,06	623	60,85	—	—	—	71	8,61	252	30,54	11	11	11	11	11	11	11	11	11
1897	2755	200	7,26	79	39,50	4	2,00	10	5,00	107	53,50	719	73,07	2	2	0,20	46	4,68	217	22,05	10	10	10	10	10	10	10	10	10
1898	3036	249	8,20	91	36,55	7	2,81	25	10,04	126	50,60	623	64,90	1	1	0,10	33	3,44	303	31,56	9	9	9	9	9	9	9	9	9
1899	3011	251	8,34	105	41,83	6	2,39	15	5,98	125	49,80	638	65,98	7	7	0,72	63	6,52	259	26,78	8	8	8	8	8	8	8	8	8
1900	3176	265	8,34	87	32,83	2	0,75	23	8,67	153	57,73	662	63,59	3	3	0,28	45	4,32	331	31,79	7	7	7	7	7	7	7	7	7
1901	3478	251	7,22	88	35,06	3	1,19	16	6,37	144	57,37	866	71,21	3	3	0,24	46	3,78	301	24,75	6	6	6	6	6	6	6	6	6

¹⁾ Vgl. Gl.A. 1900, Nr. 29; für 1900 und 1901 wurde die Tabelle durch Berechnungen ergänzt.

während die Zahl der durch Schuld der Verletzten oder ihrer Mitarbeiter veranlassten Unfälle bei III von 73,33 % bzw. 8,89 % auf 57,37 % bzw. 6,37 %, bei VI von 63,22 % bzw. 7,47 % auf 24,75 % bzw. 3,78 % gefallen ist.

Neben der Jahresunfallsquote könnte noch die auf die einzelnen Monate und Wochentage entfallende Quote der Unfälle interessieren. Gewöhnlich stehen die Monate April bis Juni wegen der geringeren Förderung gegen den sonstigen monatlichen Durchschnitt zurück.

Was die Wochentage angeht, so entfielen von den angemeldeten Unfällen der Sektion II der K.B.G.:

	1897	1898	1900	1901
	%	%	%	%
auf den Montag .	16,87	16,32	15,94	15,45
„ „ Dienstag .	16,38	16,96	16,65	16,66
„ „ Mittwoch .	15,88	15,62	15,88	15,95
„ „ Donnerstag	15,98	16,44	16,00	16,27
„ „ Freitag .	16,03	16,32	16,08	17,17
„ „ Samstag .	17,61	16,57	17,74	17,08
„ „ Sonntag .	1,02	1,51	1,39	1,15
unbestimmt . . .	0,23	0,26	0,32	0,27

Dehnen wir die Untersuchung, um sie auf eine breitere Basis zu stellen, auf das ganze Verwaltungsgebiet der K.B.G. aus, so ergibt sich für die Jahre 1894—1900:

Tabelle XXIII¹⁾

Jahr	Zahl der Unfälle							Zusammen
	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	
1894	726	5 829	6 457	6 433	6 440	6 240	6 116	38 241
1895	758	6 357	7 110	6 545	6 595	6 596	6 655	40 616
1896	830	6 942	7 712	7 202	7 166	7 027	7 226	44 105
1897	854	7 429	7 676	7 498	7 420	7 312	7 845	46 034
1898	969	7 598	8 180	7 682	7 885	7 925	7 965	48 204
1899	1095	8 186	8 880	8 658	8 233	8 388	8 917	52 357
1900	1168	9 266	9 735	9 433	9 371	9 418	10 080	58 471
Zusammen:	6400	51 607	55 750	53 451	53 110	52 906	54 804	328 028
Anteil in % der Gesamtsumme	2 %	15,8 %	16,9 %	16,3 %	16,2 %	16,1 %	16,7 %	100 %

¹⁾ 16. Bericht über die Verwaltung d. K.B.G. für das Jahr 1900, S. 24, 28 u. 29.

In den meisten Jahren ist also der Dienstag der unfallreichste Tag, darauf der Samstag. Eine sichere und allgemein gültige Begründung dieser Erscheinung fehlt bis jetzt. Früher glaubte man vielfach, der Montag sei am unfallreichsten wegen des vorausgegangenen durchfeiernten Sonntags. Für die Unfallsquote des Samstags machte man wohl geltend die Erlahmung der Aufmerksamkeit und die eingetretene Ermüdung infolge der Wochenarbeit.

Fassen wir die Folgen der Unfälle im Ruhrrevier für die Jahre 1885/86—1901 zusammen, so ergibt sich als Risiko der Bergarbeit:

Tod in	7100 Fällen
dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit in	440 „
„ teilweise „ „	12 834 „
vorübergehende „ „	13 913 „ ¹⁾

Die angeführten erschreckenden und gegenüber den übrigen Bergbau treibenden Ländern auffallend absteckenden Unfallziffern drängen uns unwillkürlich die Frage auf: Welches ist der tiefere Grund der traurigen Unfallsumme des Ruhrreviers und welches sind die Mittel zur Abhilfe?

Von allgemeinen Gründen tritt uns eine ganze Reihe entgegen, die wir zum Teil schon erwähnten. Wir nennen nur die lange Schichtzeit, die hinzutretenden Ueberschichten, Ueberhastung bei der Arbeit infolge zu niedrigen Gedinges oder anderer Gründe und als Begleiterscheinung mangelhafte Verzimmerung (hiez zu trägt zuweilen auch übertriebene Holzersparnis seitens der Zechen bei), Mangel an Vorsicht, Ausserachtlassen der Sicherheitsvorschriften etc., die eigenartigen Flözverhältnisse (steile Lagerung, druckhaftes, gebräches und quillendes Gebirge), die ungenügende fachliche Ausbildung der Bergleute, der rege Belegschaftswechsel und besonders die geschilderte Durchsetzung der Ruhrbelegschaft mit fremden, ungeübten Arbeitern.

Hören wir auch bezüglich einiger Reviere die Ansicht der Berginspektoren.

¹⁾ Geschäftsbericht der Sektion II u. s. w., S. 46.

„Amtliche Mitteilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“, Jahrgang 1893 (S. 266):

Die Gefährdung der Bochumer und Dortmunder Arbeiter wird durch den häufigen Wechsel der Arbeiter nicht unwesentlich erhöht. — Bei Untersuchung von Unfällen ist wiederholt festgestellt, dass fremden, aus den ostelbischen Provinzen zugezogenen Leuten Arbeiten übertragen worden, von deren Gefahr sie keinerlei Vorstellung mitbrachten und dass es an jeder Unterweisung durch Meister oder Aufseher gefehlt hatte. . . . Auf manchen Werken scheint auch die Zahl und Qualität der Aufseher und Meister für die Belehrung und Anweisung neu eintretender Arbeiter unzulänglich zu sein.

B.J.B. Herne 1896: Die grosse Zahl der Unglücksfälle ist einerseits auf die steile Lagerung und Mächtigkeit und das druckhafte Verhalten des Nebengesteins der Mehrzahl der Flöze, andererseits auf die ungenügende Ausbildung der Bergleute zurückzuführen. Ausserdem hat sich der Pfeilerrückbau für das erwähnte Flözverhalten als gefährlich und unzweckmässig erwiesen. Deshalb ist Bergeversatz vorgeschlagen, es tritt dann weniger Beschädigung der Erdoberfläche, einfachere Wetterführung und grössere Sicherheit ein.

B.J.B. Bochum 1897: Die Unfallziffer ist am grössten auf denjenigen Zechen, auf welchen ein häufiger Wechsel der Arbeiter stattfindet, am geringsten auf Zechen mit ständiger Belegschaft, wie Hannover und Ver. Hannibal.

Gewiss sind all die angeführten Momente Gefahrenquellen, indes der tiefere Grund dafür, dass sie in dem angegebenen Masse wirksam geworden sind, ist in dem Umstande zu erblicken, dass die Betriebsverwaltungen den zunehmenden, zum Teil durch sie selbst verschuldeten Gefahren nicht mit entsprechenden Massnahmen begegnet sind. Das Gleiche gilt von den amtlichen Organen. Nur so war es möglich, dass der preussische Bergbau in der Unfallziffer leider den Vortritt vor den anderen Bergbauländern bekam und so lange schon behauptet.

Den amtlichen Organen muss man zwar zugestehen, dass bisher eine Reihe von Bergpolizeiverordnungen für das Ruhrrevier ergangen sind¹⁾. So gibt es „Verordnungen über Schächte und andere Grubenbaue, sowie über den Verkehr darin und bei Maschinen“ und „Verordnungen über Wetter, Grubenbeleuchtung und Schiessarbeit“. Ferner ist zu erwähnen

¹⁾ Vgl. Bergpolizeiverordnungen für den O.B.B. Dortmund, 1900.

die „Polizeiverordnung des Oberbergamts zu Dortmund vom 28. Mai 1894, betreffend die Ausbildung der Bergarbeiter zum Zwecke der Verhütung von Unfällen“, und die „Bergpolizeiverordnung vom 25. Januar 1899, betreffend die Beschäftigung fremdsprachiger Arbeiter beim Bergwerksbetriebe im O.B.B. Dortmund“. Für „die erste Hilfeleistung bei Unfällen“ sieht die Bergpolizeiverordnung vom 12. März 1900 gewisse Massnahmen vor.

Die B.P.V. vom 28. Mai 1894 bestimmt bezüglich der Ausbildung:

§ 1. „Personen, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Personen, welche bis zum vollendeten 60. Lebensjahre noch niemals in der Grube beschäftigt waren, dürfen zu Arbeiten in der Grube nicht zugelassen werden.“

§ 2. „Zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeiten dürfen nur solche Personen zugelassen werden, welche das 21. Lebensjahr vollendet, wenigstens 3 Jahre in der Grube gearbeitet haben und während dieser Zeit wenigstens 1 Jahr mit Hauerarbeiten unter der Aufsicht eines selbständigen Hauers beschäftigt gewesen sind. Wird die Lehrzeit durch Ableistung der Militärdienstpflicht unterbrochen, so darf die Militärzeit bis zu einem Jahre auf die 3jährige Lehrzeit — jedoch mit Ausschluss des für die Erlernung der Hauerarbeiten bestimmten Jahres — angerechnet werden.“

§ 3. „Werden vor einer und derselben Arbeit bei der Aus- und Vorrichtung, dem Abbau und dem Grubenausbau mehrere Arbeiter beschäftigt, so muss in jeder Schicht mindestens einer von ihnen (der „Ortsälteste“) gemäss § 2 dieser Verordnung zur selbständigen Ausführung von Hauerarbeiten befähigt sein.“

Die B.P.V. vom 25. Januar 1899 bestimmt:

§ 1. „Fremdsprachige Arbeiter dürfen beim Betrieb von Bergwerken und den dazu gehörigen Aufbereitungsanstalten und Brikettfabriken nur beschäftigt werden, wenn sie genügend Deutsch verstehen, um mündliche Anweisungen ihrer Vorgesetzten und Mitteilungen ihrer Mitarbeiter richtig aufzufassen.“

§ 2. „Als Aufseher, Maschinenführer, Pumpen- und Kesselwärter, Schiessmeister, Wettermänner, Ortsälteste (Drittelführer), Schachtreparaturhauer, Anschläger, Abnehmer und Bremser an Schächten, Bremsschächten und Bremsbergen, als Zugführer, Bahnwärter, Weichensteller und Rangierer bei Eisenbahnen über Tage dürfen fremdsprachige Arbeiter nur beschäftigt werden, wenn sie Deutsch sprechen und in Schrift und Druck lesen können.“

Es seien hier auch kurz die Bestimmungen der B.P.V. vom 12. März 1900, die sich auf die erste Hilfeleistung beziehen, angeführt:

Nach § 11 „müssen für jede selbständige Schachtanlage mindestens zwei in der ersten Behandlung von Unfallverletzten gründlich vorgebildete Personen vorhanden sein, von denen stets eine auf der Schachtanlage anwesend oder doch leicht erreichbar sein muss.“ Nach § 12 muss „auf jeder selbständigen Schachtanlage über Tage ein zur Aufnahme und ersten Behandlung von Verletzten und Erkrankten geeignetes Zimmer vorhanden sein, das zu anderen Zwecken nicht benützt werden darf.“ Weiter muss dieses Zimmer verschlossen gehalten, heiz- und ventilierbar, hell erleuchtbar, mit einer Waschorrührung, Zuleitung von kaltem und warmem Wasser und einem breiten Eingang versehen sein, weiterhin natürlich auch die nötigen Utensilien und Werkzeuge besitzen.

An einer Reihe von Verordnungen hat es also bisher nicht gefehlt. Aber einerseits sind es eben vielfach bloss Verordnungen auf dem Papier geblieben, andererseits bedürfen sie noch wesentlicher Ergänzungen.

Zunächst fehlt es an einer ausreichenden und durchgreifenden Kontrolle der erlassenen Verordnungen.

Die Bergarbeiter erheben den Vorwurf: „Es ist Tatsache, dass Mitglieder der Königl. Aufsichtsbehörde an den Unternehmungen von Bergwerken beteiligt sind, wenn auch nicht in ihrem Revisionsgebiet; diese Beteiligung genügt doch, um eine engere persönliche Verbindung mit den Werksbesitzern und Direktionen der zu beaufsichtigenden Werke herbeizuführen, als es für Aufsichtsbeamte wünschenswert erscheint, ganz abgesehen von anderen persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Teilen. Der Königl. Bergbehörde mangelt die enge Verbindung mit den Arbeitern, dieselbe geht auch der Fühlung mit den Arbeitern und ihren Organisationen soviel wie möglich aus dem Wege. Es ist gerichtlich erwiesene Tatsache, dass den Grubenverwaltungen die bevorstehende Revision oft tagelang vorher bekannt gewesen ist; die Bergleute erfahren es und die Fachblätter der Bergarbeiterverbände haben es wiederholt veröffentlicht, wie die Bergbehörde durch Bretterverschläge, Strohwische und andere Mittel, die an dieser Stelle namhaft zu machen nicht gerade passend ist, hinter das Licht geführt wird; die Bergleute berichten über Massregelungen,

wenn sich dieselben mit Angabe des Namens beschwerdeführend an die Bergbehörde gewandt haben, Vorschläge der Arbeiter — beispielsweise das Messen der Wetter vor Ort anstatt im ausziehenden Wetterstrom — werden geflissentlich ignoriert und so fort¹⁾.

Es kommt hinzu, dass, besonders bis vor einigen Jahren, die Zahl der Revierbeamten im Verhältnis zur Zahl und Grösse der ihnen unterstellten Zechen vielfach zu gering ist.

Herr von Berlepsch schilderte Anfang 1899 die preussische Bergwerksinspektion folgendermassen: „Nach Anlage 8 im Anhang zu den Jahresberichten der Königl. Preuss. Regierungs- und Gewerberäte und Bergbehörden für 1897 beträgt die Zahl der Bergreviere, die von je einem Bergrevierbeamten verwaltet werden, 67; diese haben insgesamt 2215 betriebene Werke mit einer Gesamtbelegschaft von 417 071 Köpfen zu beaufsichtigen.

Die Wirksamkeit dieser an sich nicht grossen Zahl von Beamten in Bezug auf die Sicherung der Arbeiter in den Gruben vor Unfällen wird noch abgeschwächt durch Aufgaben, die dem Revierbeamten auf anderen Gebieten gestellt sind. Er ist zunächst selbständiger Verwalter der örtlichen Bergpolizei, sodann Kommissar des Oberbergamts in den dessen Kompetenz unterstehenden Geschäftszweigen, wie Verleihung, Grundabtretung, Aufsicht über die Verwaltung der Knappschaftsvereine, Annahme von Mutungen etc., er ist ferner Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft, unteren Verwaltungsbehörde und Ortspolizeibehörde in Unfallversicherungsangelegenheiten, desgleichen für die unter Aufsicht der Bergbehörde stehenden Betriebe zur Ausführung des § 155, Abs. 2 der G.O.; er wird im Bedürfnisfälle mit der Wahrnehmung der Eichungs- und Stempelungsgeschäfte der im Bergwerksbetriebe zur Anwendung kommenden Masse und Masswerkzeuge für Mineralprodukte beauftragt; er hat in der Regel die Untersuchung und Prüfung der Dampfkessel in den der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Betrieben zu bewirken; er ist vielfach Vorsitzender oder Stellvertreter des Vorsitzenden bei den Berggewerbegerichten etc. Es leuchtet ein, dass es bei grösster Pflichttreue und vorzüglicher Befähigung den Revierbeamten nicht möglich ist, die zahlreichen und zum Teil sehr ausgedehnten Bergwerksbetriebe so oft und gründlich zu revidieren, wie es an sich wünschenswert und notwendig ist²⁾.

Nach dem Riesenunglück auf Zeche „Carolinenglück“ (1898) wurde denn auch der Beamtenapparat, wie überhaupt

¹⁾ Denkschrift des Zentralvorstandes etc. S. 29.

²⁾ Max Schippel, Sozialdemokratisches Reichstagshandbuch, Berlin, S. 211 u. 212.

im preussischen Bergbau so auch im Ruhrrevier und zwar hier durch 34 untere Aufsichtsbeamte („Einfahrer“) vermehrt (1899).

Aber auch diese „Einfahrer“ (sie entstammten zumeist dem Steigerpersonal des fiskalischen Saarbergbaus) haben sich nicht bewährt. Das unverdächtigste Zeugnis über die Einfahrer sind die eigenen Auslassungen des Handelsministers bei Beratung des Etats für Berg-, Hütten- und Salinenwesen (1901). Er sagte:

„Ich habe selbstverständlich Veranlassung genommen, die Bergbehörden zur Aeusserung aufzufordern, wie sich die Einfahrer bewährt hätten, und ob jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, versuchsweise auf den Staatswerken mit der Einführung von Arbeiterdelegierten, die den Einfahrer zu begleiten hätten, vorzugehen. Die Berichte sind dahin ausgefallen, dass dringend gebeten wird, diese Frage noch auszusetzen, und zwar aus dem Grunde, weil es durchaus notwendig wäre, dass die Einfahrer zunächst noch mehr mit den besonderen Aufgaben in den einzelnen Gruben, für die sie überwiesen sind, vertraut werden. Es liegt das in der Natur der Dinge. Diese Einfahrer sind früher Werksbeamte gewesen, jetzt werden sie Aufsichtsbeamte, haben also eine andere Tätigkeit. Sie sind früher in ganz anderen Gruben als Werksbeamte gewesen, jetzt kommen sie in ein ganz anderes Gebiet und müssen sich erst orientieren über die Besonderheit der Gruben, über die Lage der Flöze, des Gesteins u. s. w. Erst wenn sie sich darüber informiert haben, werden sie in der Lage sein, ihre Aufgabe vollkommen übersehen zu können, und erst dann wäre für meine Verwaltungen, auf deren Gutachten ich mich stützen muss, die Möglichkeit gegeben, sie durch die Begleitung von Arbeiterdelegierten in Anspruch zu nehmen“¹⁾.

Diese Worte sind die schärfste Verurteilung des eingeführten Einfahrersystems und die stärkste Empfehlung möglichst baldiger Einführung von Arbeiterkontrolleuren (Delegierten). Diese brauchen sich nicht erst zu „orientieren über die Besonderheit der Grube, über die Lage der Flöze, des Gesteins u. s. w.“, sie kennen sie aus langjähriger Praxis. Heute ist keine Zeit mehr zu verlieren; die Unfallsquote im Ruhrrevier ist ja erschreckend hoch. Ganz richtig sagte Freiherr von Berlepsch 1899:

„Man wird also verlangen müssen, dass die Beaufsichtigung der Gruben so organisiert wird, dass womöglich jedes Anzeichen einer

¹⁾ Denkschrift des Zentralvorstandes etc., S. 31 u. 32.

Gefahr bemerkt und an der zur Abhilfe geeigneten Stelle mitgeteilt, dass jeder Verstoss gegen die zur Sicherung der Arbeiter vor Gefahren erlassenen Vorschriften zur Verantwortung gezogen wird. Gerade die Eigentümlichkeiten des Bergbaus, die isolierte Beschäftigung des einzelnen und die grosse Abhängigkeit von elementaren Ereignissen machen eine Aufsicht erforderlich, die weit eingehender und häufiger sein muss, als bei anderen Grossbetrieben. . . . Es bleibt also nur eine sehr erhebliche Vermehrung des staatlichen Aufsichtspersonals durch Unterbeamte — etwa wie die controleurs in Frankreich — oder durch Heranziehung von Arbeitern übrig. . . . Mir scheint, dass das letztere vorzuziehen ist aus dem allgemeinen Grunde, dass die Arbeiterschaft an den Massregeln zur Verhütung von Unglücksfällen am meisten interessiert ist, dass ihre Heranziehung zu staatlichen Funktionen eine Hebung des Arbeiterstandes bedeutet, deren andere Berufsstände sich auf anderen Gebieten erfreuen; aus dem speziellen Grunde, dass so in grösserer Zahl, als es durch Beamte möglich wäre, Personen zur Aufsicht gewonnen werden könnten, deren langjährige praktische Erfahrungen ein nicht hoch genug zu schätzendes Element bilden“¹⁾.

Auch der Handelsminister Brefeld gestand am 24. Februar 1898 im Abgeordnetenhaus bezüglich der Grubenrevision zu:

„Das kann der praktische Bergarbeiter, der Erfahrungen durch einen langjährigen Dienst als Arbeiter gesammelt hat und ein gewisses Mass fachmännischer Kenntnisse besitzt, auch beurteilen. Haben wir ein solches praktisches, aber nicht mit höheren bergtechnischen Kenntnissen ausgerüstetes Untersonal, so können wir diesen Teil der Revisionsaufgaben der Berginspektion in vollkommenerer Weise erfüllen, als es bisher der Fall ist“²⁾.

In England, Frankreich und Belgien sind die Bergarbeiter schon lange an der Grubenrevision beteiligt. Eine von der preussischen Regierung dorthin entsandte Kommission (1898) lernte an Ort und Stelle die guten Erfahrungen kennen, die man mit den Arbeiterdelegierten gemacht hatte. — In Deutschland ist der erste Versuch in Bayern gemacht worden und zwar durch das neue Berggesetz (1900). Der bayrische Berginspektionsbericht 1901 berichtet darüber: „Neu eingeführt wurde die Beiziehung von Arbeitern zur Grubenbefahrung. Dem Arbeiterausschuss wurde Tags zuvor mitgeteilt, er möge ein Mitglied bestimmen, welches den Berginspektor begleite. In Begleitung dieses Ausschussmitgliedes

¹⁾ Schippel, l. c. S. 213.

²⁾ l. c. S. 213.

wurde dann eine Revision der Grube vorgenommen und demselben Gelegenheit gegeben, sich über etwaige Missstände in Bezug auf Betriebssicherheit auszusprechen und allenfallsige Vorschläge zur Abhilfe zu machen. Es möge hier erwähnt werden, dass die Arbeiter sich taktvoll benahmen und beflissigten, rein sachlich zu bleiben.“

Sachsen trat der Einführung von Arbeiterdelegierten dadurch näher, dass es in den Staatshaushalt für 1900/01 für zwei fiskalische Werke mit einer Belegschaft von 3600 Mann einen Betrag von 3500 M. einstellte „zu Löhnen für Sicherheitsmänner“.

„Unterm 15. Dezember 1902 hat nun auch die Königl. Berginspektion in Saarbrücken eine Anordnung erlassen, wonach Vertrauensleute für die einzelnen Berginspektionen gewählt werden sollen, die die einzelnen Steigerabteilungen einmal im Monat auf etwaige Missstände untersuchen sollen. Sie haben danach ihre Beobachtungen in ein „Fahrbuch für Vertrauensmänner“ einzutragen, sind jedoch zu selbständigen Anordnungen nicht befugt“¹⁾. Die Vertrauensleute sollen von den Arbeiterausschüssen aus der Mitte ihrer Mitglieder gewählt bzw. delegiert werden. Hoffentlich führt dieser kleine Anfang zu einer baldigen allgemeinen Einführung der Arbeiterkontrolleure im preussischen Bergbau.

Erst mit ihrer Einstellung wird die Möglichkeit einer eindringenden, sachgemässen und ausreichenden Revision der Gruben und einer energischen Durchführung der erlassenen Sicherheitsvorschriften geschaffen.

Damit allein ist es aber nicht getan. Die bestehenden bergpolizeilichen Verordnungen müssen noch weiter ausgedehnt und ergänzt werden und durch den gesetzlichen Charakter eine grössere Durchschlagskraft und eine allgemeinere Gültigkeit erhalten.

Es genügen z. B. durchaus nicht die gegenwärtigen Bestimmungen im O.B.B. Dortmund über die Ausbildung der Bergleute und über die fremdsprachigen Arbeiter.

Ueber die fachliche Ausbildung der Bergarbeiter lässt

¹⁾ Soziale Praxis, 12. Jahrgang, S. 424.

sich die „Denkschrift des Zentralvorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands“ folgendermassen aus:

„Die ganze Lehrzeit, um zum selbständigen Hauer, der als Ortsältester fungieren kann, aufzusteigen, soll nach den genannten Verordnungen nur 3, eventuell sogar nur 2 Jahre dauern. Nun muss man wissen, wie diese Lehrzeit durchgemacht wird: tatsächlich tut ein solcher zukünftiger Hauer lange Zeit Dienste als Schlepper; wird er zum Lehrhauer befördert, so kommt er zwar örtlich dem Hauer näher, aber seine Tätigkeit besteht doch zum grossen Teil in Schlepperarbeiten. Ist der Lehrhauer im Pfeilerbau beschäftigt, so hat er am Laden der Wagen und am An- und Abschleppen derselben vollauf zu tun und bekommt den eigentlichen Arbeitsstoss kaum zu sehen. Wie soll ein solcher Lehrhauer nun die Hauerarbeit erlernen, trotz der geforderten 3 resp. 2 Jahre Bergarbeit? Nun kommt es vielfach vor, dass ein Lehrhauer ausschliesslich im Pfeilerbau beschäftigt gewesen ist, bevor er Hauer wurde. Selbst wenn er dort wirklich ein Jahr lang Hauer- und nicht Schlepperarbeit getan hätte, so kennt er damit doch noch lange nicht alle Hauerarbeiten, da die Arbeit im Pfeiler von der im Ortsbetriebe ganz verschieden ist im Zimmern, Schiessen, Schrämen u. s. w. Es ist notwendig, dass die Lehrhauer, bevor sie zum Hauer aufsteigen, mit allen Arbeiten im Pfeilerbau und auch im Ortsbetriebe vertraut sind. Die bestehenden bergpolizeilichen Verordnungen betreffs 3 resp. 2 Lehrjahre wollen bessern, ohne am Bestehenden zu ändern, sie bilden nur einen scheinbaren Schutz; ihr reeller Wert ist sehr gering. . . . Dabei ist nicht zu vergessen, dass die Bergpolizeiverordnungen niemals mit der Autorität und dem Nachdrucke wirken, wie gesetzliche Bestimmungen“¹⁾.

Ueber die Sprachenverordnung bemerkt die Denkschrift mit Recht, dass man „die Bergpolizeivorschriften den fremdsprachigen Arbeitern wenigstens in der ihnen verständlichen Sprache kundtun und bei der Verteilung der Kameradschaften auf die einzelnen Betriebspunkte auf die Sprachenkenntnis Rücksicht nehmen müsste“²⁾. Das ist z. B. im amerikanischen Bergbau der Fall³⁾.

Für die Ausbildung eines geschulten Bergarbeiterstandes stellte die III. Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter (Gelsenkirchen 1898) in einer Resolution die Forderung auf, dass

¹⁾ l. c. S. 35.

²⁾ l. c. S. 36.

³⁾ „Diese Vorschriften müssen in englischer Sprache und ausserdem in allen Sprachen angeschlagen sein, welche von irgend 10 Personen der Belegschaft gesprochen wird.“ Pennsylvanisches Berggesetz, § 9, Abs. 5.

1. die Heranbildung der Bergarbeiter nach bestimmten Stufen geregelt werde, indem der Lehrhauer mindestens 2 Jahre Hauerarbeit erlernt, in dieser Zeit stets vor dem eigentlichen Betriebspunkte und zwar im Ortsbetriebe und Pfeilerbau beschäftigt wird, bevor er als selbständiger Hauer zugelassen werden darf;

2. dass zwecks Ueberwachung der Ausbildung der Lehrhauer sowie deren zutreffender Entlohnung Arbeiterausschüsse oder Aeltestenkollegien einzuführen sind, die unter anderem auch eine Prüfung der Lehrhauer vor deren Beförderung zum Hauer vorzunehmen haben;

3. dass die bisher von den Lehrhuuern vielfach verrichtete Schlepperarbeit ausschliesslich den Schleppern zugeteilt werde ¹⁾.

Wie nötig eine Reform der Ausbildung der Bergarbeiter des Ruhrreviers ist, geht auch aus der Schilderung hervor, die der Berghauptmann Täglichsbeck von den Zuständen gibt: „Die Klasse der Lehrhauer als eine Vorbereitungsstufe zu dem Grade der mit der selbständigen Ausführung von Hauerarbeiten betrauten Vollhauer ist zur Zeit im Oberbergamtsbezirk Dortmund verhältnismässig schwach vertreten. Die althergebrachte bergmännische Stufenfolge vom Schlepper aufwärts über den Lehrhauer zum Vollhauer ist beim westfälischen Steinkohlenbergbau in den letzten drei Jahrzehnten mehr und mehr verlassen worden. Bei der fast ununterbrochenen starken Steigerung der Förderung und dem dadurch namentlich zeitweilig ungemein gewachsenen Bedarf an Arbeitskräften ist an die Stelle der früheren planmässigen Ausbildung des einzelnen Mannes die Verwendung des einzelnen, wo sich gerade die Gelegenheit bot, getreten, und es hat nicht zu den Seltenheiten gehört, dass der aus dem Osten Preussens eingewanderte polnische Ackerknecht schon wenige Monate nach der Aufgabe der landwirtschaftlichen Beschäftigung bei der Kohlegewinnung als Hauer gearbeitet hat“ ²⁾. Das wurde bereits 1895 geschrieben; die mit diesem Jahre im Berg-

¹⁾ l. c. S. 36 u. 37.

²⁾ O. Täglichsbeck, l. c. I, S. XVII u. XVIII.

bau einsetzende Hochkonjunktur zeitigte noch krassere Zustände.

Zur Begründung des Vorwurfs, dass die Betriebsverwaltungen der Zechen selbst an der wachsenden Gefährlichkeit und Unfallziffer im Ruhrbergbau zum Teil schuld sind, brauchen wir nur kurz hinzuweisen einerseits auf die häufige Vernachlässigung der Schutzvorschriften, anderseits auf die ganze Gestaltung des Betriebes: überstürzte Förderung, Antreiberei der Arbeiter durch die Steiger, Häufigkeit der Ueberschichten, in nicht seltenen Fällen Ersparnisrücksichten bei der Verzimmerung, wahllose Verwendung fremder, ungeschulter Arbeitskräfte, Ueberlastung des zur Aufsicht über seine Kameradschaft verpflichteten Ortsältesten u. s. w.

Zu grossen Hoffnungen auf die Verminderung der Unglücksfälle berechtigt die in Aussicht stehende reichlichere Verwendung der Schrämmaschinen. Diese ermöglichen nämlich eine leichtere und sicherere Art der eigentlichen Kohlegewinnung, die ja bisher durch Stein- und Kohlenfall die meisten Verunglückungen herbeiführte.

Der Besucher der Düsseldorfer Gewerbeausstellung hatte Gelegenheit, die bei uns noch wenig gekannten Stoss- und Bohrschrämmaschinen in der Bohrhalle der Gesamtausstellung des Bergbaulichen Vereins für den O.B.B. Dortmund in Tätigkeit zu sehen. Im deutschen und überhaupt europäischen Bergbau sind diese Maschinen erst in sehr geringer Zahl eingeführt. Anders in Nordamerika. Hier wurden 1900 schon 23 % der Kohlenförderung durch Schrämmaschinen gewonnen, in England bloss 1,5 %. Im Ruhrrevier datiert ihre Verwendung erst seit 1898 und zwar nur auf wenigen Zechen, z. B. Schlägel und Eisen, Shamrock und Dorstfeld. Einer schnelleren Einbürgerung trat vor allem der Umstand in den Weg, dass die Verwendung der für die mächtigeren und flacher gelagerten amerikanischen Flöze konstruierten Schrämmaschinen für unsere schwächeren und steileren Flöze teils technisch unmöglich, teils noch nicht rentabel war. Neuere deutsche Konstruktionen haben diese Mängel gehoben und überraschende Erfolge gezeitigt. Zeche Dorstfeld z. B. hat durch

Verwendung derartiger Maschinen bei ihren 0,70—0,90 m mächtigen harten Flözen nicht bloss einen grösseren Stückkohlenfall, reinere Kohle, Minderung der Verzimmerungskosten, Ersparnisse an Reparaturen und Sprengstoffen und eine um 50—80 % erhöhte Arbeitsleistung bei weniger Arbeitskosten erzielt, sondern vor allem auch eine bedeutende Herabminderung der Unglücksfälle, besonders der durch Stein- und Kohlenfall hervorgerufenen.

Es betragen durchschnittlich die entschädigungspflichtigen Unfälle durch Stein- und Kohlenfall auf 1000 versicherte Personen:

bei der Sektion II	auf Zeche Dorstfeld ¹⁾
1896 5,87	7,00
1897 5,76	6,36
1898 5,36	6,13
1899 5,56	3,76
1900 5,22	3,51

Seit der Verwendung von Schrämmaschinen auf der Zeche Dorstfeld (1898) stürzte also die Unfallziffer dort jäh ab.

Der Grund ist folgender: „Es wird nicht so viel geschossen wie beim Handbetrieb, infolgedessen bleibt das Hangende besser, der Stein- und Kohlenfall vermindert sich. Viele Unfälle geschehen, weil die Mannschaften sofort nach Lösung der Schüsse wieder vor die Arbeitsstelle in den stickenden Dynamitqualm eilen, nicht genau sehen können, von gelöstem Gestein erschlagen oder von zu spät losgehenden Schüssen getötet oder verletzt werden. Sodann erfordert der Maschinenbetrieb von vornherein ein sorgfältiges Verbauen und Verzimmern, da sonst die Maschine nicht sicher angebracht werden, also überhaupt nicht arbeiten kann! Der mit dem Handbohrer und der Hacke arbeitende Hauer liegt unter dem sehr oft gebrächen Hangenden, kaum dass er die Hacke kratzend bewegen kann. In dieser hilflosen Stellung erschlagen ihn niedergehende Kohle oder Steine unabänderlich. Beim Maschinenbetrieb steht der Schrämer hinter der Maschine, also in weit mehr gedeckter Stellung, zumal da, wie schon gesagt, sorgfältiges Verbauen und Verzimmern Vor-

¹⁾ Mitteilungen S. 72.

bedingung für die Anbringung der Maschine ist. Nicht zuletzt ist aber von Wichtigkeit, dass zum Maschinenbetrieb nur intelligente, gewandte Arbeiter verwendet werden können, soll er profitabel sein¹⁾.

2. Krankheiten

Mit der hohen Unfallziffer im Ruhrbergbau geht Hand in Hand eine auffallend grosse Krankheitshäufigkeit. Dieselbe ist teils der äusserst anstrengenden Bergarbeit an sich, teils den spezifischen Berufskrankheiten, die der Bergbau mit sich bringt, zuzuschreiben.

Zweifellos ist die Bergarbeit schon ihrer Natur nach un-
gemein aufreibend. Sie erfordert einen gesunden Körper und einen grossen Kraftaufwand. Schon die gerade beim Bergbau oft vorkommenden weiten Wege von Haus bis zur Zeche und hier wieder vom Schacht bis vor Ort wirken ermüdend. Dazu gewinnt mit der weiteren Entwicklung des Bergbaus dieses Moment immer mehr an Gewicht. Es wird verschärft durch die Beschaffenheit der Wege. Diesen Hinweis wird derjenige richtig einschätzen, der selbst einmal ein modernes Bergwerk in seiner ganzen Ausdehnung nach Breite und Tiefe eingehend besichtigt hat. Das Zurücklegen der dunkeln, holprigen, oft nassen und glitschigen, nicht selten auf weite Entfernungen in gebückter Haltung zu passierenden Strecken ist tatsächlich eine „Arbeit“ zu nennen. So kommt der Bergarbeiter oft schon ermüdet vor dem Kohlenstoss an.

Hier beginnt aber erst die eigentliche Arbeit des Knap-
pen. Selten erlaubt diese eine aufrechte Stellung. In ge-
zwungener Haltung: gebückt, auf der Seite oder dem Rücken
liegend muss der Bergmann die Keilhaue führen. Das matt
brennende Grubenlicht zerstreut nur spärlich die dicke Finster-
nis. Die mit Kohlenstaub, Kohlensäure, Kohlenoxyd, Gruben-
gas, Stickstoff und den scharfen Gasen der gelösten Schüsse
durchsetzte und gesättigte Luft beschwert das ohnehin schon
durch die unnatürliche Haltung des Körpers und die Ver-
engung des Brustkorbs gehemmte Atemholen. Infolge der

¹⁾ Deutsche Bergarbeiterzeitung 1902, Nr. 30

an den meisten Arbeitsorten herrschenden Hitze rinnen bald zahlreiche Schweisstropfen an dem mit einer Kohlenstaubschicht bedeckten Gesicht oder Körper herunter. Andererseits wiederum führt oft ein Ortswechsel den erhitzten und in Schweiß gebadeten Körper in eine zugige und kalte Temperatur. Vielleicht muss der Arbeiter auch die ganze Arbeit in einer tropfenden Nässe verrichten.

Auf Grund der unnatürlichen, gezwungenen Körperhaltung und Einengung der Lungen, der häufigen Durchnässung, der Arbeit im Zugwind, des jähen Temperaturwechsels, der schlechten Luft u. s. w. leidet der Bergmann am häufigsten an Erkrankungen der Atmungsorgane: Katarrhe der Luftwege und der Lungen, Lungenentzündung, Asthma und Engbrüstigkeit, Rheumatismus der Muskeln und Gelenke. Infolge der seitlichen Lage, z. B. beim Schrämen, neigt speziell der Hauer zu Ischias (Hüftweh), infolge der gebückten Haltung der Schlepper zu Lumbago (Hexenschuss). Auf Erkältungen sind auch zurückzuführen die häufigen Erkrankungen bzw. Todesfälle infolge Magen- und Darmkrankheiten, Brechdurchfall, Unterleibstyphus, Ruhr und Diphtherie. Auffällig ist, dass von den Lungenkrankheiten die Lungentuberkulose nicht häufiger, als es jetzt der Fall ist, vorkommt.

Der diesbezügliche Unterschied zwischen Bergarbeitern und anderen Industriearbeitern geht aus folgenden Angaben hervor: Der Lungentuberkulose erlagen innerhalb 10 Jahren von je 1000 Arbeitern im oberschlesischen Knappschaftsverein 1,1, im Saarbrückener 2,0, im Bochumer 1,8, in der Krupp'schen Fabrik 5,1, in der Zinkhütte zu Borbeck 3,2, bei der Rheinischen Eisenbahn 2,5, bei der österreichischen Südbahn 2,1. Nach Hirt atmen von 100 an Schwindsucht erkrankten Arbeitern 26 anorganischen Staub ein, 17 organischen, 11 gar keinen und nur 1,7 Kohlenstaub¹⁾.

Es leuchtet allerdings sofort ein, dass der trockene, harte und scharfe Staub in den Eisenwerken etc. die feinen Schleimhäute und die Bronchien leichter verletzt, als der feuchte und weiche Kohlenstaub, und so eine Entwicklung und Verbreitung

¹⁾ G.L.A. 1897, Nr. 45.

der Tuberkelbazillen begünstigt. Immerhin aber ist nicht einheitlich aufgeklärt, weshalb der Kohlenstaub an sich nicht stärker, als oben angegeben ist, zur Lungentuberkulose disponiert. Zurückzuweisen ist wohl die Ansicht, dass der Kohlenstaub direkt antiseptisch gegen die Lungentuberkulose wirke. Andere meinen, die Grubenluft sei dem Vorkommen oder der Uebertragung der Bazillen nicht günstig. Wieder andere führen als Grund an, dass sich dem Bergbau von vornherein bloss gesunde und kräftige Arbeiter zuwendeten. Auch dem gleich zu erwähnenden Emphysem schreibt man einen Schutz gegen die Lungentuberkulose zu.

Wie so manche modernen Industriearbeitergruppen leiden auch die Bergleute unter ganz spezifischen Berufskrankheiten. Vor allem sind da bei den Ruhrbergleuten zwei höchst ansteckende Krankheiten zu konstatieren: die granulöse Augenentzündung (Trachom) und die sog. Wurmkrankheit (Ankylostomiasis).

Erstere ist eine Augenbindehautkrankheit; sie heisst granulös (Körnerkrankheit), weil sich bei dieser Krankheit auf der inneren Seite der Augenlider feine weisse Körnchen bilden. Wie sich mehr und mehr ergeben hat, fällt die Einschleppung der Krankheit den Arbeitern aus den östlichen Provinzen zur Last; sie ist daher auch am meisten auf den nördlichen Zechen vertreten. Da auf den Zechen eine durchgreifende Untersuchung auf diese Krankheit nicht stattgefunden hat, so können wir, angewiesen auf die Berichte des Knappschaftsvereins Bochum, nur ungenaue Teilzahlen auführen: im Jahre 1896 kamen auf je 1000 Erkrankungen 2,1 Fälle von Trachom; 1897 wurden im ganzen 345, 1898 267, 1899 205, 1900 262 Trachomfälle notiert.

Weit gefährlicher und verbreiteter als das Trachom ist die Wurmkrankheit (Ankylostomiasis)¹⁾. Wahrscheinlich ist sie identisch mit der sog. „Bergmannssucht“, da bei

¹⁾ Stolper, Gesundheitsbuch für den Steinkohlenbergbau 1898, S. 83 ff.; vgl. auch Die Neue Zeit, 21. Jahrg., II, S. 185 ff.; die Verwaltungsberichte des Allg. K.V.; die am 21. Nov. 1902 durch den Allg. K.V. zu Bochum erlassene „Warnung“; ferner den „Bergknappen“ (1903) u. die Deutsche Bergarbeiterzeitung (1903).

beiden sich dieselben Symptome zeigen. Die Wurmkrankheit trat 1786 als Epidemie unter den Bergleuten von Schemnitz (Ungarn) auf, 1802 auch in Anzin, Fresnes etc. und später bei oberitalienischen Ziegelerarbeitern. Von Ungarn und Italien wurde sie nach Deutschland verschleppt und trat zuerst 1885 unter den Bergleuten im Aachener Bezirk, 1886 im Ruhrrevier auf. Auch in Oberschlesien, Lothringen, Belgien u. s. w. hat sich die Wurmkrankheit eingenistet, so dass ihre Verbreitung international ist. Die Krankheit hat Aehnlichkeit mit der Bleichsucht; ihre Kennzeichen sind: fahle und blasse Gesichtsfarbe, Ohrensausen, Atemnot, matte Augen, blasse oder weisse Innenfläche der Lider, Anschwellung der Füsse, Durchfall und Appetitlosigkeit, allgemeine Mattigkeit, Herzerweiterung und schliesslich Wassersucht. — Der Krankheitserreger ist der sog. Rundwurm, 6—8 mm lang, das Weibchen 10—12 mm. Er entwickelt sich aus der in den Darm gelangenden eingekapselten Larve und saugt sich in der Schleimhaut des Darmes fest. Das aufgesaugte Blut gibt er ziemlich unverdaut und deshalb in grossen Mengen wieder in den Darmkanal ab. Die in den menschlichen Entleerungen befindlichen Eier entwickeln sich nur bei höheren Temperaturen, grosser Feuchtigkeit und abgeschlossenem Sonnenlichte. Die entwickelten Larven, die nur bei einer Temperatur von 22—28° C. lebensfähig sind, gelangen durch gelegentliche Berührungen der Hände mit dem Mund in diesen und von da in den Darm hinein. Nur durch den Mund geschieht die Uebertragung.

Die Wurmkrankheit grassiert bis jetzt, ausser bei den Erdarbeitern und Ziegeleiarbeitern, vor allem unter Bergleuten und zwar besonders unter den unter Tage beschäftigten „eigentlichen Bergarbeitern“. Dr. Tenholt begründet das folgendermassen: „Die Temperatur der Luft in den (unterirdischen) Strecken beträgt durchschnittlich 25° C., die der Wasser- saige 22—25° C., die relative Feuchtigkeit schwankt zwischen 94 und 99% und diese Verhältnisse verbleiben, was wesentlich ist, im Sommer und Winter unveränderlich dieselben. . . . Da die Larven lichtscheu sind, was man bei den mikroskopischen Präparaten daran wahrnehmen kann, dass sie sich unter dunkeln, namentlich Kohlenstaubpartikelchen verbergen, so wird auch in dieser

Beziehung die Kohlengrube unseren Parasiten ein recht willkommener Aufenthaltsort sein¹⁾).

Die bisherige Verbreitung der Wurmkrankheit geht aus folgenden Angaben der Sanitätsbehörde hervor. Es waren im Ruhrrevier wurmkrankte Bergleute im Jahre:

1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
107	113	99	94	275	1030	1355
oder pro 10 000 Mann Belegschaft:						
6,4	6,2	4,9	4,4	11,7	40,6	52,9

Auf der Generalversammlung des bergbaulichen Vereins (Mai 1903) teilte ein Direktor der Gelsenkirchener Bergwerksgesellschaft mit, letztere habe ihre sämtlichen Belegschaften, 23 000 Mann, untersuchen lassen, wobei sich 10 % Wurmkrankte ergeben hätten. So würde es überall sein. Hiernach wären im Ruhrrevier schon jetzt gegen 25 000 wurmkrankte Bergleute. Nicht lange vorher gab auch der oberschlesische Chefarzt Dr. Hartmann, der eine Informationsreise im Ruhrrevier gemacht hatte, ihre Zahl auf ca. 20 000 an. Zur zuverlässigen Durchmusterung der Grube seien noch 1 1/2—2 Jahre nötig und bis zu ihrer Assanierung würden nach seiner Ansicht ungefähr 10 Jahre verstreichen. Genau lässt sich wegen der langsam fortschreitenden Untersuchung die tatsächliche Verseuchung des Ruhrreviers durch die Wurmkrankheit nicht angeben. Auf manchen Zechen ist über die Hälfte der Belegschaft wurmkrank und ganze Betriebsteile haben wegen Aushebung der Leute stillgelegt werden müssen. Die Krankenhäuser sind mit Wurmkranken überfüllt; man hat sogar Baracken zu Hilfe nehmen müssen. Nicht bloss Arbeiter, sondern auch Beamte, Fahrhauer, Steiger und Obersteiger sind von der Krankheit ergriffen. Sie wurde 1899 auf 26, 1900 auf 40, 1901 auf 63 Schächten konstatiert. Die Kur (Abfuhrmittel) ist sehr anstrengend, zieht sich wochen- und monatelang hin und führt zuweilen zur Erblindung.

Aerztliche Autoritäten wie Leichtenstern, Löbker und Tenholt, ferner die beiden Fachblätter der Bergarbeiterorganisationen hatten schon seit Jahren auf die Grösse der

¹⁾ Tenholt, Das Gesundheitswesen im Bereiche des Allg. Knappschaftsvereins zu Bochum, S. 105.

Gefahr hingewiesen und auf energische Massregeln gedrungen. Leider kann den Zechenbesitzern wie auch der Bergbehörde nicht der Vorwurf der Saumseligkeit in der Bekämpfung der Seuche erspart werden. Deshalb klärten auch die Berginspektorenberichte in durchaus ungenügender Weise über ihre Verbreitung auf. 1898 behauptete man amtlicherseits, die Krankheit sei „in steter Abnahme begriffen“ und hielt „die eingeleiteten Massnahmen“ für „recht zweckmässig“¹⁾. Noch am 7. Dezember 1902 dementierte Herr Bergmeister Engel in der „Frankfurter Zeitung“ die warnenden Ausführungen der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ und erklärte: „Im Gegenteil ist eben auf Grund jener Behauptungen der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom Königl. Oberbergamt eine eingehende Untersuchung im Oktober veranstaltet worden, wobei sich ergeben hat, dass die sehr weitgehenden Vorschriften der Polizeiverordnung betreffend den Schutz der Gesundheit der Bergarbeiter etc. in vollem Umfange ausgeführt worden sind. Es trifft also die Zechen keine Schuld.“

Die betreffende B.P.V. vom 12. März 1900 verfügt, dass an die Stelle der die Krankheitserreger leicht übertragenden gemeinschaftlichen Badebassins auf jeder Zechananlage Brausebäderanlagen treten sollen, zu deren Speisung Wasser aus dem Schachtsumpf nicht verwendet werden darf. Ferner muss in jedem Bergwerke eine genügende Anzahl Abortkübel aufgestellt werden. Dieselben müssen undurchlässig, mit Deckel versehen und transportabel sein. Ihre Entleerung darf nur über Tage in besondere, undurchlässige Gruben stattfinden. Beim Auftreten von Krankheiten, die durch die menschlichen Ausscheidungen verbreitet werden können, müssen die Kübel entsprechend desinfiziert werden. Die Absonderung des Menschenkots an anderen Stellen als auf den Aborten ist streng verboten (bisher dienten dem genannten Zwecke die „blinden Strecken“, der „alte Mann“, die „Wassersaigen“ etc.). Natürlich ist auch die Verunreinigung der Aborten verboten. Schlammansammlungen in den Strecken sind durch ausreichenden Wasserabzug möglichst zu verhüten.

¹⁾ Ztschr. f. B., H.- u. S.-W., Jahrg. 1898, S. 184 ff.

Diese Vorschriften sind aber durchaus nicht „in vollem Umfange“ ausgeführt worden und deshalb drang neuerdings der speziell mit der Untersuchung der Wurmkrankheit betraute Medizinalrat und Knappschaftsoberarzt Dr. Tenholt vor allem auf Verstärkung und Unterstützung des unzulänglichen amtlichen Inspektionspersonals durch Arbeiterkontrollen.

Unter welchen Umständen die erwähnte Untersuchung im Laufe des Oktober stattgefunden haben mag, kann man daraus ersehen, dass dieselbe von der Bergbehörde schon am 23. September angekündigt worden war, so dass den Zechen genügend Zeit zur eiligen Abstellung von etwaigen Missständen verblieb.

Das unbestreitbare Verdienst, zuerst energisch Alarm geschlagen und die wirklichen Missstände in den Gruben und über Tage eingehend nachgewiesen zu haben, gebührt dem Organ des „Alten Verbandes“ der Bergarbeiter, der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“.

Durch eine von ihr veranstaltete, auf die Monate Dezember 1902 und Januar 1903 sich erstreckende und etwa ein Drittel der 289 Schachtanlagen umfassende Enquete (ca. 500 Fragebogen) wurden erschreckende Einzelheiten ans Licht gezogen. Für ihre Wahrheit wurde der gerichtliche Nachweis angeboten. Die Enquete konstatierte, dass auf einer Reihe von Zechen die polizeilichen Vorschriften genau befolgt, auf vielen anderen aber Missstände an der Tagesordnung waren wie: ärgste Unsauberkeit der Gruben, Mangel an Kübeln, Vernachlässigung ihrer Desinfektion und Entleerung, deshalb die Unbenutzbarkeit der Kübel und Verpestung der Luft, schmutzige, schlammige Waschkauen, Fehlen des Trinkwassers und infolgedessen zur Löschung des Durstes Benutzung der vielfach mit jauchigem Sumpfwasser gespeisten Berieselungsrohre oder des für die Pferde bestimmten Wassers.

Zur Bekämpfung der Wurmkrankheit hatte sich nach dem Jahre 1901 infolge eines durch das Ministerium von Medizinalrat Dr. Tenholt eingeholten Gutachtens ein „Ausschuss zur Bekämpfung der Wurmkrankheit“ gebildet, bestehend aus Bergwerksdirektoren, Knappschaftsältesten, Knappschaftsärzten und Vertretern der Bergbehörde. Ein lebhafteres

Tempo kam aber in die Bekämpfung der Seuche erst infolge der Enthüllungen der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ und einer umfassenderen Durchmusterung der Belegschaft. Professor Löbker von Bochum wurde zum Studium der Wurmkrankheit nach Ungarn entsandt; im Reichstage schilderte der Abgeordnete Sachse die Sachlage; am 4. April 1903 wurde vom preussischen Handelsminister nach Berlin eine Konferenz einberufen, an der Kommissäre des Handels- und Kultusministers, Medizinal- und Bergbeamte, Aerzte, Bergwerksbesitzer und Knappschaftsälteste teilnahmen (Vertreter der beiden über 100 000 Mitglieder zählenden Bergarbeiterverbände waren leider nicht eingeladen worden).

Wegen der leichten Uebertragbarkeit der Larven ist vor allem Sauberkeit der Gruben, Grubenwasser und Waschkauen, sowie Vorsicht der Bergleute nötig. Der den Bergleuten von den Zechen gemachte Vorwurf, dass die Abortkübel in grossem Umfange aus Leichtfertigkeit überhaupt nicht benutzt würden, wird von letzteren energisch zurückgewiesen; wo es wirklich geschähe, läge es daran, dass die Abortkübel nicht in genügender Anzahl oder in zu weiten Entfernungen von den Arbeitsstellen aufgestellt oder nicht in reinlichem Zustande gehalten würden. Gegen die in gewisser Zahl ja stets vorhandenen skrupellosen Elemente der Belegschaft, die sich aus den Vorschriften nichts machen, kämpft die Organisation energisch an.

Zwecks Bekämpfung der Seuche ist ferner zu empfehlen: ein Verbot, Sumpfwasser zur Berieselung der Gruben zu gebrauchen, Bereitstellung von Trinkwasser, Bekanntmachung der bergpolizeilichen Vorschriften auch in polnischer Sprache (35—38 % der Belegschaft sind polnisch), schleunige Durchführung der Untersuchung der Belegschaft, vorläufige Erschwerung des Belegschaftswechsels, grössere Vorsicht bei der Anlegung fremder Bergleute, Vermehrung der Spezialärzte, Aufklärung der Bergleute durch die Presse, Vorträge u. s. w. Vor allem jedoch sind, wie bereits betont wurde, zur Verbesserung der Grubenkontrolle Arbeiterkontrolleure heranzuziehen. Leider ist diese Forderung wie auch die Bekanntmachung der Vorschriften in polnischer Sprache noch in der

Konferenz vom 4. April 1903 „aus politischen Gründen“ abgelehnt worden.

Es ist zu begrüßen, dass das Oberbergamt zu Dortmund endlich die Bekämpfung der Wurmkrankheit mit folgenden am 1. Juli bzw. 1. August 1903 in Kraft getretenen Bergpolizeiverordnungen energisch in Angriff genommen hat:

Bergpolizeiverordnung betreffend Sicherheitsmassregeln gegen die Wurmkrankheit auf Steinkohlenbergwerken

Nachdem festgestellt worden ist, dass unter den auf der Zeche beschäftigten Bergleuten die Wurmkrankheit ausgebrochen ist, und da diese Krankheit sich als eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter darstellt, wird auf Grund des § 196 und des § 198 des preussischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 zur Bekämpfung der Krankheit unter den Bergleuten der genannten Zeche für das Bergwerk hierdurch angeordnet, was folgt:

§ 1. Der Bergwerksbesitzer hat alsbald bis auf weiteres auf seine Kosten eine ständige, sich regelmässig wiederholende zuverlässige Untersuchung der ganzen unterirdischen Belegschaft durch einen geeigneten, dem königlichen Oberbergamte zu benennenden Arzt, mittels des Mikroskopes bewirken zu lassen. Wöchentlich sind mindestens je 200 Belegschaftsmitglieder dieser mikroskopischen Untersuchung zu unterziehen. Das Untersuchungsergebnis ist am Schluss jeder Woche vom Bergwerksbesitzer dem königlichen Oberbergamte unter Benutzung des in der Anlage beigefügten Formulars mitzuteilen.

§ 2. Kein Belegschaftsmitglied, welches als mit dem Wurm behaftet festgestellt ist, darf ferner zur Arbeit unter Tage zugelassen werden, solange nicht der schriftliche ärztliche Nachweis erbracht ist, dass bei ihm keine Wurmeier mehr gefunden sind. Dieser Nachweis ist bei der im § 4 dieser Anordnung vorgesehenen Liste aufzubewahren.

Soweit die Zahl der auf diese Weise zu gleicher Zeit von der Beschäftigung unter Tage ausgeschlossenen Arbeiter 15 % der ganzen unterirdischen Belegschaft übersteigt, greift das Verbot des Absatzes 1 nicht Platz.

§ 3. Die Belegschaftsmitglieder sind verpflichtet, sich den zur sachgemässen Durchführung der mikroskopischen Untersuchung vom Arzt für erforderlich erklärten Massregeln zu unterwerfen.

§ 4. Jedes Belegschaftsmitglied, welches einer Wurmabtreibungskur unterzogen worden ist, ist in Zwischenräumen von je 4 Wochen seit Beendigung der letzten Abtreibungskur einer mindestens dreimal zu wiederholenden mikroskopischen Nachuntersuchung zu unterwerfen.

Eine Listenführung, welche neben derjenigen der eigentlichen Arbeiterliste (§ 93 des preussischen allgemeinen Berggesetzes) einzurichten ist

und die sämtlichen Mitglieder der unterirdischen Belegschaft zu umfassen hat, muss erkennen lassen, dass den Anforderungen des Absatzes 1 genügt ist.

§ 5. Die zur Aufnahme des Kotes unter Tage dienenden Gefässe dürfen nicht aus Holz bestehen, müssen einen wasserdicht verschliessbaren Deckel besitzen und nach jeder Entleerung mittels heissen Dampfes gereinigt und desinfiziert werden. Auch sind dieselben nach jeder Entleerung besonders auf ihre Undurchlässigkeit und Verschlussdichtigkeit zuverlässig vor ihrer neuen Benutzung zu prüfen.

§ 6. Die Wartung und Desinfektion der Aborte unter Tage, sowie ihre Entleerung hat durch besonders hiermit zu betrauende Arbeiter zu erfolgen, von denen mindestens je einer für jedes Steigerrevier vorhanden sein muss. Von ihnen ist auch die Umgebung eines jeden Abortes unter Tage auf der Sohle bis zu 2 m Entfernung sorgfältig zu desinfizieren.

§ 7. Grubenwasser, soweit sie nicht unmittelbar dem Mergel entnommen sind, dürfen zur Speisung der Spritzwasserleitung nicht verwandt werden.

§ 8. Diese bergpolizeiliche Anordnung tritt am in Geltung. Sie ist in das Zechenbuch einzutragen und durch dauernden Aushang einer stets lesbaren Abschrift der §§ 1—5, sowie durch Verlesen der §§ 1—4 Absatz 1 und des § 9, der Belegschaft bekannt zu machen.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Anordnung werden nach § 208 des preussischen allgemeinen Berggesetzes mit Geldstrafen bis zu 300 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Dortmund, den 1903

Königliches Oberbergamt.

Bergpolizeiverordnung betreffend Massregeln gegen die Wurmkrankheit der Bergleute

Auf Grund des § 197 des preussischen allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 wird nach Anhörung des Vorstandes der Sektion II der Knappschaftsberufsgenossenschaft für den Bezirk des unterzeichneten Oberbergamtes, soweit er die Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf, sowie von dem Regierungsbezirk Münster die Kreise Recklinghausen und Lüdinghausen umfasst, verordnet, was folgt:

I. Feststellung des Umfanges der Krankheit

§ 1. Der Besitzer eines jeden im Betrieb befindlichen Steinkohlenbergwerks hat alsbald auf seine Kosten durch einen geeigneten, dem Königlichen Oberbergamte unverzüglich zu benennenden Arzt mindestens

Pieper, Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier

20% der unterirdischen Belegschaft einer jeden selbständigen Schachtanlage (einschliesslich der Betriebsbeamten) mittels des Mikroskops auf das Behaftetsein mit dem Eingeweidewurm (*Ankylostomum duodenale*) zuverlässig (vgl. § 7) untersuchen zu lassen und das Ergebnis dieser Untersuchung binnen längstens zwei Monaten, von dem Geltungsbeginn dieser Verordnung an gerechnet, dem Königlichen Oberbergamte, durchlaufend bei dem zuständigen Bergrevierbeamten unter Benutzung des dieser Verordnung beigefügten Formulars anzuzeigen.

Ob und inwieweit die im Absatz 1 vorgesehene Untersuchung auf einer Zeche etwa wiederholt oder auf andere Teile der Belegschaft ausgedehnt werden soll, bestimmt das Königliche Oberbergamt.

§ 2. Die nach § 1 zu untersuchenden Belegschaftsmitglieder sind von dem Bergwerksbesitzer unter Zuziehung des ebenda bezeichneten Arztes auszumustern. Dabei sind besonders die in feuchten und warmen Teilen des Grubengebäudes beschäftigten Belegschaftsmitglieder heranzuziehen. Unter den zur Untersuchung Bestimmten müssen alle unterirdisch beschäftigten Arbeiterklassen, also Kohlenhauer, Gesteinhauer, Reparaturhauer, Schlepper, Schiessmeister, Förderaufseher, Wettermänner, Spritzmeister, Schlosser (Rohrleger), Pferdetreiber, Grubenmaurer, Anschläger und Bremser, sowie die Beamten vertreten sein, und zwar in demselben Verhältnis von mindestens rund 20 Untersuchten auf je 100 Angehörige der einzelnen Beschäftigungsarten.

II. Sicherung gegen die Weiterverbreitung der Krankheit

§ 3. Der Werksbesitzer darf einen Arbeiter oder Beamten, der vom Inkrafttreten dieser Verordnung an auf einem Steinkohlenbergwerk angelegt wird, zur Arbeit unter Tage nicht eher zulassen, als bis auf Grund einer zuverlässigen, nicht länger als zwei Wochen zurückliegenden ärztlichen Untersuchung schriftlich bescheinigt ist, dass in dessen Stuhlgange Wurmeier nicht vorhanden sind.

§ 4. Der Werksbesitzer ist verpflichtet, jeden nach Massgabe des § 3 untersuchten Arbeiter oder Beamten, sofern derselbe weiterhin unter Tage beschäftigt werden soll, in der sechsten Woche seit dem Abschluss der ersten mikroskopischen Kotuntersuchung einer erneuten solchen Untersuchung unterziehen zu lassen, die sich aber auf die mikroskopische Prüfung nur eines Stuhlganges beschränken darf.

Diese Untersuchung muss durch einen der vom Oberbergamt hierzu ermächtigten Aerzte (§ 7) erfolgen.

III. Allgemeine Vorschriften

§ 5. Die Arbeiter und Beamten der Steinkohlenbergwerke sind verpflichtet, sich den zur sachgemässen Durchführung der mikroskopischen Untersuchung vom Arzt für erforderlich erklärten Massregeln zu unterwerfen.

§ 6. Ein Belegschaftsmitglied, welches durch die mikroskopische Untersuchung als mit dem Wurm behaftet festgestellt worden ist, darf

zur Arbeit unter Tage nicht eher wieder zugelassen werden, als bis auf Grund einer zuverlässigen ärztlichen Untersuchung schriftlich bescheinigt ist, dass in seinem Stuhlgang Wurmeier nicht mehr aufgefunden worden sind.

Soweit die Zahl der auf diese Weise zu gleicher Zeit von der Beschäftigung unter Tage ausgeschlossenen Arbeiter einer selbständigen Schachtanlage 15 % der ganzen unterirdischen Belegschaft dieser Schachtanlage übersteigt, greift das Verbot des Absatzes 1 nicht Platz.

§ 7. Die Namen und Wohnungen derjenigen Aerzte, welche zur Ausstellung der in dieser Verordnung verlangten schriftlichen Bescheinigungen seitens des Oberbergamts ermächtigt werden, sind durch Aushang auf jeder selbständigen Schachtanlage bekannt zu machen.

Als zuverlässig im Sinne dieser Verordnung ist diejenige Untersuchung anzusehen, welche die mikroskopische Prüfung von mindestens drei an verschiedenen Tagen stattgefundenen Kotentleerungen des untersuchten Arbeiters oder Beamten umfasst hat.

§ 8. Die in den §§ 3, 4 und 6 dieser Verordnung verlangten ärztlichen Bescheinigungen, welche das Ergebnis der an den einzelnen Tagen vorgenommenen mikroskopischen Untersuchungen erkennen lassen müssen, sind als Anlage der Belegschaftsliste auf der Zeche aufzubewahren.

§ 9. Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bedürfen der Genehmigung des Oberbergamtes.

§ 10. Zuwiderhandlungen gegen diese Bergpolizeiverordnung, insbesondere auch gegen eine gemäss § 1 Absatz 2 getroffene Bestimmung des Oberbergamtes, und gegen die bei einer Ausnahmegewährung etwa gesetzten besonderen Bedingungen werden gemäss § 208 des preussischen allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 in der Fassung des Gesetzes vom 24. Juni 1892 mit einer Geldstrafe bis zu 300 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

§ 14. Die Verordnung tritt am 1. August 1903 in Kraft.

Dortmund, den 13. Juli 1903.

Königliches Oberbergamt.

Zu den spezifischen Bergmannskrankheiten gehört auch eine chronische Lungenveränderung. Je nach dem Grade ihres Fortschreitens nennt man sie chronische Luftröhrentzündung, „Kohlenlunge“ oder chronische Lungenblähung (Emphysem). Die „Kohlenlunge“ entsteht dadurch, dass die durch Luftröhrentzündung aufgelockerte Schleimhaut die Kohlentelchen leicht in das Lungengewebe eindringen lässt; infolge dieser fortgesetzten Einbettung von Kohlenpartikelchen verdickt, durchsetzt und verhärtet sich das Lungengewebe („Kohlenlunge“), während andererseits die Lungenbläs-

chen erweitert und dauernd gebläht werden (Emphysem). Von der Kohlenlunge rührt bei alten Bergleuten das sog. Schwarzsputzen her.

Endlich muss noch erwähnt werden der sehr verbreitete, oft zu früher, dauernder Invalidität führende Nystagmus (Augenzittern, Rollauge). Er besteht in ruckweis-rollenden, oft Schwindel hervorrufenden Bewegungen der Augäpfel. Die Ursache ist zweifelhaft. Man leitet die Krankheit wohl her von dem angestrengten Aufwärtsblicken während der Hauerarbeit oder auch von der schlechten Beleuchtung. Der Nystagmus findet sich wohl bei 5% der Arbeiter, aber fast nur auf Gruben, deren Hauer bei der Sicherheitslampe arbeiten müssen. Im Jahre 1900 wurden im Ruhrrevier 528 Fälle ärztlich behandelt; wie bei der Wurmkrankheit entziehen sich auch hier die Bergleute aus Furcht vor Ablegung häufig der Behandlung des Arztes.

Für den Allg. K.V. zu Bochum geben bezüglich des Jahres 1900 folgende Tabellen die Zahl der Sterbefälle und Krankheitsfälle ohne Betriebsunfall an:

Tabelle XXIV u. XXV (siehe Seite 165 u. 166).

Von den 235 226 Vereinsmitgliedern des Jahres 1900 starben also ohne Betriebsunfall 3003, die tödlichen Betriebsunfälle (525) miteingerechnet 3528. Das ergibt pro 1000 Bergleute 12,7 bzw. 14,9 Todesfälle. Die Zahl der Krankheitsfälle ohne Betriebsunfall betrug 113 882, inklusive Betriebsunfall 148 888.

Diese Zahlen werfen ein grelles Licht auf den Gesundheitszustand der Ruhrbergleute. Das Zahlenverhältnis zwischen Gesunden und Kranken würde aber noch viel krasser sein, wenn die Statistik sich lediglich beschränkte auf den einheimischen, von Bergleuten abstammenden und von Jugend auf im Bergwerk tätigen Bergarbeiterstamm; das in diesem Falle eintretende Emporschnellen der Krankheits- und Todesziffer ist jedoch verhütet worden durch die starke Durchsetzung der einheimischen Bergleute mit den kräftigen, frisch aus dem ländlichen Osten kommenden Arbeitskräften.

Einen genaueren Einblick in die Entwicklung bezw. Ver-

Tabelle XXIV¹⁾

1900 Monat	Zahl der Todesfälle ohne Betriebsunfall												Zu- sam- men		
	Lungenüberkulo- se	Lungeneutzündung	Sonstige Erkran- kungen der Atemorgane	Magen- und Darmkrankheiten	Brechdurchfall	Akuter Gelenk- rheumatismus	Säuerwahnsinn	Unterleibstypus	Ruhr	Diphtherie	Scharlach	Alle übrigen Krankheiten		Selbstmord	Totschlag
Januar . . .	25	37	66	11	—	3	1	2	—	—	—	91	1	4	241
Februar . . .	39	58	103	17	—	4	1	4	—	—	—	106	6	3	342
März . . .	47	54	136	25	—	3	2	7	1	—	—	90	3	2	371
April . . .	33	45	92	13	—	2	—	14	—	—	—	82	6	5	292
Mai . . .	35	43	58	11	1	1	—	12	—	—	—	96	5	1	263
Juni . . .	29	30	37	14	1	2	—	4	—	—	—	64	11	4	197
Juli . . .	28	27	44	16	—	4	2	6	—	—	—	84	10	4	225
August . . .	23	26	36	11	4	3	—	12	4	—	—	97	5	1	222
September . . .	31	26	41	17	2	1	—	6	5	1	—	74	8	3	215
Oktober . . .	27	29	46	19	—	—	—	6	—	—	—	72	4	5	208
November . . .	33	19	35	24	—	—	—	4	—	—	—	83	7	2	207
Dezember . . .	26	40	54	16	—	—	—	4	—	—	—	77	—	3	220
Zusammen	376	434	748	194	9	23	6	81	10	1	2	1016	66	37	3003

¹⁾ Verwaltungsbericht des Allg. K.V. zu Bochum (1901) Tafel II.

Tabelle XXV¹⁾

Mittlere Zahl der beschäftigten Mitglieder	Zahl der Betriebsunfälle	Zahl der Krankheitsfälle ohne Betriebsunfall															Gesamtzahl der Krankheitsfälle einschließlich der Betriebsunfälle						
		Augenzittern	Lungenentzündung	Sonstige Erkrankungen der Lungen	Atmungsorgane	Magen-, Darmkrankheiten einschli. Brechdurchfall	Gelenk rheuma	Muskeln rheuma	Ischias	Lumbago	Säuferrheuma	Geisteskrankheiten	Epilepsie	Unterleibstypus	Ruhr	Malaria		Diphtherie	Scharlach	Geschlechtsleiden	Alle übrigen Krankheiten	Zusammen	
Januar . . .	2 766	30	7	73	2 258	1 354	142	889	79	63	—	3	1	13	15	1	30	12	8	3 577	8 555	11 321	
Februar . . .	2 656	47	11	93	2 661	1 355	133	837	58	70	—	1	2	29	11	—	12	13	12	3 669	9 014	11 670	
März . . .	2 782	53	9	101	5 771	1 303	134	796	59	73	—	2	7	16	7	5	15	5	11	3 885	12 252	15 034	
April . . .	3 038	50	8	119	6 736	1 178	145	782	56	65	—	3	2	12	9	2	15	2	11	3 913	13 108	16 146	
Mai . . .	2 786	49	10	103	3 236	1 147	126	769	65	69	—	4	8	24	2	3	6	6	10	3 307	8 944	11 750	
Juni . . .	2 822	59	5	145	2 299	1 468	158	879	85	93	—	2	5	28	4	7	13	7	15	3 303	8 575	11 397	
Juli . . .	2 694	42	14	137	1 833	1 654	120	924	57	88	—	5	2	23	6	9	11	5	10	2 992	7 932	10 626	
August . . .	3 036	40	12	106	1 691	2 118	201	973	74	91	2	5	3	15	7	9	9	6	22	3 369	8 753	11 789	
September . . .	2 925	41	7	103	1 632	2 972	166	1 007	79	87	1	1	2	22	22	11	14	3	9	3 690	9 869	12 794	
Oktober . . .	3 433	39	6	93	1 673	2 425	142	1 059	84	101	1	8	3	22	47	4	16	10	14	3 713	9 460	12 893	
November . . .	3 147	45	5	74	1 709	2 607	172	1 097	71	134	—	3	4	18	58	5	14	6	16	3 874	9 912	13 059	
Dezember . . .	2 921	33	6	60	1 610	1 511	130	785	56	69	2	2	4	28	27	2	15	4	15	3 149	7 508	10 429	
Zusammen	235 226	35 006	528	100	1207 33	109	21 092	1769	10 797	823	1003	6	39	43	250	215	58	170	79	153	42 441	113 882	148 888

1) l. c.

schlechterung des Gesundheitszustandes ermöglichen uns folgende Zahlen¹⁾:

	1900	1899	1898
Die mittlere Stärke der Belegschaft			
betrug	235 226	213 256	198 287 Mann
auf dieselbe entfielen Krankheitsfälle (einschl. Betriebsunfälle) .	148 888	128 737	105 204
die Dauer des Krankengeldbezugs (also ausschliesslich der 3 ersten Tage und der Sonn- und Feiertage) betrug auf einen Krankheitsfall	16,1 Tage	16,4 Tage	16,3 Tage
auf 100 beschäftigte Mitglieder entfielen Krankheitsfälle	63,3	60,4	53,1
von den gewöhnlichen Krankheiten — ausschliesslich der Betriebsunfälle — entfielen auf 100 Beamte II. Abteilung . . .	9 Fälle	15 Fälle	16 Fälle
auf 100 Mitglieder der Gesamtbelegschaft	48 „	46 „	39 „

Die vierte Reihe beweist, dass im Ruhrrevier innerhalb eines Jahres mehr als die Hälfte der Belegschaft erkrankt ist und die Quote der Krankheitsfälle rapide steigt. Trotzdem schreibt der Verwaltungsbericht des Allg. K.V. für das Jahr 1898 (S. 121): „Der Gesundheitszustand der Bergarbeiter war im allgemeinen kein ungünstiger.“ Aus der letzten Reihe geht hervor, dass auf 100 Mitglieder der Belegschaft im Jahre 1900 5mal mehr Krankheitsfälle kamen, als auf 100 Beamte der II. Abteilung (Steiger und Aufseher niederen Grades); beide halten sich unter Tage auf; die schwere Arbeit etc. wirft jedoch den Bergmann 3—5mal öfter aufs Krankenbett als den Steiger.

Es liegt auf der Hand, dass unter diesen Umständen die Bergleute sehr früh invalide („bergfertig“) werden. Nach der vom Reichsversicherungsamt für das Jahr 1898 aufgestellten „Statistik der Ursachen der Invalidität“ (S. 218) wurden im Durchschnitt aller Versicherungsanstalten pro 1000 Mitglieder invalidisiert:

im Alter von 60—64 Jahren	214
„ „ „ 65—69 „	242.

¹⁾ Verwaltungsbericht des Allg. K.V. zu Bochum, 1900, S. 22.

Im Ruhrbergbau sind die betreffenden Zahlen 159 und 86. Durchgängig werden die Ruhrbergleute im Alter von 47 bis 48 Jahren invalide. Vor dieser Ganzinvalidität tritt häufig schon eine Halbinvalidität oder ein langandauerndes und wiederholtes Krankfeiern ein.

Es ist ferner zu beachten: Bis vor kurzem wurden beim Bochumer Allg. K.V. die Invalidenrenten in mehrjährigen (5jährigen) Staffeln gesteigert. Infolgedessen hielten sehr viele Knappschaftsmitglieder zwecks Erarbeitung einer möglichst hohen Rente selbst bei zerrütteter Gesundheit noch möglichst lange aus. Familiensorgen zwangen sie meistens dazu.

Man kann deshalb bei den Ruhrbergleuten als Grenze des aktiven Dienstes wohl das 46. Lebensjahr bezeichnen. Es ergibt sich also für das Knappschaftsmitglied, wenn es mit 16 Jahren die Bergarbeit beginnt, unter Abzug der Militärlaufjahre eine durchschnittliche aktive Dienstzeit von nur 28 Jahren. — Die Gesamtzahl der Berginvaliden betrug am 1. Januar 1901 für das Ruhrrevier 18844 Mann.

Auch angesichts dieser Krankheitshäufigkeit etc. erhebt sich, ähnlich wie bei den Unfällen, die Frage: Was geschah bisher zur Reform dieser Zustände?

Von einschlägigen gesetzlichen und bergpolizeilichen Massnahmen sind zu erwähnen: die Einschränkung der Sonntagsarbeit, der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und die vom 12. März 1900 datierte „Bergpolizeiverordnung betreffend Massregeln zum Schutze der Gesundheit der Bergleute etc.“¹⁾.

Ueber Mannschaftskauern verfügt letztere in § 1: „Auf jeder Schachtanlage eines Bergwerks, wo Bergleute regelmässig ein- und ausfahren, muss ein der Stärke der Belegschaft entsprechend grosser Raum vorhanden sein, in dem die Arbeiter sich umkleiden und sich aufhalten können. Der Raum muss reinlich, gut gelüftet und der Witterung entsprechend geheizt sein.“

Betreffs der Bäder gilt folgendes: § 2. „1. Auf jeder Schachtanlage eines Steinkohlenbergwerks, wo Bergleute regelmässig ein- und ausfahren, muss eine der Stärke der Belegschaft entsprechende Brausebäder-Anlage vorhanden sein und dauernd in gutem, sauberen Zustande erhalten werden. Die Anlage muss so eingerichtet sein, dass die Arbeiter,

¹⁾ Bergpolizeiverordnungen, S. 91.

die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, getrennt von den übrigen baden und sich aus- und ankleiden können.

2. Wasser, die dem Schachtsumpfe entnommen sind, dürfen zur Speisung der Bäder nicht verwendet werden.

3. Es bleibt dem Oberbergamte vorbehalten, diese Verpflichtungen aus besonderen Gründen auf einzelne Bergwerke anderer Art auszudehnen.“

§. 3. „Gemeinschaftliche Badebassins sind verboten.“

Die Beschäftigung in hohen Temperaturen wird geregelt durch die bereits früher erwähnte Bestimmung § 10. „Beim unterirdischen Grubenbetriebe einschliesslich der Maschinenräume dürfen Arbeiter in einer Temperatur von 29° C. oder mehr nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.“

Mit der Anlage von Brausebädern waren schon vor dieser Verordnung einige moderne Ruhrgruben in mustergültiger Weise vorangegangen. Die ausfahrende Belegschaft geht hier vom Auslaufboden durch meistens gedeckte, vor Zugluft geschützte Gänge in die Bade(Wasch-)kauen: hohe, lichte und luftige Hallen, die mit Brausebädern versehen sind. Die Waschkauen sind besondere Gebäude für sich oder mit Lampen- und Markenstube, Steiger- und Bureauräumen unter einem Dache vereinigt. Wellblechwandungen von Mannshöhe teilen die einzelnen Baderäume ab. Der Fussboden besteht meistens aus Zement, Asphalt oder Steinplatten, selten aus Holzdielen oder Ziegelsteinpflaster, die Decke aus Wellblech, glattem, verzinktem Eisenblech, Holzverschalung oder Deckenverputz. Die Wände sind durchgängig verputzt. Die Lüftung erfolgt durch Oberlichter, Dachreiter, Lutten, Klappen oder Jalousien. Am zweckmässigsten (und zum Teil bereits durchgeführt) ist die Trennung der Umkleideräume von den Baderäumen, damit die Dunstbildung auf die Baderäume beschränkt bleibt. — Das Trocknen der Kleider, d. h. des während der Arbeit durchnässten Grubenanzugs erfolgt dadurch, dass man ihn an Leinen oder, um das Durchschneiden derselben und die Entwendung der Kleidungsstücke zu verhindern, an Kupferdrähten zur Decke emporzieht und dort hängen lässt. Oft findet man zur Aufbewahrung und Trocknung der Kleider auch verschliessbare oder offene Kasten und Haken. Samstags muss der beschmutzte Arbeitsanzug mit nach Hause genommen und Montags gereinigt wieder mitgebracht werden.

Allgemeine Badebassins, d. h. grosse, mit Wasser gefüllte gemauerte Gruben, in denen, oft dicht gedrängt und bunt durcheinander, die Belegschaft sich reinigte, waren nach einer am 1. Juli 1893 angestellten Ermittlung auf 197 Schächten (= 135 Zechen) vorhanden. (Gesamtzahl der Schächte = 235, der Zechen = 167.) Nur 4,3 % der Belegschaft hatten keine Gelegenheit zum Baden, hauptsächlich in den südlichen Revieren. Heute sind überall wenigstens gemeinsame Badebassins.

Die bergpolizeilich vorgeschriebene Verdrängung der allgemeinen Badebassins durch Einzelbrausebäder ist bei weitem noch nicht vollständig durchgeführt, wie mir von Bergbeamten versichert wurde. Ueber die allgemeinen Badebassins und -kauen wird von den Bergleuten oft lebhaft Klage geführt wegen schlechter Instandhaltung und Erwärmung der Räume und des Wassers, besonders aber darüber, dass letzteres oft von Schmutz starre wegen seltener Ableitung. Wo sich Brausebäder schon vorfinden, sind es oft zu wenige.

Es muss allerdings anderseits auch beklagt werden, dass viele Bergleute von der ihnen gebotenen Wohltat des Bades keinen oder nur einen seltenen Gebrauch machen. In welchem Masse das auf die eben erwähnten Missstände zurückzuführen ist, konnte natürlich nicht festgestellt werden. Von diesen Ursachen aber abgesehen benutzen manche Bergleute aus Bequemlichkeit oder nicht angebrachter sittlicher Scheu das Zechenbad nicht und treten in durchnässter und schmutziger Kleidung und mit geschwärztem Körper den oft weiten, kalten und windigen Heimweg an. Es ist in gleicher Weise un bequem, umständlich und sittenschädlich, wenn sie dann zu Hause, oft im Kreise der ganzen Familie, nackt in einem Kübel oder vor einem Eimer stehend sich den Körper reinigen.

Das bisher im Sanitätswesen des Ruhrbergbaus Geleistete ist gewiss erfreulich und anerkennenswert. In mancher Beziehung erheben sich hier die Zustände weit über die in anderen deutschen Kohlenrevieren herrschenden. Als genügend kann man die jetzige Fürsorge aber nicht bezeichnen. Einerseits ist die Durchführung der erlassenen Verordnungen sehr lückenhaft, anderseits steht die Erfüllung einer Reihe sonstiger wichtiger

Forderungen noch aus. — Es ist immer wieder von neuem darauf zu dringen, dass die Gesetzgebung den Gesundheitsschutz der Bergarbeiter weiter ausbaut und die Bergbehörde von dem ihr auf Grund des Tit. IX § 196 des A.B.G. zustehenden Rechte des Erlasses gesundheitlicher Verordnungen ausgiebigeren Gebrauch macht. Dadurch wird nicht bloss das Interesse der Bergarbeiter persönlich gewahrt, sondern ein ganzer gewerblicher Berufsstand gefördert, auf dessen Arbeitskraft und Leistung unser industrieller und wirtschaftlicher Fortschritt in hervorragendem Masse beruht.

IV

Bergarbeiterbewegung und -organisation¹⁾

Die Bergarbeiterbewegung und -organisation im Ruhrrevier hat von Anfang her an einer unheilvollen Spaltung gelitten. Die Ursachen waren auf der einen wie der anderen Seite politische und religiöse Momente. Vor allem ihre Berücksichtigung bietet uns den Schlüssel zum Verständnis der ganzen Entwicklung und des heutigen Standes der Dinge.

Die Vorbedingung für die moderne Bergarbeiterbewegung im Ruhrrevier war die Sprengung der alten Fessel, durch die der Bergbau und die Arbeiterschaft eingeschnürt wurde, des Direktionsprinzips. Erst dann begann der Umschichtungs- und Zersetzungsprozess des alten privilegierten und geschützten Bergarbeiterstammes zu der heutigen Lohnarbeitermasse. Erst auf dem Boden des freiwirtschaftenden Kapitals konnte auch im Bergbau der Kampf zwischen Kapital und Arbeit in dem heutigen Masse entbrennen.

Die erste soziale Aufrüttelung der überwiegend katholischen Bergarbeitermassen ging aus von der sog. christlich-sozialen Bewegung, die, beeinflusst durch die soziale Wirksamkeit des Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel von Ketteler, im Jahre 1869 einsetzte und in den „Christlich-sozialen Blättern“ ihr Organ hatte. Ein christlich-sozialer Delegiertentag zu Essen (1870) repräsentierte gegen 190 000 hauptsächlich im Ruhrrevier ansässige Anhänger. Wenn in dieser Bewegung auch der gewerkschaftliche Gedanke noch nicht das Leitmotiv

¹⁾ Vgl. besonders: Hue, Neutrale oder parteiische Gewerkschaften. Ein Beitrag zur Gewerkschaftsfrage, zugleich eine Geschichte der deutschen Bergarbeiterbewegung, 1900; ferner: Christlich-soziale Blätter, 22. Jahrgang (1889).

war, vielmehr eine starke politische und religiöse Strömung überwog, so strebte man doch schon eine berufliche Gliederung an. Man billigte, was für die damalige Anschauungsweise in diesen Kreisen schon viel sagen will, sogar den Streik. Gegenüber der christlich-sozialen, besonders vom Klerus betriebenen Agitation hatte die der Lassalleaner für den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein wenig Bedeutung.

Infolge der rapiden Verschlechterung der Bergarbeiterverhältnisse brach im Ruhrrevier schon 1872, also bereits 7 Jahre nach dem Jahre 1865, wo der Bergbau frei wurde, ein Streik aus. Er erstreckte sich über ca. 40 Zechen im Essener Revier und wurde von ungefähr 15—16 000 Bergarbeitern inszeniert. Die Forderungen waren: höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und bessere Behandlung. Natürlich bildete auch, wie in der ganzen Folgezeit, die Verschlechterung der Knappschaftsverhältnisse einen Beschwerdepunkt. Nach einer Dauer von 6 Wochen endete der Streik resultatlos; viele Arbeiter wurden entlassen. Ganz nutzlos war er jedoch nicht. Man versuchte eine straffe, berufliche Organisation aufzurichten und einen „Verband rheinisch - westfälischer Grubenarbeiter“ zur „Wahrung berechtigter Interessen des Bergarbeiterstandes“ zu gründen. Der Vorstand setzte sich zusammen aus 2 Christlich-sozialen, 2 Lassalleanern und 1 Evangelisch-sozialen. Nach § 3 des Statuts wurde angestrebt: Verkürzung der Schichtzeit auf 8 Stunden einschliesslich Ein- und Ausfahrt; fachtechnische, unentgeltliche Ausbildung der Bergleute auf den Bergschulen; Gewährung von Rechtsschutz; Auszahlung von Kranken- und Sterbegeld; Beschaffung von Vereinshäusern und einer eigenen Presse; Unterstützung Gemassregelter. Der § 8 enthielt ein Streikreglement. Das Eintrittsgeld betrug 75 Pf., der Monatsbeitrag 50 Pf. 1400 Bergleute traten sofort bei. Aber unter dem 11. April 1873 verwarf Minister Eulenburg das Statut.

Die Gründung eines „Zentralverbandes der Ruhrbergleute“, den 1874 Ludwig Schröder aus den seit 1867 gegründeten, rein beruflichen freien Knappenvereinen zusammenzuschweissen versuchte, scheiterte gleichfalls an dem Widerstande der Behörde. Wegen der auf den Gründerkrach

folgenden wirtschaftlichen Baisse waren neue Organisationsversuche für die nächsten Jahre aussichtslos. Zu der allgemeinen Depression, der massenhaften Arbeitslosigkeit etc. kam die schon erwähnte Parole der Minister Camphausen und Achenbach, die Löhne zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern. Die Bergarbeiter waren solchen Massregeln gegenüber ohnmächtig; es fehlte der Halt einer starken Organisation. Auch eine weitere Beschneidung der Knappschaftsrechte konnte man nicht verhindern. Die wachsende Gärung ermutigte Ludwig Schröder aber doch, im Frühjahr 1877 die Knappschaftsfrage aufzurollen, deren Behandlung sich dann zu einer allgemeinen Bewegung gegen die Verschlechterung der Lage der Bergarbeiter auswuchs.

Parallel damit ging landauf landab eine sehr intensive, von dem Kaplan Laaf-Essen geleitete christlich-soziale Agitation. Ein aus Bergarbeitern der verschiedenen Richtungen zusammengesetztes Komitee erliess im Oktober 1877 in den katholischen und den zwei sozialdemokratischen Zeitungen einen Sammelauf Ruf an die Ruhrbergleute. Eine Versammlung im Stadtgartensaale zu Essen, am 18. November 1877, war von ca. 6000 Bergleuten besucht. Der Sozialdemokrat Hasselmann, der Zentrumsabgeordnete Stötzel (Metallarbeiter) und der christlich-soziale Bergmann Rosenkranz behandelten folgende Tagesordnung: 1. das Steigen der Kohlenpreise und das Niederhalten der Löhne, 2. das Knappschaftswesen, 3. die Vereinigung der Bergarbeiter von Rheinland-Westfalen. Sofort trat aber ein Zwiespalt zu Tage. Stötzel forderte für den projektierten Verband eine christlich-soziale Grundlage; Rosenkranz befürwortete entschieden einen neutralen Verband mit Ausscheidung jeder politischen und religiösen Tendenz, sei sie christlich-sozialer oder sozialdemokratischer Art. Die Ansicht von Rosenkranz drang durch; der Verband wurde provisorisch begründet. Bei der definitiven Statutenfestsetzung, auf der 1. Generalversammlung zu Essen am 2. und 3. Februar 1878, wurden schon 3000 Mitglieder im Essener, Gelsenkirchener und Dortmunder Revier gezählt. Aber schon gleich die Beratung des § 1 trieb einen Keil in die hoffnungsvolle Bewegung. § 1 lautete: „Zweck des Verbandes ist, unter Ausschliessung aller

politischen, religiösen und öffentlichen Angelegenheiten die Ehre und die materiellen Interessen seiner Mitglieder lediglich durch gemeinsames Handeln bei der Verwertung ihrer Arbeitskraft zu wahren.“ Laaf sprach aus politischen und religiösen Gründen gegen diese Fassung. Gleichwohl gingen die Statuten mit 39 gegen 14 Stimmen durch. Der Verband hiess: „Verband rheinisch-westfälischer Bergleute.“ Der Sitz war Essen; Verbandsvorsitzender wurde Rosenkranz. Der Eintrittspreis betrug 50 Pf., der Monatsbeitrag 30 Pf. In Aussicht gestellt wurde ein Arbeitsnachweis und Unterstützung bei Massregelung. Die aufgestellten Forderungen waren: 1. Anständige Behandlung der Bergarbeiter, 2. Achtstundenschicht, 3. Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen, 4. gute Löhne.

Von christlich-sozialer Seite wurde die Gründung eines Gegenverbandes versucht. Man liess jedoch den Gründungsplan fallen, als am 18. Februar 1878 die Grubenbesitzer allen Bergleuten, die sich in irgend einem Verbandsorganisieren würden, die Entlassung androhten. Rosenkranz traf dieses Los sofort. Die Leitung des bestehenden Verbandes litt unter Verleumdungen aller Art, z. B. Unterschlagung der Verbandsgelder etc.; er siechte dahin. Weil in sozialdemokratischem Geruche stehend, wurde er vollends hinweggefegt durch das Sozialistengesetz vom 1. Oktober 1878. Während desselben konnte von erfolgreicher Organisation keine Rede sein; das Gesetz lastete wie ein schwerer Stein auf den sich regenden Organisationskeimen. Man kann es verstehen, wenn Hue (früher Metallarbeiter) vom Arbeiterstandpunkte aus schreibt: „Diesem unerhörten Gesetze, bezw. seinen Urhebern dankt der deutsche Knappe nicht zuletzt die ausserordentlichen Verschlechterungen seiner Existenzbedingungen. Es wurde angewandt gegen alles, was sich als Arbeitervertretung kennzeichnete; damit haben die unparteiischen Richter auch ganz im Sinne der eigentlichen Gesetzesmacher gehandelt. Stinkende Korruption, Verräterei, sogar in der Familie, züchtete das schändliche Gesetz. Der ‚Meineidsmichel‘ gab es sehr viele, kein Arbeiter war geschützt vor einem solchen erbärmlichen Schuffte. Damals hat die deutsche Arbeiterschaft zwar Heldentaten verübt, aber auch unermessbare moralische Einbusse er-

litten. . . . Wer, wie unsere Lehrer und Vorkämpfer, die 12 Jahre Ausnahmegesetz mitgemacht hat, der müsste ein charakterloser Hund sein, wollte er nicht mit Wut an jene schmachvolle Zeit zurückdenken¹⁾.“

Für die folgenden Jahre war ein besonderer Gärungsstoff das 1878 erlassene, 1880 mit einem Nachtrag versehene Knappschaftsstatut. „Es war von jeher der Knappe im Lebensmark getroffen, wenn ihm seine Kassenrechte geschmälert wurden. Daher entfesselten auch fast immer ursprünglich die Verschlechterungen der Knappschaftsstatuten eine Bergarbeiterbewegung. . . . Schneidet der Bergmann die Knappschaftskassenreform an, so rollt er auch alle anderen Berufsfragen auf. Je länger die Arbeitszeit, je mehr Krankheiten und Unfälle, desto höher die Kassenbeiträge. Die Beitragserhöhung drängt die Lohnfrage in den Vordergrund und so ist der Stein ins Rollen gebracht²⁾.“

In die Knappschaftsbewegung griff besonders ein der streitbare Redakteur der auf Zentrumsstandpunkte stehenden „Westfälischen Volkszeitung“ (Bochum), Johannes Fusingel. Jahrelang stand er als Abgott der Bergleute an der Spitze der Bewegung und schlug gegen die Zechen eine sehr gefürchtete Klinge. Am 13. September 1885 versammelte er zu Bochum die Delegierten von 84 rheinisch-westfälischen Knappenvereinen (mehr als 20 000 Mitglieder), die folgendes Programm aufstellten:

1. Freie Kur und Arznei auch für die Familie,
2. Freie Aertzewahl und Vermehrung der Aerzte,
3. Fortfall der Halbinvalidität und Berechtigung zur Pension nach 25 Dienstjahren,
4. Aerztliches Schiedsgericht, das unter Zuziehung des Aeltesten über die Invalidität entscheidet,
5. Witwengeld soll auch der Witwe des verstorbenen reaktivierten Invaliden gezahlt werden,
6. Unfreiwillig feiernde (arbeitslose) Mitglieder erhalten sich durch Fortzahlung des einfachen Betrages ihre Anrechte (bisher musste der Werksbeitrag von den feiernden Arbeitern mitgezahlt werden),
7. Erhöhung der Werksbeiträge auf 75 % der Arbeitergefälle,

¹⁾ Neutrale oder parteiische Gewerkschaften S. 42.

²⁾ l. c. S. 44.

8. Freie, geheime und direkte Wahl der Aeltesten; wahlberechtigt sind alle Mitglieder, welche das 21. Lebensjahr vollendeten. Die Sprengel sollen in der Regel nur 600 Mitglieder umfassen. (Nach dem geltenden Statut hatten die Arbeiter nur das Vorschlagsrecht bei den Aeltestenwahlen; der Kassenvorstand, d. h. die Werksbesitzer, wählten sich von den drei Vorgeschlagenen den Genehmen aus oder ernannten ihn nach Belieben),

9. Wirkliche Arbeiter als Arbeitervertreter im Kassenvorstand,
10. Erleichterung der Einschreibung in die höhere Klasse ¹⁾.

Ein ähnliches Programm entwickelte der Delegiertentag (ca. 100 Delegierte) des Essen-Mülheimer Knappschaftsvereins zu Essen am 29. August 1886.

Der Niederschlag der Fusangelschen Agitation war der am 1. April 1886 gegründete „Rechtsschutzverein“ mit dem von Fritz Becker geleiteten Organ „Kohle und Eisen“. Für eine Jahreskarte zu 50 Pf. gewährte der Verein Rechtsbeistand in Prozessen gegen die Knappschaftskasse und die Zechen. Die anfängliche Mitgliederzahl von 12 000 Bergleuten war aber schon 1889 auf 4000 zusammengeschmolzen. Die Indolenz der Bergleute und die religiös-politischen Streitfragen brachten dem „Rechtsschutzverein“ bald den völligen Untergang.

Auf Grund der gemeinsamen gedrückten Lage waren in zwischen die Bergleute von Westfalen-Rheinland, Sachsen, Niederschlesien und Bayern zwecks günstiger Gestaltung der Knappschaftsverhältnisse und der Reichsversicherungsgesetze miteinander in Fühlung getreten. Im Dezember 1888 liess man dem Reichstag eine Petition mit 14 besonderen Vorschlägen bezüglich des in Aussicht stehenden Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes zugehen.

Die Abhaltung eines für den 2. Juni 1889 vorgesehenen deutschen Bergarbeitertages zu Dorstfeld wurde durch den plötzlichen Ausbruch des grossen Maistreiks von 1889 vereitelt. Die lange unter der Asche verhaltene Glut schlug auf einmal als Flamme empor. Ueber Ueberraschung konnten sich jedoch, wie die vorhergehenden Ausführungen beweisen, die Zechen nicht beklagen.

¹⁾ l. c. S. 45.

Noch am 8. April 1889 formulierte eine Bergarbeiterversammlung zu Essen folgende Forderungen, die aber von den Zechen einfach ignoriert wurden: 15%ige Lohnerhöhung, Verkürzung der Arbeitszeit, die zu einer 9-, 9 $\frac{1}{2}$ -, ja 12stündigen geworden war, Verringerung der Ueberschichten, gute Wetterführung, Lieferung des Verzimmerungsholzes bis zum Schacht. Zu diesen Forderungen kamen Klagen über schlechte Behandlung, rigorose Geldstrafen, übermässiges Nullen, Massregelung, Aechtung durch schwarze Listen, Unterdrückung der Organisationsversuche u. s. w. Trotz des Fehlens einer einheitlichen, straffen Organisation brach der Streik mit elementarer Gewalt los. Er begann infolge Nichtbewilligung der Lohnforderungen der Schlepper auf Zeche Hibernia bei Gelsenkirchen am 4. Mai 1889. Am 5. Mai Abends kam es bei dem polizeilichen Vorgehen gegen die Streikenden in Gelsenkirchen zu einem heftigen Strassenkampfe. Am 7. Mai streikten auf 37 Zechen schon 39748 Mann. Am 11. Mai erliess der Vorstand des V. f. d. b. I. von Essen aus an die Arbeiter eine „feierliche Lohnerhöhungszusage“, die nach Wiederaufnahme der Arbeit erfüllt werden sollte. Man traute dem Versprechen nicht. Am 14. Mai feierten von den 120000 Ruhrbergleuten 90000 Mann. Die Wellen der Bewegung schlugen auch nach Schlesien (17—20000 Streikende), Sachsen (10000) und dem Saar- und Wurmrevier (20000) über.

Die von den Bergleuten des Ruhrreviers wie der anderen Reviere erhobenen Forderungen lauteten:

1. Lohnerhöhung von 10—20%, das Gedinge muss am Anfang und in der Mitte des Monats festgestellt werden,

2. Schichtverkürzung auf 8 (Ruhrgebiet und Saar), bzw. 9 und 10 Stunden (Sachsen, Schlesien). Die Ein- und Ausfahrt ist mit in die Schichtzeit einzurechnen,

3. Strafwesen: Das „Nullen“ der Wagen hat nicht willkürlich zu geschehen wie bisher. Der Steiger darf nicht nach Gutdünken Strafe verhängen. Die Straf gelder müssen in eine Unterstützungskasse fliessen, die von den Arbeitern mitverwaltet wird,

4. Die Nebenarbeiten (Holz- und Schienentragen etc.) müssen bezahlt werden,

5. Ueberschichten dürfen nur in dringenden Fällen und nach Uebereinkunft mit den Belegschaften verfahren werden,

6. Die Förderwagen müssen ein gleiches Mass haben und sind zu eichen,

7. Das Gezähe, Oel und Pulver sind zum Selbstkostenpreis an die Belegschaften abzugeben,

8. Die Brandkohlen sind den Belegschaften für einen billigen Preis abzulassen,

9. Die Massregelung der unbeliebten oder am Streik beteiligten Arbeiter hat zu unterbleiben. Auch sind die üblichen schwarzen Listen nicht mehr zu dulden,

10. Ein Arbeiterausschuss ist auf jeder Zeche von der Belegschaft zu wählen, der die Differenzen zwischen Verwaltung und Arbeitern zu schlichten hat¹⁾.

Da die früheren Organisationsversuche unterdrückt waren und so jede Aufklärung, Schulung und einheitlicher Zusammenhalt der Bergleute fehlte, zeigte sich in der ganzen Bewegung und in den Forderungen eine grosse Planlosigkeit und Zerfahrenheit. Je nach den verschiedenen Revieren wurde im Ruhrkohlenbecken die eine oder andere Forderung in den Vordergrund geschoben: hier die Lohnfrage, dort Verkürzung der Schichtzeit; bald wurde 10, bald 20, 25 etc. % Lohn-erhöhung gefordert.

Teils infolge der mangelnden Schulung der Streikenden, besonders aber auch infolge der Beschneidung des Versammlungsrechts, des zu schroffen Vorgehens der Behörden und des Vorrückens des Militärs kam es auch zu blutigen Zusammenstössen. 11 Tote und 26 Verwundete bilden die blutige Erinnerung an den Streik.

Am 14. Mai empfing der Kaiser die sog. „Kaiserdeputation“, die Bergleute Ludwig Schröder, August Siegel und Fritz Bunte. Schröder stellte als Hauptziel der Bewegung der Ruhrbergleute die Verkürzung der Arbeitszeit hin und erklärte:

„Wir fordern, was wir von unseren Vätern ererbt haben, nämlich die achtstündige Schicht. Auf die Lohnerhöhung legen wir nicht den Wert. Die Arbeitgeber müssten mit uns in Unterhandlung treten, wir sind nicht starrköpfig. Sprächen Ew. Majestät nur ein Wort, so würde es sich gleich ändern; manche Tränen würden getrocknet sein.“

¹⁾ l. c. S. 51.

Bezüglich des allerdings ungesetzlichen Kontraktbruchs durch den plötzlichen Ausbruch des Streiks wies er auf die Notwehr hin, zu der die Ruhrbergleute gedrängt worden seien.

Der Kaiser antwortete:

„Jeder Untertan, wenn er einen Wunsch oder eine Bitte vorträgt, hat selbstverständlich das Ohr des Kaisers. Das habe Ich dadurch gezeigt, dass Ich den Delegierten gestattet habe, hierher zu kommen und ihre Wünsche persönlich vorzutragen. Ihr habt euch aber ins Unrecht gesetzt, denn die Bewegung ist eine ungesetzliche, schon deshalb, weil die 14tägige Kündigungsfrist nicht eingehalten ist, nach deren Ablauf die Arbeiter gesetzlich berechtigt sein würden, die Arbeit einzustellen. Infolgedessen seid ihr kontraktbrüchig. Es ist selbstverständlich, dass dieser Kontraktbruch die Arbeitgeber gereizt hat und sie schädigt; ferner sind Arbeiter, welche nicht streiken wollten, mit Gewalt oder durch Drohungen verhindert worden, ihre Arbeit fortzusetzen. Sodann haben sich einzelne Arbeiter an obrigkeitlichen Organen und fremdem Eigentum vergriffen und sogar der zu deren Sicherheit herbeigerufenen militärischen Macht in einzelnen Fällen tätlichen Widerstand entgegengesetzt. Endlich wollt ihr, dass die Arbeit erst dann wieder aufgenommen werde, wenn auf allen Gruben eure sämtlichen Forderungen erfüllt sind. Was die Forderungen selbst betrifft, so werde Ich diese durch Meine Regierung genau prüfen und euch das Ergebnis der Untersuchung durch die dazu bestimmten Behörden zugehen lassen. Sollten aber Ausschreitungen gegen die öffentliche Ordnung und Ruhe vorkommen, sollte sich der Zusammenhang der Bewegung mit sozialdemokratischen Kreisen herausstellen, so würde Ich nicht im stande sein, eure Wünsche mit Meinem Königlichen Wohlwollen zu erwägen. Denn für Mich ist jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Reichs- und Vaterlandsfeind. Merke Ich daher, dass sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen, und zu ungesetzlichem Widerstande anreizen, so würde Ich mit unachsichtlicher Strenge einschreiten und die volle Gewalt, die Mir zu steht — und dieselbe ist eine grosse — zur Anwendung bringen.

Fahrt nun nach Hause, überlegt, was Ich gesagt, und sucht auf eure Kameraden einzuwirken, dass dieselben zur Ueberlegung zurückkehren. Vor allem aber dürft ihr unter keinen Umständen solche von euren Kameraden, welche die Arbeit wieder aufnehmen wollen, daran hindern.“

Am 16. Mai empfing der Kaiser auch die Deputation der Grubenbesitzer: Abg. Dr. Hammacher, Geh. Kommerzienrat Haniel, Bergrat von Velsen und Bergassessor Krabler.

Auf die Anrede Hammachers erwiderte der Kaiser:

„Meine Herren! Ich habe Ihnen die Audienz gestattet, weil es selbstverständlich Sache des Monarchen ist, dass, wenn seine Untertanen

in Streitigkeiten untereinander der Verständigung bedürfen und sie sich dann vertrauensvoll an das Staatsoberhaupt wenden, dann beide Parteien gehört werden. Ich habe die Arbeiter vorgestern gehört und freue mich, Sie heute bei Mir zu sehen. Was die Ursache des Streiks betrifft und die Mittel zur Beseitigung desselben, so erwarte Ich darüber noch eingehende Berichte Meiner Behörden. Mir kommt es hauptsächlich darauf an, in anbetracht der weitreichenden Schädigung der gesamten Bevölkerung, welche der Streik zur Folge hat und nachdem ein zweiter Streik bereits in Schlesien, übertragen aus Westfalen, im Ausbruch begriffen ist, möglichst bald dem grossen westfälischen Streik ein Ende zu machen. Was Ich den Arbeitern gesagt habe, das wissen die Herren, es hat gestern überall in den Blättern gestanden; Ich habe darin Meinen Standpunkt in aller Schärfe gekennzeichnet. Die Arbeiter haben übrigens einen guten Eindruck gemacht, sie haben sich der Fühlung mit der Sozialdemokratie enthalten. Dass die Worte, die Ich zu ihnen gesprochen, in den Arbeiterkreisen Westfalens Anklang gefunden haben, ist Mir durch Telegramme bezeugt, und habe Ich Mich gefreut, dass Einmischungsversuche der Sozialdemokraten von ihnen mit Energie abgewiesen worden sind. Die Verhandlungen, die Sie, Herr Hammacher, als Vorsitzender des Vereins, wie Ich gern höre, mit der Arbeiterdeputation geführt haben, sind Mir durch das Ministerium des Innern zugegangen, und Ich spreche Meine Anerkennung aus für das Entgegenkommen, was Sie den Arbeitern gezeigt haben, wodurch die Grundlage zu einer Verständigung gewonnen worden ist. Ich werde Mich freuen, wenn auf dieser Basis sich Arbeitgeber und Arbeiter vereinigen werden. Ich möchte von Meinem Standpunkte aus noch eins betonen. Wenn die Herren etwa der Ansicht sind, dass die von Mir gehörten Deputierten der Arbeiter nicht die massgebenden Vertreter der Kreise wären, die dort streiken, so macht das nichts aus. Wenn sie auch nur einen Teil der Arbeiter hinter sich haben und die Meinung wiedergeben, die in ihren Kreisen besteht, so wird doch immer der moralische Einfluss des Versuchs der Verständigung von hohem Werte sein. Sind sie aber wirklich die Delegierten derselben, und haben sie die Ansicht der gesamten westfälischen Arbeiter vertreten, und sind sie dann mit den Punkten, die Sie ihnen eröffnet haben, einverstanden, dann habe Ich zu dem gesunden und vaterländischen Sinn dieser Männer das Vertrauen, dass sie — und nicht ohne Erfolg — alles daran setzen werden, möglichst bald ihre Kameraden wieder zur Arbeit zu bringen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit dringend allen Beteiligten empfehlen, dass die Bergwerksgesellschaften und ihre Organe in Zukunft sich stets in möglichst naher Fühlung mit den Arbeitern erhalten, damit ihnen solche Bewegungen nicht entgehen. Denn ganz unvorbereitet kann der Streik sich unmöglich entwickelt haben. Es sind, wie Mir berichtet worden, allerdings Vorbereitungen getroffen; es bestand die Absicht, einen allgemeinen Streik ausbrechen zu lassen, nur zu einer späteren Zeit, und

der Streik ist dort nur vorzeitig zum Ausbruch gekommen. Ich möchte Sie bitten, dafür Sorge zu tragen, dass den Arbeitern Gelegenheit gegeben werde, ihre Wünsche zu formulieren, und sich vor allen Dingen immer vor Augen zu halten, dass diejenigen Gesellschaften, welche einen grossen Teil Meiner Untertanen beschäftigen und bei sich arbeiten lassen, auch die Pflicht dem Staat und den beteiligten Gemeinden gegenüber haben, für das Wohl ihrer Arbeiter nach besten Kräften zu sorgen und vor allen Dingen dem vorzubeugen, dass die Bevölkerung einer ganzen Provinz wiederum in solche Schwierigkeiten verwickelt werde.¹⁾ Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, dass das, was der Herr Vorsitzende Ihres Vereins am gestrigen Tage mit Erfolg begonnen hat, möglichst bald zu einem guten Ende geführt werde. Ich betrachte es als Meine Königliche Pflicht, den Beteiligten, den Arbeitgebern sowohl wie den Arbeitern, Meine Unterstützung bei vorkommenden Meinungsverschiedenheiten in dem Masse zuzuwenden, in welchem sie ihrerseits bemüht sind, die Interessen ihrer gesamten Mitbürger durch Pflege ihrer Einigkeit untereinander zu fördern und vor Erschütterungen, wie diese, zu bewahren.“

Am Tage vorher, am 15. Mai 1889, hatte zwischen den Kaiserdelegierten und Dr. Hammacher eine Unterredung stattgefunden. Erstere formulierten ihre Wünsche nochmals (sog. Berliner Protokoll) und Dr. Hammacher versprach, dieselben den am selben Tage eintreffenden Bergwerksvertretern vorzulegen.

Bezugnehmend auf das Berliner Protokoll machte der Vorstand des V. f. d. b. I. am 18. Mai 1889 von Essen aus ausser dem Versprechen höherer Löhne folgende Beschlüsse bekannt:

„1. Die normale Dauer der Schicht unter Tage ist 8 Stunden, und es soll streng darauf gehalten werden, dass diese Frist vom Schluss der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt nicht überschritten wird. Es wird also in die achtstündige Normalschicht die Einfahrt wie die Ausfahrt nicht mit eingerechnet. Die Einfahrt wie die Ausfahrt soll jeweilig in der Regel nicht länger als eine halbe Stunde dauern.

2. u. 3. Ueberschichten können ausnahmsweise stattfinden etc.²⁾ . . . Hiemit erledigt sich der ausgesprochene Wunsch nach der Bildung von Vertrauensmännerausschüssen zur Entscheidung über die Zulässigkeit von Ueberschichten von selbst. Jeder direkte oder indirekte Zwang zur Ueberschichtarbeit wird den Grubenbeamten streng untersagt.

4. Wir werden das Vertrauen rechtfertigen, welches in dem Sinne gegen uns ausgedrückt ist, dass wir für eine Form und Fassung der

¹⁾ Vgl. oben S. 109.

²⁾ Vgl. oben S. 51.

Abkehrscheine der Bergarbeiter sorgen, die dem Fortkommen des Arbeiters nicht hinderlich ist.

5. Ueberall, wo es von den Belegschaften gewünscht wird, sind die Grubenverwaltungen bereit, die Ausgaben für Pulver, Oel und Gezähe, soweit sie den Arbeitern in Abzug gebracht werden, nach den Selbstkosten zu berechnen, anstatt den bei dem seitherigen Pauschalverfahren herbeigeführten Ueberschuss an die Unterstützungskasse für die Bergarbeiter und deren Familien abzuführen.

6. Den Bergleuten soll wegen der gegenwärtigen Arbeitseinstellung nach Wiederaufnahme der Arbeit keinerlei Nachteil seitens der Grubenverwaltungen zugefügt werden.“

Eine Delegiertenversammlung der streikenden Belegschaften, die am 19. Mai 1889 zu Bochum stattfand, nahm das Essener Protokoll an. Da jedoch eine Anzahl von Zechen den Essener Beschlüssen nicht nachkam, wurde am 24. Mai die Fortsetzung des Streiks proklamiert. Sofort verhaftete man das Streikkomitee und hielt es 7 Tage fest. Von der führerlosen, uneinigen Masse, von der viele schon wieder angefahren waren, respektierte kaum ein Fünftel den Beschluss vom 24. Mai. So musste die ganze Bewegung kläglich im Sande verlaufen. Am 29. Mai 1889 erliess das Zentralkomitee zu Dortmund folgende Erklärung: „Kameraden! Nach dem Beschlusse der Delegierten vom 24. d. M. in Bochum hat es sich gezeigt, dass diejenigen Delegierten die Belegschaften nicht mehr hinter sich hatten, welche es durchsetzten, dass weiter gestreikt werden sollte. Kameraden! Fast überall haben die Belegschaften die Arbeit wieder aufgenommen, folgen auch wir im Vertrauen darauf, dass die Zechenverwaltungen ihr Wort halten werden, ihrem Beispiel und nehmen am 31. d. M. die Arbeit insgesamt wieder auf.“

Das war die Grabschrift des gewaltigen 1889er Streiks. Er hatte vom 4.—31. Mai gedauert. Elementar wie eine Flutwelle hatte sich die Arbeitermasse erhoben, um ebenso jäh wieder in sich zusammenzustürzen. Das feste Rückgrat: die Organisation, hatte gefehlt. Wenigstens diese Einsicht war ein Erfolg des Streiks. Wie wenig nachhaltig das sonstige Resultat war, zeigen die heutigen Zustände im Ruhrrevier.

Mit frischem Mute nahm man kurz nachher die Organisationsarbeit wieder auf, allen voran Ludwig Schröder, der

heute noch in der Bewegung steht. Allein auch jetzt verhinderte der religiöse und politische Zwiespalt einen allgemeinen Zusammenschluss. Da waren die Knappenvereine katholisch-kirchlicher und sozialdemokratischer Färbung, die Reste des Fusangelschen „Rechtsschutzvereins“, die evangelischen Arbeitervereine, der, wenn auch schwach vertretene, Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Bergleute, im Essener Revier ein Verein „Schlägel und Eisen“ auf christlich-patriotischer Grundlage, endlich die „Dortmunder“ und „Bochum-Gelsenkirchener“ Richtung. Trotzdem kam auf dem am 18. August 1889 zu Dorstfeld tagenden, von über 200 westfälischen, sächsischen, Saarbrückener und Aachener Delegierten besuchten deutschen Bergarbeitertage der „Verband zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland-Westfalen“ zu stande. Der Zusammenschluss war programmässig rein beruflich, die Behandlung von Religion und Politik durch das Statut ausgeschlossen. Das Eintrittsgeld betrug 50 Pf., der Monatsbeitrag 30 Pf. Verbandsorgan war die „Zeitung der deutschen Bergleute“ (Bochum). Ein allgemeiner deutscher Verband sollte auf einem für 1890 in Mitteldeutschland in Aussicht genommenen Allgemeinen deutschen Bergarbeitertage gegründet werden.

Trotz der statutarischen Festlegung einer neutralen Haltung konnte sich der neue Verband zu einer rein gewerkschaftlichen Praxis nicht durchringen. Die zur Wahl eines definitiven Vorstandes zusammengetretene 1. Generalversammlung zu Bochum am 13. Oktober 1889 wurde wegen einer als sozialdemokratisch erklärten Aeusserung aufgelöst. Die neue Tagung (20. Oktober) wählte Fritz Bunte zum I. Vorsitzenden des Verbandes (er blieb es bis zum 1. Juli 1890); im übrigen waren beide Parteien (christlich-soziale und sozialdemokratische) ziemlich gleichmässig im Vorstande vertreten. Indes liessen die Uneinigkeit des Vorstandes, seine fehlende gewerkschaftliche Schulung, die Unfähigkeit und unehrliche Kassenverwaltung der Vertrauensleute, Verleumdungen in den eigenen und gegnerischen Reihen den Verband nicht hochkommen. „Ein so empörendes, dazu selbstmörderisches Schauspiel, wie die Bergleute, hat noch keine Berufsgruppe ihren Gegnern ge-

boten.“ Was die Verbandszeitung angeht, so war sie „nicht gewerkschaftlich, sondern tatsächlich parteipolitisch (sozialdemokratisch) redigiert, ja manche Artikel aus jenen Zeiten sind anarchistisch angehaucht, der beste Beweis für die fehlende sozialistische Bildung der Redaktion. Ich stehe nicht an zu behaupten, dass das Verbandsorgan damals durchaus kein Gewerkschaftsblatt war, oder ist es vielleicht gewerkschaftlich, im Briefkasten — die Marseillaise zu reproduzieren!? Es darf nicht beschönigt werden, dass das Blatt den Gegnern tatsächlich in die Hände arbeitete und dem Verbands schliesslich einen sozialdemokratischen Stempel aufdrückte. — Was es an Fachartikeln brachte, war so minderwertig und einseitig gefärbt, dass die Proteste der Leser wohl begreiflich waren. Was die Werkspresse und die Zentrums Presse auf der einen Seite sündigte, das tat das Verbandsblatt auf der anderen“¹⁾.

Die sozialdemokratische Haltung des Verbandes und die Terrorisierung des christlichen Elements in seinen Reihen veranlasste den Bergmann Anton Fischer zu Recklinghausen, den Sonderbund „Glückauf“ zu gründen²⁾. Der sozialdemokratische Verband hiess von jetzt an allgemein „Alter Verband“. — Der Verband „Glückauf“ ging 1892 wieder ein.

Der vom 15.—19. September 1890 zu Halle abgehaltene 1. Deutsche Bergarbeitertag schuf den ersten Zentralverband aller deutschen Bergarbeiter. Das Statut war das des bisherigen rheinisch-westfälischen Verbandes, der Sitz Bochum. Das Verbandsorgan war die „Zeitung der deutschen Bergleute“ (Gelsenkirchen), Redakteur Heinrich Möller. Seitdem von 1892 ab auch Hüttenarbeiter in den Verband aufgenommen wurden, hiess die Zeitung „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ (seit Mitte 1901 wieder „Deutsche Bergarbeiter-Zeitung“).

Die Abhaltung zahlreicher Versammlungen, wiederholte Einreichung von Lohnforderungen und Drängen auf Abstellung von Missständen in den Gruben, Massregelungen seitens der Zechen, rigoroses Vorgehen der Behörden (Saalabtreiben,

¹⁾ Hue, l. c. S. 66 u. 67.

²⁾ Vgl. den Bericht über den 1. Delegiertentag christl. Bergarbeitervereine etc. S. 85.

Schanksperre, d. h. Verbot des Ausschanks 2 Stunden vor und nach einer Versammlung, Verhaftung von Rednern und Redakteuren und sonstige Massnahmen) bewirkten, dass die Bergarbeiterbewegung in Fluss blieb. Eine gleichzeitige Wirkung aber war auch, dass die Massen immer gereizter und die Führer immer radikaler wurden. Hie und da brachen wieder erfolglose Teilstreiks aus. Am 9. Januar 1893 z. B. brach im Ruhrrevier anlässlich des im Saarrevier den Monat Januar 1893 hindurch währenden Streiks ein Sympathiestreik aus. Die höchste Zahl der Streikenden war aber nur ca. 21000. Die Zechen antworteten nicht einmal auf die von neuem erhobenen alten Forderungen, 828 Bergleute wurden endgültig entlassen.

Dass es bei der inneren Desorganisation und Disziplinlosigkeit und unter dem äusseren Druck mit dem Verbandsrat rasch bergab ging, kann nicht wundernehmen. Zwar fand am 26. und 27. Dezember 1894 zu Essen noch ein von 87 Delegierten aus Sachsen, Schlesien und Rheinland-Westfalen besuchter Bergarbeitertag statt, auf dem man die alten Forderungen erhob. Jedoch „den alten Verbandsleitern kam die Schaffensfreudigkeit abhanden. Sie verloren den Mut angesichts der sich auftürmenden Schwierigkeiten. Anfangs 1895 war der alte Verband zum Sterben bereit, ein Wrack, verlassen von den meisten, die das stolze Schiff beim Stapellauf jubelnd begrüßten“ ¹⁾. — Zur selben Zeit, als der Alte Verband seinem Ende nahe war, bereitete sich die Gründung eines Parallelverbandes bzw. die Ersetzung des Alten Verbandes durch eine neue Organisation vor. Das führende Element war der Bergmann August Brust. Er rechtfertigte später auf dem 1. Delegiertentag seines Gewerkvereins die Neugründung folgendermassen: „Nach den Verhältnissen, wie sie einmal vorlagen, waren wir gezwungen, eine neue Organisation zu gründen. Wenn ich mich auch schon früh mit dem Plane einer Neugründung herumtrug, so habe ich doch so lange gewartet, bis der Alte Verband vollständig fertig war. Man sollte uns nicht den Vorwurf machen, der Gewerkverein würde gegründet, um den Alten Verband zu beseitigen. Jeder wird bestätigen

¹⁾ Hue, l. c. S. 75.

müssen, dass die Gründung des Gewerkvereins notwendig war, da wir die Organisation der Bergleute nicht ganz in die Brüche gehen lassen durften“¹⁾.

Der äussere Anstoss war folgender: Vom 14.—18. Mai 1894 fand zu Berlin der internationale Bergarbeiterkongress statt. Die dorthin entsandten Delegierten des in sozialdemokratischem Fahrwasser schwimmenden Alten Verbandes traten ohne allgemeines Mandat als Vertreter der Gesamtbelegschaft des Ruhrreviers auf. Dagegen protestierte nicht lange nachher zu Essen eine Delegiertenversammlung der christlichen Knappenvereine und christlich-sozialen Arbeitervereine des Kreises Essen. Zugleich betonte man in einer besonderen Resolution die wirtschaftlichen Aufgaben der christlichen Arbeitervereine. Bisher beschränkten sich diese auf die Förderung der Religiosität und Sittlichkeit, der allgemeinen Bildung und Wohlfahrts-einrichtungen. Den Schritt von der Betonung der wirtschaftlichen Aufgaben der Knappenvereine zur Bildung eines ausschliesslich beruflichen, rein gewerkschaftlichen Verbandes erleichterte, wie gesagt, das Darniederliegen des Alten Verbandes. Ein Aufruf an alle christlichen, mit anderen Worten nicht sozialdemokratischen Ruhrbergleute lud zu einem Delegiertentage nach Essen am 26. August 1894 ein. Derselbe wurde mit mehreren Hunderten von Vertretern der Knappenvereine beschickt. Das vorgeschlagene gewerkschaftliche Programm fand Zustimmung, und auf einem zweiten Delegiertentage am 28. Oktober 1894 wurde das ausgearbeitete Statut des neuen Gewerkvereins angenommen. Damit war die Gründung des „Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter für den O.B.B. Dortmund“ vollzogen. Das Statut schloss die Erörterung religiöser und politischer Angelegenheiten aus. Das erste Geschäftsjahr begann am 1. Januar 1895. Am 31. März 1895 bestanden schon 80 Anmeldestellen mit über 4000 Mitgliedern; anfangs des Jahres 1897 zählte der Gewerkverein über 8000 Mitglieder. Vorsitzender war Brust. Mit Beginn des Jahres 1896 erschien als Verbandsorgan „Der Bergknappe“. Vom 31. Januar bis 2. Februar 1897 tagte zu

¹⁾ Bericht über den 1. Delegiertentag etc. S. 85.

Bochum der 1. Delegiertentag christlicher Bergarbeitervereine Deutschlands, verbunden mit der III. Generalversammlung des „Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter für den O.B.B. Dortmund“. In einer grossen Vorversammlung sprachen Adolf Wagner über „Unternehmergewinn und Arbeitslohn“, Dr. Hitze über „Bedeutung und Aufgaben eines Gewerkvereins der christlichen Bergarbeiter Deutschlands“ und Landgerichtsrat Kulemann über „Die englischen Gewerkvereine“. Auch Fr. Naumann ergriff das Wort.

Die beruflichen Forderungen des neugegründeten Verbandes deckten sich mit denen des Alten Verbandes. Früher schon, am 1. September 1894, schrieb die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“: „Es ist schwer, einen materiellen Unterschied zwischen den Forderungen der sozialdemokratischen Bergarbeiter und denen der christlichen zu finden.“ Trotzdem entbrannte seit 1894 der unselige Bruderkampf von neuem. Die Träger der bis auf den heutigen Tag dauernden, selten unterbrochenen Fehde zwischen den beiden Organisationen waren und sind, seitdem 1895 Otto Hue der Redakteur des Organs des Alten Verbandes und dessen geistiger Leiter wurde, hauptsächlich Hue und Brust.

Das Wiederaufleben des Alten Verbandes seit 1895 und seitdem sein beständiger Aufschwung ist das Verdienst Hues und Möllers, der 1895 auf der Generalversammlung zu Bochum zum I. Vorsitzenden gewählt wurde. Die Taktik des Alten Verbandes änderte sich vollständig. Statt der bis dahin herrschenden sozialdemokratischen Richtung proklamierte man eine streng gewerkschaftliche. Möller († 1902), früher Steiger und stellvertretender Betriebsführer, führte eine durchgreifende innere Verwaltungsreform durch. Hue, wie bereits erwähnt früherer Metallarbeiter, ein sehr intelligenter Kopf, gleich gewandt mit der Feder wie im Wort, stand und steht noch jetzt hauptsächlich in der Agitation und hat als Redakteur des Verbandsorgans dasselbe bezüglich des gewerkschaftlichen und fachlichen Inhalts zu einem der bestredigierten Gewerkschaftsblätter Deutschlands gemacht.

Gleich tüchtig ist der Führer des christlichen Gewerkvereines, Brust. Hue wie Brust beschuldigen sich gegen-

seitig bei ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit des Hineinmengers politischer Motive (Sozialdemokratie und Zentrum). Die Berechtigung der Vorwürfe zu untersuchen ist hier nicht die Stelle.

Die erfolgreiche Tätigkeit des Alten Verbandes wie des christlichen Gewerkvereins dokumentiert sich in ihrer zunehmenden inneren Festigung, der wachsenden Finanzkraft und der stets zunehmenden Mitgliederzahl.

Die Mitgliederzahl des Alten Verbandes betrug nach den Angaben Hues¹⁾:

1890	58 000	Mann	
1891	46 300	"	
1892	37 700	"	
1893	11 174	"	
1894	10 980	"	
1895	5 000	"	
1899	33 107	"	(inkl. bergmännischer Abonnenten)
1900	36 410	"	
1901	38 042	"	
1902	48 278	"	

Der Verband zählte im Jahre 1902 322 Zahlstellen und erstreckte sich über Niederschlesien, Oberschlesien, Lothringen, Saargebiet, beide Sachsen, Thüringen, Oberbayern u. s. w., vor allem aber über das Ruhrrevier (163 Zahlstellen, 32 832 Mitglieder). Leiter (Vorsitzende) des Verbandes waren nacheinander Bunte, Schröter, Schröder und Möller, der jetzige Vorsitzende ist Sachse. Seit 1901 trägt der Verband den Namen „Deutscher Bergarbeiterverband“.

Die Einnahmen betragen²⁾:

1891	200 000	M. etatsmässig; es kamen wirklich nur 100 000 M.
1894	11 796	"
1895	14 149	"
1896	20 989	"
1897	48 877	"
1898	72 194	"
1899	90 123	"
1900	215 186	"
1901	323 256	"
1902	462 591	"

Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der monatliche Beitrag 70 Pf. (inkl. 10 Pf. Botengeld). Für die gänzlich erwerbsunfähigen und invalide gewordenen Mitglieder beträgt, wenn sie 6 Monate den vollen Beitrag

¹⁾ u. ²⁾ Nach Angaben Hues im „Notizkalender für Berg- und Hüttenarbeiter 1902“ (Berlin) und in der „Deutschen Bergarbeiterzeitung“.

entrichtet haben, der Beitrag nur die Hälfte, bei Krankheit und Arbeitslosigkeit, wenn dieselbe länger als 4 Wochen dauert, 10 Pf.

Die Mitglieder erhalten von Beginn der Mitgliedschaft: die wöchentlich erscheinende, achtseitige Fachzeitung; je nach Gelegenheit Flugschriften und Broschüren; in allen Streitfällen, die aus dem Arbeitsverhältnis oder dem Eintreten für die Organisation entspringen, Rechtsschutz durch Arbeitersekretariate und Rechtsschutzbureaus; nach 6 monatlicher Mitgliedschaft: eine Unterstützung bei Massregelung und zwar nach Lage des Verbandsvermögens; ohne Ausnahme ein Sterbegeld von 30 M. bei eigenem Tod oder dem Tode der Frau; stirbt ein Mitglied vor seiner Frau, so sind 60 M. auf einmal auszuführen. Ein Sterbegeld von 60 M. wird auch an die Mutter eines verstorbenen Mitgliedes bezahlt, sofern letzteres unverheiratet und einziger Ernährer der Mutter war.

Auf der jüngsten Generalversammlung des Alten Verbandes zu Zwickau (Pfungsten 1903) wurde eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Zur Sammlung eines Streikfonds werden Streikfondsmarken à 10 Pf. ausgegeben.

Die Mitgliederzahl des christlichen Gewerkvereins betrug nach Angaben Brusts¹⁾:

1895	5 400 Mann	1899	22 000 Mann
1896	8 142 „	1900	29 319 „
1897	21 439 „	1901	33 958 „
1898	28 716 „	1902	40 000 „

Davon entfielen auf das Ruhrkohlengebiet 31 658. Der Verband erstreckt sich ausser auf das Ruhrrevier auf das Sauerland, das Wurmrevier und Bayern.

Die Einnahmen betragen:

1895	4 216 M.	1899	48 393 M.
1896	9 816 „	1900	113 016 „
1897	24 808 „	1901	206 482 „
1898	38 050 „	1902	291 280 „

„Jedes Mitglied hat zu Anfang jeden Monats einen laufenden Monatsbeitrag von 50 Pfg. zu entrichten. Mitglieder, welche länger als 2 Monate mit dem Beitrage im Rückstande sind, haben die Mitgliedschaft verloren.“ (§ 10 des Statuts).

„Jedes Mitglied erhält gratis das Vereinsorgan. Ausserdem kann

¹⁾ Beide Organisationen rechnen sich ihre Mitgliederzahl sehr herab. So sucht Hue den Mitgliederstand des christl. Gewerkvereins für 1901 rechnerisch auf 26 200 zu reduzieren; Brust hinwieder rechnet dem Alten Verbands für das Jahr 1900 eine Mitgliederzahl von 23 000, für 1902 von 25 000 heraus.

für solche Mitglieder, welche 12 Monate dem Gewerkverein angehören und ihre Beiträge pünktlich entrichtet haben, ein Sterbegeld von 50 M. an die Hinterbliebenen gezahlt werden. Das gleiche Sterbegeld von 50 M. kann verheirateten Mitgliedern für ihre Frau und für Mütter von Mitgliedern gewährt werden, wenn die Mitglieder einzige Ernährer ihrer verwitweten leiblichen Mutter sind. — Nach dem 1. Oktober 1902 beitretende Mitglieder, die bei der Aufnahme das 45. Lebensjahr überschritten, haben keinen Anspruch auf Sterbegeld; es sei denn, sie hätten durchaus keine Gelegenheit gehabt, dem Gewerkverein beizutreten.“ (§ 11.)

Seit Februar 1901 besteht auch eine Krankengeldzuschusskasse „Bergmannswohl“. — Bergarbeiter, die Ausländer sind, aber auf deutschen Gruben arbeiten, ferner solche reichsangehörige, deutsche Bergleute, die nach Lage der Verhältnisse dem Gewerkverein nicht beizutreten im stande sind, können durch Vermittlung von Ausschussmitgliedern oder Bezirksvorstehern für 50 Pf. pro Monat privatim auf das Vereinsorgan abonnieren.

Nach einem Jahr können dann auch an die Hinterbliebenen solcher Bergleute 50 M. Sterbegeld gezahlt werden. „Das gleiche Sterbegeld kann verheirateten Bergleuten, die ein Jahr Abonnent sind, für ihre Frau, unter gleichen Bedingungen unverheirateten Abonnenten für ihre Mutter gewährt werden, falls sie deren einzige Ernährer sind.“ (§ 19.) „Ueber 40 Jahre alte Bergleute, die sich nicht vor dem 1. Februar 1902 als Abonnent auf die Vereinsschrift meldeten, haben keinen Anspruch auf Sterbegeld. Im übrigen haben Abonnenten keinen Einfluss auf den Gewerkverein noch auf die Vereinsschrift.“ (§ 20.)

Wie bei dem Alten Verbands genossen auch bei dem Gewerkvereine die Mitglieder Rechtsschutz.

Neben den genannten zwei Organisationen hat der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein der Bergarbeiter eine verschwindend kleine Anzahl Mitglieder.

Sehr wichtig ist wegen ihres numerischen Gewichts das Verhalten der Polen zu den Bergarbeiterorganisationen. Einige Tausend sind dem Alten Verbands und dem christlichen Gewerkvereine beigetreten; die meisten aber halten sich von beiden aus Indolenz oder nationalen Gründen fern. Seit dem 1. November 1902 erscheint die 7. Seite der „Deutschen Bergarbeiterzeitung“ in polnischer Sprache als „Gazeta Górnicza“; seit Mitte 1903 gibt „Der Bergknappe“ für seine polnischen Mitglieder den „Gornik“ heraus.

Die Stellung der Polen zu den deutschen, sowohl beruflichen als sonstigen Vereinen wird charakterisiert durch

folgende Stelle aus einem Aufrufe des Polenbundes¹⁾: „Die deutschen Vereine müssen wir ohne Rücksicht darauf, wie sie sich nennen, meiden. Insbesondere ist man bestrebt, die Polen in den christlichen Gewerkverein, der durch den „Hakatisten“ Brust geleitet wird, einzufangen. Die Polen dürfen weder in diesen noch in andere Vereine, auch nicht in „Kriegervereine“ oder „Volksvereine“ oder „Knappenvereine“, d. h. überhaupt keine fremden Vereine eintreten, denn dort überall werden die Polen von der Germanisierung angesteckt.“

Ende 1902 ist ein eigener polnischer Gewerkverein (Bochum) gegründet worden. Mitglieder können alle Bergleute, Hüttenarbeiter und Arbeiter aus anderen Grossbetrieben werden. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf., der Monatsbeitrag 50 Pf. Von letzterem gehen 20 Pf. an einen Sterbekassensfonds und 20 Pf. an einen Unterstützungsfonds ab. Sterbekassensfonds und Unterstützungsfonds bleiben Eigentum des Einzahlers und können an ihn oder seine Erben satzungsgemäss ausgezahlt werden. Ferner wird ein Rechtsbureau und ein Arbeitsnachweis eingerichtet. Die Erörterung religiöser und politischer Angelegenheiten ist ausgeschlossen.

Die beiden grossen Bergarbeiterorganisationen des Ruhrreviers haben durch Aufdeckung von Missständen auf den Gruben, Vertretung ihrer Forderungen in Versammlungen, Presse und Eingaben an die Zechen und Regierung, vor allem aber durch Bildung und gewerkschaftliche Schulung ihrer Mitglieder sehr erfolgreich gewirkt. Besonders durch letztere Bemühungen sind manche unüberlegte Putsche oder planlose Streiks verhindert worden. Die Herner Krawalle (Ende Juni 1900) wurden von Nichtgewerkschaftlern (jugendlichen Schleppern, besonders Polen) inszeniert; mehrere Tote und Verwundete blieben als Opfer auf dem Platze. Das weitere Umsichgreifen der Unruhen wurde gerade durch die Organisationen verhindert. Oben wurde bereits das beschwichtigende und zurückhaltende Wirken der Organisation seit dem Hereinbruch der letzten Krise erwähnt.

¹⁾ Wiarus Polski, 1902, Nr. 32.

V

Knappschaftskassenreform und andere Forderungen

Eine Reihe von Missständen und Reformforderungen wurde mehr oder minder ausführlich bereits in den bisherigen Ausführungen berührt. Indes müssen einige Beschwerdepunkte noch erwähnt werden.

„Das bitterste Unrecht wurde dem Bergmann angetan und geschieht ihm immer noch im Knappschaftskassenwesen“¹⁾.

Die Knappschaftskassen sind als sog. Büchsenkassen ursprünglich von den Bergleuten selbst gegründet und verwaltet worden. Dann nahm der Staat die Verwaltung an sich und heute ist die Entwicklung dahin gelangt, dass die Werksbesitzer durch verschiedene Mittel, besonders durch das Institut der Knappschaftsältesten (Organe zwischen den Knappschaftsmitgliedern und dem Knappschaftsvorstand) bzw. durch ihren ausschlaggebenden Einfluss auf die Zusammensetzung des Knappschaftsältestenskollegs, das hinwiederum den halben Knappschaftsvorstand aus den Bergarbeitern zu wählen hat, die Knappschaftskassenverwaltung fast vollständig in ihre Hand und unter ihren Einfluss gebracht haben. Die Rechte der Knappschaftsmitglieder stehen in umgekehrtem Verhältnisse zu ihren Pflichten und Leistungen. Die Bergleute bezahlen bedeutend höhere Beiträge als die Werksbesitzer, z. B. im Jahre 1900 60,87 M. gegenüber einem Beitrage der letzteren von 47,60 M. pro Kopf der Belegschaft²⁾. Trotzdem ist der Einfluss der Bergleute auf die Kasse minimal.

¹⁾ Hue, Mehr Bergarbeiterschutz S. 43.

²⁾ Verwaltungsbericht des Allg. K.V. 1900, S. 133.

Ein weiterer Uebelstand ist die Hemmung der Freizügigkeit durch die jetzige Knappschaftsordnung. „Denn wenn sie (die Bergarbeiter) das Revier verlassen, so gehen ihnen die durch langjährige Beitragszahlung erworbenen Rechte verloren. Nur die wenigsten Vereine haben Verträge mit anderen abgeschlossen, wonach übertretende Mitglieder vollberechtigt werden“¹⁾. Im Jahre 1900 gab es in Deutschland 139 Knappschaftsvereine; der Bochumer Allg. K.V. stand mit bloss 28 derselben in einem Gegenseitigkeitsverhältnis.

Die augenblicklich erhobenen allgemeinen Forderungen der Ruhrbergarbeiter u. s. w. bezüglich des Knappschaftswesens sind folgende Beschlüsse des 2. deutschen Berg- und Hüttenarbeitertags (Alter Verband, 1899²⁾):

1. Vereinheitlichung des gesamten deutschen Knappschaftswesens;
2. Einheitliche Beiträge, einheitliche Renten, letztere nur nach Dienstalter berechnet, deshalb Beseitigung der Klasseneinteilung sowie der unständigen Mitgliedschaft;
3. Erhöhung der Leistung der Kassen (Kranken-, Pensions- und Sterbegeld) auf ein den allgemeinen Bedürfnissen und dem Zweck der Kassen entsprechendes Verhältnis;
4. Beseitigung der Anrechnung anderer Renten auf die Knappschaftsrente, solange und soweit diese nicht den Durchschnittslohn übersteigen;
5. Solange das Kassenwesen nicht einheitlich geregelt: Einführung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses für alle deutschen Knappschaftskassen;
6. Festsetzung eines Dienstalters von 25 Jahren, nach welchem bei Aufgabe der Bergarbeit Invalidenrente gewährt wird, ohne dass Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen zu werden braucht;
7. Freie Aertzewahl, Zulassung von Naturheilkundigen;
8. Wenn nicht Invalidisierungsberechtigung vorliegt: Rückzahlung der Beiträge aus der Pensionskasse bei Aufgabe der Bergarbeit, ganz gleich, ob dies freiwillig oder durch Aufkündigung seitens des Werkes aus irgend welchem Grunde geschieht, wenn die Kasse nicht freiwillig fortgesteuert wird, was als zulässig erklärt werden muss;
9. Volle Selbstverwaltung der Kasse durch die Arbeiter.

Aus noch jüngerer Zeit sind zu erwähnen die Anträge auf: 1. Gleichstellung der Invaliden und Witwen vor dem Jahre 1892 mit den später invalide gewordenen Mitgliedern; 2. Erhöhung der Witwen- und Waisenrente um 25 %. Ferner

¹⁾ Hue, l. c. S. 46.

²⁾ Schippel, l. c. S. 224.

drängt man auch auf Einführung knappschaftlicher Schiedsgerichte. Sehr ausführlich und eingehend unterrichten über die komplizierte Materie des Knappschaftswesens und die bezüglichen Reformforderungen die in der „Denkschrift des Zentralvorstandes des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands“ niedergelegten Abänderungsvorschläge zu Tit. 7 des Allgem. Preuss. Berggesetzes betreffend die Knappschaftsvereine.

Fast stets wurde bisher, wenn die Bergarbeiter in Eingaben etc. wegen irgend welcher Missstände mit Forderungen vorstellig wurden, von den Werksbesitzern der Einwand erhoben, sie stellten keine Vertretung der Gesamtbelegschaft dar. Schon lange dringt deshalb die Bergarbeiterschaft des Ruhrreviers auf Einsetzung von gesetzlichen Arbeiterschüssen. „Die grosse Zahl der Belegschaft, die räumlich weite Ausdehnung des Betriebes, die Schwierigkeiten der Arbeit sowie der Lohnregulierung fordern dringend, dass zwischen Arbeiter und Vorgesetzte eine weitere Instanz eingeschoben wird, welche, das Vertrauen beider Teile besitzend, zwischen beiden in den vielfachen unausbleiblichen Streitfällen vermitteln kann“¹⁾.

Der erste Delegiertentag der christlichen Bergarbeiter formulierte als Aufgaben des Ausschusses:

1. Mitverwaltung der Zechenunterstützungskasse;
2. Bei Erlass und Abänderung der Arbeitsordnung gehört zu werden;
3. Bei vorkommenden Klagen der Arbeiter eine Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu übernehmen;
4. Die Durchführung der bergpolizeilichen Vorschriften zu überwachen;
5. Bei der Regelung der Gedinge und Schichtlohnsätze mitzuwirken;
6. Ueber die Verfahrung von Ueberschichten gehört zu werden. Dazu würde noch treten ihre Mitwirkung bei Erteilung des für die Hauer geforderten Befähigungsnachweises.

In Preussen bestehen bis jetzt Arbeiterschüsse nur auf den fiskalischen Bergwerken; in Bayern sind durch die Novelle zum bayrischen Berggesetz (1900) für Bergwerke, welche mehr als 20 Arbeiter zählen, ständige Arbeiterschüsse verordnet.

¹⁾ Denkschrift S. 24.

Eine nie abreisende Kette von Beschwerden und Klagen betrifft die Behandlung der Bergarbeiter durch die Vorgesetzten. In einer Eingabe des christlichen Gewerkvereins an den V. f. d. b. J. vom Februar 1900 heisst es: „Eine ständige Quelle der Klage ist die sehr oft inhumane, teilweise sogar unanständige Behandlung der Arbeiter durch Betriebsbeamte. Die Arbeiter werden mit Titulaturen und Aufforderungen bedacht, die wir hier aus Reinlichkeitsgefühl nicht wiedergeben können.“ Man geht sogar, wie bereits mehrmals gerichtlich erwiesen wurde, zu Tätlichkeiten über, nicht nur zur Prügelung der Pferdejungen und anderer jugendlicher Arbeiter, sondern auch zu Stock- und Faustschlägen gegen erwachsene Arbeiter. Besonders tritt zur Zeit ungünstiger Geschäftslage und Konjunktur regelmässig eine schlechtere Behandlung ein, wie z. B. seit Ende 1900.

Eine Reihe anderer Missstände wie: Ueberlastung und Uebereilung der Seilfahrt, häufige und übermässige Verzögerung der Ausfahrt, schlechte Beschaffenheit der Lampen, Mangel an Holz zum Verzimmern aus Ersparnisrücksichten der Zeche, schlechte Wetterführung, Massregelung organisierter Arbeiter u. s. w. bilden eine ständige Rubrik in den Fachorganen der Bergarbeiter.

Zur gründlichen Aenderung der heutigen Verhältnisse fordert man zunächst eine durchgreifende Reform des Allgem. Preuss. Berggesetzes bzw. eine neuzeitliche Gestaltung desselben. Gesetze sollen doch die entsprechende Ausprägung und Regelung der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Zustände darstellen. An dem Allgem. Preuss. Berggesetz ist aber trotz der totalen Umwälzung der Bergbau- und Bergarbeiterverhältnisse seit 1865, ausser einigen Veränderungen durch die Novelle von 1892, nichts Wesentliches geändert worden.

Eine der wichtigsten Forderungen ist der Erlass eines Reichsberggesetzes. Schon die starke Durchlöcherung der verschiedenen Landesberggesetze durch eine Menge abweichender Einzelbestimmungen, ferner die durch die Verschiedenheit der Verhältnisse erschwerte Durchführung der sozialen Reichsgesetze legen den Erlass eines Reichsberg-

gesetzes nahe. Auch Autoritäten auf dem Gebiete des Bergrechts, wie der Oberbergrat Dr. Arndt, treten mit Energie dafür ein¹⁾. Mehrere Anträge, die im Reichstage, noch in jüngster Zeit, gestellt wurden, führten zu keiner Reform.

Veränderte Verhältnisse bedingen neue Wege und Ziele. Die Notwendigkeit all der bisher erwähnten Reformziele liegt begründet in der wirtschaftlichen Entwicklung und ihre Durchführung wird ganz gewiss ebensosehr zum Vorteile der Bergwerksbesitzer wie zum Nutzen der Bergarbeiter ausschlagen.

¹⁾ Das bei Schippel (l. c. S. 219) angeführte Urteil Arndts („Deutsche Juristenzeitung“, August 1897) lautet: „Die in Deutschland geltenden Berggesetze sind durch die moderne Reichs- und Landesgesetzgebung, die Zivilprozess-, die Konkurs- und Strafprozessordnung, die Vorschriften des Gewerberechts über Sonntagsarbeit, Auslohnung, Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter, die grossen Arbeiterversicherungsgesetze, die Landesorganisationsgesetze, das Grundbuchrecht und anderes so durchbrochen, dass sie nur noch in Bruchstücken Geltung haben. . . . Man klagt wohl sonst über die viele Gesetzmacherei, indes ein so durchbrochener und verworrener Zustand, wie der des landesgesetzlichen Bergrechts, muss endlich geklärt und geordnet werden.“

VI

Lebenshaltung

1. Wohnung

Unter Lebenshaltung, standard of life, versteht man das Niveau, auf dem ein Volk oder eine Volksklasse bezüglich der Wohnung, Ernährung und der sonstigen Lebensbedürfnisse und -ansprüche steht.

In das Wohnungsproblem des Ruhrreviers führt uns mitten hinein ein Blick auf die riesige Entwicklung, die der rheinisch-westfälische Industriebezirk in den letzten drei Jahrzehnten genommen hat. Die Rh.-Westf. Zeitung brachte im Jahre 1901 als Gradmesser für den industriellen Aufschwung desselben folgende Angaben über die Bevölkerungsentwicklung und -Dichtigkeit:

Kreise	Flächeninhalt Quadratkilometer	Einwohner		
		1871	1880	1900
Recklinghausen . . .	780	53 000	65 000	188 000
Dortmund (Stadt) . .	27	44 000	67 000	142 000
„ (Land) . . .	246	37 000	50 000	148 000
Hörde	170	56 000	67 000	116 000
Bochum (Stadt) . . .	6	21 000	33 000	65 000
„ (Land)	132	50 000	80 000	161 000
Witten (Stadt) . . .	132	50 000	80 000	33 000
Gelsenkirchen (Stadt)	2	33 000	72 000	37 000
„ (Land)	75	33 000	72 000	188 000
Hattingen	140	45 000	51 000	80 000
Hagen (Stadt)	17	20 000	26 000	50 000
„ (Land)	240	46 000	51 000	78 000
Schwelm	157	43 000	48 000	72 000
Duisburg (Stadt) . . .	37	31 000	41 000	93 000
Mühlheim (Ruhr) . . .	101	58 000	73 000	151 000
Oberhausen (Stadt) . .	101	58 000	73 000	42 000
Ruhrort	329	49 000	60 000	146 000
Essen (Stadt)	8	52 000	57 000	188 000
„ (Land)	190	84 000	112 000	229 000
	2657	722 000	959 000	2198 000

Zunahme von 1871—1900: 1471 000 = 200 %.

Bevölkerungsdichtigkeit pro Quadratkilometer: 1871 = 271; 1900 = 825¹⁾.

¹⁾ Die Einwohnerzahl Berlins nahm im gleichen Zeitraum um 128 %, die Frankfurts a. M. um 217 % zu.

Noch höhere Prozentzahlen der Bevölkerungszunahme erhalten wir, wenn wir aus diesem Gesamtgebiete einzelne, besonders betriebsame Kreise herausgreifen. Die drei Landkreise Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund zusammen zeigten im Jahre 1901 gegen 1871 einen Zuwachs der Bevölkerung um rund 350 %. Die Bevölkerung der Stadt Gelsenkirchen ist von 1820—1890 um 4991 % gewachsen. Essen zählte 1800: 3860, 1900: inkl. Altendorf 182178 Einwohner. Von 1800—1900 nahm in Essen die Zahl der Menschen um 4719 %, die der Häuser um 954 % zu.

Es liegt auf der Hand, dass die Wohnungsversorgung mit diesem lawinenhaften Anwachsen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt halten konnte. Klar ist aber auch, dass parallel damit eine Steigerung der Mietspreise ging, eine immer dichtere Besetzung der Wohnungen, ja vielfach eine Heranziehung geradezu menschenunwürdiger Behausungen. Aus durchaus glaubwürdiger Quelle und durch eigene, vielfältige Anschauung haben wir uns von horrenden Wohnungszuständen überzeugen können.

Bei der Beurteilung der Wohnungsverhältnisse der Ruhrbergarbeiter sind sofort zu unterscheiden:

1. die von den Zechen angelegten Wohnungen¹⁾,
2. die Privatwohnungen.

Die Wohnungsfürsorge der Zechen betätigt sich in der Unterstützung der Arbeiter bei dem Bau oder Erwerb eines eigenen Hauses durch Gewährung von Bauprämien, Baudarlehen, billigen Bauplätzen, billigen Baumaterialien und Kaufdarlehen, oder in der Anlegung von Arbeiterhäusern auf eigene Kosten.

Erstere Art der Wohnungsfürsorge tritt jedoch vor der zweiten fast ganz zurück.

Ende 1900 betrug die Zahl der von den Arbeitern mit

¹⁾ Sehr ausgiebig unterrichtet hierüber die gelegentlich der Düsseldorfer Gewerbeausstellung 1902 herausgegebene Schrift: „Bergarbeiterwohnungen im Ruhrrevier, bearbeitet von Rob. Hundt, Königl. Berginspektor, herausgegeben von dem Verein für die bergbaulichen Interessen im O.B.B. Dortmund.“ Wir stützen uns im folgenden auf ihre Angaben. Vgl. ferner Taglichtsbeck, l. c.

Zechenunterstützung gebauten Häuser bloss 775; die verschiedenartige Beisteuer der Zechen rund 2930000 M. Die Zechen wahren ihr Interesse durch die Verpflichtung der Arbeiter, das Haus wenigstens 10 Jahre selbst zu bewohnen, während dieser Zeit auf der betreffenden Zeche zu arbeiten und die überflüssigen Zimmer nur an Arbeiter derselben Zeche zu vermieten. Andere Zechen sichern sich die entbehrlichen Räume zu vorher vereinbarten Preisen.

Im allgemeinen sind die Bergleute gegen diese Art der Unterstützung sehr zurückhaltend. Wo sie darauf eingehen, ziehen sie mit Rücksicht auf den grösseren Profit durch Mieterträge u. s. w. den Bau grosser Häuser vor und lassen dieselben oft schon bald wieder in andere Hände übergehen.

Sehr rasch und zahlreich haben sich dagegen die Werkswohnungen („Kolonien“) entwickelt und eingebürgert.

Im Jahre 1873 gab es bereits 5837 Zechenwohnungen. Dazu kamen 32 Schlafhäuser für 3160 Arbeiter ohne Familie.

Die damaligen Wohnungsverhältnisse der Ruhrbergarbeiterschaft charakterisiert die Tatsache, dass von den verheirateten Bergleuten der Gesamtbelegschaft 26 % ein eigenes Haus besaßen und 16 % Zechenwohnungen innehatten.

Am 31. Dezember 1883 zählte man 3009 Zechenwohnungen mit 12402 Arbeitern und Beamten. Die Zunahme bis zum Jahre 1893 und weiterhin bis 1900, ferner den Prozentsatz der in Werkswohnungen untergebrachten selbständigen Bergarbeiterhaushaltungen zeigt folgende Tabelle:

Tabelle XXVI (siehe Seite 201).

Man ersieht hieraus, dass im Vergleich zu den zwei letzten Jahrzehnten in den letztverflossenen 7 und vorzüglich in den letzten 4 Jahren entsprechend der gestiegenen Konjunktur und dem stärkeren Arbeiterzufluss ganz fieberhaft gebaut worden ist; von 1893—1900 entstanden durchschnittlich in einem Jahre 2190, in der Zeit vorher jährlich nur 234 Zechenwohnungen. Bis 1893 waren überhaupt durchweg die Wohnungsverhältnisse erträglich. Nach der Zählung vom 31. Dezember 1893 kamen auf die 10525 Mietswohnungen der Zechen pro Wohnung 3,51 Wohnräume, auf die

Tabelle XXVI¹⁾

Bergrevier	Belegschaft		Zahl der Arbeiterwohnungen im Zechenbesitz		Von der Belegschaft hatten eigenen Haushalt		Von ihnen wohnten in Wohnhäusern der Zechen Prozentsatz	
	1893	1900	1893	1900	1893	1900	1893	1900
Recklinghausen	12 828	24 617	1 039	3 655	7 055	13 539	11,7	26,9
Dortmund I . .	11 909	13 714	760	2 015	6 550	7 543	11,6	26,7
„ II	8 854	16 034	865	2 703	4 870	8 819	17,7	30,6
„ III	10 120	15 938	710	2 474	5 566	8 766	12,4	28,2
Witten	7 623	11 332	160	426	4 192	6 232	3,9	6,8
Hattingen	8 580	10 378	160	302	4 719	5 708	3,4	5,2
Süd-Bochum . . .	9 199	11 274	606	858	5 060	6 201	11,9	13,8
Nord-Bochum . .	8 189	12 341	663	1 038	4 504	6 788	14,7	15,2
Herne	10 546	15 592	303	1 203	5 860	8 875	5,2	14,0
Gelsenkirchen . .	14 102	16 559	1 883	2 125	7 756	9 108	24,3	23,3
Wattenscheid . .	9 605	14 193	450	634	5 283	7 806	8,5	8,1
Ost-Essen	8 527	13 821	1 116	2 103	5 240	7 602	21,3	27,6
West-Essen . . .	12 915	17 789	1 211	2 676	7 103	9 784	17,1	27,3
Süd-Essen	6 889	12 983	115	968	3 789	6 491	3,1	14,9
Werden	1 882	3 749	6	65	1 035	1 463	0,6	4,4
Oberhausen . . .	11 083	16 682	329	2 990	6 071	9 175	5,4	32,4
Summe	154 277	225 907	10 255	26 245	84 852	124 245	12,5	21,1

61886 privaten Mietswohnungen durchschnittlich 2,84. Berechnet man die Zahl der Bergarbeiter mit eigenem Haushalt im Jahre 1900 auf 55 % der Gesamtbelegschaft, so ergibt sich, dass die 26245 Zechenwohnungen auf 21,1% von Arbeitern mit Familie entfielen.

Wie viel Werkswohnungen auf die einzelnen Zechen entfielen, richtet sich nach deren Arbeiterbedarf und Finanzkraft. Die im Jahre 1900 vorhandenen 26245 Wohnungen entfielen auf 115 Zechen (Gesamtzahl der letzteren 169). Die 54 übrigen Zechen hatten 22491 Arbeiter = rund 10 % der Gesamtbelegschaft und lagen zu zwei Drittel in den alten, südlichen Revieren Hattingen, Werden und Witten, wo der Zustrom fremder Arbeiter nur gering ist. Auch auf die Zechen in der Nähe grosser Städte entfällt ein geringeres Kontingent von Werkswohnungen. So hatte nach den eben genannten Revieren das die meisten Stadtzechen zählende

¹⁾ Hundt, l. c. S. 9.

Revier Wattenscheid die wenigsten Werkswohnungen. Dadurch verschärft sich natürlich die Wohnungsnot in den Städten.

Unter den 115 Zechen gibt es 22, die 30 % und mehr von den Haushaltungsvorständen ihrer Belegschaft in ihren Häusern zur Miete hatten.

Was die Zahl der Hauseigentümer unter den Ruhrbergleuten angeht, so gab es deren 1873: 11,55 %, 1893: 10,07 % (= 15 696 Arbeiter und Beamte). Für das Jahr 1900 liegt keine genaue Zahl vor. Der Prozentsatz kann auf ca. 9,4 % geschätzt werden.

Das Resultat der ganzen Entwicklung lässt sich dahin zusammenfassen, dass heute 17 % der Bergleute mit Familie eine eigene Wohnung haben, 21,1 % eine Zechenmietswohnung und 61,9 % eine private Mietswohnung.

Eine raschere Errichtung von Arbeiterwohnungen durch die Zechen ist, wie letztere sich beklagen, im westfälischen Teile des Ruhrgebiets gehemmt worden durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 25. August 1876 betreffend die Verteilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückteilungen und Gründung neuer Ansiedlungen.

Betrachten wir, nachdem wir die Zahl der Zechenwohnungen festgestellt haben, kurz ihre Grösse und Bauart. Auf jede Wohnung entfallen durchschnittlich 3,74 Zimmer; nur 4 % aller Wohnungen haben, die Küche als Wohnzimmer mitgerechnet, weniger als 3 Räume; 58,8 % = 14 790 Wohnungen haben 4 und mehr Zimmer; jedoch haben auch erstere durchschnittlich einen Rauminhalt von 80—90 cbm und eine bewohnbare Fläche von 30 qm. — Die Bauart der Zechenhäuser wechselt sehr. 52,2 % sind Vierfamilienhäuser (pro Familie gewöhnlich 4 Wohnzimmer, Hausgarten, 1—2 Kellerräume und Stallung für Ziege und Schwein); 11,1 % sind Zweifamilienhäuser. In Städten und grösseren Ortschaften war man genötigt, den teuern Boden möglichst auszunützen und Häuser mit 5, 6 und mehr Wohnungen zu errichten. Die letzteren sind dann meistens durch Flurtüren voneinander getrennt. Auf solche Bauten entfielen 13,5 % der Zechenwohnungen. — Die Werkswohnungen liegen teils einzeln für sich, teils in geschlossenen,

langgestreckten Häuserreihen („Kolonien“ im engeren Sinne). Die älteren derselben machen meistens einen öden, eintönigen Eindruck; die neueren sind durchweg geschmackvoller gebaut. 71,2 % aller Zechenwohnungen sind in Form solcher zusammenhängender Kolonien gebaut. Für jede derselben wird ein sog. Häuserverwalter (Koloniewart) ernannt, der die Wohnungen öfters zu kontrollieren und für Ordnung, Reinlichkeit und Einhaltung der Koloniehausordnungen zu sorgen hat.

86,3 % der Wohnungen haben zugleich Gartenland (Haus- oder Feldgärten). Sie sind in den Mietspreis einbezogen. 25 % haben kleine Vorgärten. Das Gartenland beträgt wohl bis zu 70 Ruten. 96 % der Wohnungen haben Stallung für Schwein und Ziege. Selten ist Stallung für eine Kuh vorhanden. Die Stallungen liegen fast ausschliesslich getrennt hinter den Häusern. — Kellernutzung haben alle Wohnungen, einen abgeschlossenen Keller 94 %. Landstücke von grösserem Umfange werden nur von wenigen Zechen an die Arbeiter verpachtet, da der Bodenpreis zu hoch ist. Es schwindet auch immer mehr bei den Bergleuten die Neigung, grössere Feldstücke zu bewirtschaften.

Schlafhäuser gab es im Jahre 1900 14 und zwar für insgesamt 500 Arbeiter. Je nachdem bloss Logis oder auch Licht, Brand und Kochherd mit sämtlichem Hausgerät geliefert wird, schwankt der monatliche Preis zwischen 1 und 5 M. Die deutschen Arbeiter beziehen nur sehr ungern Schlafhäuser. — Stets schwach besucht sind die vorhandenen 20 Menagen, die 1820 Arbeitern Unterkunft und Kost bieten können. Die Preise sind in der Regel: 0,60 M. für Logis und Mittagessen, 0,80 M. für Logis, Mittagessen und Abendbrot, 1,00—1,30 M. für Logis und volle Pension inkl. Besorgung der Leibwäsche.

Ueberschlägt man die Leistungen der Zechen für Arbeiterwohnungsfürsorge u. s. w., so sind im Ruhrrevier bisher rund 100 Mill. M. aufgewendet worden. Das Anlagekapital pro Wohnung betrug ca. 3718 M.

Die Mietspreise für Zechenwohnungen schwanken natürlich nach Revieren und Zechen, Grösse und Qualität etc. ganz erheblich. Durchschnittlich sollen sie 50 % unter dem

ortsüblichen Mietspreise stehen. Zur Illustrierung führen wir die Mietspreise und den Wohnungswechsel im Revier West-Essen für das Jahr 1900 an:

Tabelle XXVII¹⁾

	Die Bergleute bezahlen für eine Wohnung mit					Der Preis einer fremden Wohnung ist höher	Belegsch.-wechsel 1900	
	2	3	4	5	6		der Gesamtbelegschaft	der Koloniewohner
	Zimmern jährlich							
M.	M.	M.	M.	M.	%	%	%	
Matthias Stinnes	100	135	160	200	225	25—100	50,0	20,0
Carolus Magnus König	80	120	135	150	160	33 ¹ / ₃	58,4	7,0
König Wilhelm	96	102—156	144—180	—	216	25—35	99,6	2,2
Ver. Helene u. Amalia	80—100	108—132	150	215	240	50—100	65,9	17,0
Neu-Essen	60—72	78—160	90—180	96—180	120—200	20	49,9	3,0
Prosper	90	132	162	180	—	20	101,9	10,5
Kölner Bergwerksver.	—	78	96	108	137	100	58,2	12,0

„Die niedrige Verzinsung des Anlagekapitals ist nur eine scheinbare, in Wirklichkeit wird die höhere Arbeitsleistung einer sesshaften, mit den Flözverhältnissen vertrauten Belegschaft den Ausfall an Kapitalzinsen bald mehr als aufwiegen, der Bau von guten Arbeiterwohnungen daher den Arbeitgebern nicht minder wie den Arbeitern zum wirtschaftlichen Vorteile gereichen“²⁾.

Das führt uns auf die prinzipielle Beurteilung der Zechenwohnungsfürsorge. Zweifelsohne ist der Beweggrund zu letzterer nicht so sehr altruistischer als egoistischer Natur. Das ist kein Vorwurf, so lange man sich des Rühmens mit dieser Fürsorge enthält. Hauptzweck ist die Festlegung der Leute. „Die Anlage guter Arbeiterwohnungen ist für den Ruhrkohlenbezirk das beste und einzige Mittel, den Ar-

¹⁾ Hundt, l. c. S. 25.

²⁾ Hundt, l. c. S. 39.

beiter sesshaft zu machen, den äusserst starken Belegschaftswechsel mit seinen wirtschaftlichen und sozialen Schäden einzuschränken“¹⁾. „Jedem grösseren Werke muss daran liegen, einen Stamm seiner Belegschaft in angemessener Nähe der Arbeitsstätte zusammenzuhalten und es muss deshalb auch veranlassen können, dass die in den Wohnungen des Werks untergebrachten Leute auf den Werken selbst arbeiten. Darin liegt ein Hauptmotiv zur Anlage geeigneter Ansiedlungen auf Werkskosten“²⁾.

Es kann mindestens zweifelhaft erscheinen, ob die zunächst ins Auge springenden wirtschaftlichen Vorteile für die Arbeiter nicht doch von den Nachteilen überwogen werden. Durch das Mieten einer Werkswohnung ist nämlich der Arbeiter in seiner persönlichen Freiheit, in seinen Organisationsbestrebungen u. s. w. sehr beschränkt. Er muss oft mit schlechterer Arbeit und geringerem Verdienst vorlieb nehmen, er erfährt leichter eine schlechte Behandlung und wird mehr zu Ueberschichten und Sonntagsarbeit herangezogen; auch sind Beispiele von Beeinflussungen bei Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte, z. B. bei Reichstagswahlen, nicht selten. Desgleichen ist auch die Bewegungsfreiheit, die Möglichkeit, bessere Arbeitsstellen aufzusuchen, sehr behindert. Ebenso ist bekannt, dass die Zechen gerade bei den in den Kolonien Wohnenden ein scharfes Augenmerk auf etwaige Organisationsbestrebungen richten, ja sogar die Zeitungslektüre überwachen. Alles das zeigt, dass der eine Werkswohnung innehabende Arbeiter durch allerlei Rücksichten gefesselt und behindert ist. Vollends die geschlossenen Kolonien dienen oft geradezu dem Zwecke möglichster Absperrung der Arbeiter, besonders der fremdsprachigen. Trotz mancher nicht abzuleugnender Vorteile: gesunder Anlage, durchgängiger Verhütung von Ueberfüllung etc. stellen also die Werkswohnungen für den modernen Arbeiter unter den jetzigen Verhältnissen durchaus kein Ideal dar. Auch ist auf seiten der Arbeiter die oft behauptete Vorliebe für Werkswohnungen teils gar nicht

¹⁾ l. c.

²⁾ Gl.A. 1891, Nr. 19.

vorhanden (er muss ja bei der geringsten „Renitenz“ gewärtig sein, auf die Strasse gesetzt zu werden), teils geht sie auf die Rückständigkeit oder Not der Arbeiter zurück. Wo eine anständige Privatwohnung zu erschwinglichem Mietspreis zu haben ist, zieht die Mehrzahl diese vor.

Wenden wir uns nunmehr den privaten Wohnungsverhältnissen zu. Einen Schluss auf dieselben lässt sofort die bereits erwähnte Tatsache zu, dass die private Bautätigkeit durchaus nicht gleichen Schritt gehalten hat mit dem Wohnungsbedürfnis, besonders der letzten Jahrzehnte. Dieselben führten eine ständige Steigerung der Wohnungsnot herbei.

Eine bedeutsame Blosslegung der Wohnungsverhältnisse im Herzen des Ruhrreviers ist die Wohnungsenquête, die Landrat Spring im Jahre 1896 anstellte¹⁾. Dieselbe erstreckte sich auf den Kreis Hörde (Stadt- und Landgemeinden). Von 400 ausgegebenen Fragebogen kamen 250 zurück, die verwendet werden konnten; sie fixierten die Beschaffenheit von 106 Häusern mit 251 Wohnungen. Wir lassen die von Landrat Spring veröffentlichten Ergebnisse kurz folgen:

„Von 106 Häusern wurden	
19 als baufällig	(45 Wohnungen)
15 „ ungesund	(83 „)
6 „ menschenunwürdig (21	„)
40	99 Wohnungen

bezeichnet.

Es erwiesen sich also durchaus ungenügend 38 % aller untersuchten Häuser = $\frac{2}{5}$; in diesen 40 Häusern befanden sich 99 Wohnungen; der ganz ungenügenden Wohnungen waren also unter 251 Wohnungen 39,5 % = $\frac{2}{5}$ vorhanden. Drei Häuser lagen ausserdem im Ueberschwemmungsgebiet. Es wird hierbei noch ausdrücklich betont, dass nicht besonders schlechte Häuser ausgesucht sind, sondern sich die Erhebungen auf Häuser aller Art ausdehnten.

Von den zugehörigen Aborten wurden 94 beurteilt.

70 waren reinlich gehalten = 74,5 % = $\frac{3}{4}$,
24 unsauber „ = 25,5 „ = $\frac{1}{4}$.

Es betrug aber die Zahl der dieselben benutzenden Personen

¹⁾ Statistische Erhebungen über Arbeiterwohnungen im Kreise Hörde (nicht im Buchhandel).

bei nur 19 Sitzen unter 10 Personen

40	"	10—20	"
24	"	20—30	"
6	"	30—40	"
4	"	40—50	"
1	"	50—60	"

Da mehr als 10 Personen auf einen Abortsitz nicht gerechnet werden dürfen, so genügen diesem äusserst bescheidenen Anspruche nur 20,2% oder nur $\frac{1}{5}$. Zwei Häuser haben gar keinen Abort, die bezw. Gefälligkeit der Nachbarn muss benützt werden. Von den untersuchten 251 Wohnungen wurden auf ihre Unterhaltung 223 beurteilt, von denen 154 vernachlässigt waren oder 70%, also fast $\frac{3}{4}$. Feucht waren von 243 Wohnungen 144 = 59,3% = $\frac{2}{5}$, unreinlich von 203 Wohnungen 113 = 64,4%, also fast $\frac{2}{3}$.

Die untersuchten 251 Wohnungen teilten sich in solche, die bestanden aus nur

Küche	13 St.	=	5%
" u. Schlafstube	143 "	=	57 "
" " 2 Schlafstuben	66 "	=	26 "
" " 3 "	11 "	}	"
" " 5 "	1 "	}	"
" 1 Wohnstube u. 1 Schlafstube	5 "	}	"
" 1 " " 2 "	7 "	}	= 12 "
" 1 " " 3 "	1 "	}	"
" 2 " " 3 "	1 "	}	"
" 1 " " 4 "	2 "	}	"
" 2 " " 4 "	1 "	}	"
	251 St.		100 %.

Diese Aufrechnung ergibt, dass sich mit Küche und Schlafstube 57% der Arbeiterbevölkerung genügen mussten, 5% wohnten nur in Küche, 26% in Küche mit 2 Schlafstuben und 12% benützten mehr Räume.

Die durch Baupolizeiordnung für den Kreis Hörde vom 27. Mai 1893 geforderte lichte Höhe von 3,0 m hatten nur

	16 Wohnungen oder	6,37%
mit 2,0—2,5 m begnügten sich	182 "	72,50 "
und 2,5—2,99 „ hatten	53 "	21,13 "
		100,00 %.

Also $\frac{1}{16}$ der Wohnungen konnte als zulässig gelten, während fast $\frac{3}{4}$ unter 2,5 m Höhe herabging.

13 Wohnungen oder 3,6% — fehlte überhaupt ein Schlafräum, die Einwohner schliefen in der Küche, ausserdem enthielten 215 Schlafräume von 362 St. nicht den so gering geforderten Raum von 10 cbm pro Kopf

oder 59,4%, demnach $\frac{3}{5}$, während sogar 35 Schlafräume = 9,66% ($\frac{1}{10}$) weniger als 5 cbm auf den Kopf als Schlafräume boten, ja das Mass ging vereinzelt auf 2,5 cbm in schlecht oder gar nicht beleuchteten Kammern herab. Nur 37% hatten mehr als 10 cbm auf den Kopf. Einen Wohnraum von 20 cbm auf den Kopf, bestehend in allen Räumen ausser Küche, hatten von den 251 Wohnungen nur 11 oder 4,32%, nicht einmal $\frac{1}{20}$. 154 Wohnungen = 61,33% enthielten ausserdem noch weniger als 10 cbm Wohnraum. — 90% hatten weniger als 20 cbm, 5,65% fehlte jeder Wohnraum.

Kein unterschiedliches Resultat ergibt sich, wenn der Grad der Belegschaft einer Wohnung bemessen wird in Uebervölkerung bei mehr als 2 Personen auf 1 heizbares Zimmer und 1 Person auf Küche oder 1 unheizbares Zimmer und in hochgradiger Uebervölkerung bei mehr als 4 Personen auf 1 heizbares Zimmer und 2 Personen auf Küche oder 1 unheizbares Zimmer.

2 Kinder unter 14 Jahren gelten hier ebenso, wie in obigen Berechnungen, für einen Erwachsenen.

Es erwiesen sich hiernach von 250 Wohnungen nur

77 als nicht übervölkert	= 30,8% = $\frac{1}{3}$
120 „ übervölkert	= 48,0 „ = $\frac{1}{2}$
53 „ hochgradig übervölkert	= 21,2 „ = $\frac{1}{5}$
	<hr/>
	100,0%.

In den 250 Wohnungen, von denen noch 74 ungenügendes Licht hatten, fanden 1375 Personen ($\frac{1}{100}$ der Einwohnerschaft des Kreises Hörde) ihr Obdach, darunter 612 Kinder. Die Familie musste durchschnittlich 12,82% = $\frac{1}{8}$ ihres Einkommens auf dieses — eigentlich nicht mehr für die Bewohner eines Kulturlandes würdige — Unterkommen aufwenden.

Für diesen Aufwand kann menschenwürdige Wohnung sogar im Einzelhaus bei sparsamer Anlage geschaffen werden, und zwar eine Wohnung, bestehend aus 1 Küche, 1 Wohnstube und 2 Schlafstuben; für ein Geringes mehr mit dem wünschenswerten kleinen Garten.“

Wohnungsverhältnisse, wie diese Stichprobe sie aufweist, stehen nicht vereinzelt da. Da sich die Wohnungsnot seit jener Enquete noch gesteigert hat, kann man sie ohne Bedenken auch jetzt noch als Anhaltspunkt für eine Beurteilung des Wohnungswesens im Ruhrrevier benützen. Zahlreich eingezogene Erkundigungen z. B. bei Personen, die bei der Volkszählung tätig waren, sowie eigene Erfahrungen bestätigen uns diese Ansicht.

Eine für eine Reihe verschiedener Ortschaften von uns versuchte Wohnungs-enquete misslang leider. Die Durchführung scheiterte an der unglaublichen Indolenz und dem un-

besieglichen Misstrauen der Bergleute. Trotz eingehender Aufklärung waren viele auch zu unwissend und ungenau, um die einfachsten Fragen des Wohnungsbogens zu beantworten. Von 2000 Fragebogen, die mühsam durch Vermittlung der Knappenvereinsvorsitzenden und Gewerkvereinsmitglieder ausschliesslich an Bergleute untergebracht waren, kamen kaum $\frac{1}{20}$ zurück und diese waren zum grössten Teile unvollständig und unbrauchbar. Die grösste Mühe der vermittelnden Personen war einfach fruchtlos gegenüber der Interesselosigkeit und dem Argwohn der Bergarbeiter. Ein Bergarbeiterführer schrieb uns: „Man kann die Bergleute nicht zur Angabe ihrer wirklichen Verhältnisse veranlassen, ihr Misstrauen übersteigt jede Grenze.“ Einer Privatperson dürfte aus diesem Grunde eine derartige Enquete wohl stets misslingen. Sie muss unter amtlichem Drucke geschehen. So gelang es uns durch die Mühewaltung eines Beamten, die im Anhang folgenden Daten über die Wohnungsverhältnisse in der fast vollständig bergmännischen Stadt Gelsenkirchen-Ueckendorf zu erlangen. Zahlreichere und genauere Details waren unter den obwaltenden Schwierigkeiten und bei der persönlichen Nachfrage und den Notierungen einer Einzelperson begreiflicherweise unmöglich zusammenzubringen.

Untersucht wurden auf 8 zusammenhängenden Strassen 130 Häuser mit 595 Wohnungen. Das Resultat ist in folgender Tabelle zusammengefasst:

Tabelle XXVIII (siehe Seite 210).

Die aufmerksame Durchsicht dieser Tabelle gewährt einen sehr unerfreulichen Einblick in die Wohn- und Schlafverhältnisse der Bevölkerung und lässt ahnen, welche gesundheitlichen, kulturellen und sittlichen Schäden daraus hervorgehen. Detaillierte Angaben enthält der Anhang.

Was die Wohnungsdichtigkeit einiger Zentralpunkte des Ruhrreviers angeht, so entfielen im Jahre 1900 auf das Haus: in Bochum 18,29 Bewohner, in Essen 18,70, in Dortmund 19,2 Bewohner¹⁾.

¹⁾ Vgl. „Beiträge zur Statistik der Stadt Essen“, Heft 2, 3, 4. Im Auftrage des Oberbürgermeisters bearbeitet durch das statistische Amt (Dr. Wiedfeldt), 1901 u. 1902.

Tabelle XXVIII

W.R. = Wohnraum; B. = Bett

Familien		Von diesen Familien hatten															
		1 W.R.	2 W.R.	3 W.R.	4 W.R.	5 W.R.	6 W.R.	7 W.R.	8 W.R.	9 W.R.	1 B.	2 B.	3 B.	4 B.	5 B.	6 B.	7 B.
2	mit Personen vorhanden	1	46	11	—	1	—	—	—	—	50	8	—	1	—	—	—
3		1	88	23	3	—	—	—	—	—	47	63	4	1	—	—	—
4		—	70	38	6	1	—	—	—	9	85	18	2	1	—	—	—
5		—	52	46	8	2	—	—	—	—	61	43	4	4	—	—	—
6		1	18	39	10	—	—	—	—	1	29	31	7	7	—	—	—
7		—	14	36	4	1	—	—	—	—	6	38	10	1	—	—	—
8		—	2	26	7	2	1	—	1	—	—	—	16	1	—	—	—
9		—	—	12	6	2	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	1
10		—	—	6	1	1	1	1	—	—	—	—	1	4	5	—	—
11		—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—
12		—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
		595															

Kellerwohnungen sind im Ruhrrevier selten; in Essen z. B. wiesen 1900 nur 0,46 % der Häuser solche auf. Stark sind dagegen die Dachwohnungen vertreten. Man sieht selten ein Haus mit Arbeiterwohnungen, das nicht bis zum letzten Dachwinkel zu Wohnzwecken eingerichtet wäre, insbesondere für Kostgänger. In Essen z. B. haben fast drei Viertel aller Häuser Mansarden, die entweder als selbständige Wohnungen vermietet oder den einzelnen Mietspartien zugeteilt sind. Es wohnten hier im Jahre 1900 in Dachwohnungen aller Art 17 % aller Einwohner, d. h. jeder 6. Mensch, in einigen Stadtteilen sogar jeder 5. Dr. Wiedfeldt bemerkt darüber: „Es darf nicht verschwiegen werden, dass es namentlich in einzelnen Teilen der alten Stadt, aber auch ausserhalb derselben manche bewohnte Dachräume gibt, die nach den Ausweisen der Wohnungsinspektion nicht mehr als Wohnräume für Menschen bezeichnet werden können. In alten, ein- oder höchstens zweistöckigen, einst nur für eine Familie erbauten Häuschen, in früheren Scheunen und Viehställen sind die Speicher, an deren Bewohnung der Erbauer zweifellos nicht gedacht hat, nachträglich mit möglichst geringen Kosten zur Aufnahme von Menschen eingerichtet worden. Derartige als Wohnungen bezeichnete Gelasse, die, oft nur auf halbrecherischen Hühnerstiegen zugänglich, kaum den genügenden Schutz gegen Wind und Wetter gewähren, die, durch ein kleines Dachfenster erhellt, oft nicht einmal verschliessbar sind, gehören vielfach, trotzdem man in ihnen nicht aufrecht stehen kann, gerade zu den besetztesten Wohnungen in Essen.“ Allein 2200 Dachgeschosse bezeichnet er als solche, „deren Wohnungen mehr oder minder, mitunter auch fast alles zu wünschen übrig lassen und an deren Sanierung die Wohnungsinspektion noch lange zu arbeiten haben wird“¹⁾.

In manchen Fällen sind, wie wir selbst sahen, ganze Viehställe und Scheunen rasch und notdürftig zu Wohnungen hergerichtet worden. Bei einigen ist der Zimmerboden nicht einmal gedielt, sondern besteht aus gestampftem Lehm, bei

¹⁾ l. c. Heft 2, S. 43 u. 45. Ueber die Wohnungsverhältnisse Essens unterrichtet jährlich aufs eingehendste die seit 1900 eingerichtete städt. Wohnungsinspektion. Sie ist die einzige im Ruhrrevier.

anderen sind die Dielen vollständig durchgefaut. Ein besonders eklatantes Beispiel einer „Wohnungsscheune“, deren Besitzer ein reicher Bauer in der Nähe von Wattenscheid ist, ist folgendes (für die Wahrheit der Angaben bürgt eigene Anschauung und die Verwertung amtlicher Mitteilungen): Die schon von aussen einen sehr üblen Eindruck erweckende Scheune besteht aus dem Erdgeschoss, einer Etage und dem „wohnlich“ gemachten Dachraum. Die Fachwände sind nicht mehr im Lot, die Unterschwellung verfault; beide Giebel des Hauses zeigen nur mangelhafte Holzbekleidung, kein Mauerwerk. — In diesem Baue hausten im Jahre 1902 17 Familien mit zusammen 94 Personen, im Jahre 1895 sogar 20 Familien mit 113 Personen, unter denen 63 Kinder unter 14 Jahren waren. Die jetzige geringere Besetzung der Scheune rührt daher, dass augenblicklich einige Zimmer unbewohnt sind. Früher, vor 1895, ist sie noch mit mehr als 113 Personen besetzt gewesen. Die Gesamtzahl der Räumlichkeiten beträgt gegen 50. Im Erdgeschoss fasst jedes Zimmer 50 cbm, die übrigen ca. 22 cbm; es kommen aber noch kleinere Räume vor. Sämtliche weisen 1 Bretterwand auf, die daher rührt, dass man, um die Zahl der Räume zu verdoppeln, einfach jedes Zimmer mit Brettern durchschlagen hat. Die Decken der Zimmer sind teilweise eingestürzt, der Verputz sehr mangelhaft. Durch die eingestürzte Decke schaut in mehreren Zimmern der blaue Himmel herein. In zahlreichen Fenstern fehlen die Fensterscheiben. Im Giebel ist ein Schornstein, der dem Einsturze droht. Die Aufgänge zu den oberen Zimmern sind derartig steil und schmal angelegt, dass bei der Passage Gefahr für die Bewohner droht. Am ganzen Hause befinden sich nur 2, obendrein noch stark beschmutzte Aborte; neben dem Hause einige unbedeckte Düngergruben. In dem augenblicklichen Zustande kann man sämtliche Wohnungen mit Ausnahme derjenigen des Erdgeschosses als zum Wohnen ungeeignet bezeichnen, wenn nicht wenigstens die Bretterverschläge weggenommen werden und ein ordentlicher Verputz eintritt.

Aehnliche Zustände sind keine Seltenheit im Ruhrrevier. Gleichwohl sind die Mietspreise solcher Wohnungen gemein hoch.

Ueber die Mietspreise der Privatwohnungen lassen wir einige Angaben der Berginspektoren folgen:

B.J.B. Süd-Bochum 1895: Die Wohnungen sind allgemein sehr teuer, für 3 Räume mit Stallung, Keller und Boden werden je nach der Beschaffenheit und Lage 150—200 M. für das Jahr bezahlt.

B.J.B. Herne 1895: Die Wohnungsverhältnisse geben insofern zu Klagen Anlass, als die Preise, selbst für die bescheidendsten Räume, übermässig hoch sind; so kostet eine Wohnung, aus Küche und 2 kleinen Zimmern bestehend, 10—12 M. monatlich; 1896: Eine Wohnung von 3 Räumen kostet schon 225 M.

B.J.B. Süd-Dortmund 1895: Die Mietsverhältnisse sind sehr schlecht. Die Wohnungen der Arbeiter, namentlich in den Städten, sind verwahrlost, ohne jede Bequemlichkeit und sehr teuer. Für Wohnzimmer, Küche und Dachstube wird schon ein Preis von 120—140 M. bezahlt. Dabei wohnen die einzelnen Familien sehr dicht beieinander. Auf dem Lande sind zwar die Wohnungen billiger, dafür aber kleiner und noch ärmlicher.

B.J.B. Ost-Dortmund 1896: Die Mietspreise stellen sich auf 36—45 M. pro Zimmer auf dem Lande, also auf 72—180 M. für eine Familienwohnung.

B.J.B. West-Dortmund 1898: Der Mietspreis ist sehr hoch; er beträgt auf den Dörfern 50—60 M. pro 1 Zimmer.

B.J.B. Wattenscheid 1900: Unter den Privathäusern gibt es eine Anzahl Arbeiterkasernen, in denen oft 8—10 Familien denselben Flur benutzen, woraus sich viele Unzuträglichkeiten ergeben. Dazu kosten diese Wohnungen durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ mal so viel als die Zechenwohnungen; eine Privatwohnung von 3 Räumen ohne Gartenland war kaum unter 240 M. zu haben; es sind sogar Fälle bekannt geworden, in denen 100 M. für das Zimmer und Jahr verlangt wurden.

In den älteren, südlichen Revieren haben die Bergleute vielfach noch ein eigenes Häuschen; es herrschen hier deshalb bessere Verhältnisse.

Bei einem allgemeinen Ueberblick über das Wohnungsbild im Ruhrrevier gewinnt man den Eindruck der Regellosigkeit und buntesten Verschiedenheit. Es entspricht das der fieberhaften und ruckweisen Entwicklung des Ruhrreviers. An den Hauptzentren sind mächtige Häuserkomplexe entstanden, während an anderen Stellen durch das Abteufen zahlreich zerstreuter neuer Schächte überall Kristallisationspunkte für kleine Niederlassungen geschaffen und in ihrer Nähe regellos einzelne Häuser, Häuserreihen und Kolonien

ins Feld eingesprengt wurden. Mit den zahlreichen mehrstöckigen Neubauten kontrastieren oft merkwürdig die niedrigen, alten Bergmannshäuschen („Kotten“). — Derselbe grelle Gegensatz macht sich immer mehr in den Städten und grösseren Bergmannsdörfern bemerkbar. Auch hier ragen hohe Neubauten, Geschäftshäuser und Wohnhäuser, stolz neben den alten bescheidenen Bergmannswohnungen auf; es schieben sich ganz neue Häuserreihen in alte Wohnungsquartiere ein und die die Häuserzeilen unterbrechenden Gärten werden mehr und mehr als Bauplätze angekauft. Kurz, das Ganze macht den Eindruck des Unfertigen und der hastigen Entwicklung. Die grösseren Orte rücken infolge der eigenen Ausdehnung und des Wachstums der zwischen ihnen liegenden Ortschaften oder der Entstehung solcher immer näher aneinander heran. Schon jetzt erscheint fast das ganze Ruhrkohlenbecken zwischen Oberhausen und Dortmund, Duisburg, Hattingen und Recklinghausen wie eine zusammenhängende Riesenstadt, in ihren einzelnen Teilen verknüpft durch ein dichtmaschiges Netz von elektrischen Bahnen, Zechenanschluss- und Staatsbahnen, über und unter Tage durchpulst vom regsten industriellen und berggewerblichen Leben, allerorten wimmelnd von einer riesigen Arbeiterarmee. Es ist die Hauptader und -werkstätte der deutschen Kohlen- und Eisenindustrie. Alles lebt von und für diese beiden Produkte und alles steht unter der Signatur derselben. Wohin man sieht, Fördertürme und die breiten Rücken der Halden, Schornsteine und qualmende Hochöfen; das Ganze eingehüllt und überlagert von einem dunstigen, gasigen, staubig-schmutzigen Schleier, der oft kaum den blauen Himmel durchblicken lässt und sich auf die Häuserreihen, Kirchen u. s. w. als schmutzige Schicht niederschlägt.

Was die Beschaffenheit der Wohnräume selbst bzw. ihre innere Instandhaltung angeht, so ist es sehr schwierig, ein allgemeines Urteil darüber zu fällen. Bei der Besichtigung mehrerer Hunderte der verschiedenartigsten Bergarbeiterwohnungen traten uns die grössten Unterschiede entgegen, sowohl zwischen den Wohnungen der einheimischen Arbeiter einerseits und denen der fremdsprachigen andererseits, als auch unter den Wohnungen jeder der beiden Gruppen.

Verkehrt ist es zunächst, durchweg den fremdsprachigen Familien, besonders den polnischen, im Gegensatz zu den einheimischen Verwahrlosung und Unreinlichkeit der Wohnungen vorzuwerfen. Nur die schlesischen und böhmischen etc. Bergleute stehen allgemein auf einer niedrigeren Stufe der Lebenshaltung. Bei den aus Nordostdeutschland zugewanderten „Polen“ findet man in den Wohnungen und im Haushalt Reinlichkeit, Sauberkeit und Akkuratessse mindestens in demselben Grade, wie bei dem Gros der einheimischen Bergleute. Bei diesen letzteren muss man unterscheiden zwischen dem alten, ansässigen Bergarbeiterstamm einerseits und seinem jüngeren Nachwuchs und den aus anderen Berufszweigen zur Bergarbeit übergetretenen Arbeitern andererseits. In häufigem Gegensatz zu letzteren herrscht bei ersteren durchgängig noch eine in der Pflege der Wohnung und der sonstigen Häuslichkeit sich äussernde erfreuliche Ordnung und Reinlichkeit.

Vielfach leidet bei den Bergleuten die Instandhaltung der Wohnräume unter gewissen Lebensgewohnheiten oder der prekären wirtschaftlichen Lage. So findet z. B. durchgängig die Reinigung der Wäsche und das Trocknen derselben in den Wohnräumen statt. Der Dunst der schmutzigen Wäsche, der scharfen Seifenlauge u. s. w. bildet, begünstigt durch seltenes Lüften der Zimmer und die in ihnen herrschende übermässige Hitze notwendig einen Niederschlag, der sich verunreinigend auf Decke, Tapeten und Möbelstücke legt. Dazu dient das Wohnzimmer fast stets als Küche, oft zum Trocknen und Räuchern frischer Fleischwaren, ferner als ständiger Aufenthaltsort der Kinder und als Schlafstelle für letztere oder auch für Erwachsene. Der Beschaffenheit des Wohnzimmers entspricht meist die des Schlafzimmers, besonders wo es Brauch ist, letzteres durch Hineinleiten der Temperatur des ersteren „anzuwärmen“ oder, was nicht selten ist, Fleischwaren in ihm aufzuhängen.

Die Vernachlässigung der Wohnungen kann auch auf die Hausbesitzer zurückgehen. Diese wissen, dass die Mieter infolge der Wohnungsnot auch mit minderwertigen Wohnungen vorlieb nehmen müssen, wobei nicht einmal eine Herabsetzung

des Mietspreises eintritt. Ebenso gestattet die rege Wohnungsnachfrage den Hausbesitzern, die Häuser zu überfüllen, worunter Sauberkeit und Reinlichkeit gleichfalls leiden.

Einer der wundesten Punkte des Wohnungswesens im Ruhrrevier ist das Kostgängerwesen. Die alleinstehenden Bergarbeiter sind durchweg gezwungen, in Bergarbeiterfamilien Logis oder Kost und Logis zu nehmen. Mit dem raschen Anwachsen der Belegschaft wuchs im gleichen Tempo auch die Zahl der Kostgänger, allerdings verschieden je nach den einzelnen Revieren.

Nach der Belegschaftszählung vom 16. Dezember 1893 hatten von den Bergarbeitern des O.B.B. Dortmund 20,22 % Wohnung und Kost bei Fremden. Von diesen „Einliegern“ (Kostgängern) waren:

verheiratet:	11,18 %
Witwer:	1,94 „
unverheiratet:	86,75 „
geschieden:	0,13 „

Neuere Zahlen liegen leider nicht vor. Jedoch kann man aus der seit 1893 allgemein gestiegenen Belegschaftszahl und besonders der rapide gewachsenen fremden Einwanderung einen entsprechenden Schluss auf den heutigen Umfang des Kostgängerwesens ziehen. In Wattenscheid, dessen Bevölkerung schon 1893 bezüglich der Durchsetzung mit Bergarbeitern an zweiter Stelle stand, hielten 1899 541 Haushaltungen 1387 Kost- und Quartiergänger, die in 598 Räumen untergebracht waren (Verwaltungsbericht 1899). Die Gesamtbevölkerung betrug 19255 Personen.

Die Schattenseiten des Kostgängerwesens sind leicht zu erkennen: Ueberfüllung der Wohnungen, Störung des Familienlebens, mannigfache sittliche Verirrungen u. s. w. Eine Verhütung dieser Missstände versucht folgende Polizeiverordnung vom 11. November 1891:

§ 1.

„Vom 1. Januar 1892 an darf niemand in das von ihm ganz oder teilweise bewohnte Haus gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Kost (Kostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiergänger) aufnehmen oder bei sich behalten, wenn er

nicht für diese Personen genügende Schlafräume hat, welche den nachfolgenden Bedingungen entsprechen:

a) die Schlafräume dürfen mit den eigenen Wohn- und Schlafräumen des Kost- und Quartiergebers und seiner Haushaltsangehörigen weder in offener Verbindung stehen, noch durch eine aufschliessbare Tür verbunden sein;

b) jeder Schlafraum für Kost- und Quartiergänger muss gedielt, mit einer Tür verschliessbar und mindestens mit einem Fenster in der Aussenwand des Hauses versehen sein; auch darf derselbe mit einem Abtritt weder in offener noch in verschliessbarer Verbindung stehen.

Statt der Dielung kann auch eine andere, von der Ortspolizeibehörde als zweckmässig anerkannte Vorrichtung (z. B. Estrich, Plattenbelag) gewählt werden, durch welche der Fussboden des Schlafraumes vom Erdboden getrennt wird.

c) Der Schlafraum muss für jede der denselben gleichzeitig benützenden Personen mindestens 10 cbm Luftraum enthalten;

d) für je 2 Kost- und Quartiergänger muss mindestens ein Bett und ein Waschgeschirr vorhanden sein;

e) an der Tür des Schlafraums muss auf der Innenseite eine Tafel hängen, auf welcher die zulässige Zahl der den Schlafraum gleichzeitig benützenden Kost- oder Quartiergänger angegeben ist.

Die Richtigkeit der Angabe wird auf der Tafel selbst nach Meldung (§ 3) von der Polizeibehörde bescheinigt.“

§ 2.

„Niemand darf ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gleichzeitig Kost- oder Quartiergänger verschiedenen Geschlechts aufnehmen oder bei sich behalten, ausser, wenn dieselben zu einer Familie gehören. — Kost- und Quartiergänger dürfen nur in den für sie bestimmten Räumen Schlafstätten haben oder benützen.“

§ 3.

„Jeder, welcher Kost- oder Quartiergänger bei sich aufnimmt (§ 1), muss dies unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für dieselben bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizeibehörde binnen 6 Tagen anzeigen. — Eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Kost- oder Quartiergänger, sowie jede Veränderung der Räumlichkeiten sind in gleicher Weise und in gleicher Frist zur Anzeige zu bringen.“

§ 4.

„Die Ortspolizeibehörde ist befugt, das Halten von Kost- oder Quartiergängern ganz zu untersagen oder zu beschränken:

a) wenn Tatsachen vorliegen, welche die sittliche Unzuverlässigkeit des Kost- oder Quartiergebers dartun;

b) wenn die dem Kost- oder Quartiergeber verbleibenden Wohn-

und Schlafräume nicht für jede zu seiner Haushaltung gehörige Person mindestens 10 cbm Luftraum enthalten.

Niemand darf entgegen einer solchen Anordnung der Ortspolizeibehörde Kost- oder Quartiergänger aufnehmen oder behalten.“

§ 5.

„Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen (§§ 1—4) wird mit Geldstrafe von 3—30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft.“

§ 6.

„Die Verordnung erstreckt sich nicht auf Gastwirtschaften, insofern diese keine Wohnung, sondern nur vorübergehendes Unterkommen gewähren.“

Trotz dieser Verordnung bestehen aber sehr oft die unwürdigsten und unsittlichsten Zustände. Man weiss den Vorschriften und Untersuchungen der Polizei auf die raffinierteste Weise zu entgehen bezw. sie zu täuschen. Ich habe eine Reihe Dachkammern besucht, die Taubenschlägen glichen, aber gleichwohl zwei Betten aufwiesen, in denen je zwei Schläfer lagen. Vielfach wird das Bett gar nicht kalt, da es nach den Nachtschichtern sofort von den Tagschichtern bezogen wird. Es ist mir ein Fall bekannt, wo sofort nach der Tochter des Haushaltungsvorstandes der Nachtschichter in demselben Bette schlief. — Die sittlichen Gefahren, die das Kostgängerwesen im Gefolge hat: Verletzungen des ehelichen Verhältnisses, Durchgehen mit der Frau des Kostwirts, Verführung der Töchter, sogar der schulpflichtigen Kinder u. s. w. sind zu bekannt, als dass sie eine nähere Erörterung benötigten.

Aus all den angeführten Tatsachen geht hervor, dass heute im Ruhrrevier wirklich eine Wohnungsnot, vielfach sogar ein Wohnungselend mit allen damit zusammenhängenden verderblichen Folgen existiert. Gerade letztere Erwägung lässt uns die Arbeiterwohnungsfrage im Ruhrrevier als eine der brennendsten sozialen Teilfragen erscheinen. Hier ganz besonders rechtfertigt sich das Wort Gustav Schmollers, das er schon vor Jahrzehnten in seinem „Mahnruf in der Wohnungsfrage“ als Warnung aussprach: „Natürlich ist alle menschliche Gesittung ein unendlich kompliziertes Produkt geistiger und materieller Einflüsse; aber unter den materiellen

ist keiner wichtiger als die Wohnung; man könnte unsere ganze Kulturgeschichte eine Geschichte der Wohnung nennen.“ „Man hat schon gesagt, der Mensch sei das, was er esse; jedenfalls richtiger ist, zu sagen, er sei das, was ihn seine Wohnung werden lasse“¹⁾).

2. Haushalt und Ernährung²⁾

Bei dem Gros der Ruhrbergleute basiert die Bestreitung der Haushaltskosten auf dem blossen Lohneinkommen. Immer mehr schwindet der Zustand, das letzteres durch andere Einnahmequellen: Bewirtschaftung eines kleinen Landbesitzes u. s. w. ergänzt wird.

Nach der Zählung vom 16. Dezember 1893 gab es unter den 158 368 Mitgliedern der Gesamtbelegschaft des O.B.B. Dortmund noch 16 605 Besitzer von Garten, Feld und Wiesen. Neuere Angaben hierüber gibt es leider nicht. Jedoch ist die Zahl offenbar gesunken.

Es ist bei den Bergleuten im Ruhrrevier durchgängig üblich, beim Fehlen eigenen Besitztums eine nahe gelegene kleinere Parzelle („Feldgarten“) zu pachten. Dieselbe hat gewöhnlich die Grösse von 1 oder 2 „Sechzigern“ à 20 Ruten. Nach verfahrenerer Schicht steht genug Musse zu Gebote, das Stück Land sorgfältig zu bearbeiten und seinen Bedarf an Kartoffeln, Gemüse oder Ziegenfutter u. s. w. auf ihm zu gewinnen. In welchem Umfange diese Pachtungen vorkommen, zeigt z. B. die Tatsache, dass in der durchaus bergmännischen Stadt Wattenscheid der kulturfähige Boden und Grundbesitz grösstenteils in kleineren Parzellen für den Anbau von Kartoffeln, Gemüse etc. an Bergleute verpachtet ist³⁾. Der B.J.B. Wattenscheid 1900 bemerkt indes: „Die Arbeiter im südlichen Teile des Reviers sind vielfach dazu übergegangen, sich im Herbst ihren Bedarf an Kartoffeln von den Guts-

¹⁾ Schmoller, Zur Sozial- u. Gewerbepolitik der Gegenwart. 1890. S. 343.

²⁾ Vgl. besonders Täglichsbeck, l. c.

³⁾ Verwaltungsbericht der Stadt Wattenscheid, 1899, S. 20.

besitzern zu kaufen und zwar rutenweise. Der durchschnittliche Preis einer Rute mit einem Ertrage von 32–35 kg betrug 1,20 M. Die Neigung, Land zu pachten und selbst Kartoffeln und Gemüse zu ziehen, ist ersichtlich im Schwinden begriffen. Die Pacht für Gartenland ist seit Jahren auf gleicher Höhe geblieben (40–60 Pf. pro Rute); für entlegene Ländereien werden sogar nur 20–25 Pf. Pacht gezahlt.“

Das Ziegenfutter für den Winter verschafft man sich entweder direkt durch Ankauf von Heu, oder, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, durch Ersterhebung eines Loses Gras, das man dann selbst „heut“. Zuweilen bietet die Zeche ihren Arbeitern Gelegenheit zum Graskauf. Sie ist nämlich oft gezwungen, Wiesen, die durch den Bergbau gesunken oder sonstwie beschädigt sind, anzukaufen, um nicht fortwährende Kosten und Scherereien zu haben.

Was den Viehstand angeht, so kam 1893 im Durchschnitt auf je 2 Köpfe der Gesamtbelegschaft 1 Stück Vieh. Insgesamt zählte man: Pferde 533, Rindvieh 9046, Ziegen 32 514, Schweine 39 339, Schafe 898 (darunter 515 Milchschafe). Eine Ziege und ein Schwein oder eines von beiden wird durchweg von jeder Bergmannsfamilie gehalten. Wegen ihrer allgemeinen Verbreitung und ihrer Bedeutung für den Haushalt des Bergmannes heisst die Ziege allgemein „Bergmannskuh“. Ihre Milch gilt gerade für Bergleute als besonders gesund.

Von den 23 410 fremdsprachigen Bergarbeitern hatten 270 = 1,15 % Land und Vieh, 1226 = 5,24 % nur Vieh.

Zuweilen kommt es vor, dass Bergleute neben der Bergarbeit noch anderen Berufszweigen obliegen. Im Jahre 1893 z. B. betrieben neben der Grubenarbeit noch 166 Mann die Gastwirtschaft, 821 ein sonstiges Geschäft und 762 ein Handwerk. Im ganzen 1749 Personen = 1,1 % der Gesamtbelegschaft. — Geht die Wirtschaft oder das Geschäft infolge der natürlichen Kundschaft der Kameraden gut, so verlässt man die Grubenarbeit ganz. Man findet deshalb häufig frühere Bergleute ausschliesslich im Besitz eines flotten Geschäfts oder einer flotten Wirtschaft. Ebenso ist es nicht selten, dass gemassregelte Bergleute (z. B. nach dem 1889er

Streik) einen kleinen Gemüse- oder Kram- oder Zigarrenladen eröffnen oder sich mit dem Hausierhandel von Gemüse etc. oder dem Betrieb eines Flaschenbieregeschäfts befassen. Namentlich letzteres wird im Ruhrrevier schwunghaft betrieben.

Die eigentliche Lebens- und Ernährungsweise der Ruhrbergleute stellt sich einem, nach äusseren Eindrücken zu schliessen, nicht als schlecht dar. Gelegenheit zu einschlägigen, allerdings nicht durchaus massgebenden Beobachtungen bieten besonders die Tage der Abschlags- und Lohnzahlungen und die Markttage. Das gewöhnliche Strassenbild verändert sich dann vollständig; überall, auf den Märkten und in den Läden jeglicher Art herrscht die regste Kauflust und wimmelt es von einer bunten Menge. An den genannten Tagen ziehen aber auch die Markt- und sonstigen Warenpreise an. Trotzdem kauft man durchaus wählerisch und reichlich. Schon die Auslagen auf den Märkten und in den Läden überwiegend bergmännischer Orte lassen auf die Kaufpraxis und die Geschmacksweise der Bevölkerung in etwa schliessen.

Die höhere Lebenshaltung und Ernährung wäre nun sehr erfreulich, wenn sie stets auch rationell und wirtschaftlich wäre und eine dauernde Hebung des Kulturniveaus der betreffenden Familie bedeutete. Das ist indes oft nicht der Fall. Manche Bergmannsfrauen kaufen, wie schon berührt wurde, aus Leichtsinn oder infolge der Unfähigkeit, den Bedarf bis zum nächsten Lohntage zu überschlagen, eine Menge Sachen, die überflüssig und unnütz sind und oft schon bald dem Verderb anheimfallen. Nicht selten verzehrt man auch den Vorrat so rasch, dass man während der letzten Tage vor dem Lohntage darbt. Andere kaufen ihre Waren von Tag zu Tag auf leichtfertigen Borg, was ebenfalls ein Ueberschlagen und eine wirtschaftliche Einteilung der Bedürfnisse erschwert oder verhindert. —

Ein bemerkenswerter Abstand zwischen dem Haushalt und der Bedürfnisdeckung der einheimischen und fremden Arbeiterfamilien und Arbeiter ist nicht zu konstatieren. Im allgemeinen übernehmen nämlich die letzteren sehr rasch die

Ernährungsweise ihrer Umgebung. Es erhalten sich natürlich einige nationale Eigentümlichkeiten und die Bevorzugung gewisser Gerichte, z. B. Heringe, Gurken, Käse etc.

Bevorzugte Gerichte der Bergleute überhaupt sind: Schweinefleisch, Speck, Wurstwaren aller Art, Fisch und Gemüse; von Fetten sind natürlich sehr stark vertreten Margarine und Schmalz. Das Schweinefleisch bevorzugt man wegen seiner Fettigkeit; man kocht mit ihm Gemüse und Kartoffeln sehr häufig das sogenannte „Durchgemüse“. Der B.J.B. Wattenscheid 1900 schätzt den jährlichen Verbrauch an Schweinefleisch für eine Familie von 4—5 Köpfen auf 180 kg, an Rindfleisch auf 60 kg.

Immerhin gibt es unter den einheimischen und fremden Bergarbeitern, besonders aber unter den alleinstehenden, sich selbst beköstigenden Quartiergängern eine gewisse Schicht, die sich mit einer niedrigeren Lebensweise begnügt oder begnügen muss. Es kommen ihnen hiebei gewisse Läden entgegen, die zu auffällig niedrigeren Preisen minderwertiges Fleisch, schlechtere Wurstwaren etc. vertreiben. Der Absatz von Pferdefleisch indes erstreckt sich nicht bloss auf diese Kreise, sondern wird schon allgemeiner üblich. Die Grösse des Pferdefleischkonsums an einigen Hauptzentren des Ruhrreviers geht aus folgenden Zahlen hervor: Es wurden Pferde geschlachtet und verzehrt in Gelsenkirchen von 1890/91 bis 1898/99: 620, 614, 658, 768, 587, 532, 600, 761, 1004 (Gesamtbevölkerung 1898/99: 34 543); in Wattenscheid von 1897/98—1899/1900: 278, 321, 308 (Gesamtbevölkerung 1899/1900: 19 255); in Dortmund von 1888/89—1899: 487, 738, 905, 815, 586, 711, 539, 566, 666, 938, 903 (Gesamtbevölkerung 1899: 135 000). — Zur Beurteilung der Beliebtheit und Konsumgrösse der einzelnen Fleischsorten seien für Gelsenkirchen, das die am stärksten von Bergleuten durchsetzte Bevölkerung hat, bezüglich des Jahres 1899/1900 (Gesamtbevölkerung 35 330) folgende Daten mitgeteilt. Die Zahl der Schlachttiere überhaupt betrug 22 107; davon entfielen auf Grossvieh 3286, Rinder 626, Pferde 924, Schweine 13 581, Kälber 2576, Schafe 997, Ziegen 117 ¹⁾.

¹⁾ Verwaltungsbericht der Stadt Gelsenkirchen 1899/1900.

Die Mahlzeiten in den Familien finden ziemlich unregelmässig statt. Es bringt das die Schichtzeit des Mannes mit sich. Hat er Frühschicht, so muss er sich schon vor Morgengrauen erheben. Er kocht vielleicht selbst den Kaffee, trinkt einen Teil und füllt den übrigen in die 1 Liter oder mehr fassende Blechkanne, die er nebst einem Butterbrote und eventuell einem Stück Wurst, Speck oder Käse mit zur Grube nimmt. Man sieht die zur Zeche gehenden oder von dort heimkehrenden Bergleute stets mit dieser über die Schulter geworfenen Blechkanne. Das Mitnehmen von Schnaps ist, wie schon bei Mitteilung der Strafen erwähnt wurde, verboten, trotzdem kommt es nicht selten vor. Viele Bergleute haben bei Ueberschichten, ferner an nassen oder übermässig heissen Arbeitsstellen das Bedürfnis, den erschlafften Organismus durch Schnapsgenuss anzureizen oder wieder aufzustacheln.

Kommt der Bergmann Nachmittags heim, so hat die Familie mit dem Essen gewartet oder, was meistens der Fall ist, der Mann isst nach. — Für die Kinder hat die Unregelmässigkeit beziehungsweise das späte Einnehmen der Mahlzeiten den Nachteil, dass sie nicht selten mit einem Butterbrot abgespeist zur Schule geschickt werden. Ebenso kommen, wie mir von Lehrpersonen bestätigt wurde, die Kinder oft Morgens zur Schule, ohne etwas genossen zu haben, weil die Mutter zu faul gewesen ist, aufzustehen. Das Abendessen besteht aus Ueberresten vom Mittagstisch oder Kartoffeln und Kaffee, oder man isst zu Schnaps oder Flaschenbier kalt; wenigstens geschieht das von den Erwachsenen. Oft ersetzen diese schon Nachmittags den Kaffee durch Bier.

Was den Alkoholgenuss angeht, so kann man kaum behaupten, dass die Bergarbeiter demselben durchschnittlich mehr frönten als eine andere Industriearbeitergruppe. Nur tritt bei ihnen der übermässige Genuss und die Betrunkenheit auffälliger hervor, vorzüglich an Lohntagen. Gewöhnlich trinkt der Bergmann einige Gläschen Schnaps, wenn er, von harter Arbeit erschlafft oder durch die Grubenhitze ausgedörrt, aus dem Schacht steigt. Gelegenheit zum Trinken bieten überall die dem Zechenausgange gegenüberliegenden oder in

nächster Nähe befindlichen Wirtschaften. Das Trinken stehenden Fusses wird sehr erleichtert durch die allgemein üblichen sogenannten „Ketten“, d. h. durch den Ausschank der Spirituosen durch eine Oeffnung der Wand zum Hausflur hin. Von dem am häufigsten getrunkenen mittelstarken Schnaps kostet das Liter ca. 80 Pf. Viele trinken indes eine bedeutend schärfere und schlechtere Qualität. Manche Polen, Schlesier etc. sollen sogar verdünnten Spiritus trinken. — An Wirtschaften hatte 1899 Wattenscheid 76, Gelsenkirchen 109, Dortmund 367.

Manche wirtschaftlich schlechtgestellten Bergarbeiterfamilien suchen ihrem Haushaltbudget durch das Halten von Kostgängern (oft 3—4) aufzuhelfen. Besonders ist das der Fall bei zugewanderten fremdsprachigen Familien. Bei den einheimischen Familien ist das Kostgängerwesen wegen der vielen Unannehmlichkeiten und der geringen Rentabilität nicht beliebt.

Der monatliche Preis für Kost und Logis pro Kostgänger beträgt bis zu 45 M. Oft nimmt letzterer nur Logis (Quartiergänger), kauft sich Speck, Kartoffeln, Erbsen u. s. w. selbst ein und lässt sich für ein gewisses Entgelt von der Hauswirtin daraus die Mahlzeit bereiten. — Eine besondere Art von Kostgängern sind diejenigen jungen Bergarbeiter, die zwar bei ihren Eltern wohnen, aber Logis und Kost bezahlen, um frei über ihren Lohn verfügen zu können. Einige suchen sogar als Kostgänger anderswo Unterkunft.

Eine billigere Deckung der alltäglichen Bedürfnisse durch Konsumvereine findet nur in ganz verschwindendem Masse statt. 1890 gründete der Alte Verband einen „Konsumverein rheinisch-westfälischer Bergleute“. Indes ging derselbe infolge schlechter, unkaufmännischer Geschäftsführung — die Bergleute wollten „natürlich“ nur Bergleute an der Spitze haben — infolge zu geringer Unterstützung durch die Kameraden und aus sonstigen Gründen unter grossen Verlusten bald wieder ein. Dasselbe Los traf den 1889 vom christlich-sozialen Verein zu Bochum gegründeten Konsumverein; er liquidierte 1897. Wegen dieser schlechten Erfahrungen, des daraus geschöpften Misstrauens der Bergleute und des bei

letzteren tief eingewurzelt, mit Konsumvereinen unvereinbaren Borgsystems u. s. w. liegt auch jetzt noch das Feld der Konsumvereinsgründung bei den Ruhrbergleuten sozusagen vollständig brach.

Mit den eigentlichen Konsumvereinen sind nicht zu verwechseln die fälschlich oft ebenso genannten Konsumanstalten der Zechen. Anfangs der 80er Jahre bestanden deren nur 6, die teils gegen Barzahlung, teils gegen Kredit verkauften. Ende 1896 zählte man 12; heute ist ihre Zahl nicht viel grösser.

Stets ist auf die Gestaltung des Hauswesens und Haushaltes, auf die Verteilung und Befriedigung des häuslichen Bedarfs die Erziehung und wirtschaftliche Ausbildung der Hausfrau von entscheidendem Einflusse. Leider ist nun gerade im Ruhrrevier unter den Bergarbeiterfrauen ein auffallender, verhängnisvoller Mangel an häuslicher Ausbildung und Wirtschaftlichkeit zu bemerken. Das kann eigentlich nicht wundernehmen. Ist das Mädchen aus der Schule entlassen, so bleibt es nicht nur für die nächste Zeit, sondern sehr oft auch später noch zu Hause. Wohl verdingt es sich als Halbtagsmädchen, nicht oft aber als Dienstmädchen. Der B.J.B. Wattenscheid 1900 bemerkt: „Es gibt Fälle, in denen 2—4 erwachsene Töchter im Hause sind, für die jedenfalls eine genügende Beschäftigung nicht vorhanden ist.“ Von einer ernstern Erlernung des Haushalts kann keine Rede sein. Man vertändelt die Zeit.

Aus diesen Zuständen erklären sich auch die auffallend zahlreichen Frühheiraten, über die die meisten Stadtverwaltungsberichte klagen. Es ist Brauch, als Frühheiraten solche zu bezeichnen, wo der Mann unter 25 und die Frau unter 20 Jahren ist. Im Jahre 1900 fanden nun z. B. in Wattenscheid (20 413 Einwohner) 225 Eheschliessungen statt. In 95 Fällen (also fast der Hälfte) war der Mann unter 25 Jahren, in 52 Fällen die Frau unter 20 Jahren. Der jüngste Bräutigam war 21, die jüngste Braut 16 Jahre alt. Durch die wirtschaftliche Unerfahrenheit und Unkenntnis der Frau wird natürlich der junge Haushalt sofort auf eine schwankende Basis gestellt; dieselbe wird noch unsicherer

durch den Mangel an Ersparnissen und Barmitteln und durch das sofort beginnende Borgen. Letzteres wird namentlich begünstigt durch die sogenannten Abzahlungsgeschäfte. Bei einer geringen Anzahlung kann man hier alles bekommen: Betten, Möbel, Kleider, Schuhe u. s. w. Die Vertragsklauseln zwischen Verkäufer und Käufer sind durch das Gesetz über Abzahlungsgeschäfte vom Jahre 1894 gegen früher formell gemildert, in der Praxis aber weiss der Verkäufer bei Stockung der Ratenzahlungen den Käufer schon bluten zu lassen.

Infolge der Verbreitung dieser Abzahlungsgeschäfte kommt es nicht selten vor, dass der ganze Hausrat eines jungen Paares geborgt ist. Dass bei solchem Anfang und der Weiterführung des Haushalts auf Borg, mit Unkenntnis, Unwirtschaftlichkeit u. s. w. bald eine grosse Unbehaglichkeit, Unsauberkeit und Verfahrenheit in demselben eintritt, ist begreiflich. —

Bei Beurteilung der Lebenshaltung fallen auch ins Gewicht die Lebensmittelpreise und die Bilanz des Haushaltbudgets, d. h. der Einnahmen und Ausgaben. Erst so fällt das richtige Licht auf die Lohnverhältnisse. Wir haben früher gesehen, dass der Nominallohn, d. h. der für die geleistete Arbeit bezahlte Geldbetrag gestiegen ist. Aber nicht der Nominallohn, sondern der Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohnes gibt den Ausschlag. Diese ist mit dem Nominallohn nicht in gleichem Masse gestiegen. Man kann vielmehr behaupten, dass die Steigerung des letzteren im allgemeinen wettgemacht worden ist durch eine Steigerung der Warenpreise, der Mieten u. s. w., besonders in dem letzten Jahrzehnt.

Diese Tatsache trifft durchweg für ganz Deutschland zu. Den Beweis dafür liefert eine vom Tarifamt der deutschen Buchdrucker angestellte Enquete über die Veränderung der Lebensmittelpreise von 1896—1900. Die an 500 grosse und kleine Kommunalverwaltungen versandten Fragebogen wurden von 388 Verwaltungen beantwortet. Aus dem Material teilen wir folgendes mit: Eine Steigerung der Lebensmittelpreise lässt sich in der Mehrzahl der 388 Orte feststellen; namentlich sind alle Fleischsorten seit 1896 teurer geworden. Das

Schweinefleisch stieg in 247 Orten im Preise, in 123 blieb er derselbe, in 16 fiel er, in 2 blieb er unermittelt. Aehnliche Preisveränderungen fanden beim Kalb- und Hammelfleisch statt. Die Steigerung beim Fleisch ist eine ganz erhebliche, sie beträgt meistens 20—25 Pf. pro kg, in einzelnen Fällen sogar 40 Pf. pro kg. Aehnlich stand es mit dem Butterpreis, der in 232 Orten stieg, in 129 gleich blieb und nur in 24 Orten zurückging. Auch hier betrug die Steigerung bis zu 40 Pf. pro kg. Das Roggenbrot stieg im Preise in 181 Orten, in 173 blieb letzterer gleich, in 16 fiel er, in 18 konnte nichts darüber ermittelt werden. Das Weizenmehl veränderte seinen Preis in ähnlicher Weise. Die entsprechenden Zahlen sind: 152, 165, 65 und 6. Eine hohe Preissteigerung zeigen die Eier; ihr Preis stieg in 222 Orten, er hielt sich in 141 und fiel in 17 Orten. Der schon im Jahre 1896 hochstehende Zuckerpreis stieg in 251 Orten, er hielt sich in 95 und fiel in 15 Orten. Der Kaffeepreis stieg freilich nur in 40 Orten, er hielt sich in 145 und fiel in 192 Orten. Die Kartoffelpreise zogen an in 155 Orten, fielen in 101 und hielten sich in 129 Orten; der Milchpreis hielt sich in 234, stieg in 109 und fiel in 4 Orten.

Bezüglich des Ruhrreviers standen uns nur spärliche Angaben zu Gebote. Indes geht z. B. aus den Verwaltungsberichten der Stadt Dortmund hervor, dass von 1888—1898 pro Kilo der Preis des Rindfleisches (von der Keule) von 1,25 M. auf 1,30 M. gestiegen ist, des Schweinefleisches von 1,14 M. auf 1,40 M. (gerade Schweinefleisch wird aber von Arbeitern am meisten konsumiert), des Kalbfleisches von 1,18 M. auf 1,50 M., des Hammelfleisches von 1,12 M. auf 1,30 M. Es fand also eine sehr erhebliche Steigerung der Fleischpreise statt. Das Schwarzbrot stieg von 0,17 auf 0,22 M. pro kg, der Preis der gelben Erbsen von 19,75 auf 21,13 M. pro 100 kg, der weissen Bohnen von 24,75 auf 25,67 M. Der Preis der Linsen allerdings fiel pro 100 kg von 46 auf 42,17 M. Hingegen stieg der Preis der Eier pro 60 Stück von 3,20 auf 4,57 M. Weissbrot und Rindfleisch (vom Bauche) behielten ihren Preis. —

Auch ein gut unterrichteter, im Ruhrrevier ansässiger

Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ bestätigt, dass der Warenpreissteigerung im Ruhrrevier nicht eine entsprechende wettmachende Lohnsteigerung folgte. Er sieht den Grund dafür in der Lohndrückerei der frisch zugezogenen Polen. „Auf diese Weise ist ohne Zweifel der Arbeiterlohn im nieder-rheinisch-westfälischen Industriegebiet relativ gesunken, was besagen soll, dass er nicht Schritt hielt mit der Progression der Lebensmittelpreise, Mieten und Steuern. Ohne den Massenzug von an niedrigste Lebensbedingungen gewöhnten Arbeitern¹⁾ wäre das Lohnniveau im Ruhrgebiet unstreitig ein höheres. Der Hinweis auf die doch erfolgte Lohnsteigerung widerlegt das nicht; es kommt darauf an, ob sie genügte, um die Warenpreissteigerung zu decken. Das ist nicht der Fall; daher kann von einer entsprechenden wirtschaftlichen Hebung der Masse nicht die Rede sein. Die Lebensverhältnisse haben sich relativ verschlechtert“²⁾).

Dass insbesondere die Mietspreise mit der verschärften Wohnungsnot im Ruhrrevier rapide stiegen, ist notorisch und wird ja auch durch das zitierte Zeugnis der Berginspektoren bestätigt.

Die genauesten Berechnungen des Reallohnes lassen sich natürlich auf Grund von Haushaltsbudgets anstellen. Es können jedoch nur solche wissenschaftlichen Wert beanspruchen, die die Haushaltsbilanz eines ganzen Jahres ermöglichen. Monatsbudgets und erst recht Wochenbudgets, die einfach durch Multiplikation mit 52 in ein Jahresbudget verwandelt werden, sind fast wertlos. Dr. Adolf Braun betont ganz richtig, „dass jede andere Methode der Feststellung für die Ausgabenwirtschaft als eine auf mindestens einjährigen Aufzeichnungen beruhende zu Trugschlüssen führen muss, dass deshalb auf ihre Anwendung verzichtet werden soll“. Er sagt von der Nichtübereinstimmung der Monatsausgaben: „Eine kurze Ueberlegung muss gerade diese Nichtübereinstimmung als das Natürliche erkennen. Die grossen Ausgaben für

¹⁾ Nach kurzer Zeit tritt indes eine Erhöhung der Lebenshaltung ein.

²⁾ Wochenblatt der Fr.-Z. 1902, Nr. 35.

Miete, Kleidung, grössere Anschaffungen für den Haushalt, dann auch die für Steuern, finden doch nur zum geringsten Teile ihre Deckung durch gleichmässige, Woche für Woche erfolgende Rücklagen, jedesmal fast wird der Zeitpunkt grosser Auslagen einige Wochen nachher und vorher sich in Beschränkungen bei den allwöchentlichen und täglich vorkommenden Auslagen bemerkbar machen; man braucht hierüber nur ein Gutachten der Wirte mit Arbeiterkundschaft über ihren Geschäftsgang vor und nach den Zielzeiten einzuholen“ ¹⁾).

Ein Versuch, solche jährliche Haushaltsbudgets von Bergarbeiterfamilien im Ruhrrevier zu gewinnen, misslang uns leider aus denselben Gründen wie die Wohnungsenquête. Dieselbe Erfahrung, die Dr. Braun machte, der von 2800 begonnenen Budgets schliesslich nur 44 benutzen konnte, zeigte sich auch hier. Von 20 Bergarbeiterfamilien, die wir nach vieler Mühe endlich gewannen, hielt nur eine bis Jahresschluss aus und auch ihr Budget war nicht verwendbar. Mehrere Familien wurden schon bald von anderen Bergarbeitern misstrauisch und abspenstig gemacht; bei einigen verunglückte der Mann tödlich, so dass die Rechnung abbrach, andere gaben nach kurzem die Fortführung des Budgets aus Interesselosigkeit auf u. s. w. —

Der Vorsitzende des christlichen Gewerkvereins der Bergarbeiter, Brust, berechnete auf dem ersten Delegiertentage, 1897, den für eine mittlere Familie (6 Köpfe) zum anständigen Lebensunterhalt notwendigen Minimallohn auf 1536 M. pro Jahr. Im Jahre 1895, auf das er seine Berechnung basierte, betrug der Jahresverdienst der meist verheirateten Hauer und Lehrhauer (Klasse a) bloss 1114 M. Für das Jahr 1900 gibt allerdings die amtliche Lohnstatistik einen Verdienst von 1592 M. an. Einerseits zeigte sich dieser Lohn aber nur auf der Höhe einer beispiellos günstigen Konjunktur, der schon bald Lohnabreissungen und ein allgemeiner Lohnsturz folgten, andererseits aber wurde, worauf es doch ankommt, eine Erhöhung der Kaufkraft des Lohnes (Reallohn) durch die all-

¹⁾ Braun, Haushaltsrechnungen Nürnberger Arbeiter, 1901. S. XXX u. XVI.

gemeine Verteuerung der Lebenshaltung gehemmt, wenn nicht ganz paralytisiert. —

Es erübrigt noch, auf einige Wohlfahrtseinrichtungen der Gruben einzugehen, d. h. auf die aus der freien Entschliessung der Zechen hervorgegangenen Einrichtungen zur wirtschaftlichen und sozialen Hebung der Belegschaft.

Zunächst sind neben den ausführlich erwähnten und beurteilten Arbeiterwohnungen die Werksmenagen und -Kasernen, deren bereits kurze Erwähnung bezüglich ihrer Zahl und ihres Preises geschah, des näheren zu charakterisieren.

Die Berginspektoren berichten darüber:

B.J.B. Herne 1896: Zeche Recklinghausen Schacht I, Julia und Viktor haben Menagen eingerichtet, in welchen unverheiratete Arbeiter gegen den niedrigen Satz von 0,90—1,00 M. pro Tag Kost und Logis erhalten. Die Arbeiter machen aber nur dann Gebrauch von ihnen, wenn sie anderswo nicht unterkommen können.

B.J.B. Oberhausen 1897: Für die unverheirateten Arbeiter gibt es Kasernen; Kost und Logis täglich 80 Pf. oder auch 1,20 M. oder auch 60 Pf.

B.J.B. Oberhausen 1899: Die Bewohner dieser Kasernen zahlen an Schlafgeld 10 Pf., für das Mittagessen 50 Pf., für das Abendessen 30 Pf. und erhalten ausserdem noch Kaffee oder heisses Wasser zur Bereitung des Kaffees.

Dagegen berichtet der B.J.B. Ost-Dortmund 1897: Die Preise für Wohnung und Logis betragen ungefähr ebensoviel, wie für Privatlogis mit Beköstigung.

Zwecks billigerer Beschaffung der Lebensmittel für die Bergleute treffen einige Zechen mit Geschäftsleuten spezielle Preisabmachungen, auf Grund deren die Waren an die Belegschaft unter Kontrolle der Zeche abgegeben werden müssen. Man stellt den Geschäftsleuten auch wohl ein Verkaufslokal in der Nähe der Zeche zur Verfügung. —

Nicht selten kommt es vor, dass die Gruben grössere Massen Lebensmittel, z. B. Kartoffeln, Weisskohl, Seefische etc., selbst beziehen und sie zum Selbstkostenpreise an ihre Belegschaft wieder abgeben. —

Auf vereinzelt Gruben findet der Bergmann (über Tage) während der Frühstück- und Vesperpausen Gelegenheit, zu einem billigen Preise Brot, Käse, Bier, Tee und Kaffee zu geniessen.

So heisst es im B.J.B. Nord-Bochum 1896: Auf Zeche Hannover I und II in Hordel ist im vergangenen Jahre versuchsweise eine Kaffeeküche eingerichtet, in welcher den Arbeitern eine grosse Tasse Kaffee mit Zucker für 4 Pf., ohne Zucker zu 2 Pf. verabfolgt wird. Auch können die Arbeiter den Kaffee literweise erhalten, 1 l zu 4 Pf., $\frac{1}{2}$ l zu 2 Pf., wobei nur die Auslagen für Kaffee berechnet werden. Die Kaffeestube liegt bequem am Eingange zum Zechenplatze, ist im Winter angenehm erwärmt und mit Tischen und Stühlen versehen. Der Erfolg dieses Versuchs ist soweit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, dass die Aufhebung der Küche für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist.

B.J.B. Herne 1895: Auf den Kokereien wird in den heissen Monaten den Arbeitern Kaffee in unbeschränkter Menge unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zu den Wohlfahrtseinrichtungen werden gewöhnlich auch die Unterstützungskassen gerechnet. Von den Bergleuten werden sie vielfach Pfennigkassen genannt. Sie bestehen auf der Mehrzahl der Ruhrgruben, dienen der Unterstützung der Arbeiter in unverschuldeten Notfällen aller Art und stellen somit eine Art von Ergänzung der Knappschaftskassen dar, freilich ohne den offiziellen Charakter derselben. Gespeist werden die Unterstützungskassen mit den Strafgeldern, den Geldern für genullte Wagen, den bei der Lohnzahlung über die Zehner hinausschiessenden und nicht zur Auszahlung gelangenden Pfennigen, den nicht erhobenen Restlöhnen, den Ueberschüssen bei den Naturallieferungen und den Sprengstofflieferungen, den Zinsen aus den laufenden Kassenbeständen und den öfters erfolgenden Zuschüssen seitens der Gruben. Die Kassenbestände werden teils als verzinsliche Fonds angelegt, teils monatlich zu Unterstützungen verwendet.

Welch erhebliche Summen oft in Rechnung stehen, zeigen folgende Beispiele ¹⁾: Die Unterstützungskassen der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft (ca. 19 000 Arbeiter) hatten Ende 1900 einen Bestand von 216 168,77 M., im Jahre 1901 eine Einnahme von 140 108,41 M. und eine Ausgabe von 129 001,48 M. Mit Einbeziehung eines Zuschusses der Gesellschaft von 50 000 M. barg also die Kasse Ende 1901 eine Summe von 277 275,75 M. Die Unterstützungskasse der Gewerkschaft Dorstfeld (2500 Arbeiter) hatte im Jahre 1901 eine Ausgabe von 38 656,07 M. und am 1. Januar 1902 einen Bestand von 30 821,68 M. Die Unterstützungs-

¹⁾ Wohlfahrtspflege in den Provinzen Rheinland, Westfalen etc. S. 207 und „Mitteilungen“ S. 200.

kasse der Zeche „Fröhliche Morgensonne“ bei Wattenscheid zahlte 1901 an 111 Personen 37770 M. Der B.J.B. Wattenscheid 1899 schreibt: Von den 6 Zechen wurden 49274 M. aus den Unterstützungskassen ausbezahlt (Belegschaft 12759 Mann).

B.J.B. Witten 1897: Die auf sämtlichen Zechen vorhandenen Unterstützungskassen hatten eine Gesamteinnahme von 36626,52 M.; an Unterstützungen wurden im Jahre 1897 in 2042 Fällen zusammen 30820,30 M. gezahlt; in 157 Fällen wurden die Antragsteller abgewiesen (Belegschaft 9554 Mann).

Im Revier Oberhausen wurden im Jahre 1900 11857 Personen mit 131103 M. unterstützt; im Revier Herne kamen 108505 M. und im Revier Dortmund III 69804 M. zur Auszahlung.

Die Verwaltung der Unterstützungskassen liegt durchweg in der Hand eines aus Grubenbeamten und Arbeitern bestehenden Vorstandes. Letztere werden entweder von den Arbeitern der Zeche gewählt oder, was oft der Fall ist, vom Betriebsführer ernannt. Dieser Modus und überhaupt die Verwaltung der doch zum grössten Teile von Arbeitergroschen gespeisten Unterstützungskassen erregt bei den Bergarbeitern viel böses Blut. Es wäre auch hier vorzuschlagen: „Die Bevormundung in allen diesen Bestrebungen sollte mehr und mehr fallen und die Mitwirkung der nicht direkt von der Einrichtung Betroffenen sich nur darauf beschränken, dass sie mit Rat und Tat denjenigen zur Seite stehen, welche aus dem Kreise der direkt Interessierten die Einrichtungen verwalten“ ¹⁾. —

Auf manchen Zechen bestehen neben den Unterstützungskassen noch Familienkrankenkassen; sie gewähren den Familienangehörigen der Belegschaft freie ärztliche Behandlung. Die Arbeiter tragen hierzu auf einer Anzahl Zechen nichts bei, z. B. auf sämtlichen Zechen der Harpener Bergwerksaktiengesellschaft und der Bergwerksgesellschaft Hibernia. Auf anderen Gruben werden die Familienkrankenkassen von den Unterstützungskassen dotiert, auf noch anderen zahlen die Mitglieder monatlich 50 Pf. Beitrag. Es ist dann aber öfters neben freier ärztlicher Behandlung auch die Medizin ganz oder teilweise frei. Zuweilen treffen zwecks billigerer Beschaffung der Medizin die Zechen und die Apotheken eine

¹⁾ Wohlfahrtspflege etc. S. 12.

Uebereinkunft, gemäss der die Bergleute bei Barzahlung z. B. 10 % Ermässigung haben. —

Ein alter Brauch ist die Abgabe von Brandkohlen, d. h. auf den meisten Zechen werden den verheirateten Arbeitern oder solchen, die für den Haushalt der Eltern oder Geschwister zu sorgen haben, die Brandkohlen zu ermässigten Preisen abgegeben. Vielfach ist ein Preis von 3,50 M. pro Wagen (von 10—12 Ztr.) üblich. Die Preise wechseln indes sehr nach Revieren und Zechen.

Sehr vereinzelt kommt es vor, dass die Zechen, um Arbeiter aus der weiteren Umgebung heranzuziehen, diesen das Eisenbahnmonatsbillet vergüten; wir brachten das nur von der Zeche „General Blumenthal“ (Recklinghausen) in Erfahrung.

Für die allgemeine Bildung der Bergarbeiter und die Beschaffung edlerer Genüsse durch Unterstützung von Bildungsvereinen, Veranstaltung von Volksbildungsabenden, sonntäglichen Volksunterhaltungsabenden, Vorträgen, Schriftenverbreitung, Gründung oder Unterstützung von Volksbibliotheken und Lesehallen, Anlage von Volksgärten u. s. w. geschieht durch die Zechen wenig. Rühmend ist auf Zeche „Schlägel und Eisen“ (Recklinghausen) und Schacht „Minister Stein“ der Gels. B.-Akt.-Gesellsch. die Einrichtung von Bibliotheken, und auf „Schlägel und Eisen“, Schacht V und VI, sowie auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ die Anlage öffentlicher Gärten hervorzuheben. Für die Kinder der Belegschaft sind von einigen Zechen sogenannte „Kindergärten“ geschaffen worden.

Fassen wir das über die Lebenshaltung der Ruhrbergleute: Wohnung, Haushalt, Ernährung etc. Gesagte zusammen, so ergibt sich für die Gegenwart ein nicht eben erfreuliches, durch die Wohlfahrtseinrichtungen nur wenig gemildertes Durchschnittsbild. Für die Zukunft aber lässt die weitere rapide Ausdehnung des Ruhrbergbaus, die immer grössere Zusammenhäufung von Arbeitermassen und die Zuspitzung der Verhältnisse durch das massenhafte Hereinströmen fremdsprachiger Arbeiter nicht bloss keine Verbesserung erwarten, sondern sogar eine Verschlimmerung befürchten. —

VII

Charakteristik der Bergarbeiter; die Polenfrage im Ruhrrevier

Als Schlüssel zur Erklärung mancher Erscheinungen innerhalb einer bestimmten Berufsgruppe dient nicht selten die Kenntnis ihres Charakters. Das trifft besonders bei den Ruhrbergleuten, wie überhaupt bei den Bergarbeitern zu. Hue gibt von seinen Kameraden und Verbandsmitgliedern auf Grund eingehender, tagtäglicher Erfahrungen folgende Charakteristik:

„Der Durchschnittsbergmann ist grüblerisch, eigensinnig, rechthaberisch und anhänglich. So widersinnig das klingen mag, es ist aber so. Vollständige Atheisten sind sehr wenige Bergleute. . . . Der Durchschnittsbergmann ist tiefreligiös, auch wenn er, was sehr häufig, keine Kirche besucht. Und wer auch den Herrgott hinwegdisputiert, durch eine Hintertür lässt er ihn wieder ein; meistens jedoch disputiert der Knappe nicht über übersinnliche Dinge; er ist wortkarg, eine Folge seiner langen Arbeit in einsamer Tiefe.

Seine vielfach auf eigenmächtiges Handeln hindrängende Berufsarbeit macht den Bergmann zum Eigensinn geneigt. Geflissentlich sperrten seine Gegner den Knappen von der Ideenwelt der anderen Proletarier ab, indem sie den „Berufsstolz“ züchteten, die Meinung, er, der Knappe, sei etwas ganz Apartes. Diese Absperrung, konsequent durchgeführt, hat denn auch tatsächlich in den Bergarbeiterdistrikten ein eigenes Geistesleben entwickelt.

Auf der anderen Seite ist die gekennzeichnete Absperrung eine fruchtbare Quelle des Misstrauens gegen diejenigen, welche der altgewohnten Denkungsart Valet sagten, oder ihr überhaupt nie huldigten. Zu dem Misstrauen gesellt sich der Starrsinn, die Rechthaberei, und wer es erlebt, weiss zu erzählen von den unerhört aufregenden und aufreizenden Debatten, die in der Bergarbeiterbewegung zwischen Vertretern zweier Anschauungen um Nichtigkeiten ausgefochten sind.

Nichts ist leichter, als dem Bergmann einzureden, seine Führer und Vertrauenspersonen unterschlugen fremde Gelder, seien notorische Haulunken und Erzschelme. Ein unüberlegtes Wort, und man ist zum „Unter-

drücker der freien Meinung“, zum „Verbandspapst“ und Aehnlichem avanciert. Immer finden sich dann auch einzelne, die ihrer Meinung in der schroffsten, beleidigendsten Form Ausdruck geben, denn Knigges Umgang mit den Menschen wird im Schacht nicht studiert. Wer keine grosse Geduld und kein dickes Fell hat, darf sich nicht hergeben zum Leiter der Bergleute. . . .

Die jahrzehntelang andauernde schlechte Behandlung der Bergleute, ihre nie abreisenden Uebervorteilungen seitens der Werksbesitzer erzeugten und erhöhten das Misstrauen, gebaren aber auch aus der Sucht, „lieb Kind“ zu sein ¹⁾, eine grossartige, moralische Versumpfung, eine Korruption, wie sie in wenigen anderen Berufen zu finden ist. . . .

Hinzu kommt nun die schwere, geistesabstumpfende Arbeit. Man muss selbst als Berg- oder Hüttenarbeiter seine 8—12stündige Schicht abgearbeitet haben in gasiger Atmosphäre, allein in dunkler Tiefe oder im glühend heissen Hüttenraum, um ermessen zu können, wie zerschlagen an allen Gliedern so ein armer, elender Mensch heimkommt. Wo bleibt ihm Lust und Musse zu geistiger Ausbildung? Er ist froh, ins Bett kriechen zu können, um Kräfte zu sammeln für den anderen Arbeitstag. Dass so unzählige Arbeiter, besonders in dem von aller gewerkschaftlichen Aufklärungsarbeit fast unberührten Oberschlesien, aber auch in Niederschlesien, Mittelddeutschland und Rheinland-Westfalen dem unsinnigsten Alkoholgenuss frönen, ist nur eine Folge der körper- und geisteszerrüttenden, alle Geistesbildung verhindernden überlangen Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital. Wo aber die Geistesbildung fehlt, da wuchern Roheit, Fanatismus und Gesinnungslosigkeit. — Welche Mühe es demnach kostet, das feste Vertrauen dieser durch Ueberlieferung, Erziehung und Arbeitsmethode stumpfsinnig, misstrauisch und starsinnig gemachten Arbeitermasse zu gewinnen, davon wissen die Bergarbeiterführer ein Liedchen zu singen. Schnell ist jemand bei der Hand mit verdächtigen Beschuldigungen (wurde doch auch Brust von seinen Anhängern 1898 beschuldigt, von „Arbeitergroschen“ zu schwelgen); eine grosse Menge der armen Grubenproletarier glaubt gar nicht an selbstloses Handeln, immer wieder fragen sie: „Was bekommt er dafür?“ — Organisatorische Massnahmen müssen mit der äussersten Vorsicht getroffen werden, sobald aus taktischen Gründen eine volle Aussprache erst später am Platze ist. Sowie aber jemand, der alle schlechten

¹⁾ Ein Beleg dafür findet sich auch im B.J.B. Süd-Essen 1901: „Bei den Befahrungen werden Klagen oder Beschwerden fast nie vorgebracht; im Gegenteil ist mehrfach die Beobachtung gemacht worden, dass die Arbeiter bei Aufdeckung von bergpolizeilichen Mängeln und Verstössen in der Grube ihre Vorgesetzten durch unwahre oder ungenaue Angaben zu schützen versuchen, in der meist wohl nicht fehlgehenden Annahme, ihre Stellung diesen Vorgesetzten gegenüber zu verbessern oder zu befestigen.“

bergmännischen Eigenschaften besitzt, von jener Massnahme zu früh erfährt, dann schlägt er Lärm, schreit über Verrat, Majorisierung, Lumpigkeit u. s. w. Sogar sehr tüchtige Mitstreiter können sich von diesem gemeingefährlichen Eigensinn, der sich absolut nicht beugen will, nicht frei machen. Die Kameraden meinen zwar das Beste, aber in ihrem, durch keine hinreichende gewerkschaftliche und politische Schulung abgeschwächten Starrsinn schaden sie mehr an einem Tage, wie sie in einem Jahre wieder gut machen können.

Hat aber jemand das Vertrauen der Knappen gewonnen, dann zeigen sich die vortrefflichen Seiten dieser Arbeitergruppe. Anhänglich und treu arbeiten sie dann nach dem Rate des Führers. Der Eigensinn bleibt, aber er findet Ausnutzung bei der Ueberwindung schwieriger Positionen. . . . Wie unten im Schacht mit wahren Heldennut die Kameraden für ihre bedrohten Arbeitsgenossen das Leben wagen, beharrlich, still, ohne Prahlen dem Tode entgegen gehen, so wirken auch die besten Elemente der Belegschaft über Tage ohne Aufhören für die Gesamtheit. In dieser Beziehung ragt der Bergmann weit, weit empor über die Arbeiter in den grossen Hütten-, Stahl- und Eisenwerken. Deren Arbeiterschaft verharrt fast regungslos angesichts der Wehen der neuen Zeit. Die Zahl der organisierten Metallarbeiter in den schlesischen und rheinisch-westfälischen Industriebezirken ist absolut und relativ bedeutend geringer wie die der Bergleute. Es ist dies um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, dass die gewerkschaftlich regsamsten unter den Knappen, die Hauer, eine sehr schwere Arbeit haben, während die intelligentesten unter den Metallarbeitern, die Dreher, Schlosser, Maschinenbauer etc. verhältnismässig leichte Beschäftigung ausüben, aber sich bitterwenig um ihre Berufsorganisation kümmern. Der Korpsgeist ist trotz alledem stark entwickelt unter den Bergleuten¹⁾.

Es ist mit den Bergleuten aus der alten Zeit auch ein gut Stück Aberglauben herübergekommen. Ort, Art und Umstände der Beschäftigung, sowie der abgeschlossene Ideenkreis der Knappen erklären das zur Genüge. — Auffallend ist ferner die derbe Art des Bergmanns, der sich leicht zu radikalen Aeusserungen und vorschnellem gewalt-samen Handeln hinreissen lässt. — Bedauerlich ist auch der häufig zu Tage tretende Arbeitsneid, die Missgönning besserer Arbeitsbedingungen etc. — Eine tief eingewurzelte Gewohnheit ist das häufige Fluchen, das man auf Schritt und Tritt im Bergwerk oder bei der Unterhaltung der Bergleute über Tage hört. — Aus dem bereits erwähnten Eigensinn ist der häufige Revierpartikularismus zu erklären.

¹⁾ Hue, Neutrale oder parteiische Gewerkschaften, S. 99 ff.

Hue sagt diesbezüglich: „Aufgeräumt muss werden mit dem Revierpartikularismus, der sogar bei sonst sehr tüchtigen Kameraden zu finden ist; jedes Revier will eine Extrawurst gebraten haben, — eine Unterordnung unter den Gesamtwillen muss unbedingt erzogen werden“¹⁾.

Eine der Hauptursachen der noch in breiten Kreisen der Ruhrbergarbeiterschaft herrschenden Verflachung, Indolenz und Gleichgültigkeit gegenüber den ernstesten Berufsangelegenheiten ist ohne Zweifel die Vereinsmeierei und der Vergnügungsklimbim. Es besteht im Ruhrrevier eine wahre „Festseuche“. Wir führen als Typen nur die Fest- und Vereinhäufigkeit in den Städten Dortmund, Gelsenkirchen und Wattenscheid an. Ganz besonders die zwei letzteren Städte bieten gute Belege, da sie ja eine durchaus bergmännische Bevölkerung aufweisen. — Dortmund (130 000 E.) hatte im Jahr 1899 im ganzen 800 Vereine. Lustbarkeiten aller Art fanden 4043 statt. Gelsenkirchen (35 330 E.) zählte im Jahre 1900 183 Vereine; es wurden 2191 Lustbarkeiten angemeldet. In Wattenscheid (19 255 E.) existierten im Jahre 1899 122 Vereine; es fanden 245 Festlichkeiten und 42 Ball- und Tanzunterhaltungen statt. Für einen grossen Teil der 122 Vereine ist schon der Name charakteristisch. Ausser 9 Kriegervereinen gab es 5 Rauchklubs: „Gemütlichkeit“, „Frohsinn“, „Glückauf“, „Unter Uns“, „Blaue Wolke“; 13 Gesangsvereine, 3 Zitherklubs, 7 Lotteriegesellschaften: „Porta Westfalica“, „Gute Hoffnung“, „Gut Glück“, „Glück“, „Glückstern“, „Unverhofft“, „Dusel“; 4 Kegelklubs, 4 Brieftaubenvereine, einen Vogelschutzverein Canaria, einen Verein „Eintracht-Liebe“, eine Gesellschaft „Lachmuskel“, einen Komikerklub, einen Vergnügungsverein Viktoria, 6 Dilettantenvereine: „Deutsche Bühne“, „Frohsinn“, „Arion“, „Preziosa“, „Thalia“, „Einigkeit“. — „Auf der Zeche von Stein & Hardenberg gehörte die Belegschaft (2225 Mann) insgesamt 60 einzelnen Vereinen an, die sich allerdings in ihren Zwecken zuweilen deckten (in den verschiedenen Ortschaften)“ (B.J.B. Ost-Dortmund 1899). — „Neben den Vereinen haben

¹⁾ Neue Zeit, 18. Jahrg., Bd. II, S. 9.

sich seit dem Streik von 1889 noch sog. geschlossene Gesellschaften, Kasinos, gebildet, die gleichfalls nachteiligen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter ausüben. Es bestanden zum Schlusse des Jahres 1894 im Revier Süd-Dortmund nicht weniger als 38 solche Gesellschaften mit 3714 Mitgliedern, darunter 2642 Bergleute“ (B.J.B. Süd-Dortmund 1895)¹⁾. — Dem Hang der Bergleute zur Festerei leistet Vorschub das Bestreben, den gerühmten „altehrwürdigen Knappenstand“ mit seiner alten Knappen-tracht aufzuspielen. Während indes letztere ehemals der Ausdruck besonderer Standesvorrechte war, hat sie heute, wo der Bergarbeiter gewöhnlicher Lohnarbeiter ist, denselben Wert wie „ausgepustete Eier“ (Hue).

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, dass der Durchschnittsbergmann in Nichtigkeiten aufgeht und den Sinn für die ernstesten Berufsaufgaben verliert. Für das Ruhrrevier gelten ganz besonders die auch anderwärts von intelligenten Arbeitern erhobenen Klagen über „die leidige Vereinsmeierei, die vom Schafskopfklub bis zum miserabelsten Gesangsverein üppig blüht“, oder dass „Vergnügungs- und Klimbimvereine nur so aus dem Boden herauswuchern“.

Auch die zahlreichen konfessionellen Bergarbeitervereine („Knappenvereine“), katholische wie evangelische, sind vielfach zu blossen Vergnügungsvereinen ausgeartet, deren beliebteste Tätigkeit das Feiern von Stiftungsfesten, Veranstalten von Umzügen, Theatervorstellungen, Tanzvergnügen, Weihnachtsbescherungen, feierliche Leichenbegleitungen etc. ist. Für die soziale Bildung und Schulung der Mitglieder, wenn sie auch im Statut vorgesehen und betont ist, geschieht häufig nichts. So kommt es, dass in sehr vielen Knappenvereinen nur verschwindend wenige Mitglieder zugleich auch einem Gewerkverein beitreten. Man tröstet sich mit der Kranken- und Sterbekasse seines konfessionellen Vereins und hat für die beruflichen Kämpfe und Bestrebungen des modernen Arbeiterstandes kein Verständnis.

¹⁾ Weiteres Material findet man u. a. im Handelskammerbericht Bochum 1898. S. 30 ff.

Die evangelischen Arbeitervereine des Ruhrreviers suchte in neuester Zeit Fr. Naumann zu intensiverer sozialer Tätigkeit aufzurütteln. Der Erfolg war gering; es trat eine Spaltung ein, ca. 40 evangelische Arbeitervereine unter Führung des Abgeordneten Franken bildeten einen eigenen (sog. Bochumer) Verband. Naumann wurde Pfingsten 1902 auf der Tagung zu Düsseldorf aus dem Gesamtvorstande der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands hinausgedrängt. Damals schrieb die „Hilfe“ Naumanns: „Dass in absehbarer Zeit sich ein wirklich sozial gesinnter Mann von einiger Bedeutung und Anerkennung noch ernsthaft mit den evangelischen Arbeitervereinen beschäftigen oder dass das Misstrauen breiter Arbeitermassen bald schwinden wird, das darf man stark bezweifeln. Die Vereine werden künftig in der Öffentlichkeit voraussichtlich noch eine weit untergeordnetere Rolle spielen als seither. Hinter den katholischen Arbeitervereinen, die wenigstens im stillen eine eifrige Tätigkeit entfalten und ein gut funktionierendes Kassenwesen haben, werden sie an sozialpolitischem Einfluss bedeutend zurücktreten. Nicht einmal als Vorstufen für gewerkschaftliche Organisationsarbeit werden sie nach ihrer grundsätzlichen sozialpolitischen Entscheidung in Düsseldorf mehr angesprochen werden dürfen.“

Was die sittlichen Zustände angeht, so sind dieselben bei dem alteingesessenen Bergarbeiterstamm noch durchweg gefestigt und befriedigend. Anders jedoch bei der angeschwemmten Schicht der fremden oder aus fremden Berufen herübergetretenen Bergarbeiter. Bei ihnen ist mehr und mehr eine Zersetzung der früheren sittlichen Anschauungen, die sie in der ländlichen Heimat meist nur traditionell ererbten, und eine auffallende Lockerung des Familienlebens eingetreten. Die Ursachen: Kostgängerwesen, enges Zusammenwohnen, frühzeitige, leichtsinnige und unüberlegte Heiraten u. s. w. sind schon früher gestreift worden. Die frühzeitigen häuslichen Erfahrungen und das freie ungerichtete Aufwachsen der Schuljugend (schon bei Knaben und Mädchen kommen nicht selten sittliche Delikte vor) setzt sich später meist über in den freien geschlechtlichen Verkehr der jungen Leute vor Abschluss der Ehe. Man stellte mir Auszüge aus Taufbüchern zur Ver-

fügung, die den statistischen Beweis erbrachten, dass weit über 50% der geschlossenen Ehen schon nach einigen Wochen oder Monaten Geburten aufwiesen.

Man hört so oft, auch von seiten der Zechen, Klagen über den tiefen Kulturzustand, die Roheiten und die Exzesse der Bergarbeiter. Zum guten Teile ist jedoch daran schuld die bereits erwähnte geringe Sorge der Grubenverwaltungen für die sittliche und kulturelle Hebung der Arbeiter. Im B.J.B. Süd-Dortmund 1895 heisst es: „Zwecks Hebung der Arbeiter in sittlicher und religiöser Hinsicht wird seitens der Arbeitgeber so gut wie nichts getan.“ Das gilt nicht bloss für dieses Revier. Man macht ja den Arbeitern nicht einmal die sittlichen und kulturellen Vorteile einer Verkürzung der Arbeitszeit, Einschränkung der Ueberschichten etc. zugänglich; auch die gewerkschaftliche Organisation wird mit scheelen Blicken betrachtet.

Es mögen noch einige Angaben zur näheren Charakterisierung des allgemeinen Milieus im Ruhrrevier folgen.

Die konfessionelle Schichtung der Ruhrbelegschaft erkennt man daraus, dass im Jahre 1893 51,82% katholisch, 47,91% protestantisch und 0,27% andersgläubig war. In der östlichen Hälfte des Ruhrreviers überwiegen weit die Protestanten, in der westlichen die Katholiken. Die Polen sind fast alle katholisch, die Masuren fast sämtlich evangelisch.

Die Gruppierung nach dem Familienstande war 1893 folgende: Von den 158368 Bergarbeitern waren 91648 = 57,87% verheiratet, 64254 ledig, 2394 verwitwet, 72 geschieden. Auf den Kopf der Belegschaft entfielen 4,13 Angehörige.

Von den 23410 fremdsprachigen Bergarbeitern waren 13105 = 55,98% verheiratet, 10305 = 44,02% unverheiratet; von den Verheirateten hatten 8298 = 63,32% in der Heimat und 4807 = 36,68% im Ruhrrevier geheiratet; 5188 = 39,59% hatten deutsche, 7917 = 60,41% nichtdeutsche Frauen. Von den 8298, die in der Heimat geheiratet hatten, liessen 2924 oder über $\frac{1}{3}$ (= 35,24%) ihre Familie dort zurück, während 5374 (= 64,76%) sie mitbrachten. Die Zahl der zurück-

gelassenen Angehörigen belief sich auf 11182 (pro Familienhaupt 3,82 Angehörige). Neue Daten liegen leider nicht vor.

Der Grad der Vermischung von einheimischer und fremder Bevölkerung wurde bereits früher angegeben. Wir gehen hier nur kurz auf die Folgen ein, speziell auf die sog. Polenfrage.

Die buntscheckige Zusammensetzung der Belegschaft und Bevölkerung wird durch die Tatsache charakterisiert, dass 1893 im Ruhrkohlenbecken 36 Sprachen vertreten waren. Das Strassenbild in einigen Bezirken, z. B. Gelsenkirchen, Herne, Wattenscheid, hat ein ganz fremdartiges Gepräge. Ueberall sieht man slavische Gesichter und hört slavische Laute an sein Ohr schlagen. Die glattgescheitelten Frauen und Mädchen halten zum Teil noch an ihrer bunten Tracht, die anderen wenigstens an einigen Eigentümlichkeiten der Kleidung fest. Die durchweg nach unserer Sitte gekleideten Männer und Burschen (eine Eigentümlichkeit der letzteren ist das in die Stirn gekämmte Haar) durchschlendern in der freien Zeit gern einzeln oder truppweise die verkehrsreichen Strassen, mustern die Läden und Schaufenster oder pflanzen sich an den Strassenecken auf; zum Teil begleiten auch die Männer ihre Frauen bei den Einkäufen. Die Geschäfte nehmen auf ihre polnischen Kunden Rücksicht durch polnische Annoncen in den Zeitungen oder vor dem Schaufenster und durch Anstellung polnisch sprechender Verkäufer (Ustaja polski = hier wird polnisch gesprochen, liest man vor jedem grösseren Geschäfte). Es haben sich überall auch schon zahlreiche polnische Geschäftsleute und Handwerker im Ruhrrevier niedergelassen.

Es lässt sich nicht leugnen, dass durch die fremde Einwanderung ein auf niedrigerem Bildungsniveau stehendes Element in die einheimische Bevölkerung gelangt ist. Die ostelbischen Schulverhältnisse, besonders auf dem Lande, von dem doch die Zuwanderer grösstenteils kommen, sind ja bekannt. 1893 zählte man unter der Ruhrbelegschaft 3851 Analphabeten, von denen sicherlich die meisten auf die Einwanderer aus dem Osten etc. entfielen. Die dortige Bildungs- und Kulturstufe kann man am besten bei der Ankunft von Transporten fremder, durch Agenten angeworbener oder aus

eigenem Antriebe herüberkommender Arbeiter bezw. Familien beurteilen. In denselben Eisenbahnwaggons sind Männer, Frauen, Burschen, Mädchen, Kinder zusammengepfercht, zum Teil auf dem Boden hockend oder liegend, andere auf ihren Bündeln und Gepäckstücken ausgestreckt und schlafend. Man begreift es schon beim Anblick der Physiognomien und des Benehmens der Leute, dass die Zechen nachträglich oft nicht erbaut sind von dem Ingredienz, das sie sich selbst unter ihre Belegschaft gemischt haben.

Die meisten Ankömmlinge assimilieren sich indes, wie wir bereits hervorhoben, wenigstens in der äusseren Lebenshaltung verhältnismässig schnell ihrer neuen Umgebung. Eine grosse Anzahl allerdings bleibt dauernd rückständig. Sehr hinderlich für die Eindeutschung und kulturelle Hebung der Ankömmlinge erweist sich die Praxis vieler Zechen, ihre fremden Arbeiter in „Kolonien“ gegen die einheimische Bevölkerung abzuschliessen. Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt dazu an der angezogenen Stelle¹⁾:

„Von den polnischen Einwanderern sind mindestens 60 % in den Kolonien dem ständigen Verkehr mit den Eingesessenen entzogen. In meiner Nähe liegen grosse Kolonien mit vielen hundert Haushaltungen. Wer sich davon überzeugen will, gehe hin, er wird glauben, in „Gross-Polen“ zu sein. Nicht nur die Erwachsenen, auch die Kinder auf der Strasse sprechen polnisch. Diese ausgedehnten Werkskolonien sind also polnische Enklaven auf deutschem Boden. Die Werksverwaltungen kennen diese Entwicklung natürlich sehr gut, tun aber nichts zur Abhilfe im „alldutschen“ Sinne. Vielmehr sind, wovon wir uns selbst überzeugten, bei den neuerlichen Massenentlassungen vorwiegend Nichtkolonialbewohner entlassen worden. Natürlich treten wir nicht etwa für ein Hinauswerfen der Polen ein, die Leute sind ortsanwesend und müssen auch beschäftigt werden. Für uns ist der Arbeiter eben nur Arbeiter, mögen deutsche, polnische oder sonst welche in Betracht kommen. Sieht man aber die nervöse Hast, mit der „alldutsche“ Organe jeden Polen zum Deutschenvertilger stempeln, so berührt die „Heimatpolitik“ der „alldutschen“ Herren über Grube und Hütte doch sehr eigentümlich. Im preussischen Landtage sind auch sehr potente Teilhaber am Ruhrbergbau mit Hallo für die 250 Millionen Markvorlage eingetreten. . . . An die 100 000 polnische Arbeiter, deutsche Reichsangehörige, sind in unser Industriegebiet eingewandert. Die Lücke in Ostelbien füllen ausländische Polen, Galizier und russische Polen, aus.“

¹⁾ Wochenblatt der Fr.-Z. 1902, Nr. 35.

Besonders kompliziert sind durch die östliche Einwanderung die Schul-, Kirchen- und politischen Verhältnisse geworden.

Es sind nicht nur die Schullasten der Gemeinden ungleichmäßig angeschwollen, sondern, was vor allem ins Gewicht fällt, die rapide angewachsenen Schulklassen enthalten ein bunt zusammengewürfeltes und sprödes Material. Besonders bedeutet in den unteren Klassen die Unterrichtung der deutschen Sprache selten mächtigen Kinder für die Lehrpersonen eine Riesenaufgabe. Die frühe Abarbeitung, die nervöse Ruinierung und die vielfach vorzeitige Dienstunfähigkeit hängt damit zusammen.

Auf kirchlichem Gebiete fordern die Polen allgemein eigenen Gottesdienst mit polnisch sprechenden, oft sogar aus Polen gebürtigen Geistlichen. Die Agitation in der Presse, in Versammlungen, durch Deputationen hat sich oft schon zu offener Opposition gegen die Ortsgeistlichen und die geistlichen Behörden verdichtet. Man suchte sogar mit Abfall zu drohen. Augenblicklich erfolgt die Pastoration der Polen in Form periodischer (etwa 2—3wöchentlicher) Gottesdienste, so weit wie möglich durch polnisch sprechende deutsche Welt- und Ordensgeistliche. Die Seelsorge bei den evangelischen Masuren versehen Augenblicklich 9 Kräfte; sie halten an 17 Orten alle 14 Tage oder 3 Wochen masurische Gottesdienste ab. An 3 Orten sind Pfarrer fest angestellt. — Die Abhaltung des Gottesdienstes, wenigstens des katholischen, wird sehr oft von der Polizei überwacht.

Die politischen Verhältnisse im Ruhrrevier wurden dadurch verwickelt, dass die Polen zunächst einmal dazu übergingen, bei den Kirchenvorstands- und Gemeinderatswahlen mit eigenen Kandidaten aufzutreten oder eigene Forderungen zu stellen. Bei der letzten Reichstagswahl stellte man sogar eigene Reichstagskandidaten auf. Wo bei den verschiedenen Wahlen keine eigenen polnischen Kandidaten aufgestellt werden können, ist das Gewicht der Polen zur Beeinflussung der Wahlen doch oft so stark, dass sich die anderen Parteien zur Sicherung der polnischen Stimmen zu Zugeständnissen bequemen müssen.

In einem anderen Sinne wurde ähnlich wie in Ostdeutschland so auch im Ruhrrevier eine Polenfrage aufgerollt durch das behördliche Vorgehen gegen die Polen und die grosspolnische Agitation. Um die Eindeutschung und den Zersetzungsprozess des Polentums zu beschleunigen, griff man hier wie dort zu plumpen, schikanösen polizeilichen Massregeln. Der Misserfolg und das Resultat ist in beiden Fällen das gleiche. Man zog dadurch einen Reifen um die Polen, der sie enger aneinanderschloss und sie nur um so zäher und erbitterter an ihrer Rasse und ihren nationalen Zielen festhalten liess.

Ueber die Genesis der Polenfrage im Ruhrrevier lassen wir wieder der bereits zitierten Quelle das Wort:

„Der Zersetzungsprozess innerhalb der polnischen Einwanderung hätte sich ungestört vollzogen, wenn nicht die unglückselige hakatistische, „alldeutsche“ Hetzerei einsetzte. Jeder vernünftige Mensch wird den Polen den Gebrauch ihrer Nationalsprache unbeschränkt zuerkennen. Was ist denn dabei, wenn etliche Hunderttausende neben der offiziellen Landessprache noch ihre besondere Nationalsprache kultivieren? Daran geht niemand zu Grunde. Indem aber die Hakatisten ihr unsinniges Hetzen begannen, veranlassten sie die Polen erst recht, ihr Nationaltum zu pflegen, das nun in den Gegensatz zum Deutschtum hineingetrieben ist. Vorher kannte man bei uns nur polnisch-religiöse Korporationen, jetzt hat man diese zu „Geheimbünden“ gestempelt und damit den polnischen Chauvinisten einen grossen Gefallen getan! Jetzt wacht erst recht der aufgehetzte Pole über seinen nationalen Besonderheiten, nun sind die polnischen Versammlungen mit chauvinistischen Reden Mode geworden. Polnische Arbeiter, die früher sich nicht im geringsten um den „Wiarus Polski“ kümmerten, lesen ihn nun, verbieten ihren Kindern das Deutschsprechen und schliessen sich enger mit den Sprachgenossen zusammen. Die polnischen Frauen sind am meisten fanatisiert; schlug doch vor einigen Tagen eine polnische Frau ihren Ehemann im Gerichtsgebäude hinter die Ohren, weil er als Zeuge deutsch gesprochen hatte. So etwas war hier noch vor wenigen Jahren ausgeschlossen. Die „Alldeutschen“ haben die Polen aufgehetzt. . . .

Auf eines will ich noch aufmerksam machen, nämlich auf die eigenartige Weise, wie die Kolonialverwaltungen „alldeutsche“ Politik machen. Die Werke haben in den Kolonien Aufsichtsbeamte angestellt, die für Ordnung sorgen sollen, hier und da aber zu Vögten auswachsen. Da gibt es Kolonialvögte, die eifrig bestrebt sind, die Werkshäuser „rein“ zu halten von „umstürzlerischen“ Gesellen. Es wird den Einwohnern direkt nahegelegt, nur unternehmerfreundliche Blätter zu lesen, nur in ditto Vereinen zu sein. Da nun aber dieselben Blätter und

Vereine es für ihre Pflicht halten, „alldutsche“ Gesinnung zu verbreiten, so ist naturgemäss der Pole nicht dafür zu haben. Nun wird unter der Hand die obskurste polnisch-klerikale Literatur verbreitet; den polnischen Arbeitern und Kolonialbewohnern ist der Umgang mit freigesinnten Kollegen erschwert; manchmal wird das Umtragen von Arbeiterzeitungen sogar direkt verboten. In die beiden bestehenden Berufsorganisationen sollen die polnischen Arbeiter auch nicht eintreten, der Kolonialvogt wacht strenge darüber. Das veranlasst die Eingeschüchterten, sich auf sich und ihresgleichen zurückzuziehen, und sie werden auf diese Weise dankbare Objekte der national-polnischen Hetze. . . . Die Aufstachler der chauvinistisch-polnischen Empfindungen finden nicht leicht bessere Helfer als manche Kolonialvögte. Interessant ist aber auch, dass die wohlweise Polizei sich hier zu Lande sehr vielfach angelegen sein lässt, die Abschliessung der Polen von der Aussenwelt durch „Reinhaltung“ der Kolonien zu unterstützen. Man braucht nur die hier erscheinenden Arbeiterzeitungen und die Fachblätter der Berg- und Hüttenleute zu lesen, dort findet man häufig Klagen über Abonnenten- und Mitgliederabtreibung in den Werkswohnungen, wobei Polizeibeamte hilfreiche Hand leisten. Aus alledem gewinnt man den Eindruck, dass es den „alldutschen“ Wortführern nicht ernst sein kann mit ihren „Eroberungen für das Deutschtum“, sonst würden sie die geschilderte Bildung von polnischen „Konzentrationslagern“ bekämpfen. Die Unternehmerorgane loben, was zur Festigung des polnischen Chauvinismus führen muss¹⁾.

Wir können diese Ausführungen auf Grund der Erfahrungen eines zweijährigen Aufenthalts mitten im Ruhrrevier und durch unmittelbare Berührung mit Bergarbeiterkreisen nur bestätigen.

Eine gute Operationsbasis für die polnische Bewegung geben die zahlreichen religiösen Vereine ab. Im Jahre 1900 zählte man im Ruhrrevier 125 polnisch-katholische Vereine (ca. 8000 Mitglieder) und gegen 20 masurisch-evangelische. Daneben gibt es noch mehrere polnische Gesangsvereine und Turnvereine (die sog. Sokols [„Falken“] mit militärischem Anstrich). Einen allgemeinen Halt haben die polnischen Vereine an dem „Verband aller Polen Deutschlands“, gegründet zu Bochum am 24. August 1894.

Die Seele der ganzen polnischen Bewegung im Ruhrkohlenbecken ist der 1890 gegründete und in Bochum er-

¹⁾ Wochenblatt der Fr.-Z. l. c.

scheinende „Wiarus Polski“ („polnischer Streiter“), der in einer eigenen polnischen Druckerei hergestellt wird.

Gegen die Werbungen der Sozialdemokratie zeigten sich die polnischen Bergarbeiter bisher ziemlich spröde, was wohl in religiösen Motiven, dem zähen Festhalten an ihrem Glauben, seinen Grund hat.

Die wichtigste Seite der „polnischen Frage“ im Ruhrrevier ist unbedingt die wirtschaftspolitische. In dieser instinktiven Erkenntnis wurzelt auch die Abneigung der einheimischen Bergarbeiter gegen die polnischen Zuzügler. Man betrachtet sie als „Lohndrücker“. Das sind sie zwar nicht, wenn sie sich erst eingewöhnt haben und sich auf dem neuen Boden sicher fühlen¹⁾, aber doch regelmässig im Anfang. Bei dem starken Zuzuge fällt das schwer ins Gewicht. Ferner ist zu beachten, dass die Polen und erst recht die kulturell tiefer stehenden anderen fremden Arbeiter (Slovenen, Tschechen etc.) einer Besserung der Arbeitsbedingungen dadurch hinderlich im Wege stehen, dass sie aus ihrer früheren Gewöhnung heraus und als Koloniebewohner in vielen Fällen dazu gezwungen eher mit schlechterer Arbeit und Behandlung, wenigstens eine Zeitlang, vorlieb nehmen, als die eingesessenen Arbeiter. Ein polnischer Führer sagte einmal: „Wo der deutsche Arbeiter nicht 2 Tage ausgehalten, hat der Pole oft unter Schädigung seiner Gesundheit seine ganze Arbeitskraft eingesetzt“²⁾. Von grosser Bedeutung ist ferner, dass ein sehr beträchtlicher Bestandteil der Belegschaft den bestehenden zwei Fachorganisationen im allgemeinen so apathisch gegenübersteht und neuerdings durch eine eigene Gewerkvereinsgründung weiter zersplitternd wirkt.

Bemerkenswert ist die vielen polnischen Bergarbeitern eigene Sparsamkeit. Es wurde uns von Postbeamten versichert, dass manche Arbeiter ihren Eltern oder der zurück-

¹⁾ In der Schrift: Die Polen im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk heisst es z. B. (S. 99): „Nach den ersten Lohnzahlungen wird aus der gedrückten, kümmerlichen Gestalt, welche beim Nachfragen nach Beschäftigung die Hand zu küssen versucht, ein selbstbewusst auftretender Arbeiter.“

²⁾ l. c. S. 93.

gebliebenen Familie an den Lohntagen meistens zwei Drittel des Lohnes heimschickten. In Orten mit zahlreicher polnischer Bevölkerung sieht man an diesen Tagen die Geldpostschalter von Polen, die Geld heimsenden, belagert. Andere sparen in der Absicht, sich eine hinreichende Summe zu verdienen, um in die Heimat zurückzukehren und dort ein kleines Anwesen zu erwerben. Wir ersahen aus Sparkassenbüchern, dass solche Arbeiter in verhältnismässig kurzer Zeit eine ganz erkleckliche Summe zu diesem Zwecke erspart hatten.

Vorstehendes wird genügen, um wenigstens einen Einblick in die Polenfrage des Ruhrreviers zu gewinnen. Es ist unmöglich, eine abschliessende Darstellung über Verhältnisse zu geben, die noch durchaus in der Entwicklung begriffen sind. So viel aber ist gewiss, dass das jetzige behördliche Vorgehen gegen die Polen durchaus verfehlt ist und anderseits die rheinisch-westfälische Polenfrage eine von Jahr zu Jahr wichtigere Rolle spielen wird.

Schluss

Die bisherigen Ausführungen hatten den Zweck, zu zeigen, welche Entwicklung der Ruhrbergbau genommen hat und auf welchem wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Niveau sich augenblicklich die Ruhrbergarbeiter befinden.

Welche Aussichten bietet nun die Zukunft? Eine vollständige Antwort lässt sich auf diese Frage natürlich nicht geben. Man kann nur aus gewissen vorhandenen Ansätzen auf die künftige Gestaltung des Ruhrbergbaus schliessen.

In seiner äusseren Ausdehnung wird er sich immer mehr nach Norden hinaufziehen und auch nach Westen und Osten sein Gebiet ausweiten. Die Betriebe werden noch mehr als zuvor sich zu Riesenbetrieben auswachsen und, da man die Grubenfelder sich schon zum grossen Teil gesichert hat, in noch wenigeren Händen vereinigt sein. Indes wird sich demnächst der preussische Fiskus, der kürzlich im Norden (bei Recklinghausen) Bergwerkseigentum erworben hat und einige Schächte bereits abteuft, zwischen die Privatbetriebe schieben und sicherlich auf diese bzw. auf die Syndikatsgebarung einigen Einfluss gewinnen.

Von den bevorstehenden inneren Umwälzungen im Ruhrbergbau heben wir nur hervor die Revolutionierung des eigentlichen Kohlegewinnungsverfahrens durch die Einführung der Schrämmaschinen. Bisher war die eigentliche Gewinnung der Kohle im Ruhrbecken dem Einfluss der Maschinenarbeit entzogen. In Zukunft wird auch hier die Maschine die Handarbeit zum grössten Teile verdrängen.

Ein lehrreiches Beispiel bieten uns die Vereinigten

Staaten¹⁾. Im Jahre 1891 waren dort mehr als 500 Schrämmaschinen in Betrieb; 1896 schon 1400; 1897 fast 2000. Die nächste Folge war die enorme Steigerung der Kohlenförderung. Die durch Schrämmaschinen gewonnene Kohlenmenge stieg von 1891—1897 von 6 Mill. auf 22 Mill. t. Das ist eine Zunahme von 16 Mill. t = 265 %.

Sehr tiefgreifende Wirkungen hatte die veränderte Technik auch für die Belegschaft. Zwar folgte der grossen Ersparnis an Arbeit nicht, wie bei ähnlichen Aenderungen in anderen Industriezweigen, eine Ersparnis an Arbeitskräften. Zum Sprengen und Verladen der Kohlen wurden nämlich mehr Arbeiter benötigt, als je zuvor. Bei starken und breiten Flözen kam es vor, dass die von einem Bergmann und einem Gehilfen bediente Maschine die Kohle so schnell schrämte, dass ein Mann fortwährend mit Bohren und Sprengen und sechs andere mit dem Verladen beschäftigt waren. Wegen der raschen Erledigung der Arbeit eignete sich die Maschine besonders für Strecken mit gefährlichem Hangenden. Es wurde die Zahl der Unglücksfälle vermindert und eine grosse Ersparnis an Verzimmerung erzielt. Eben wegen der rascheren Arbeit waren aber auch gerade hier mehr Leute nötig zum Sprengen und Verladen.

Die riesig gesteigerte Förderziffer hatte als Begleiterscheinung ein beständiges Sinken der Kohlenpreise.

Die technische Neuerung und das Sinken der Preise hatten jedoch für die Belegschaft auch unheilvolle Wirkungen. George schreibt darüber: Ein Resultat der Einführung der Werkmaschinen war die grössere Nachfrage nach billigerer Arbeit und dies hat wiederum eine bedeutende Veränderung in der Zusammensetzung der bergbautreibenden Bevölkerung der älteren kohlenproduzierenden Staaten hervorgerufen. Vor dem Jahre 1880 bestand der grösste Teil der bergbautreibenden Bevölkerung aus Engländern oder englisch sprechenden Personen nebst einer beträchtlichen Anzahl Deutscher. Diese

¹⁾ Conrads Jahrbücher etc. III. Folge, 18. Bd., S. 433 ff.: Die Verhältnisse des Kohlenbergbaus in den Ver. Staaten mit besonderer Bezugnahme auf die Lage der Bergarbeiter seit dem Jahre 1885, von Dr. John Edward George.

Nationalitäten waren bis 1887 in der Majorität. Seitdem trat eine rapide Veränderung ein. Das heutige Resultat lässt sich daran erkennen, dass das offizielle wöchentliche Organ der Bergarbeiter, „The United Mine Workers Journal“, welches bis zum Jahre 1898 ausschliesslich in englischer Sprache veröffentlicht wurde, jetzt teils in böhmischer und tschechischer Sprache erscheint.

Einige Beispiele aus der Zeit des grossen Streiks (1887) illustrieren uns die Veränderung: Vor einem besonderen, von der gesetzgebenden Verwaltung von Pennsylvanien zu Anfang jenes Jahres ernannten Komitee zur Untersuchung der Lage der Bergarbeiter in dem Pittsburger Distrikt sagte der Präsident der United Mine Workers of Amerika, dass an drei Orten des Bezirks 80 % der Bergarbeiter keine Kenntnis der englischen Sprache hätten und dass sie in ihren Wohnungen zusammengepfercht wären wie Schafe in engen Ställen. Und in dem etwas späteren Berichte an die Verwaltung sagt das Komitee: 60 % und mehr der Bergarbeiter entstammen den niedrigsten Stufen der arbeitenden Klassen der Alten Welt. Auch im nördlichen Illinois war über die Hälfte der Bergarbeiter nicht englisch, sondern böhmisch, polnisch oder italienisch. Aehnlich in den anderen Bergbaudistrikten.

Abgesehen von dieser Ueberschwemmung mit fremden, minderwertigen, lohn- und kulturdrückenden Elementen hatten die einheimischen Arbeiter (Hauer) durch Einführung der Maschinen den Nachteil, dass sie dadurch von den besten Arbeitsstellen auf die schlechteren und minder ergiebigen Teile des Bergwerks zurückgedrängt wurden. Tausende von ihnen zogen deshalb nach neuen Kohlenfeldern im fernen Westen oder wandten sich überhaupt einer anderen Beschäftigung zu.

Wird die Schrämmaschine auch im Ruhrrevier einen Siegeszug feiern?! Zweifellos! Sobald nämlich die deutsche Technik mit den Schwierigkeiten, die unsere Flözverhältnisse bieten, sich vollständig abgefunden haben wird.

Wie wird sich dann die Bergarbeiterfrage gestalten? Welche Bedeutung wird die „Polenfrage“ gewinnen? Wird die Nachfrage nach billigen, ungelerten Arbeitskräften den Zuwanderungsstrom der Polen etc. noch weiter steigern?

(„Wo die deutschen Arbeitskräfte in der Industrie des Westens zu selten und zu teuer werden, da meldet sich, sozusagen als Arbeiter zweiter Klasse, der Slave,“ ... „als Kind einer niederen Kultur dringt er in Kulturländer vor. In gewissem Sinne darf man wohl sagen: unsere Slaven sind unser fünfter Stand“¹⁾). Alles das sind sehr ernste Fragen, die beweisen, dass die Ruhrbergarbeiter vor einer folgenschweren und veränderungsreichen Zukunft stehen.

Nur eine Waffe haben die Arbeiter, mit der sie die übeln Folgen der unausbleiblichen und an sich, als technischer Fortschritt, zu begrüssenden Entwicklung abwehren können: die gewerkschaftliche Organisation. Nur durch sie werden die Arbeiter den technischen Fortschritt auch in einen sozialen und kulturellen umwandeln. Die neuen Maschinen übernehmen gerade die anstrengendsten und gefährlichsten Arbeiten, sie steigern die Förderung und erhöhen die rationelle Ausnutzung der Arbeitskraft, dadurch ermöglichen sie aber auch eine Verkürzung der Arbeitszeit, d. h. den wichtigsten Schritt zur kulturellen Hebung des Arbeiterstandes. Auf die Arbeiter selbst wird es ankommen, dass die providentielle Bedeutung der Maschine: Entlastung der Menschen und ihre Freigabe für höhere Interessen, in Zukunft auch im Bergbau verwirklicht wird.

¹⁾ Conrads Jahrbücher etc., III. Folge, 15. Bd. (1898), S. 599 (Das Slaventum in Preussen, von Arthur Dix).



Anhang

(Vgl. S. 210)

Wohnungsverhältnisse in der Stadt Gelsenkirchen- Ueckendorf

Es wurden untersucht: 8 zusammenhängende Strassen, auf diesen
130 Häuser mit 595 Wohnungen

Laufende Nr.	Stand	Natio- nalität	Zahl der be- wohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige An- gehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlaf- verhältnisse)
1	Bergm.	—	3	—	3	4, 2, 7 M.	—	2	1	—
2	"	—	2	—	3	9, 3, 9 M.	—	2	1	—
3	"	—	2	—	2	5, 2	—	2	1	—
4	Witwe	—	2	—	3	8, 2 ¹ / ₂ , 1	Bruder	2	1	Der Mann hat sich erhängt, weil die Frau sich mit einem Kostgänger verging.
5	Bergm.	—	2	—	2	17, 9	—	2	1	—
6	"	Pole	2	—	2	4, 3 M.	—	2	1	—
7	"	Pole	2	—	1	10 M.	—	2	1	—
8	"	—	2	—	3	6, 2, 7 M.	—	2	1	—
9	"	Pole	2	—	5	13, 11, 8, 5, 3	—	3	1	—
10	"	—	2	—	2	10, 3	—	3	2	—
11	"	—	2	—	—	—	—	1	—	—
12	"	—	2	—	1	2 M.	—	1	1	—
13	"	Pole	2	—	1	2	—	1	1	—
14	Arbeiter	—	2	—	—	—	—	1	—	—
15	Bergm.	—	4	—	1	11	—	2	2	—
16	Witwe	—	2	—	3	12, 11, 9	—	3	1	(klein; im Dach)
17	Bergm.	—	2	—	2	3, 1	—	2	1	—
18	Invalide	—	3	—	3	18, 14, 13	—	3	2	13 bei Eltern
19	Bergm.	—	2	—	3	9, 5, 2	—	3	1	—
20	"	—	3	—	5	9, 7, 6, 4, 5 M.	—	4	2	6, 4, 5 M. b. Elt.
21	"	—	2	—	2	14, 12	—	3	1	14 u. 12 Wohnst.
22	"	—	2	—	—	—	Haus- hälterin	1	1	Haushälterin schläft angebl. nicht dort

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
23	Bergm.	—	3	—	5	17, 13, 8, 5, 1	—	3	2	—
24	"	—	3	—	4	8, 7, 5, 3	—	2	1	—
25	"	—	2	—	3	4, 2, 7 M.	—	2	1	—
26	"	—	2	—	1	8 T.	—	1	1	—
27	"	—	2	—	—	—	—	2	1	—
28	"	—	2	—	—	—	—	2	1	—
29	"	Pole	4	—	7	21, 19, 18, 12, 4, 2, 2 (Zwillinge) 11 M.	—	4	3	12, 4, 2, 2 b. Elt.; 21 (Tochter) allein; 13 u. 19 (Söhne) zus.
30	Schloss.	—	2	—	1	11 M.	—	2	1	—
31	Bergm.	—	3	—	5	10, 9, 7, 4, 2	—	3	2	—
32	Arbeiter	Pole	3	—	8	20, 18, 15, 12, 8, 6, 4, 2	—	4	2	2 bei Eltern; 20, 18, 12, 8, 6, 4 (Söhne) zus.; 15 (Tochter) Wohnstube
33	Witwe	Polin	2	—	4	12, 10, 8, 5	—	2	1	—
34	Bergm.	—	3	—	1	2	—	2	1	—
35	"	Pole	2	—	2	1½, 4 M.	—	2	1	—
36	"	—	2	—	1	5 M.	—	1	1	—
37	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
38	Invalide	—	4	—	2	13, 5	—	3	1	—
39	"	—	2	—	1	26	—	2	1	26 (Sohn) Wohnstube
40	Bergm.	Pole	2	—	4	7, 5, 3, 1	—	2	1	—
41	"	—	3	—	2	25, 20	—	3	2	20 (Tochter) bei Elt.; 25 (Sohn) allein
42	Arbeiter	—	2	—	1	1	—	1	1	—
43	Witwe	—	4	—	2	23, 20	—	2	2	23 (Sohn) allein
44	Bergm.	Pole	3	—	3	11, 9, 5	Schwest.	3	2	Schwest. allein
45	"	"	3	—	5	11, 9, 7, 5, 1	—	3	2	—
46	"	—	2	—	1	5 M.	—	1	1	—
47	"	Pole	3	—	2	1½, 2 M.	—	2	1	—
48	"	"	3	—	—	—	—	2	1	—
49	Arbeiter	—	3	—	3	21, 18, 10	—	3	2	21 (Sohn) allein
50	Bergm.	—	2	—	1	4	—	2	1	—
51	"	—	2	—	2	1½, 2 T.	—	1	1	—
52	"	—	3	—	5	20, 14, 10, 7, 4	—	3	2	—
53	"	—	3	—	1 ¹⁾	5	—	2	1	—
54	Invalide	—	3	—	3	23, 21, 16	Mutter	3	2	—
55	"	—	3	—	—	—	—	2	2	—
56	Arbeiter	—	2	—	1	1¾	—	2	1	—
57	Bergm.	Pole	2	—	1	9 M.	Vater u. Mutter	3	1	—
58	"	"	2	—	2	4, 3 M.	—	1	1	—
59	Invalide	—	3	—	5	13, 11, 9, 3, 8 M.	—	4	2	—

¹⁾ Pflegekind.

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume		Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten		Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
60	Bergm.	—	2	—	2	4, 2	—	—	2	1	—
61	"	—	2	—	1	23	—	—	2	1	—
62	"	—	2	—	1	1	—	—	1	1	—
63	"	Pole	2	—	2	2, 3 M.	—	—	1	1	—
64	"	—	2	—	3	2 ¹ / ₂ , 1 ¹ / ₄ , 4 M.	—	—	2	1	—
65	"	—	2	—	1	1 ¹ / ₂	—	—	2	1	—
66	"	—	3	1	1	11 M.	—	—	3	2	—
67	"	—	3	—	1	2	—	—	2	1	—
68	Arbeiter	—	2	—	2	2, 3 W.	—	—	1	1	—
69	"	—	2	—	2	6, 4	—	—	2	1	—
70	"	—	3	—	5	11, 9, 6, 4, 2	—	—	3	2	—
71	Bergm.	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—
72	"	—	2	—	5	13, 10, 9, 5, 2,	—	—	2	1	—
73	"	—	3	—	5	13, 9, 7, 2,	—	—	3	2	—
						8 M.					
74	"	Pole	3	—	2	11, 9	—	—	3	1	—
75	Arbeiter	"	2	—	2	8, 5	—	—	2	1	—
76	Bergm.	—	3	—	6	13, 9, 7, 5, 3,	—	—	3	2	—
						4 M.					
77	Invalide	—	3	1	3	9, 7, 3	—	—	4	2	—
78	"	Pole	3	—	1	2	—	—	1	1	—
79	Bergm.	—	3	—	3	10, 9, 5	—	—	3	1	—
80	"	—	5	4	5	16, 14, 10, 7, 5	—	—	6	3	—
81	"	—	3	—	3	20, 17, 13	Schwest.	—	3	2	—
82	"	Pole	2	—	—	—	—	—	—	—	—
83	"	—	2	—	3	11, 9, 7	—	—	2	1	—
84	"	—	3	1	4	8, 4, 2, 1	—	—	3	2	—
85	"	—	4	—	4	21, 18, 14, 12	—	—	3	2	—
86	"	—	3	—	4	14, 8, 6, 2	—	—	3	2	—
87	"	—	4	4	6	15, 13, 10,	—	—	5	3	—
						8, 5, 1 ¹ / ₂					
88	Arbeiter	Pole	3	3	3	18, 16, 14	—	—	4	3	18 (Sohn) Wohnstube
89	Bergm.	—	3	—	4	12, 9, 3, 1	—	—	2	1	—
90	"	—	3	—	7	14, 12, 10, 8,	Mutter	—	4	2	—
						7, 2, 3 M.					
91	"	—	3	—	3	5, 4, 3	—	—	3	1	—
92	Arbeiter	—	3	—	6	17, 14, 10,	—	—	3	2	Vater u. 17 (Sohn) zus.
						8, 6, 1					
93	Bergm.	—	5	1	4	17, 13, 12, 10	Magd	—	3	3	Eltern allein; Kostg. b. Söhn. (17 u. 13); Dienstmädch. b. Töcht. (12 u. 10)
94	"	—	5	—	5	13, 10, 9, 5, 2	—	—	4	3	—
95	Invalide	—	3	—	4	14, 11, 9, 2	—	—	2	2	—
96	Arbeiter	—	2	—	1	1	—	—	1	1	—
97	Bergm.	—	2	—	3	4, 2, 1	—	—	2	1	—
98	"	Pole	2	—	2	2, 3 M.	—	—	2	1	—
99	"	—	2	—	2	4, 1 ¹ / ₂	—	—	2	1	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
100	Witwe	—	5	—	3	26, 19, 15	—	4	2	—
101	Bergm.	—	3	—	3	24, 14, 10	—	3	2	—
102	Invalide	—	3	—	3	22, 15, 13	—	3	2	—
103	Bergm.	—	2	—	2	Zwill. $\frac{1}{4}$ Jahr	—	1	1	—
104	"	—	2	—	2	2, 8 M.	—	2	1	—
105	Invalide	—	3	—	3	22, 18, 16	—	2	2	—
106	Witwe	—	3	—	5	27, 21, 19, 17, 14	—	2	2	—
107	Bergm.	Pole	3	—	4	12, 11, 7, 4	—	3	2	—
108	"	—	3	—	2	4, 2	—	2	1	—
109	"	—	2	—	3	16, 13, 7	—	3	1	—
110	"	—	3	—	3	21, 19, 10	—	3	2	—
111	"	—	3	1	5	10, 9, 7, 3, $1\frac{1}{2}$	—	3	1	—
112	"	—	2	1	2	17, 15	—	2	1	Frau in d. elterlichen Wohng.
113	"	—	2	—	5	10, 7, 5, 3, 1	—	3	1	—
114	"	—	3	—	4	19, 17, 11, 7	—	3	2	—
115	Bahnarbeiter	—	3	—	8	19, 18, 16, 15, 12, 10, 9, 4	—	5	2	—
116	Bergm.	—	3	—	4	16, 13, 10, 6	—	3	2	—
117	"	—	2	—	5	17, 13, 12, 9, 4	—	3	2	17 (Sohn) Wohnstube
118	"	—	3	1	2	12, 8	—	3	1	—
119	"	Pole	2	—	3	12, 7, 4	—	3	1	—
120	"	—	2	—	2	5, 2	—	2	1	—
121	"	—	3	—	4	10, 6, 4, 7 M.	—	4	1	—
122	"	—	2	—	3	17, 12, 10	—	3	1	17 (Sohn) Wohnstube
123	"	—	3	—	5	24, 12, 9, 5, 3,	—	3	2	—
124	"	—	2	—	1	2	—	1	1	—
125	Arbeiter	—	2	—	3	8, 6, 1	—	3	1	—
126	Bergm.	—	2	—	3	4, 2, 6 M.	—	2	1	—
127	"	Pole	3	—	2	2, 7 M.	—	2	1	—
128	"	—	3	—	2	4, 8 M.	Vater d. Mutter	3	2	—
129	"	Pole	3	—	6	13, 11, 9, 7, 4, 2	—	3	2	—
130	Arbeiter	—	2	—	1	$1\frac{1}{2}$	—	2	1	—
131	Invalide	—	3	—	1	18	—	2	2	—
132	Bergm.	—	2	—	2	3, 2	—	2	1	—
133	"	—	3	—	1	9	—	2	1	—
134	Arbeiter	—	3	—	1	7 M.	—	2	1	—
135	Bergm.	—	4	—	3	12, 10, 5	—	3	2	—
136	"	Pole	2	—	1	14	—	2	1	—
137	"	—	2	—	2	6, 2	—	2	1	—
138	"	—	3	1	5	11, 9, 5, 3, 10 M.	—	3	2	—
139	"	—	2	—	1	$1\frac{1}{2}$	—	1	1	—
140	"	Pole	3	1	2	10, 8	—	3	2	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
141	Bergm.	Pole	2	—	2	5, 2	—	2	1	—
142	"	"	2	—	1	3 M.	—	2	1	—
143	"	—	2	—	1	3	—	1	1	—
144	"	—	3	—	5	11, 9, 7, 4, 1	—	3	2	—
145	"	—	3	—	7	16, 14, 12, 10, 7, 3, 1/2	—	4	2	14, 12 u. 10 (Töchter) zus.
146	"	—	2	—	1 ¹⁾	11	—	2	1	—
147	Witwe	—	2	—	2	25, 22	—	2	1	—
148	"	—	2	—	3	15, 12, 7	—	2	1	—
149	"	—	2	—	2	12, 9	—	2	1	—
150	Bergm.	—	2	—	4	6, 4, 2, 6 W.	—	2	1	—
151	"	—	2	—	5	15, 12, 11, 8, 5	—	3	1	sehr geräumig
152	Invalide	—	2	—	1	22	—	2	1	—
153	Bergm.	—	3	—	2	2, 6 M.	—	2	1	—
154	Arbeiter	—	2	—	—	—	—	1	1	—
155	Bergm.	—	3	—	4	25, 10, 8, 6	—	4	2	—
156	"	Pole	4	4	6	15, 12, 10, 6, 4, 5 M.	—	5	3	—
157	Arbeiter	—	3	—	6	23, 16, 14, 12, 10, 3	—	4	2	—
158	"	—	3	4	1	16	—	4	2	—
159	"	Pole	3	1	4	10, 8, 2, 1	—	3	2	10 (Sohn) und Kostgäng. zus.
160	Invalide	—	2	—	3	17, 15, 13	—	3	1	—
161	Arbeiter	Pole	2	—	3	11, 10, 2	—	2	1	—
162	Bergm.	"	2	—	1	8 M.	—	1	1	—
163	"	—	3	—	3	23, 21, 16	—	3	2	—
164	"	—	3	—	7	13, 11, 9, 7, 5, 3, 4 W.	—	4	2	—
165	"	—	3	—	5	12, 11, 10, 8, 6	—	4	2	—
166	"	—	3	—	4	17, 12, 9, 4	—	3	2	—
167	"	—	2	—	2	1, 1 M.	—	2	1	—
168	"	—	2	—	1	1	—	1	1	—
169	"	—	3	—	4	10, 8, 4, 1 1/2	—	3	2	—
170	Invalide	—	3	3	—	—	—	3	2	—
171	Bergm.	—	3	—	5	10, 7, 5, 2, 1	Vater d. Mutter	3	2	—
172	"	—	2	—	3	11, 4, 9 M.	—	3	1	—
173	"	—	5	5	3	12, 9, 3	—	5	2	—
174	"	—	3	—	—	—	—	1	1	—
175	"	—	3	—	2	8, 6	—	3	2	—
176	"	—	3	—	3	25, 23, 2	—	3	2	—
177	"	—	2	—	1 ¹⁾	3	—	2	1	—
178	Arbeiter	—	3	1	1	4 M.	—	2	2	—
179	"	—	3	1	3	18, 16, 12	—	3	1	—
180	"	—	2	—	3	9, 6, 2	—	2	1	—
181	"	—	2	—	3	8, 4, 2	—	3	1	—

¹⁾ Pflegekind.

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
182	Arbeiter	—	2	—	—	—	—	1	1	—
183	Bergm.	—	2	—	1	3	—	2	1	—
184	Invalide	—	3	1	3	18, 15, 11	—	3	1	18 (Sohn) bei Kostgänger
185	Bergm.	—	3	—	6	11, 10, 8, 6, 4, 2	Mutter	4	2	—
186	Invalide	—	3	—	2	28, 18	—	2	2	—
187	Bergm.	—	2	—	3	10, 6, 4	—	2	1	—
188	Invalide	—	2	—	4	12, 9, 5, 2 M.	—	2	1	—
189	Arbeiter	Pole	2	—	2	4, 2	—	2	1	—
190	Bergm.	—	2	—	5	16, 12, 8, 2, 3 M.	—	3	1	16 (Sohn) Wohnstube
191	"	—	3	—	2	17, 15	Mutter d. Frau	4	2	—
192	Arbeiter	—	2	—	3	14, 11, 9	—	3	1	14 u. 11 (Söhne) Wohnstube
193	"	—	4	2	5	20, 9, 6, 3, 1	—	5	3	—
194	Bergm.	—	3	—	4	9, 6, 3, 1	—	3	2	—
195	"	—	2	—	1	6	Mutter	3	1	Mutter Wohnst.
196	Invalide	—	2	—	2	13, 2	—	3	1	13 (Sohn) Wohnstube
197	Bergm.	—	5	4	5	20, 16, 16, 13, 11	—	5	4	—
198	"	—	2	—	4	13, 7, 2, 1	—	3	1	—
199	Maurer	—	4	3	—	—	Vater d. Mutter	4	2	—
200	Bergm.	—	6	7	1	12	—	5	3	—
201	Invalide	—	4	1	2	26, 18	—	4	3	—
202	Schmied	—	2	—	—	—	—	2	1	—
203	Invalide	—	2	—	—	—	—	2	1	—
204	Bergm.	Pole	3	—	6	12, 10, 9, 6, 4, 2	—	3	2	—
205	Witwe	—	3	—	6	20, 19, 17, 11, 9, 7	—	3	2	—
206	Bergm.	—	2	—	3	12, 10, 3	—	2	1	—
207	"	—	4	—	2	2, 3 W.	—	2	1	—
208	Invalide	—	3	—	6	18, 18, 16, 9, 3, 1	—	4	2	—
209	Bergm.	—	3	—	4	16, 10, 5, 1,	—	3	2	—
210	Maurer	—	5	4	5	10, 7, 5, 4, 1	—	5	3	—
211	Arbeiter	—	2	—	2	5, 4	—	2	1	—
212	Invalide	—	2	—	—	—	—	2	1	—
213	Arbeiter	—	5	—	—	—	—	4	1	—
214	Bergm.	—	2	—	1	8 T.	—	1	1	—
215	Invalide	—	3	—	1	22	—	2	2	—
216	Bergm.	—	2	—	1	1	—	1	1	—
217	"	—	4	1	4	16, 13, 11, 9	—	5	3	—
218	"	—	3	—	2	2, 4 M.	—	2	1	—
219	"	—	3	—	2	3, 4 M.	—	4	1	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten		Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)	
								Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.		
220	Bergm.	—	3	—	7	15, 13, 11, 9, 5, 2, 4 M.	—	3	2	—	
221	"	—	2	—	2	7, 2 M.	—	2	1	—	
222	"	—	3	—	4	11, 6, 4, 1	—	2	1	—	
223	Arbeiter	—	3	—	3	9, 8, 6	—	3	1	—	
224	Bergm.	—	4	—	2	—	—	2	2	—	
225	"	—	3	—	3	5, 3, 1	—	2	1	—	
226	Maurer	—	3	—	3	9, 7, 3	—	3	2	—	
227	Bergm.	Pole	2	—	2	3, 1	—	2	1	—	
228	"	—	4	—	3	4	25, 16, 15, 11	—	4	3	25 (Sohn) bei Kostgänger
229	"	Pole	2	—	—	—	—	1	1	—	
230	"	—	3	—	1	4	5, 3, 1 1/2, 1 M.	—	2	2	—
231	"	Pole	3	—	2	—	7, 3	—	2	1	—
232	"	"	2	—	1	—	5 M.	Mutter der Frau	2	1	—
233	"	Pole	3	—	1	—	—	—	2	1	—
234	Arbeiter	—	3	—	1	4	11, 9, 6, 3	—	3	2	—
235	Bergm.	—	2	—	1	—	1	—	1	1	—
236	Arbeiter	Pole	3	—	2	—	7, 6	—	2	1	—
237	"	—	3	—	3	—	16, 9, 7	—	3	2	—
238	Bergm.	—	3	—	7	—	14, 11, 9, 7, 5, 3, 1	—	3	2	—
239	"	—	2	—	2	—	3, 8 M.	—	1	1	—
240	"	—	2	—	4	—	6, 4, 2, 1	—	2	1	—
241	"	—	4	—	2	—	12, 9	—	3	2	—
242	"	—	3	—	6	—	19, 15, 10, 7, 4, 2	—	3	2	—
243	"	—	3	—	1	—	6	—	2	1	—
244	"	Pole	2	—	2	—	4, 6 W.	—	2	1	—
245	"	—	3	—	1	—	4	—	2	1	—
246	"	—	3	—	1	—	11 M.	—	2	1	—
247	"	—	2	—	3	—	5, 3, 1	—	2	1	—
248	"	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—
249	"	—	3	—	3	—	15, 14, 8	—	2	2	—
250	"	Pole	2	—	1	—	2	—	2	1	—
251	Arbeiter	—	1	—	4	—	8, 6, 5, 2	—	1	—	Kinder schlafen a. d. Fussboden
252	Invalide	—	3	—	7	—	17, 15, 13, 9, 5, 3, 1	—	4	2	15 (Sohn) Wohnstube
253	Bergm.	—	3	—	3	—	9, 5, 1 1/2	Mutter	2	2	—
254	"	—	3	—	6	—	21, 17, 18, 12, 9, 7	—	4	2	—
255	"	—	3	—	5	—	16, 14, 12, 6, 4	—	3	2	—
256	Invalide	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—
257	Bergm.	—	3	—	4	—	12, 10, 8, 3	—	3	2	—
258	"	—	3	—	1	—	4	—	3	2	—
259	"	—	3	—	3	—	6, 5, 2	—	2	1	—
260	"	—	3	—	5	—	9, 7, 5, 4, 2	—	3	2	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
261	Bergm.	—	2	—	2	2, 1	—	2	1	—
262	Invalide	—	2	—	—	—	—	1	1	—
263	Bergm.	—	4	2	6	16, 14, 10, 8, 6, 4	—	5	3	—
264	Arbeiter	Pole	2	—	4	6, 4, 3, 3 M.	—	2	1	—
265	"	"	2	—	1	2	—	1	1	—
266	Bergm.	"	3	1	5	19, 17, 11, 9, 7	—	4	2	—
267	"	Pole	2	—	—	—	—	1	1	—
268	Arbeiter	—	2	—	1	13	—	2	1	—
269	Bergm.	—	3	—	2	1 1/2, 7 M.	Mutter	3	2	—
270	"	—	3	—	7	18, 12, 10, 8, 6, 4, 6 M.	—	4	2	—
271	"	—	3	—	6	11, 9, 8, 6, 5, 4	—	4	2	—
272	"	—	3	—	1	27	—	2	2	—
273	Invalide	—	3	1	5	12, 8, 6, 4, 1	—	3	2	—
274	Arbeiter	—	2	—	1	6	—	2	1	—
275	Bergm.	Pole	2	—	5	12, 9, 7, 4, 1	—	2	1	—
276	"	"	2	—	5	8, 6, 4, 2, 4 M.	—	2	1	—
277	"	"	2	—	2	2, 9 M.	—	2	1	—
278	"	"	2	—	2	18, 16	—	2	1	—
279	"	"	2	—	3	9, 4, 2	—	2	1	—
280	Arbeiter	—	2	—	4	6, 5, 2, 1	—	2	1	—
281	"	—	2	—	3	9, 7, 1	—	2	1	—
282	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
283	Bergm.	Pole	2	—	3	4, 2, 1	—	2	1	—
284	Arbeiter	"	3	2	2	24, 16	—	4	2	—
285	Invalide	—	2	—	5	9, 6, 4, 2, 4 M.	—	3	1	—
286	Bergm.	—	2	—	—	—	—	1	1	—
287	"	—	3	—	6	19, 18, 12, 10, 8, 6	—	3	2	—
288	Arbeiter	—	2	—	4	8, 5, 3, 8 M.	—	2	1	—
289	Bergm.	Pole	3	3	1	3 M.	—	3	2	—
290	"	"	2	—	2	3, 4 M.	—	2	1	—
291	"	"	3	—	3	21, 19, 16	—	3	2	—
292	"	—	3	—	4	20, 18, 9, 7	Mutter	4	2	—
293	"	—	2	—	1	9	—	1	1	—
294	"	Pole	2	—	3	5, 2, 6 M.	—	2	1	—
295	"	"	2	—	1	2	—	2	1	—
296	"	"	2	—	3	12, 9, 6	—	2	1	—
297	Arbeiter	"	2	—	1	7 M.	—	1	1	—
298	"	"	2	—	3	4, 2, 3 M.	—	2	1	—
299	Bergm.	—	2	—	3	5, 4, 1 1/2	—	2	1	—
300	"	—	3	—	2	2, 5 M.	Vater	3	2	—
301	"	—	3	—	4	20, 15, 12, 9	—	3	2	—
302	"	—	2	—	2	2, 8 M.	—	2	1	—
303	"	—	2	—	1	1	—	1	1	—
304	"	Pole	3	2	2	2, 1	—	3	2	—
305	"	—	2	—	1	13	—	2	1	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten		Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
								Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	
306	Arbeiter	—	2	—	6	12, 10, 8, 6, 4, 1	—	3	1	—
307	Bergm.	—	3	1	—	—	—	2	1	—
308	Maurer	—	4	1	2	13, 10	—	3	2	—
309	Bergm.	—	2	—	—	—	—	1	1	—
310	"	Pole	2	—	2	13, 11	—	2	1	—
311	Schmied	—	2	—	4	12, 10, 5, 2	—	2	1	—
312	Bergm.	—	4	—	4	25, 22, 19, 15	—	3	3	—
313	"	—	2	—	5	10, 6, 4, 3, 1 ^{1/2}	—	3	1	—
314	"	—	3	—	8	13, 12, 10, 9, 7, 5, 3, 1	—	4	2	—
315	"	—	2	—	2	4, 10 M.	—	2	1	—
316	"	Pole	3	2	4	11, 10, 8, 4	Schwest.	4	2	—
317	Arbeiter	—	3	—	5	16, 11, 9, 5, 2	—	3	2	—
318	Bergm.	—	2	—	3	16, 12, 10	—	2	1	16 (Sohn) Wohnstube
319	Arbeiter	Pole	2	—	4	15, 9, 7, 4	—	2	1	—
320	Bergm.	"	2	—	3	15, 14, 13	—	2	1	—
321	Invalide	—	2	—	5	14, 12, 8, 3, 3 M.	—	3	1	14, 12, 8 Wohnst.
322	Arbeiter	—	3	—	7	21, 17, 14, 10, 7, 4, 1	—	3	2	—
323	Bergm.	—	3	—	1	2 M.	Mutter	2	2	—
324	Invalide	—	3	—	1	5	—	4	2	—
325	Arbeiter	Pole	2	2	2	5, 1	—	2	1	—
326	Witwe	—	3	—	3	21, 18, 16	—	3	2	—
327	Bergm.	—	2	—	2	15, 12	—	2	1	—
328	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
329	Arbeiter	Pole	2	—	1	2	—	1	1	—
330	Bergm.	—	2	—	—	—	Bruder	2	1	Bruder Wohnst.
331	"	—	2	—	2	20, 4	—	2	1	20 (Sohn) Wohnstube
332	Arbeiter	Pole	2	—	2	2, 1	—	2	1	—
333	"	"	3	—	4	10, 8, 7, 1	—	4	2	—
334	"	"	3	—	2	4, 2	—	4	2	—
335	"	"	3	3	4	15, 11, 8, 3	—	4	2	—
336	"	"	2	—	—	—	—	1	1	—
337	"	"	2	—	—	—	—	1	1	—
338	"	"	1	—	1	2	—	1	—	schlafen in der Wohnstube
339	Invalide	—	4	—	6	25, 23, 21, 14, 12, 10	—	3	2	—
340	Bergm.	—	2	—	2	2, 4 W.	—	2	1	—
341	"	—	3	—	1	9	—	2	1	—
342	Witwe	—	2	—	1	18	—	2	1	—
343	Arbeiter	Pole	3	—	3	17, 13, 7	—	4	2	—
344	Bergm.	—	3	1	2	3, 1	—	3	2	—
345	"	—	3	—	2	33, 16	—	2	2	—
346	"	Pole	2	—	—	—	—	1	1	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
347	Bergm.	—	2	—	1	6 M.	—	2	1	—
348	Arbeiter	—	2	—	2	2 ¹ / ₂ , 8 M.	—	2	1	—
349	"	—	2	—	3	3, 2, 5 M.	—	2	1	—
350	"	—	2	—	4	10, 7, 2, 11 M.	—	2	1	—
351	Bergm.	Pole	3	3	2	2, 6 M.	—	3	2	—
352	"	"	2	3	5	9, 7, 4, 1 ¹ / ₂ , 8 W.	—	3	1	—
353	"	—	3	1	3	6, 4, 2	—	2	2	—
354	Arbeiter	Pole	2	—	3	6, 4, 1 ¹ / ₂	—	2	1	—
355	Bergm.	—	2	—	1	4 M.	—	1	1	—
356	"	—	3	—	—	—	—	1	1	—
357	"	—	2	—	3	9, 4, 1 ¹ / ₂	—	2	1	—
358	Arbeiter	—	4	—	3	26, 25, 19	—	3	2	—
359	Bergm.	—	2	—	1	1	—	1	1	—
360	Arbeiter	—	2	—	3	7, 3, 12 W.	—	2	1	—
361	"	Pole	2	—	2	3, 2	—	2	1	—
362	Bergm.	—	3	1	4	9, 7, 5, 1	—	3	2	—
363	"	—	3	—	4	7, 4, 2, 6 W.	—	2	1	—
364	"	—	4	4	3	19, 14, 12	—	5	3	—
365	Arbeiter	—	3	—	4	11, 10, 7, 5	—	3	2	—
366	Bergm.	—	4	—	4	20, 18, 16, 6	—	3	2	—
367	Arbeiter	—	4	4	2	3, 8 M.	—	2	1	—
368	Bergm.	—	2	—	1	14	—	2	1	—
369	"	—	2	—	1	2	—	1	1	—
370	"	—	3	2	7	12, 10, 8, 6, 4, 2, 3 M.	—	3	2	—
371	Schmied	—	3	1	2	2, 2 M.	—	2	1	—
372	"	—	3	1	2	1 ¹ / ₂ , 7 M.	—	2	1	—
373	Invalide	Pole	3	2	—	—	—	1	1	—
374	Bergm.	—	3	4	1	16	—	4	2	16 Wohnstube
375	Invalide	—	4	4	2	25, 16	—	2	2	—
376	Bergm.	—	3	—	5	9, 7, 5, 3, 1	—	2	1	—
377	"	—	3	—	—	—	—	1	1	—
378	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
379	"	—	3	—	3	12, 8, 5	—	2	1	—
380	"	Pole	2	—	2	5, 2	Mutter	2	1	—
381	Schrein.	—	3	—	3	3, 1 ¹ / ₂ , 14 T.	—	4	2	—
382	Bergm.	Pole	3	—	6	21, 19, 17, 15, 13, 9	—	5	2	19, 17, 15 (Töchter) Wohnstube
383	Arbeiter	"	2	—	2	5, 10 M.	—	1	1	—
384	Bergm.	—	2	—	—	—	—	2	1	—
385	Arbeiter	—	2	—	3	17, 12, 6	—	2	1	—
386	Invalide	—	2	—	6	11, 9, 7, 4, 3, 1	—	3	1	—
387	Bergm.	—	2	—	2	8, 4	—	2	1	—
388	Invalide	—	2	—	3	8, 5, 2	—	2	1	—
389	Bergm.	—	3	—	4	9, 7, 3, 2	—	2	1	—
390	"	—	3	—	—	—	—	1	1	—
391	Witwe	—	4	3	2	23, 20	—	2	2	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
392	Witwe	—	3	2	1	18	—	3	2	—
393	Arbeiter	Pole	3	—	3	9, 4, 1 1/2	—	2	1	—
394	Bergm.	—	3	—	3	5, 3, 1 1/2	—	2	1	—
395	"	—	2	—	1	3 W.	—	1	1	—
396	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
397	"	—	2	—	2	2, 6 M.	—	1	1	—
398	Witwe	—	3	—	7	20, 18, 15, 12, 10, 8, 4	—	3	2	—
399	Bergm.	—	3	—	2	17, 11	—	3	2	—
400	Arbeiter	Pole	2	—	3	7, 6, 4	—	2	1	—
401	Bergm.	—	3	—	—	—	—	2	1	—
402	"	—	2	—	1	6 W.	—	2	1	—
403	"	—	3	—	2	25, 21	—	2	2	—
404	Witwe	—	2	—	2	17, 15	—	2	1	—
405	Bergm.	Pole	2	—	3	3, 2, 1/2	—	1	1	—
406	"	—	2	—	4	18, 17, 16, 6	—	3	2	—
407	"	—	3	—	3	5, 3, 1	—	2	1	—
408	Invalide	—	2	—	—	—	—	1	1	—
409	Bergm.	Pole	2	—	2	2, 3 M.	—	2	1	—
410	"	"	2	—	6	26, 24, 13, 12, 9, 6	—	4	2	—
411	"	—	3	—	2	3, 1 1/2	Mutter	2	1	—
412	"	—	2	—	1	26	—	2	1	—
413	Witwe	—	2	1	3	16, 15, 2	—	2	1	Witwe schläft bei Kostgänger in der Wohnstube
414	Bergm.	Pole	2	—	2	4, 3	—	2	1	—
415	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
416	"	Pole	3	—	1	1	—	2	1	—
417	"	—	2	—	1	3	—	1	1	—
418	Schrein.	—	2	—	1	1 1/2	—	1	1	—
419	Bergm.	—	2	—	2	3, 2	—	2	1	—
420	"	—	3	—	3	21, 18, 15	—	3	2	—
421	"	—	3	—	5	13, 12, 10, 5, 2	—	3	2	—
422	Arbeiter	—	2	—	—	—	—	1	1	—
423	Bergm.	—	2	—	—	—	—	1	1	—
424	"	—	3	—	5	12, 10, 6, 3, 2	—	3	2	—
425	"	—	2	—	2	7, 6	—	2	1	—
426	"	—	2	—	3	5, 3, 1	—	2	1	—
427	Schrein.	—	2	—	—	—	—	1	1	—
428	Schloss.	—	2	—	2	12, 1 1/2	—	2	1	—
429	Bergm.	—	1	—	—	—	—	1	1	—
430	"	Pole	2	—	5	9, 6, 4, 2, 8 M.	—	2	1	—
431	"	—	2	—	1	4 M.	—	1	1	—
432	Anstreicher	—	3	—	2	4, 9 M.	—	2	1	—
433	Bergm.	—	2	—	1	26	—	2	1	—
434	"	—	4	—	5	21, 13, 12, 8, 8	Mutter	4	3	—
435	"	—	3	—	2	4, 2	—	2	1	—
436	"	—	3	—	2	15, 12	—	2	2	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten		Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
								Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	
437	Bergm.	—	2	—	2	2, 11 M.	—	2	1	—
438	"	—	2	—	1	1	—	1	1	—
439	"	—	3	—	5	24, 17, 14, 11, 5	—	3	2	—
440	"	Pole	4	—	7	14, 12, 10, 8, 6, 4, 2	—	4	2	—
441	"	—	2	—	1	7 M.	—	1	1	—
442	Arbeiter	—	2	—	—	—	—	1	1	—
443	Bergm.	—	3	—	1	5 M.	—	2	1	—
444	"	—	2	—	2	3, 1	—	2	1	—
445	"	—	2	—	3	5, 2, 5 W.	—	2	1	—
446	"	—	2	—	5	12, 10, 8, 6, 2	—	3	1	—
447	Lohnarbeiter	—	2	—	1	14	—	2	1	—
448	Arbeiter	—	2	—	—	—	—	1	1	—
449	Bergm.	—	2	—	5	10, 7, 6, 4, 2	—	3	1	—
450	"	—	2	—	4	6, 5, 3, 1,	—	2	1	—
451	"	—	3	—	3	10, 6, 6 M.	Schwest.	3	2	—
452	"	—	2	—	2	3, 2	—	2	1	—
453	Schmied	—	3	—	2	6, 3 W.	—	2	1	—
454	Bergm.	—	3	—	—	—	—	1	1	—
455	"	—	3	—	4	8, 5, 3, 1	—	2	1	—
456	"	Pole	3	—	4	6, 4, 2, 8	Mutter	3	2	—
457	"	—	2	—	1	1	—	1	1	—
458	"	—	3	—	2	5, 2	—	2	1	—
459	"	—	2	—	2	3, 1	—	2	1	—
460	"	—	3	—	2	27, 12	—	2	2	—
461	"	—	3	—	4	8, 6, 3, 1	—	3	2	—
462	"	—	2	—	4	12, 6, 4, 1 ^{1/2}	—	2	1	—
463	"	Pole	2	—	3	5, 3, 1 ^{1/2}	—	2	1	—
464	"	—	2	—	3	3, 2, 2 M.	—	2	1	—
465	Arbeiter	—	2	—	1	1	—	1	1	—
466	Bergm.	—	2	—	2	4, 3	—	2	1	—
467	Arbeiter	—	3	—	3	17, 12, 7	—	3	2	—
468	Bergm.	Pole	2	—	—	—	—	1	1	—
469	"	—	4	—	2	—	—	2	1	—
470	"	—	2	—	1	3 M.	—	1	1	—
471	"	Pole	3	—	6	14, 12, 10, 9, 6, 4	—	3	2	—
472	"	—	4	—	6	17, 13, 8, 6, 4, 1	—	3	2	—
473	"	—	4	1	2	24, 20	—	2	2	—
474	"	—	2	—	3	5, 3, 1	—	2	1	—
475	"	—	3	—	3	3, 2, 4 M.	—	2	1	—
476	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
477	"	—	3	—	2	3, 1	—	1	1	—
478	"	Pole	3	—	3	6, 4, 5 M.	—	2	1	—
479	Arbeiter	—	6	—	6	18, 15, 13, 11, 5, 3	—	3	2	—

Laufende Nr.	Stand	Natio- nalität	Zahl der be- wohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige An- gehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlaf- verhältnisse)
480	Bergm.	—	2	—	1	7 M.	—	2	1	—
481	"	—	3	—	3	6, 5, 9 M.	—	3	2	—
482	"	Pole	3	1	2	3, 2 W.	—	2	2	—
483	"	—	3	—	3	5, 3, 1	—	2	1	—
484	"	—	5	—	5	10, 8, 6, 4, 1½	—	2	2	—
485	"	—	4	—	6	22, 16, 13, 11, 8, 6	—	4	2	—
486	"	—	2	—	1	1	—	1	1	—
487	"	—	3	—	1	25	—	2	2	—
488	Arbeiter	—	3	—	6	15, 12, 9, 7, 5, 1½	—	3	2	—
489	Bergm.	—	3	—	5	18, 16, 13, 12, 5	—	3	2	—
490	"	—	2	—	1	1½	—	2	1	—
491	"	—	2	—	1	1	—	1	1	—
492	Witwe	—	3	1	—	—	—	2	1	—
493	Bergm.	Pole	2	—	1	8 M.	—	1	1	—
494	"	—	3	—	3	6, 4, 2	Bruder	3	2	—
495	"	—	2	—	1	8	—	2	1	—
496	Invalide	—	4	—	1	20	—	3	2	—
497	Arbeiter	—	3	—	8	19, 16, 14, 12, 10, 8, 5, 3	—	5	2	—
498	Bergm.	—	2	—	1	15	—	2	1	—
499	"	—	2	—	4	11, 7, 3, 8 M.	—	2	1	—
500	"	Pole	2	—	4	10, 6, 4, 3 M.	—	2	1	—
501	"	—	3	—	4	21, 19, 14, 6	—	4	2	—
502	Maurer	—	4	4	3	23, 15, 7	—	5	2	—
503	Bergm.	—	3	4	5	13, 11, 9, 6, 2	—	5	2	—
504	"	—	3	—	2	2, 1	—	2	1	—
505	Arbeiter	—	2	—	—	—	Mutter	2	1	—
506	Bergm.	—	3	3	4	9, 6, 3, 1	"	4	1	—
507	"	—	2	—	1	1½	—	1	1	—
508	"	—	2	—	1	19	—	2	1	—
509	"	—	3	—	4	9, 7, 5, 1½	—	3	1	—
510	Arbeiter	—	3	—	4	17, 15, 13, 10	—	3	2	—
511	Invalide	—	3	—	—	1	—	1	1	—
512	"	—	3	—	6	15, 13, 10, 7, 5, 3	—	3	2	—
513	Arbeiter	—	5	—	6	21, 13, 12, 9, 7, 3	—	4	3	—
514	Bergm.	Pole	4	—	5	16, 15, 13, 7, 5	—	3	2	—
515	"	—	4	—	4	16, 14, 11, 7	—	4	3	—
516	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
517	"	—	3	—	1	1	—	1	1	—
518	Invalide	—	4	—	6	25, 21, 14, 8, 4, 1½	—	3	3	—
519	Bergm.	Pole	3	1	2	21, 19	—	3	2	—
520	"	—	3	—	4	18, 10, 7, 6	—	3	2	—
521	"	—	3	—	5	17, 16, 13, 11, 9	—	4	2	—

Laufende Nr.	Stand	Nationalität	Zahl der bewohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige Angehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlafverhältnisse)
522	Maurer	—	2	—	1	8 M.	—	2	1	—
523	Bergm.	—	3	—	1	1 1/2	—	1	1	—
524	"	—	3	—	4	17, 15, 2, 8	—	3	2	17 (Tochter) bei einer Witwe
525	"	—	3	—	2	12, 9	—	3	2	—
526	"	Pole	2	—	—	—	—	1	1	—
527	"	—	3	—	2	16, 12	—	3	2	—
528	"	—	3	—	2	3, 9 M.	—	2	1	—
529	Invalide	—	3	—	—	—	—	1	1	—
530	Bergm.	Pole	2	—	—	—	—	1	1	—
531	"	"	2	—	—	—	—	1	1	—
532	"	—	2	—	2	10, 2	—	2	1	—
533	Arbeiter	—	4	—	3	6, 3, 8 M.	Mutter	3	2	—
534	Bergm.	—	3	—	4	17, 9, 7, 5	—	3	2	—
535	"	—	3	—	2	12, 10	—	2	1	—
536	"	—	3	—	2	2, 1	—	2	1	—
537	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
538	"	—	2	—	1	2	—	2	1	—
539	"	—	3	—	1	1	Bruder d. Frau	2	2	—
540	"	—	4	—	6	19, 16, 16, 15, 13, 9	—	4	2	—
541	"	—	3	—	—	—	—	1	1	—
542	"	—	7	2	5	9, 8, 6, 4, 1 1/2	Mutter	3	3	—
543	Arbeiter	Pole	2	—	2	4, 2	—	2	1	—
544	Bergm.	"	3	—	1	2	Bruder	2	2	—
545	"	"	3	—	4	9, 4, 3, 1	—	2	1	—
546	Arbeiter	—	2	—	1	24	—	2	1	Sohn hat Nachtschicht
547	Bergm.	—	3	—	3	12, 10, 5	—	3	2	—
548	"	—	4	—	1	16	—	3	2	—
549	Arbeiter	—	3	—	2	11, 8	—	3	1	—
550	Bergm.	—	2	—	—	—	—	1	1	—
551	"	—	3	—	1	6	—	2	1	—
552	Maurer	—	3	—	4	7, 6, 4, 1/2	Mutter	3	2	—
553	"	Pole	3	—	6	15, 13, 11, 6, 3, 1	—	4	2	—
554	Bergm.	—	3	—	3	15, 12, 11	—	3	2	—
555	"	—	2	—	4	10, 7, 5, 3 M.	—	3	1	—
556	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
557	"	—	2	—	2	2, 3 M.	—	2	1	—
558	"	—	4	4	1	6	—	4	2	—
559	Invalide	—	3	1	5	25, 19, 13, 10, 9	—	5	2	—
560	Bergm.	—	2	—	—	—	—	1	1	—
561	Invalide	—	2	—	—	—	—	1	1	—
562	Bergm.	—	4	—	5	13, 11, 9, 6, 3	—	3	2	—
563	"	—	3	—	3	10, 7, 1 1/2	—	2	1	—
564	Invalide	Pole	3	—	1	21	—	2	2	—

Laufende Nr.	Stand	Natio- nalität	Zahl der be- wohnten Räume	Zahl der Kostgänger	Zahl d. Kinder	Alter d. Kinder (alleinstehende Zahl bezeichnet Jahre)	Sonstige An- gehörige	Zahl d. Betten	Zahl d. Schlafz.	Besondere Bemerkungen (speziell betr. Schlaf- verhältnisse)
565	Bergm.	—	3	—	2	17, 11	—	2	2	—
566	"	—	4	—	4	21, 16, 15, 5	—	3	3	—
567	"	Pole	3	—	4	5, 4, 2, 6 M.	—	2	1	—
568	"	—	4	2	1	9	—	3	2	—
569	"	Pole	2	—	1	1	—	1	1	—
570	Arbeiter	"	3	—	6	16, 12, 10, 8, 6, 4	—	4	2	—
571	Invalide	—	3	—	8	14, 12, 9, 7, 6, 5, 3, 1 1/2	—	3	2	—
572	Bergm.	Pole	2	—	—	—	—	1	1	—
573	Arbeiter	"	3	—	5	19, 14, 9, 6, 2	—	3	2	—
574	Invalide	—	3	—	1	25	—	2	2	—
575	Bergm.	—	3	—	3	10, 7, 5	—	2	2	—
576	"	—	2	—	3	5, 3, 1 1/2	—	2	1	—
577	"	—	2	—	2	2, 1	—	2	1	—
578	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
579	Arbeiter	—	2	—	2	12, 6	—	2	1	—
580	Bergm.	—	2	—	4	6, 4, 2, 6 M.	—	2	1	—
581	"	—	4	—	4	20, 10, 6, 3	—	3	3	—
582	"	Pole	2	—	1	1	Mutter	2	1	—
583	Maurer	—	5	2	3	24, 16, 13	—	3	3	—
584	Bergm.	Pole	2	—	1	3	—	1	1	—
585	"	—	3	—	2	1, 1 M.	Mutter	2	2	—
586	Invalide	—	4	—	2	23, 15	—	2	2	—
587	Bergm.	—	2	—	1	2 M.	—	1	1	—
588	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
589	"	—	2	—	4	11, 9, 3, 6 M.	—	2	1	—
590	Invalide	—	4	1	2	24, 17	—	2	2	—
591	Bergm.	—	2	—	2	4, 2	—	1	1	—
592	"	—	3	—	3	5, 3, 4 M.	—	2	1	—
593	"	—	2	—	1	2 M.	—	1	1	—
594	"	—	2	—	—	—	—	1	1	—
595	"	—	2	—	1	13	—	2	1	—

